



JAHRESBERICHT DER EFCA FÜR DAS JAHR 2017



Rechtsgrundlage:

Artikel 14 und Artikel 23 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates¹, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2016/1626², Artikel 47 der Finanzregelung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)³.

Der Jahresbericht 2017 folgt der Gliederung des tätigkeitsbezogenen Managementsystems im Rahmen des einheitlichen Programmplanungsdokuments im mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2021 und im Jahresarbeitsprogramm 2017, die am 11. Oktober 2016 angenommen und am 21. Juni 2017 geändert wurden.

ISBN: noch festzulegen

ISSN: noch festzulegen

Doi: noch festzulegen

© Europäische Union, 2018

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Weitere Informationen über die Europäische Union sind im Internet unter <http://europa.eu> verfügbar.

Katalogisierungsdaten finden sich am Ende dieser Publikation.

¹ ABl. L 128 vom 21.5.2005, S. 1 (Amtsblatt der Europäischen Union).

² ABl. L 251 vom 16.9.2016, S. 80.

³ Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 13-W-09 vom 31. Dezember 2013.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| VORWORT DES VORSITZENDEN DES VERWALTUNGSRATES | 5 |
| ZUSAMMENFASSUNG DES DIREKTORS DER EFCA..... | 7 |
| ANALYSE UND BEWERTUNG DURCH DEN VERWALTUNGSRAT | 11 |
| TEIL I: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DES JAHRES | 13 |
| 1.1 Die wichtigsten Initiativen des mehrjährigen Rahmens 2017-2021..... | 13 |
| 1.1.1 Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik und entsprechender Meeresstrategien | 15 |
| 1.1.2 Verbesserung der Instrumente zum Kapazitätsaufbau | 23 |
| 1.1.3 Rationalisierungsmaßnahmen der EFCA | 24 |
| 1.2 Jahresarbeitsprogramm 2017 | 25 |
| 1.2.1 Operative Tätigkeiten..... | 25 |
| 1.2.1.1 Koordinierung (Einsätze) (ABMS-CODE 1.1, Ziele 1-3) | 28 |
| 1.2.1.2 Harmonisierung und Normung (ABMS-CODE 1.2, Ziele 4-6)..... | 46 |
| 1.2.1.3 Unterstützung und Fachwissen (ABMS-CODE 1.3, Ziele 7-10)..... | 68 |
| 1.2.2 Kommunikation, Leitung und Vertretung (Ziele 11-14) | 93 |
| TEIL II: HORIZONTALE UNTERSTÜTZUNG | 102 |
| 2.1 Großveranstaltungen (Ziel 15)..... | 103 |
| 2.2 Haushaltsführung und Finanzmanagement | 105 |
| 2.3 Personalwesen (HR) | 108 |
| 2.4 An andere Dienststellen und Einrichtungen übertragene Aufgaben der Haushaltsausführung | 111 |
| 2.5 Beschaffung | 111 |
| 2.6 IT | 112 |
| 2.7 Gebäude und Gebäudeausrüstung | 113 |
| 2.8 Datenschutz und Zugang zu Dokumenten | 113 |
| TEIL III. BAUSTEINE FÜR ZUVERLÄSSIGKEIT | 114 |
| 3.1 Bewertung durch die Leitung | 114 |
| 3.2 Internes Kontrollsystem..... | 116 |
| 3.3 Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge..... | 118 |
| 3.3.1 Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen..... | 118 |
| 3.3.2 Ausnahmen bei Managementverfahren..... | 118 |
| 3.4 Risikomanagement..... | 118 |
| 3.5 Bewertung der Prüfergebnisse während des Berichtszeitraums | 119 |
| 3.5.1 Interner Auditdienst (IAS) | 119 |



| | | |
|------------|---|------------|
| 3.5.2 | Europäischer Rechnungshof (EuRH) und externer Prüfer..... | 120 |
| 3.5.3 | Externe Bewertungen | 120 |
| 3.6 | Weiterverfolgung von Auditplänen, Prüfungen und Empfehlungen ... | 121 |
| 3.7 | Weiterverfolgung der Bemerkungen der Entlastungsbehörde..... | 121 |
| | TEIL IV: ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG DER LEITUNG | 122 |
| 4.1 | Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit | 122 |
| 4.2 | Vorbehalte und Gesamtschlussfolgerungen zur Zuverlässigkeit | 123 |
| 4.2.1 | Erklärung des Koordinators für interne Kontrolle | 124 |
| 4.2.2 | Zuverlässigkeitserklärung | 125 |
| | ANHÄNGE | 126 |
| | Anhang I: Operative Tätigkeiten – ausführliche Informationen..... | 126 |
| | Gemeinsamer Einsatzplan für die Nordsee..... | 126 |
| | Gemeinsamer Einsatzplan für die Ostsee | 135 |
| | Gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer..... | 144 |
| | Gemeinsamer Einsatzplan NAFO und NEAFC | 177 |
| | Gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer und den Ostatlantik..... | 181 |
| | Schwarzes Meer..... | 192 |
| | 2017 durchgeführte Schulungsmaßnahmen | 194 |
| | Anhang II: Statistik zum Finanzmanagement..... | 196 |
| | Anhang III: Organigramm | 201 |
| | Anhang IV: Stellenplan..... | 203 |
| | Anhang V: Informationen zu den Einstiegsstufen für jede Funktion..... | 204 |
| | Anhang VI: Personal nach Beschäftigungsart | 205 |
| | Anhang VII: Beschaffung | 206 |
| | Anhang VIII: Beschlüsse des Verwaltungsrates | 208 |
| | Anhang IX: Wesentlichkeitskriterien..... | 209 |
| | Anhang X: Jahresabschluss | 210 |
| | Anhang XI: Wesentliche Leistungsindikatoren für den Direktor | 211 |
| | Anhang XII: Verzeichnis der wichtigsten Akronyme und Abkürzungen | 212 |
| | Anhang XIII: Verzeichnis der Projekte und Definitionen..... | 216 |

VORWORT DES VORSITZENDEN DES VERWALTUNGSRATES

Im vorliegenden Jahresbericht werden die verschiedenen Tätigkeiten beschrieben, die die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) im Jahr 2017 durchgeführt hat.

2017 war ein Jahr voller Herausforderungen für die EFCA. Zum ersten Mal war sie aufgerufen, neben ihren Kernaufgaben der operativen Koordinierung und Fischereikontrolle auch zur Zusammenarbeit im Bereich der EU-Küstenwache beizutragen. Wie immer war die enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Kommission auch in diesem Jahr wesentlich dafür, dass die Agentur erfolgreich zu einer wirksameren und einheitlicheren Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik beitragen konnte. Diese Zusammenarbeit wurde auf die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache und die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs ausgeweitet, um die nationalen Behörden bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Küstenwache unterstützen zu können, indem Informationen, Ausrüstung und Schulungen bereitgestellt und Mehrzweckesätze koordiniert wurden.

Die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen der EU ist unerlässlich, um die Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik zu verwirklichen. Die Unterstützung der nationalen Verwaltungen gehört zur täglichen Arbeit des EFCA und ist von entscheidender Bedeutung dafür, die strikte Einhaltung der Vorschriften zu stärken und eine Kultur der Rechtstreue zu fördern. In ihrer Rolle als Vermittlerin wird sie auch weiterhin Methoden und Strategien für eine weitere Verbesserung der Fischereikontrollen entwickeln.

Durch die Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne, die Zusammenarbeit mit den Regionalforen der Mitgliedstaaten und die Kooperation mit den regionalen Fischereiorganisationen kommt der EFCA eine wesentliche Rolle dahingehend zu, die Tätigkeiten im Rahmen der Fischereikontrolle in der Europäischen Union erfolgreich umzusetzen. Der Mehrwert der Tätigkeit der EFCA wurde durch die zweite externe unabhängige Fünfjahresbewertung bestätigt, in der die Arbeit der Agentur insgesamt als sehr positiv eingeschätzt wurde und einige zweckdienliche Vorschläge für weitere Verbesserungen gemacht wurden.

Mit Blick auf die internationale Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik hat die EFCA die Europäische Union bei der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und internationalen Fischereiorganisationen unterstützt und auf diese Weise zur Bekämpfung der illegalen Fischerei beigetragen.

Basierend auf einer Empfehlung der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer aus dem Jahr 2016 wurde erfolgreich ein Pilotprojekt durchgeführt, mit dem die Überwachung der Einhaltung von Erhaltungsmaßnahmen in der Straße von Sizilien für Seehecht und Rosa Geißelgarnele verbessert werden sollte. Im Mittelpunkt des Projekts standen Schulungsmaßnahmen, der Austausch von Daten, gemeinsame Inspektionen auf See und der Einsatz neuer Technologien. Damit wurde die Grundlage für die Entwicklung einer gemeinsamen internationalen Inspektionsregelung in diesem Bereich gelegt.

Darüber hinaus kann die EFCA durch die Vergabe eines Auftrags über die Charterung eines Patrouillenschiffs künftig ihre eigene Inspektionsplattform betreiben. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen, die für die EFCA bereitgestellt wurden, enthält der vorliegende Bericht ausführliche Informationen zu der exzellenten Ausführung des Haushalts im Jahr 2017.

Als Vorsitzender des Verwaltungsrates, in dem die Mitgliedstaaten und die Kommission vertreten sind, bin ich zuversichtlich, dass wir unsere Zusammenarbeit dahingehend



fortführen werden, faire Rahmenbedingungen und eine einheitliche und wirksame Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik sicherzustellen.



ZUSAMMENFASSUNG DES DIREKTORS DER EFCA

In dieser Zusammenfassung möchte ich auf die wichtigsten Tätigkeiten und Leistungen der EFCA eingehen.

2017 war ein außergewöhnliches Jahr für die EFCA, das durch eine deutliche Ausweitung ihrer Tätigkeiten gekennzeichnet war, nachdem die Gründungsverordnung der EFCA vom Europäischen Parlament und vom Rat im Zusammenhang mit der Initiative für die europäische Küstenwache geändert wurde. Die Ausweitung der Tätigkeiten ging einher mit einem Anstieg der Haushaltsressourcen um insgesamt 86 %, einer Zunahme der operativen Haushaltsmittel um 295 % und einem Nettoanstieg des Statutspersonals um 10 Mitarbeiter (20 %). Es war ein hoher Umsetzungsgrad festzustellen und 93 % der Tätigkeiten wurden fristgerecht durchgeführt.

Der Aufbau des Jahresberichts orientiert sich am Programmplanungsdokument für das Jahr 2017.

- In den Bereichen Kontrolle, Inspektion und Überwachung erfolgt die Umsetzung im Rahmen der **gemeinsamen Einsatzpläne** (JDP – Abschnitt 1.2.1 Operative Tätigkeiten) und der **Koordinierung der operativen Pläne**⁴:

Ein besonderes Augenmerk lag auf Tätigkeiten, mit denen die Fähigkeiten der nationalen Rechtsvollzugsbehörden dahingehend gestärkt wurden, die Vorschriften der **Gemeinsamen Fischereipolitik** (GFP) einheitlich und wirksam anzuwenden. Dies hat dazu beigetragen, dass die Mitgliedstaaten ihre personellen und sonstigen Ressourcen in koordinierter Weise optimal einsetzen konnten. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der Zusammenarbeit 20 074 koordinierte Inspektionen durchgeführt und 829 offensichtliche Verstöße festgestellt.

Zum ersten Mal wurden für alle gemeinsamen Einsatzpläne in EU-Gewässern im Rahmen gemeinsamer Aktionen sogenannte spezifische Maßnahmen durchgeführt. Dadurch konnten die Kontrolltätigkeiten der teilnehmenden Mitgliedstaaten auf spezifische Risiken und Flottensegmente konzentriert werden, die in der maßgeblichen regionalen Risikoanalyse ermittelt worden waren.

Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Risiken gerichtet, die mit der Nichteinhaltung der Bestimmungen der Anlande Verpflichtung, der fehlerhaften Erfassung von Fangmengen und technischen Maßnahmen im Zusammenhang stehen.

- **Im Rahmen ihrer neuen Zuständigkeiten** unterzeichneten **die EMSA, die EFCA und Frontex** ein dreiseitiges Arbeitsabkommen (TWA, Tripartite Working Arrangement), in dem die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache, darunter die gemeinsame Nutzung von Kapazitäten und weiteren Fähigkeiten, festgelegt wurden. Das dreiseitige Arbeitsabkommen hat zu einem gemeinsamen strategischen Jahresplan und der Unterzeichnung spezifischer Dienstleistungsvereinbarungen für die Bereitstellung von Kontrollmitteln geführt.

Auf praktischer Ebene haben die EMSA, die EFCA und Frontex im Rahmen dieser Zusammenarbeit das Pilotprojekt „Creation of a European Coast Guard Function“

⁴ Bereiche der Zusammenarbeit: Nordsee, Ostsee, westliche Gewässer, Mittelmeer, Ostatlantik, Nordwestatlantische Fischereiorganisation (NAFO) und Kommission für die Fischerei im Nordostatlanti (NEAFC) sowie Schwarzes Meer.

abgeschlossen. Mithilfe dieses Projekts konnten verschiedene Dienstleistungen für Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich Fischereikontrolle ermittelt und geprüft werden.

Für das Mittelmeer lag der Schwerpunkt im Rahmen des Gemeinsamen Einsatzplans für das Mittelmeer und den Ostatlantik und des Pilotprojekts der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM) auf der gemeinsamen Bereitstellung von see- und luftseitigen Einsatzmitteln. Gemeinsam mit Frontex und der EMSA wurden zwei Fischereipatrouillenschiffe unter Vertrag genommen und in Zusammenarbeit mit Frontex wurden auch Luftüberwachungsdienste in Auftrag gegeben.

Weitere Beispiele für den Zusatznutzen dieser Zusammenarbeit sind die Kooperation mit der EMSA bei der Bereitstellung des integrierten Seeverkehrsdienstes (IMS, Integrated Maritime Service) der EFCA und von satellitengestützten Bildern über das Copernicus-System sowie die Vorbereitungsarbeiten zum künftigen Einsatz ferngesteuerter Flugsysteme (RPAS, Remotely Piloted Aircraft Systems).

- Bezüglich der **Anlandeverantwortung** arbeitete die EFCA in Bereichen wie Bewertung von Risiken, Zusammenarbeit mit der Branche und Bewertung der Einhaltung der Anlandeverantwortung mit den regionalen Kontrollsachverständigengruppen (CEG – Abschnitt 1.2.1.2 Harmonisierung und Normung) – die Scheveningen-Gruppe, die BALTFISH-Gruppe, die Gruppe für die nordwestlichen Gewässer und die Gruppe für die südwestlichen Gewässer – zusammen. Während der Kampagnen zu den gemeinsamen Einsatzplänen setzte sich die EFCA weiterhin für Inspektionen der Fänge des letzten Hols ein, die dazu genutzt wurden, einen Erfüllungsindikator für die geschätzten Mengen illegaler Rückwürfe abzuleiten.
- Zur Förderung **einheitlicher Rahmenbedingungen** bildete die Entsendung von EU-Inspektoren zu multinationalen Inspektorenteams weiterhin eine wichtige Säule, mit der die Normung der Inspektionsverfahren gefördert wird.

Im Jahr 2017 unterstützte die EFCA die Mitgliedstaaten dabei, ein Schulungsprogramm für Ausbilder und EU-Inspektoren zu entwickeln. Besonderes Augenmerk wurde auf die ständige Weiterentwicklung der **E-Learning-Plattform** und die Aktualisierung des **zentralen Lehrplans** gelegt. Bis Ende 2017 wurden 29 Schulungsveranstaltungen durchgeführt und 875 Bedienstete geschult (369 über E-Learning).

- Im **internationalen Bereich** unterstützte die EFCA die EU bei ihren Beziehungen mit regionalen Fischereiorganisationen, insbesondere der Nordwestatlantischen Fischereiorganisation, der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik, der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik und der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer.

Im Einklang mit den in der Ministererklärung von Malta „MedFish4Ever“ eingegangenen Verpflichtungen wurde ein Pilotprojekt durchgeführt, in dessen Rahmen die Empfehlung der GFCM zur Erhaltung der Fischereiressourcen in der Straße von Sizilien umgesetzt wurde. Die EFCA setzte das Pilotprojekt in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten und unter Beteiligung der Fischereikontrollbehörden von Drittländern um. Das positive Ergebnis dieses Projekts führte dazu, dass anschließend von der GFCM eine internationale Inspektionsregelung für die Straße von Sizilien verabschiedet werden konnte.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der NAFO organisierte die EFCA einen Workshop für Inspektoren aus der EU und Kanada mit dem Ziel, die Kooperation und das



Verständnis zwischen den Vertragsparteien im Zusammenhang mit Inspektionen im Regelungsbereich zu verbessern.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei führte die EFCA zwei kapazitätsbildende Maßnahmen durch – eine mit der Kommission für den Indischen Ozean (IOC, Indian Ocean Commission) zum Schwerpunkt Risikomanagement und eine weitere für São Tomé und Príncipe mit Schwerpunkt auf Fischereiüberwachungssystemen.

Um die regionale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der **illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei)** in Westafrika zu verbessern, nahm die EFCA an dem Projekt der Kommission „Improved Regional Fisheries Governance in Western Africa“ (PESCAO) teil, mit dem das regionale fischereipolitische Handeln in Westafrika verbessert werden sollte. Im Rahmen der Durchführung wurde technische Hilfe für regionale Fischereiorganisationen, die Subregionale Fischereikommission (SRFC, Sub regional Fisheries Commission), den Fischereiausschuss für den westlich-zentralen Golf von Guinea (FCWC, Fisheries Committee for the Western Central Gulf of Guinea) und ihre Mitgliedsländer bereitgestellt.

Beim Vorgehen gegen IUU-Fischerei unterstützte die EFCA die Kommission im Verlauf des Jahres bei Evaluierungsmissionen in fünf Drittländern und überprüfte insgesamt 779 Fangbescheinigungen und 303 Verarbeitungserklärungen (Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008).

- Im Rahmen des Pilotprojekts „Modernisierung der Fischereikontrolle und Optimierung der Überwachung der Fischereifahrzeuge anhand innovativer europäischer Systeme“⁵ arbeiteten die EFCA und die EMSA 2017 gemeinsam darauf hin, einen spezifischen **weltweiten Dienst** bereitzustellen, der die Behörden der Mitgliedstaaten und die EU in ihrem Kampf gegen IUU-Fangtätigkeiten unterstützen soll.

Der integrierte Seeverkehrsdienst der EFCA, der ein Schiffsüberwachungssystem (VMS), mit dem **Echtzeitbilder der operativen Lage auf See** zusammengeführt und korreliert werden, terrestrische und satellitengestützte automatische Schiffsidentifizierungssysteme (AIS) sowie Positionsmeldungen im Rahmen der Fernidentifizierung und -verfolgung (LRIT) umfasst, schließt nun auch Copernicus-Dienste der Seeverkehrsüberwachung ein, mit denen satellitengestützte Bilder und Schiffsortungsdienste bereitgestellt werden.

- Die Funktionsweise des **maritimen Einsatzzentrums** (MOC, Maritime Operations Centre) wurde weiterentwickelt und unterstützte die Umsetzung des Pilotprojekts der GFCM und die anschließenden Einsätze im Mittelmeer.

Mithilfe ihres Fischereiiinformationssystems (FIS) war die EFCA in der Lage, aus jedem Mitgliedstaat Daten zu den Positionen ihrer Fischereifahrzeuge, ihren Fängen usw. zu erfassen. Insgesamt empfing die EFCA über das Elektronische Meldesystem Logbuchdaten von 4106 Schiffen in 18 Mitgliedstaaten sowie VMS-Daten von 8043 Schiffen aus allen Mitgliedstaaten. Das Volumen der vom **Schiffsüberwachungssystem der EFCA** verarbeiteten VMS-Meldungen erhöhte sich mit über 30,5 Millionen Meldungen um 32 %.

⁵ Beschluss der Kommission C(2016)3675 über die Annahme des Arbeitsprogramms 2016 für das Pilotprojekt zur Modernisierung der Fischereikontrolle und Optimierung der Überwachung der Fischereifahrzeuge anhand innovativer europäischer Systeme.



- Im **Bereich der Verwaltung** profitierte die Agentur von den Effizienzsteigerungen und Verbesserungen, die durch die Umsetzung von Maßnahmen in den vergangenen Jahren erreicht werden konnten. Im Jahr 2017 wurden bei der EFCA 95 % der finanziellen Vorgänge elektronisch abgewickelt und aufgrund der Zunahme der Tätigkeiten 15 % mehr Transaktionen für Zahlungen bearbeitet, ohne dass zusätzliches Personal eingesetzt werden musste.
- Die **externe unabhängige Fünfjahresbewertung der EFCA** für den Zeitraum 2012-2016 wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Durch die Bewertung wurde die positive Leistungsentwicklung bei der EFCA bestätigt. Die Ergebnisse wurden in einem Seminar vorgestellt, das den einschlägigen Interessenträgern zur Teilnahme offenstand und darauf abzielte, eine offene Debatte zu fördern und die bisherige Arbeit und die künftige Ausrichtung der EFCA zu erörtern und zu analysieren. Der Bewertungsbericht sowie die Schlussfolgerungen und Rückmeldungen zum Seminar lieferten dem Verwaltungsrat wertvolle Informationen für seine Empfehlungen an die Kommission.

Alle aufgeführten Tätigkeitserfolge und die dazu eingegangenen positiven Rückmeldungen wären ohne die harte Arbeit der Bediensteten der EFCA nicht möglich gewesen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, ihnen ganz herzlich für ihre Einsatzbereitschaft und ihr Engagement zu danken. Auch gegenüber den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament sowie den Partnern und Interessenträgern in den EU-Einrichtungen, die die EFCA bei der erfolgreichen Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt haben, möchte ich meinen Dank und meine Anerkennung ausdrücken.

Der vorliegende Bericht richtet sich an den Verwaltungsrat der EFCA, die verschiedenen Organe und Einrichtungen der EU, die Interessenträger der EFCA und die Öffentlichkeit.



ANALYSE UND BEWERTUNG DURCH DEN VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat

- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005⁶ und nachfolgende Änderungen,
- gestützt auf die Finanzregelung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur vom 31. Dezember 2013 und insbesondere deren Artikel 47,
- gestützt auf das mehrjährige Arbeitsprogramm 2017-2021 und das Jahresarbeitsprogramm 2017⁷, die vom Verwaltungsrat am 11. Oktober 2016 verabschiedet wurden, und deren Änderung vom 21. Juni 2017⁸,
- hat den Jahresbericht des Anweisungsbefugten (Direktor) für das Haushaltsjahr 2017 analysiert und bewertet, begrüßt die von der EFCA erzielten Ergebnisse und stellt insbesondere Folgendes fest:

1. Der Jahresbericht 2016 vermittelt ein wahrheitsgetreues und umfassendes Bild der Tätigkeit der Agentur im Jahr 2017 und spiegelt die Leistungen der Agentur wider, die in dem vom Verwaltungsrat am 11. Oktober 2016 angenommenen mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2021 und im Jahresarbeitsprogramm 2017 sowie der nachfolgenden Änderung festgelegt wurden.
2. Die Haushaltsmittel der EFCA wurden 2017 mit einem Anstieg von 86 % gegenüber 2016 deutlich aufgestockt und die Agentur erzielte eine gute Haushaltsausführungsquote von 99 % bei den Mitteln für Verpflichtungen bzw. 88,5 % bei den Mitteln für Zahlungen.
3. Für die verbundenen neuen Aufgaben wurden der EFCA im Stellenplan für 2017 13 Planstellen gewährt. Mit drei dieser Stellen wird automatisch der Beitrag der EFCA zum Personalpool der Agenturen ausgeglichen. Somit hat die EFCA für 2017 ihren vollen Beitrag zu dem Pool geleistet und die Nettoerhöhung im Stellenplan (+ 20 %) beläuft sich auf insgesamt zehn Stellen.
4. Im Hinblick auf die operativen Tätigkeiten der EFCA wurden die folgenden Fakten und Zahlen als besonders wichtig angesehen:
 - die Fortschritte und Tätigkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache, darunter die Charterung von Mitteln für luft- und seeseitige Kapazitäten gemeinsam mit Frontex und der EMSA;
 - die erfolgreiche Umsetzung von fünf gemeinsamen Einsatzplänen und eines gemeinsamen operativen Programms;
 - Zahl der koordinierten Inspektionen⁹ (auf See und an Land): 20 074;
 - Zahl der ermittelten offensichtlichen Verstöße¹⁰: 829;
 - die Zusammenarbeit mit regionalen Kontrollgruppen (BALTFISH, Scheveningen, Gruppe für die nordwestlichen Gewässer (NWW), Gruppe für die südwestlichen Gewässer (SWW)) in Bereichen wie Bewertung von Risiken, Zusammenarbeit

⁶ ABl. L 128 vom 21.5.2005, S. 1 (Amtsblatt der Europäischen Union).

⁷ Beschluss Nr. 16-III-5 des Verwaltungsrates der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur vom 11. Oktober 2016 über die Annahme des einheitlichen Programmplanungsdokuments der EFCA mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2021 und dem Jahresarbeitsprogramm für 2017 sowie des endgültigen Haushaltsplans und des Stellenplans der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur für das Jahr 2017.

⁸ Beschluss Nr. 17-III-4 des Verwaltungsrates der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur vom 11. Oktober 2016 über die Annahme des einheitlichen Programmplanungsdokuments der EFCA mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2021 und dem Jahresarbeitsprogramm für 2017 sowie des endgültigen Haushaltsplans und des Stellenplans der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur für das Jahr 2017.

⁹ Vorläufige Daten für 2017 auf Grundlage der von den Mitgliedstaaten bis 25. Januar 2018 übermittelten Informationen.

¹⁰ Vorläufige Daten für 2017 auf Grundlage der von den Mitgliedstaaten bis 25. Januar 2018 übermittelten Informationen.



- mit der Branche und Bewertung der Einhaltung, um die Umsetzung der GFP und Anlandeverbindungen zu unterstützen;
- die Umsetzung des Pilotprojekts zu der Empfehlung der GFCM für die Erhaltung der Fischereiresourcen in der Straße von Sizilien, dessen Ergebnisse die Verabschiedung einer neuen internationalen Inspektionsregelung für dieses Gebiet ermöglichten und die Grundlage für eine künftige Zusammenarbeit mit den einschlägigen Drittländern schufen;
 - die Durchführung von 29 Schulungsveranstaltungen, bei denen 875 Bedienstete geschult wurden (369 über E-Learning);
 - die Entwicklung und Veröffentlichung interaktiver Module für EU-Inspektoren in verschiedenen Sprachen auf der E-Learning-Plattform der EFCA;
 - die Stärkung der kapazitätsbildenden Instrumente zur künftigen Bereitstellung eines spezifischen weltweiten Dienstes, der die Behörden der Mitgliedstaaten und die EU bei der Bekämpfung von Aktivitäten der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei unterstützen wird;
 - die Bereitstellung von Werkzeugen für die Zusammenarbeit und den Austausch von Daten (z. B. Fishnet).
5. Die im Jahresbericht 2017 enthaltenen Informationen verschaffen dem Verwaltungsrat hinreichende Gewissheit, dass die Ressourcen, die der EFCA 2017 zur Verfügung standen, für den beabsichtigten Zweck und im Einklang mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet wurden.

Vigo, den 14. März 2018

Reinhard Priebe
Vorsitzender des Verwaltungsrates



TEIL I: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DES JAHRES

1.1 Die wichtigsten Initiativen des mehrjährigen Rahmens 2017-2021

Nach ihrer Gründungsverordnung¹¹ ist es das Ziel der EFCA, „die operative Koordinierung der Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Fischereiaufsicht zu organisieren und die Mitgliedstaaten bei der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erfüllung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik und deren wirksame und einheitliche Anwendung zu unterstützen“.

In diesem Zusammenhang betrachtet der Verwaltungsrat der EFCA einheitliche Rahmenbedingungen und die Koordinierung und Unterstützung im Hinblick auf eine bessere Einhaltung der Vorschriften als weiter gefasste Ziele der Agentur.¹²

Der mehrjährige Rahmen der EFCA orientiert sich unter anderem an Folgendem:

- den EU-Prioritäten, darunter insbesondere „Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen“ im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik sowie „Hin zu einer neuen Migrationspolitik“ durch die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen nationalen Stellen und Agenturen, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen;
- der Umsetzung der Elemente der Gemeinsamen Fischereipolitik;
- den Empfehlungen des Verwaltungsrates im Anschluss an die externe unabhängige Fünfjahresbewertung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur vom 21. Juni 2017;
- der überarbeiteten Rahmenfinanzregelung (FFR, Framework Financial Regulation);
- dem Fahrplan über die Folgemaßnahmen zum Gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU.

Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt die mehrjährigen strategischen Ziele der EFCA und ihre diesbezüglichen Fortschritte.

¹¹ Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1626 (ABl. L 251 vom 16.9.2016, S. 80).

¹² In Bezug auf die Gründungsverordnung der EFCA und die externe unabhängige Fünfjahresbewertung der EFCA (2011-2015) legte der Verwaltungsrat eine Empfehlung vor, in der er einheitliche Rahmenbedingungen und die Koordinierung und Unterstützung im Hinblick auf eine bessere Einhaltung der Vorschriften als weiter gefasste Ziele der Agentur vorschlug. Die Empfehlung wurde am 15. März 2012 vom Verwaltungsrat der EFCA angenommen. http://www.efca.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm.



| MEHRJÄHRIGE STRATEGISCHE ZIELE | Wesentliche Leistungsindikatoren (KPI, key performance indicator) | STAND ENDE 2017 ¹³ | | ZIELVORGABE 2021 |
|---|---|--|------------------------------|--|
| 1. Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Überwachung der Gemeinsamen Fischereipolitik und insbesondere der Anlande Verpflichtung | % der spezifischen Kontroll- und Inspektionsprogramme ¹⁴ , die je verabschiedetem gemeinsamem Einsatzplan umgesetzt wurden | 100% | | 100% |
| | Zahl der Inspektionen und Inspektionen mit mindestens einem mutmaßlichen Verstoß je gemeinsamem Einsatzplan | NS | 9 754 (+ 4 %) 246 (+1%) | Stabiler Trend (Jahr-zu-Jahr-Veränderung unter ± 15 %) |
| | | BS ¹⁵ | 4 603 (- 21 %) 126 (-18%) | |
| | | NAFO ¹⁶ und NEAFC ¹⁷ | 115 (+51%) 5 (-28%) | |
| | | WW | 2 555 (- 10 %) 122 (-3%) | |
| | | MED ¹⁸ | 2 855 (+ 39 %) 203 (+48%) | |
| | Anteil der Inspektionen, bei denen mindestens ein mutmaßlicher Verstoß je gemeinsamem Einsatzplan festgestellt wurde ¹⁹ | NS | -3% | Stabiler Trend (Jahr-zu-Jahr-Veränderung unter ± 25%) |
| BS | | +3% | | |
| NAFO & NEAFC | | - 53% | | |
| WW | | +8% | | |
| | MED | +3% | | |
| Anteil der PACT-Projekte, die auf Ersuchen der Mitgliedstaaten durchgeführt wurden | 100 % | | 100% | |
| 2. Zusammenarbeit mit anderen europäischen Agenturen, um die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten zu unterstützen, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen | % der Mehrzweckeseinsätze, die in Einklang mit dem dreiseitigen Arbeitsabkommen (TWA) durchgeführt wurden | 100% | | > 90 % |
| 3. Unterstützung der Union bei der internationalen Dimension der GFP und der Bekämpfung von IUU ²⁰ -Fangtätigkeiten | Zahl der Besuche in Drittländern | 5 | | 20 Besuche (fünfjährige Laufzeit) |
| | Analysierte Dokumente im Zusammenhang mit IUU-Fangtätigkeiten | 1 082 | | Analyse von mindestens 7 500 Dokumenten (fünfjährige Laufzeit) |

¹³ Am 25. Januar 2018 vorliegende Daten.

¹⁴ SCIP, Specific Control and Inspection Programme.

¹⁵ Ostsee. (siehe Abschnitt zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Einsatzpläne, Seite 16).

¹⁶ Nordwestatlantische Fischereiorganisation (siehe Abschnitt zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Einsatzpläne, Seite 16).

¹⁷ Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik (siehe Abschnitt zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Einsatzpläne, Seite 16).

¹⁸ Mittelmeer. (siehe Abschnitt zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Einsatzpläne, Seite 16).

¹⁹ Die Quote der Verstöße wird durch die Risikomanagementstrategie beeinflusst.

²⁰ Illegale (Illegal), nicht gemeldete (Unreported) und unregulierte (Unregulated) [Fischerei].



| | | | |
|--|---|-------------------|--|
| | % der für die EU im Zusammenhang mit RFO ²¹ und partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei ²² bereitgestellten Unterstützung / eingegangene Ersuchen der EU | 100% | 100% |
| 4. Beitrag zur Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen durch Werkzeuge für den Kapazitätsaufbau | Nutzung des zentralen Lehrplans der EFCA in Küstenmitgliedstaaten | 14 (61%) | Nutzung des zentralen Lehrplans der EFCA in 90 % der Küstenmitgliedstaaten |
| | Zahl der Teilnehmer an regionalen Workshops und Schulungen der EFCA (einschl. E-Learning-Angebote) | 875 | Mindestens 2 500 Teilnehmer (fünfjährige Laufzeit) |
| | Dienst für Interessenträger verfügbar ²³ | > 99,9 % | 95 % jährlich für fünf Jahre |
| 5. Sicherstellen der Sichtbarkeit der Arbeit der EFCA und der Werte der EU | Umsetzung des Jahresplans für die Kommunikationsstrategie | 90% | 90% |
| 6. Sicherstellen einer guten Verwaltungspraxis, von Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der EFCA | Ordnungsgemäße Vorbereitung und Bekanntmachung des mehrjährigen Arbeitsprogramms, des Jahresarbeitsprogramms und des Jahresberichts der EFCA | 100% | 100% |
| 7. Sicherstellen der wirtschaftlichen Nutzung der EFCA-Ressourcen | Durchschnittliche Quote der unbesetzten Stellen (% der im jährlichen Stellenplan genehmigten Stellen, die zum Jahresende unbesetzt sind, einschließlich vor dem 31. Dezember übermittelter Stellenangebote) | 3 % ²⁵ | ≤ 5 % |
| | Anteil der papierlosen Vorgänge und Verfahren ²⁴ | 95% | 90% |

1.1.1 Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik und entsprechender Meeresstrategien

A. Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten: Methoden

Die EFCA ist die zuständige europäische Stelle für die Organisation der operativen Koordinierung der Kontrolltätigkeiten und die Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission in diesem Bereich.

²¹ Regionale Fischereiorganisationen.

²² SFPA, Sustainable Fisheries Partnership Agreements.

²³ Geplante Abschaltzeiten im wesentlichen Leistungsindikator nicht berücksichtigt.

²⁴ Bezieht sich auf finanzielle Vorgänge und Verfahren.

²⁵ Einschließlich vor dem 31. Dezember übermittelter Stellenangebote.



Es gibt im Wesentlichen zwei Methoden, wie die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Kontrollmaßnahmen in Verbindung mit der Gemeinsamen Fischereipolitik unterstützt werden können, indem ihre Bemühungen koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert wird:

- im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne, aufgestellt für Fischereien/Gebiete, die von der Kommission und den betroffenen Mitgliedstaaten als vorrangig eingestuft werden. Sie können eingestuft werden als
 - EU-Gewässer, für die ein von der Kommission in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten verabschiedetes spezifisches Kontroll- und Inspektionsprogramm (SCIP, Specific Control and Inspection Programme) gilt, oder
 - internationale Gewässer im Zuständigkeitsbereich einer regionalen Fischereiorganisation (RFO), bei denen die EFCA den Auftrag hat, die Umsetzung der europäischen Verpflichtungen im Rahmen eines internationalen Kontroll- und Inspektionsprogramms zu koordinieren.
- Das PACT-Konzept – Partnership, Accountability (Compliance), Cooperation and Transparency (Partnerschaft, Rechenschaftspflicht (Rechtstreue), Kooperation und Transparenz) – ermöglicht eine Unterstützung der Mitgliedstaaten gemäß den Artikeln 7 und 15 der EFCA-Gründungsverordnung, nachdem ein Ersuchen von einem oder mehreren Mitgliedstaaten eingegangen ist. Diese Bestimmungen wurden für Gebiete oder Fischereien angewendet, in denen keine spezifischen Kontroll- und Inspektionsprogramme/gemeinsamen Einsatzpläne angewendet wurden, und ermöglichten auf diese Weise eine integrierte Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die EFCA.

Auf die wichtigsten Ergebnisse dieser Zusammenarbeit wird im Folgenden eingegangen.

❖ Weiterentwicklung der gemeinsamen Einsatzpläne

Im Einklang mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm und der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der EFCA (2007-2011)²⁶ sowie den diesbezüglichen Empfehlungen des Verwaltungsrates werden die gemeinsamen Einsatzpläne im Rahmen ganzjähriger gemeinsamer Aktionen für ein breites Artenspektrum in Übereinstimmung mit den einschlägigen Entscheidungen im Rahmen von spezifischen Kontroll- und Inspektionsprogrammen umgesetzt. Diese Aktionen schließen einen ständigen Austausch von Informationen und Erkenntnissen zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten ein.

Gegenwärtig sind alle gemeinsamen Einsatzpläne mehrjährige Aktionen, bei denen dem Zeitrahmen gefolgt wird, der in den spezifischen Kontroll- und Inspektionsprogrammen festgelegt ist, und für jedes Jahr auf der Grundlage der Ergebnisse einer regionalen Risikobewertung Kontrolltätigkeiten geplant werden. Die Mitgliedstaaten bewerten die bestehenden Risiken im Zusammenhang mit Fischbeständen, Fanggebieten, Fangzeiträumen und Flottensegmenten, die diese Bestände nutzen, und wenden dabei die gemeinsam mit der EFCA erarbeiteten Methoden an. Im Zuge der strategischen Planung der gemeinsamen Einsatzpläne für 2017 wurden alle ermittelten markanten Risiken behandelt, indem das System mit Maßnahmen zur Risikobehandlung in Form spezifischer Maßnahmen eingeführt wurde.

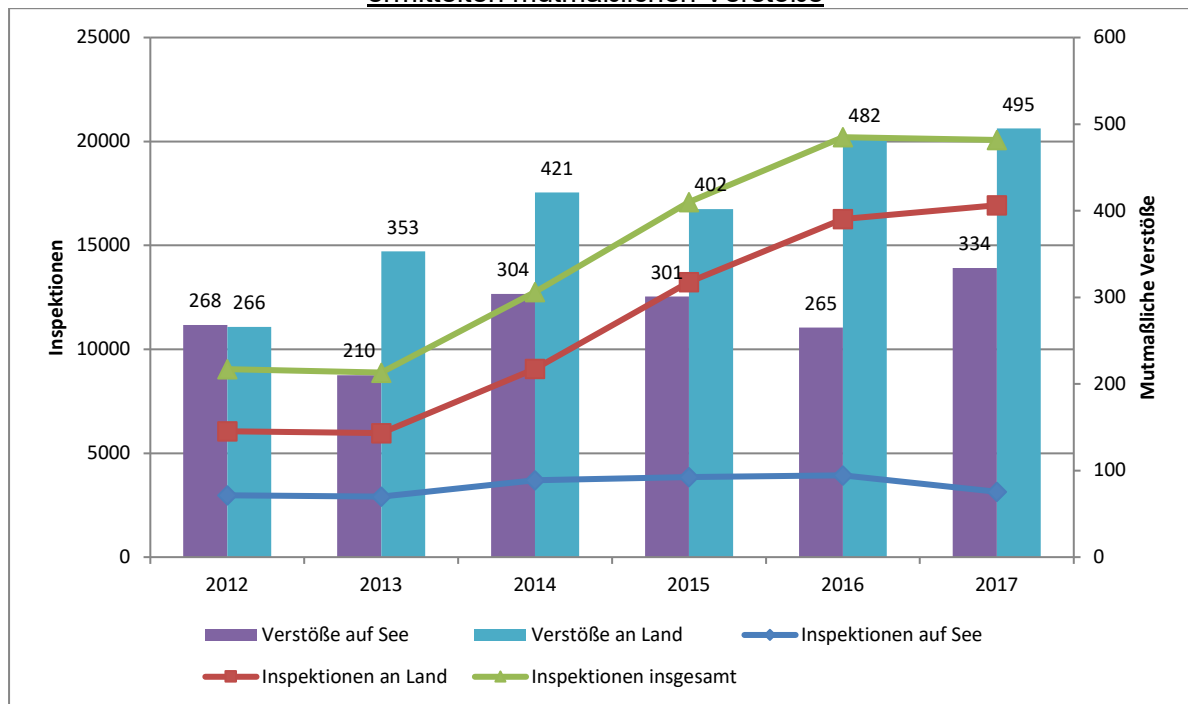
Bei einigen Bereichen der gemeinsamen Einsatzpläne gab es Abweichungen gegenüber den prognostizierten Jahr-zu-Jahr-Trends (bis 2021). Ihre Entwicklung wird in der

²⁶ https://www.efca.europa.eu/en/library?f%5B0%5D=field_library_type%3A69

vorstehenden Tabelle zu den mehrjährigen strategischen Zielsetzungen der EFCA dargestellt. In der Ostsee wurden weniger Inspektionen durchgeführt, weil einige Mitgliedstaaten spezifischere Festlegungen zu Inspektionen im Rahmen spezifischer Kontroll- und Inspektionsprogramme getroffen hatten und ihren Kontrollaufwand stärker auf Inspektionsobjekte (+ 100 %) und Inspektionen der Fänge des letzten Hols (+ 40 %) konzentrierten. Im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für NAFO und NEAFC wurden mehr Inspektionen durchgeführt, weil 2017 ein zusätzliches Fischereipatrouillenschiff (FPV, Fisheries Patrol Vessel) im Einsatz war und aufgrund besserer Wetterbedingungen mehr Schiffe inspiziert werden konnten. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die niedrige Quote der mutmaßlichen Verstöße in diesem gemeinsamen Einsatzplan (7 Verstöße im Jahr 2016 und 5 im Jahr 2017) darauf hindeutet, dass sich jede kleine Änderung der Zahlen erheblich auf den relativen Prozentsatz auswirkt, der für die Jahr-zu-Jahr-Analyse verwendet wird. Im Mittelmeer nahm die Zahl der Inspektionen und der ermittelten mutmaßlichen Verstöße zu, da die Ausweitung des Umfangs und der Dauer der Mittelmeerkampagne bestätigt wurde (Schwertfisch, Straße von Sizilien), wobei Inspektionen und Verstöße in gleichem Maße zunahmen und das Verhältnis gegenüber den vorangegangenen Jahren unverändert blieb.

Insgesamt betrachtet lag die Zahl der Inspektionen, die im Jahr 2017 im Rahmen von gemeinsamen Einsatzplänen durchgeführt wurden, auf dem gleichen Niveau wie die für 2016 gemeldeten Inspektionszahlen (siehe Diagramm unten).

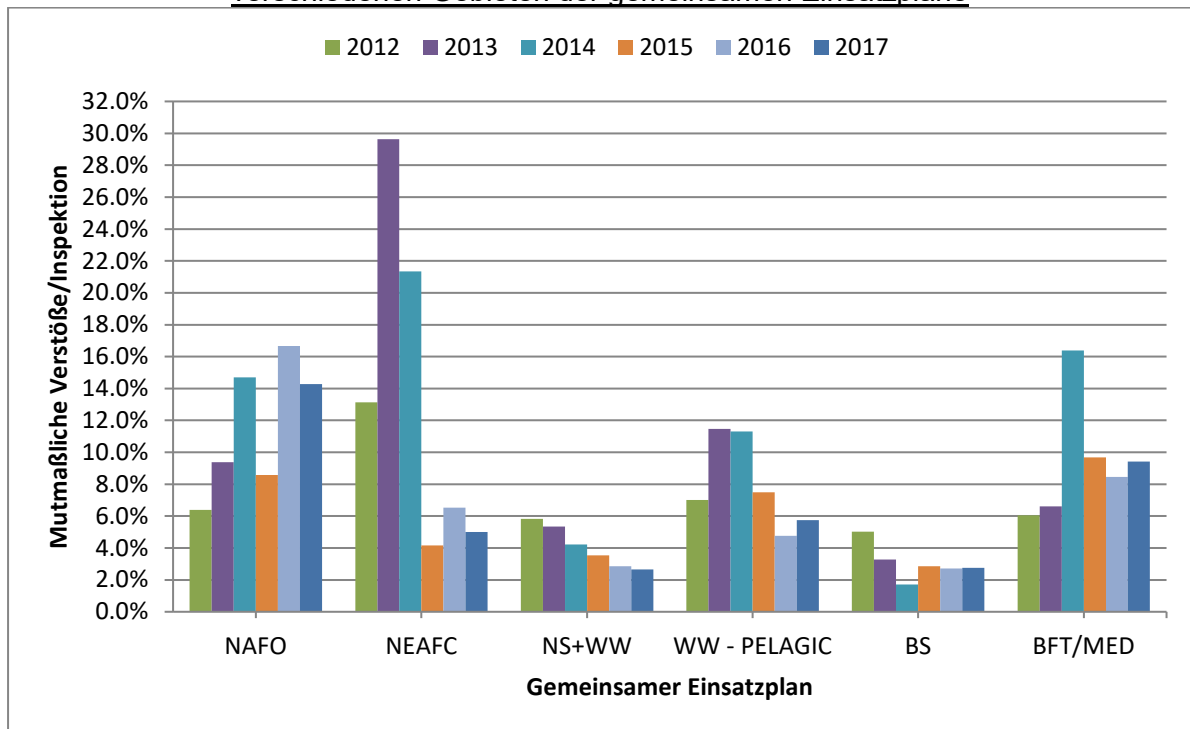
Entwicklung der im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne durchgeführten Inspektionen und ermittelten mutmaßlichen Verstöße*



* Am 25. Januar 2018 vorliegende Daten. Zu einem späteren Zeitpunkt können zusätzliche Daten von den Mitgliedstaaten eingehen.

Nachstehend wird die Quote der mutmaßlichen Verstöße im Verhältnis zur Zahl der Inspektionen in den verschiedenen Gebieten der gemeinsamen Einsatzpläne ab 2012 angegeben.

Quote der mutmaßlichen Verstöße im Verhältnis zur Zahl der Inspektionen in den verschiedenen Gebieten der gemeinsamen Einsatzpläne



* Am 25. Januar 2018 vorliegende Daten. Zu einem späteren Zeitpunkt können zusätzliche Daten von den Mitgliedstaaten eingehen.

Eine detaillierte Analyse nach Art der bedeutendsten mutmaßlichen Verstöße, die im Jahr 2017 ermittelt wurden (siehe nachfolgende Tabelle), bestätigt, dass die fehlerhafte Erfassung von Fangmengen und technische Maßnahmen nach wie vor die häufigsten Verstöße darstellen. Im Zusammenhang mit der Anlande Verpflichtung wurden nur sehr wenige Verstöße festgestellt, was die Schwierigkeiten dahingehend verdeutlicht, diese Bestimmung mithilfe der klassischen Instrumente für die Überwachung und Kontrolle (MCS, Monitoring, Control and Surveillance) durchzusetzen. Mutmaßliche Verstöße dieser Art werden allgemein als die größte Gefahr angesehen und wurden auf Ebene der Flottensegmente weiter analysiert.

| MUTMAßLICHE VERSTÖßE | INSGESAMT | % AM GESAMTWERT |
|--|------------|-----------------|
| Nichteinhaltung der Meldepflichten | 466 | 55,4 % |
| Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät | 94 | 11,7 % |
| Anbordnehmen, Umladung oder Anlandung untermaßiger Fische | 25 | 3,1 % |
| Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt | 44 | 5,5 % |
| Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis | 21 | 2,4 % |



| | | |
|--|------------|---------------|
| Ausübung der Fangtätigkeit in Sperrgebieten, während der Schonzeit oder ohne Quote | 19 | 2,4 % |
| Sonstige | 160 | 19,5 % |
| INSGESAMT | 829 | 100% |

* Am 25. Januar 2018 vorliegende Daten. Zu einem späteren Zeitpunkt können zusätzliche Daten von den Mitgliedstaaten eingehen.

❖ **Unterstützung bei der Umsetzung der GFP**

Folgende PACT-Projekte wurden von der EFCA auf Ersuchen der Mitgliedstaaten durchgeführt:

○ Zusammenarbeit mit regionalen Gremien

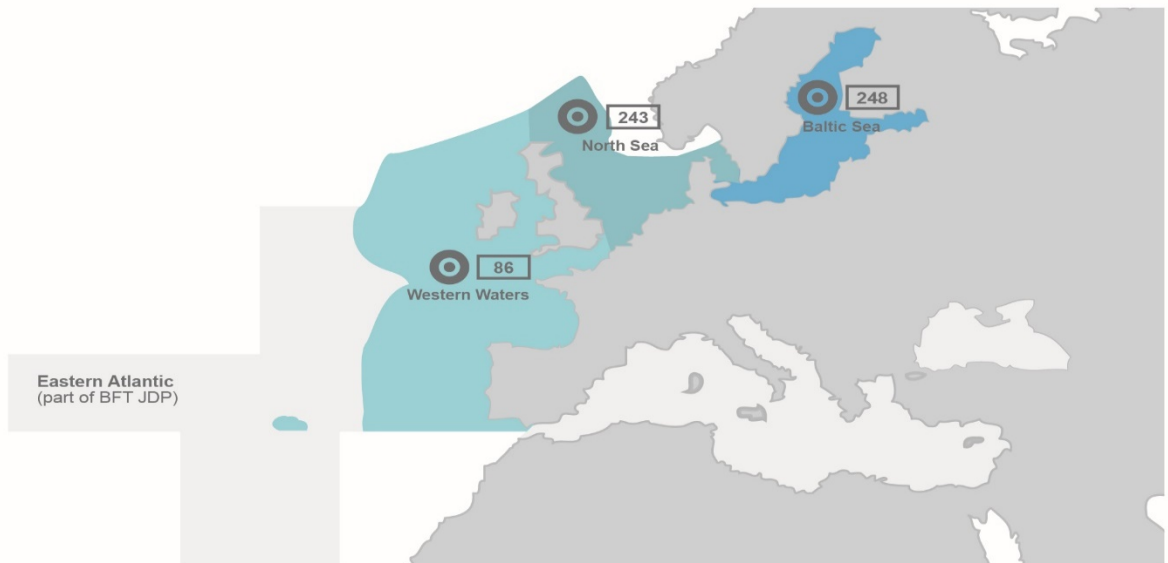
Die EFCA arbeitete mit den Kontrollfachverständigengruppen (CEG, Control Expert Groups) von vier regionalen Gremien (Scheveningen, BALTFISH, Gruppe für die nordwestlichen Gewässer und Gruppe für die südwestlichen Gewässer) zusammen, die von den Mitgliedstaaten ins Leben gerufen wurden und im Rahmen der Regionalisierung der GFP tätig sind.

Insbesondere für die folgenden Bereiche der Zusammenarbeit haben diese Gruppen um Unterstützung durch die EFCA ersucht:

- Erarbeitung von Risikobewertungen bezüglich der Umsetzung der Anlandeverpflichtung;
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit der Branche;
- Förderung und Unterstützung der Normung;
- Durchführung einer Bewertung der Einhaltung der Anlandeverpflichtung.

Die Umsetzung der Anlandeverpflichtung hat die EFCA unterstützt, indem sie die Zusammenarbeit mit den Regionalforen, soweit möglich, durch die Nutzung der Koordinierungsinstrumente für gemeinsamer Einsatzpläne ergänzt hat, darunter die regionale Risikobewertung und die Nutzung der Informationen zum letzten Hol, die während der Kampagnen zu den gemeinsamen Einsatzplänen als Erfüllungsindikator erfasst wurden. Die nachfolgende Karte zeigt einige Daten zu Inspektionen der Fänge des letzten Hols, die 2017 im Rahmen der maßgeblichen gemeinsamen Einsatzpläne durchgeführt wurden.

Last haul inspections performed in the different JDPs during 2017



| | |
|---|--|
| Last haul inspections performed in the different JDPs during 2017 | Inspektionen der Fänge des letzten Hols, die 2017 im Rahmen der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne durchgeführt wurden |
| Eastern Atlantic (part of BFT JDP) | Ostatlantik (Teil des gemeinsamen Einsatzplans für Roten Thun (BFT)) |
| Western Waters | Westliche Gewässer |
| North Sea | Nordsee |
| Baltic Sea | Ostsee |

Für die Ostsee wurde eine Bewertung der Einhaltung der Anlandeverpflichtung über einen Bezugszeitraum einschließlich der Jahre 2015 und 2016 vorgelegt, die gemeinsam mit der Kontrollfachverständigengruppe BALTFISH anhand einer speziellen Methodik erarbeitet wurde, die sich an der vom Verwaltungsrat der EFCA verabschiedeten Methodik orientiert.²⁷ Bei der Bewertung wurden fünf Methoden angewandt:

Erstens wurden die offiziellen Anlandedaten mit den Schätzwerten zu den unerwünschten Beifängen verglichen, die im Rahmen der sogenannten Inspektionen der Fänge des letzten Hols ermittelt wurden. Zur Bewertung des Einhaltungswerts wurden vereinbarte Richtwerte herangezogen. Im Zusammenhang mit kontinuierlichen Rückwürfen wurden die Standpunkte von wissenschaftlichen Gremien (der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES, International Council for the Exploration of the Sea) und der Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für die Fischerei (STECF, Scientific, Technical and Economic Committee for Fisheries)) untersucht (Methode 2). Mit der dritten Methode wurden offensichtliche Verstöße in Verbindung mit der Anlandeverpflichtung geprüft. Bei der vierten Methode wurden mithilfe geschlossener, persönlicher Befragungen die Ansichten der Akteure im Bereich der Fischereikontrolle sowie von Branchenvertretern eingeholt. Schließlich wurde mit einer ausführlichen Marktstudie untersucht, wie die Anlandungen unerwünschter Beifänge über den Bezugszeitraum hinweg genutzt wurden.

²⁷ Sitzung des Verwaltungsrates vom 17. Oktober 2014.



Die Ergebnisse wurden der Kontrollfachverständigengruppe BALTIFISH im September 2017 übermittelt²⁸ und von dieser ordnungsgemäß an die hochrangige Gruppe weitergeleitet.

- Operativer Plan für das Schwarze Meer

Auf ein Ersuchen von Bulgarien und Rumänien hin unterstützte die EFCA die beiden Länder weiterhin bei der Koordinierung von gemeinsamen Kontroll- und Inspektionstätigkeiten im Zusammenhang mit der Fischerei auf Steinbutt im Schwarzen Meer, unter anderem durch Schulungsmaßnahmen.

In Zusammenarbeit mit Frontex wurden im Schwarzen Meer zwei Übungen für Mehrzweckseinsätze durchgeführt, an denen für unterschiedliche Aufgaben der Küstenwache zuständige nationale Behörden, darunter Fischereibehörden, teilnahmen.

B. Für eine europäischen Küstenwache

Im Jahr 2017 wurde die Zusammenarbeit zwischen der EFCA, der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) gestärkt.

Das 2016 gestartete Pilotprojekt „Creation of a European Coast Guard Function“ (Aufbau eines europäischen Küstenwachdienstes) wurde im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen. Mit dem Projekt wurde die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den drei Agenturen und den Behörden der Mitgliedstaaten auf den Prüfstand gestellt. Im Jahr 2017 wurden verschiedene spezifische Maßnahmen fortgeführt, darunter die Zusammenarbeit beim Austausch von Informationen und bei Mehrzweckseinsätzen, die durch eine Umsetzungsgruppe mit Interessenträgern der drei Agenturen im Mittelmeer gelenkt wurden. Für die Ostsee wurde eine neue Gruppe mit der Aufgabe eingerichtet, die in der Zukunft für dieses Gebiet vorgesehene Zusammenarbeit zu lenken.

Nach der legislativen Änderung der Gründungsverordnungen für die EFCA und die EMSA und der Verabschiedung einer neuen Verordnung für Frontex²⁹ unterzeichneten die drei Agenturen am 17. März 2017 ein dreiseitiges Arbeitsabkommen. Darin wurden die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache, einschließlich der gemeinsamen Nutzung von Kapazitäten und weiteren Fähigkeiten, festgelegt.

Die EFCA hatte als erste Agentur den Vorsitz des Lenkungsausschusses inne, der im Rahmen des dreiseitigen Arbeitsabkommens zur Verwaltung der gemeinsamen Aktivitäten der drei Agenturen eingerichtet wurde. Auf der ersten Sitzung dieses Ausschusses am 21. Juni 2017 wurde der erste strategische Jahresplan für die drei Agenturen angenommen.

²⁸ Ausführliche Informationen enthält Abschnitt 1.2.1.3 Unterstützung und Fachwissen, Ziel 7.

²⁹ Verordnung (EU) 2016/1626 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (ABl. L 251 vom 16.9.2016, S. 80).

Verordnung (EU) 2016/1625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (ABl. L 251 vom 16.9.2016, S. 77).

Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates und der Entscheidung des Rates 2005/267/EG (ABl. L 251 vom 16.9.2016, S. 1).



Darüber hinaus wurde zur Umsetzung des strategischen Jahresplans die Einrichtung von drei technischen Unterausschüssen vereinbart.

Erwähnenswert ist auch, dass die EFCA 2017 in Zusammenarbeit mit der EMSA und Frontex und im Rahmen spezifischer Dienstleistungsvereinbarungen (SLA, Service Level Agreements), die im Geltungsbereich des dreiseitigen Arbeitsabkommens unterzeichnet wurden, während der Mehrzweckeseinsätze mehrere Patrouillenfahrzeuge betrieben hat.

C. Unterstützung der Union bei der internationalen Dimension der GFP und der Bekämpfung von IUU-Fangtätigkeiten

Die EFCA unterstützte die EU bei ihren Beziehungen mit regionalen Fischereiorganisationen (RFO), darunter insbesondere die Nordwestatlantische Fischereiorganisation (NAFO), die Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik (NEAFC), die Internationale Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) und die Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM), hinsichtlich folgender Aspekte:

- Förderung der Einhaltung der Verpflichtungen der EU auf internationaler Ebene (Inspektionsaufwand, Schulungen und Meldungen) durch gemeinsame Einsatzpläne der EFCA;
- Unterstützung der EU-Delegation bei den verschiedenen Sitzungen, die von den einzelnen RFO abgehalten werden;
- Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern (Austausch von Inspektoren, Schulungen und Workshops).

In enger Zusammenarbeit mit der Kommission und unter Teilnahme von Fischereikontrollbehörden aus Algerien, Ägypten, Italien, Libyen, Malta, Marokko und Tunesien wurde ein Pilotprojekt entwickelt, vereinbart und durchgeführt, mit dem die Empfehlung der GFCM zur Erhaltung der Fischereiresourcen in der Straße von Sizilien umgesetzt werden sollte. Das Pilotprojekt stand im Einklang mit den in der Ministererklärung von Malta „MedFish4Ever“ eingegangenen Verpflichtungen und lieferte durch die Bewertung der Fangtätigkeiten in der Region einige nützliche Ergebnisse. Außerdem schuf es die Möglichkeit dafür, dass auf der Jahrestagung der GFCM 2017 eine internationale Inspektionsregelung für dieses Gebiet verabschiedet werden konnte.

Im Oktober 2017 organisierte die EFCA einen Workshop für Inspektoren aus der EU und Kanada mit dem Ziel, die Kooperation und das Verständnis zwischen den Vertragsparteien im Zusammenhang mit Inspektionen im Regelungsbereich zu verbessern.

Zur Unterstützung der Kommission bei der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 zur Bekämpfung von IUU-Fangtätigkeiten³⁰ beteiligte sich die EFCA an Evaluierungsbesuchen in fünf Drittländern, indem sie die von den Mitgliedstaaten übermittelten Fangbescheinigungen und Belege analysierte.

Im Hinblick auf die Unterstützung der Kommission bei partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit Drittländern organisierte die EFCA zwei kapazitätsbildende

³⁰ Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates vom 29. September 2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei, zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2847/93, (EG) Nr. 1936/2001 und (EG) Nr. 601/2004 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1093/94 und (EG) Nr. 1447/1999 (ABl. L 286 vom 29.10.2008, S. 1). Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 202/2011 der Kommission vom 1. März 2011 (ABl. L 57 vom 2.3.2011, S. 10).



Maßnahmen – eine mit der Kommission für den Indischen Ozean (IOC, Indian Ocean Commission) zum Schwerpunkt Risikomanagement und eine weitere für São Tomé und Príncipe mit Schwerpunkt auf Fischereiüberwachungssystemen.

Die EFCA bereitete die Unterzeichnung des Vertrags mit der Kommission für die Umsetzung des PESCAO-Projekts vor, das zwischen 2018 und 2022 laufen wird.³¹ Dieses Projekt bietet die Möglichkeit, durch die Zusammenarbeit mit 13 Ländern und zwei regionalen Fischereiorganisationen – der Subregionalen Fischereikommission (SRFC) und dem Fischereiausschuss für den westlich-zentralen Golf von Guinea (FCWC) – die Bekämpfung der IUU-Fischerei in Westafrika voranzutreiben.

1.1.2 Verbesserung der Instrumente zum Kapazitätsaufbau

Im Jahr 2017 befasste sich die EFCA weiterhin intensiv mit der fortlaufenden Verbesserung der E-Learning-Plattform, indem mehrsprachige Funktionalitäten, interaktive Lösungen (Quiz) und ein Werkzeug für Nutzerfeedback entwickelt wurden. Die E-Learning-Angebote zu Inspektionen auf See und im Hafen wurden auf der E-Learning-Plattform der EFCA noch in weiteren Sprachen außer Englisch zugänglich gemacht: Französisch, Deutsch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch. Die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Mitarbeiter der EFCA können auf die Plattform zugreifen, indem sie ihre berufliche E-Mail-Adresse angeben und ein eigenes Kennwort erstellen. Sie erhalten dann kostenlosen Zugang zu diesen Modulen und anderen Fortbildungsressourcen wie Videolernprogrammen, Vorlagen und Präsentationen. Für Beamte aus Nicht-EU-Ländern wurde die einführende Schulung zu Inspektionen auf See und im Hafen für Inspektoren aus Nicht-EU-Ländern auf der E-Learning-Plattform auf Englisch, Französisch und Portugiesisch verfügbar gemacht.

Der frühere Marsurv-Dienst, der inzwischen zum integrierten Seeverkehrsdienst (IMS, Integrated Maritime Service) der EFCA umbenannt wurde, ist ein integrierter Dienst zur Beobachtung des Seeverkehrs, der speziell dafür entwickelt wurde, die operative Koordinierung von Inspektions- und Überwachungstätigkeiten in der Fischerei zu unterstützen. Die EFCA und die EMSA haben gemeinsam intensiv daran gearbeitet, die Anwendung zu verbessern und spezielle Funktionalitäten für die Fischereikontrolle zu entwickeln. Derzeit umfasst der integrierte Seeverkehrsdienst der EFCA ein Schiffsüberwachungssystem (VMS), mit dem Echtzeitbilder der operativen Lage auf See zusammengeführt und korreliert werden, terrestrische und satellitengestützte automatische Schiffsidentifizierungssysteme (AIS) sowie Positionsmeldungen im Rahmen der Fernidentifizierung und -verfolgung (LRIT).

Im Jahr 2017 wurden Copernicus-Dienste der Seeverkehrsüberwachung in den integrierten Seeverkehrsdienst der EFCA integriert, mit denen satellitengestützte Bilder und Schiffsortungsdienste bereitgestellt werden. Darüber hinaus entwickelte die EMSA eine neue, bedienungsfreundlichere grafische Benutzeroberfläche.

Im Rahmen des Pilotprojekts zur Modernisierung der Fischereikontrolle und Optimierung der Überwachung der Fischereifahrzeuge anhand innovativer europäischer Systeme³² haben die EFCA und die EMSA 2017 gemeinsam darauf hingearbeitet, einen weltweiten Dienst bereitzustellen, der die Behörden der Mitgliedstaaten und die EU bei ihrem Vorgehen gegen

³¹ Beschluss C(2017)2951 der Kommission vom 28. April 2017 über das aus dem 11. Europäischen Entwicklungsfonds finanzierte jährliche Aktionsprogramm 2017 (Teil 1) zugunsten von Westafrika.

³² Beschluss der Kommission C(2016)3675 über die Annahme des Arbeitsprogramms 2016 für das Pilotprojekt zur Modernisierung der Fischereikontrolle und Optimierung der Überwachung der Fischereifahrzeuge anhand innovativer europäischer Systeme.



illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fangtätigkeiten (IUU-Fischerei) unterstützen soll. Dieses Pilotprojekt wurde bis zum Juni 2018 verlängert. Gegenwärtig können mehr als 350 Nutzer aus den Mitgliedstaaten, der GD MARE und der EFCA auf den integrierten Seeverkehrsdienst der EFCA zugreifen.

1.1.3 Rationalisierungsmaßnahmen der EFCA

In den letzten Jahren war die Rationalisierung und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsverfahren ein zentrales Ziel der EFCA. Im Jahr 2017 hat die EFCA im besonderen Maße von den Effizienzsteigerungen und Verbesserungen profitiert, die durch die Umsetzung von Maßnahmen in den vergangenen Jahren erzielt werden konnten. Durch die Verwendung einer Kombination verschiedener agentureigener Informationssysteme und die Ablösung papierbasierter Vorgänge durch ausschließlich elektronisch abgewickelte Vorgänge gelingt es der EFCA, die Replizierung von Dateneinträgen auf ein Mindestmaß zu begrenzen und die Gesamtqualität und Rückverfolgbarkeit der Verfahren zu verbessern. Die EFCA wickelt nunmehr 95 % der finanziellen Vorgänge auf elektronischem Wege ab und bearbeitete im letzten Jahr 15 % mehr Zahlungen bei gleichbleibenden Ressourcen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in Teil II Horizontale Unterstützung.

1.2 Jahresarbeitsprogramm 2017

In Übereinstimmung mit der Rahmenfinanzregelung (RFR) und den Bestimmungen der Finanzregelung für die EFCA enthält das Jahresarbeitsprogramm 2017 die erste jahresbezogene Programmplanung, die auf der Grundlage der Leitlinien der Kommission und der Vorlage für das Programmplanungsdokument angenommen wurde.³³ Der Jahresbericht 2017 greift die neue Struktur des Programmplanungsdokuments auf und integriert die Anforderungen, die durch die Leitlinien der Kommission und die Vorlage für den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht festgelegt werden.

Um die Tätigkeiten der EFCA zu rationalisieren, wurde das tätigkeitsbezogene Managementsystem (ABMS, Activity Based Management System) aktualisiert. Das tätigkeitsbezogene Managementsystem für 2017 setzte sich aus drei operativen Tätigkeiten zusammen: Koordinierung; Harmonisierung und Normung sowie Unterstützung und Fachwissen. Die zuvor unter Kommunikation, Leitung und Vertretung eingeordneten Tätigkeiten wurden in den Bereich „Horizontale Aufgaben“ aufgenommen.

Die Meldung zu einer operativen Tätigkeit umfasst zunächst eine Zusammenfassung, in der auf die mit der Tätigkeit verfolgten Ziele, ihre wichtigsten Ergebnisse, die finanziellen und personellen Ressourcen, die verbundenen Leistungsindikatoren, die Zielvorgaben und Outputs eingegangen wird, und anschließend eine ausführliche Meldung zu den Ergebnissen für jedes Ziel.

Im Zuge der Änderung ihrer Gründungsverordnung im Jahr 2016 wurde für die EFCA eine neue Aufgabe festgelegt, nämlich in Zusammenarbeit mit der EMSA und Frontex die Unterstützung der drei Agenturen für mitgliedstaatliche Behörden, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen, wirksamer und wirtschaftlicher zu gestalten. Dazu wurde in das Jahresarbeitsprogramm für 2017 der Entwurf eines Aktionsplans für die Küstenwache der Europäischen Union (EUCG, European Union Coast Guard) für 2017 aufgenommen, dessen Ergebnisse in Abschnitt 1.2.1.2 Harmonisierung und Normung unter Ziel 6 angegeben werden.

Erwähnenswert ist auch, dass auf internationaler Ebene ein Teil des Projekts „Improved Regional Fisheries Governance in Western Africa“ (PESCAO) unter Umständen unter der indirekten Verwaltung der EFCA durchgeführt wird.³⁴ Die Durchführung umfasst die Bereitstellung technischer Hilfe für regionale Fischereiorganisationen (die Subregionale Fischereikommission (SRFC) und der Fischereiausschuss für den westlich-zentralen Golf von Guinea (FCWC)) und ihre Mitgliedsländer mit dem Ziel, die regionale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von IUU-Fangtätigkeiten zu verbessern. Am 21. Juni 2017 nahm der Verwaltungsrat der EFCA eine Änderung des Programmplanungsdokuments der EFCA für 2017 an, mit der die Finanzhilfvereinbarung der EFCA unterstützt und vorbereitet wurde und die EU-Delegationen bei der Ausarbeitung der Finanzhilfeverträge mit der Subregionalen Fischereikommission und dem Fischereiausschuss für den westlich-zentralen Golf von Guinea unterstützt wurden.

1.2.1 Operative Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der EFCA erfolgen hauptsächlich in Form regionaler gemeinsamer Einsatzpläne, umfassen aber auch die Unterstützung der Europäischen Kommission bei

³³ <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2014/EN/3-2014-9641-EN-F1-1-ANNEX-1.PDF> und <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2014/EN/3-2014-9641-EN-F1-1.PDF>

³⁴ Beschluss C(2017)2951 der Kommission vom 28. April 2017 über das aus dem 11. Europäischen Entwicklungsfonds finanzierte jährliche Aktionsprogramm 2017 (Teil 1) zugunsten von Westafrika.



ihren Beziehungen zu den internationalen Fischereiorganisationen sowie Schulungsmaßnahmen.

WAS IST EIN GEMEINSAMER EINSATZPLAN?

Wie in Abschnitt 1.1.1 bereits erläutert, werden gemeinsame Einsatzpläne (JDP, Joint Development Plans) für Fischereien/Gebiete aufgestellt, die von der Europäischen Kommission und den betroffenen Mitgliedstaaten als vorrangig eingestuft werden. Sie können sich beziehen auf:

- EU-Gewässer, für die ein von der Kommission in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten verabschiedetes spezifisches Kontrollprogramm (SCIP) gilt, oder
- internationale Gewässer im Zuständigkeitsbereich einer regionalen Fischereiorganisation (RFO), bei denen die EFCA den Auftrag hat, die Umsetzung der europäischen Verpflichtungen im Rahmen einer internationalen Regelung gemeinsamer Inspektion und Überwachung (JISS, Joint Inspection and Surveillance Scheme) zu koordinieren.

Die gemeinsamen Einsatzpläne umfassen drei Phasen: Planung, Durchführung und Bewertung.

1. In den gemeinsamen Einsatzplänen ist die Planung für den Einsatz von Kontrollmitteln durch die Mitgliedstaaten auf See, in der Luft und an Land festgelegt, die auf einer regionalen Risikoanalyse, die von den Mitgliedstaaten und der EFCA durchgeführt wurde, den auszutauschenden Informationen, den Kommunikationsdaten und gemeinsamen Regelungen zur Sicherstellung eines gemeinsamen Einsatzes der Kontrollmittel in dem Gebiet beruht.
2. In den gemeinsamen Einsatzplänen ist festgelegt, dass der Einsatz der in einem Pool zusammengefassten nationalen Kontrollmittel von der EFCA über die zuständigen Koordinierungsstellen (CCIC, coordination centres in charge) in den Mitgliedstaaten oder durch nationale Koordinatoren im maritimen Einsatzzentrum (MOC) der EFCA koordiniert wird. Für die Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne sind zwei gemeinsame Gruppen zuständig:
 - a) eine regionale Lenkungsgruppe (RSG, Regional Steering Group) aus Vertretern der Kommission, der Mitgliedstaaten und der EFCA, die für die ordnungsgemäße Durchführung des gemeinsamen Einsatzplans verantwortlich zeichnet,
 - b) eine gemeinsame technische Einsatzgruppe (TJDG, Technical Joint Deployment Group), die aus Bediensteten der Mitgliedstaaten und der EFCA besteht; sie ist zuständig für die Weiterverfolgung der täglichen Kontrolltätigkeiten und trifft die für den wirksamen Einsatz der Kontrollmittel erforderlichen Entscheidungen.
3. Die gemeinsamen Einsatzpläne werden jährlich von der EFCA in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einer Evaluierung und Bewertung unterzogen. Dabei gilt das besondere Augenmerk den mit der Nichteinhaltung der Vorschriften verbundenen Risiken, die anschließend bei der Risikoanalyse für den Folgezeitraum berücksichtigt werden.

Die operativen Tätigkeiten unterteilen sich in die drei folgenden Bereiche:

- 1.2.1.1. Koordinierung
- 1.2.1.2. Harmonisierung und Normung
- 1.2.1.3. Unterstützung und Fachwissen



1.2.1.1 Koordinierung (Einsätze) (ABMS-CODE 1.1, Ziele 1-3)

❖ **Tätigkeiten**

| Ziele | | |
|---|---|---------------------------|
| 1. Koordinierung der Umsetzung von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen durch die Mitgliedstaaten in EU-Gewässern, einschließlich regionaler PACT-Projekte, und Unterstützung von nationalen Behörden, die in EU-Gewässern Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen 2. Koordinierung der Umsetzung des Beitrags der EU zu den internationalen Kontroll- und Inspektionsregelungen in RFO (NAFO, NEAFC, ICCAT und GFCM) und Unterstützung von nationalen Behörden, die in internationalen Gewässern Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen. 3. Betrieb des maritimen Einsatzzentrums mithilfe von Anwendungen und Softwarediensten, mit denen die Transparenz zwischen den Fischereiüberwachungszentren der Mitgliedstaaten gefördert und im Zusammenhang mit den Aufgaben der EU-Küstenwache eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen EU-Agenturen und den Mitgliedstaaten ermöglicht wird. | | |
| Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeiten im Jahr 2017 | | |
| Alle gemeinsamen Einsatzpläne planmäßig umgesetzt | | |
| Regionale Schulungen für EU-Inspektoren (mit besonderem Schwerpunkt auf der Überwachung der Fangzusammensetzung in Überprüfungen der Fänge des letzten Hols) durchgeführt | | |
| Planung des Einsatzes von Kontrollmitteln mit dem Ziel, gemeinsame Aktionen in Übereinstimmung mit den Plänen der einschlägigen gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) durchzuführen | | |
| Ressourcen – Tätigkeitsbezogenes Managementsystem | | |
| Code 1.1 (Ziele 1, 2, 3) | | |
| | Geplant | In Anspruch genommen |
| Personal | 4 AD ³⁵ , 14 AST ³⁶ 4 CA ³⁷ , 6 SNE ³⁸ | 3 AD, 13.1 AST 4.4 SNE |
| Standardhaushaltsplan | 775 000 | 519 235 (67 %) |
| Tätigkeitsbezogenes Managementsystem | 4 983 562 | 4 652 575 (93 %) |

³⁵ Administrator/in.

³⁶ Assistent/in.

³⁷ Vertragsbedienstete/r (Contract Agent).

³⁸ Abgeordnete/r nationale/r Sachverständige/r (Seconded National Expert).



| Ziel 1 | | | | |
|---|--|-----------------|----------------|---------------------------|
| Koordinierung der Umsetzung von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen durch die Mitgliedstaaten in EU-Gewässern, einschließlich regionaler PACT-Projekte, und Unterstützung von nationalen Behörden, die in EU-Gewässern Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen | | | | |
| Leistungsindikatoren Gemeinsame Einsatzpläne in EU-Gewässern | Zielvorgabe | Erreicht | | |
| | | Ostsee | Nordsee | Westliche Gewässer |
| Kampagnentage pro gemeinsamen Einsatzplan | > 300 | > 300 | > 300 | > 300 |
| Prozentualer Anteil der gemäß dem Programm des gemeinsamen Einsatzplans eingesetzten Kontrollmittel (% des vorgesehenen Gesamtwerts) | 90% | 97% | 83% | 75% |
| Personentage in gemeinsamen Inspektionsteams | 75 | > 75 | > 75 | 71 |
| Verfügbarkeit von Listen der zu kontrollierenden Fischereifahrzeuge bei gemeinsamen Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen in EU-Gewässern | 80% | > 80 % | > 80 % | 50% |
| Zahl der von der EFCA koordinierten Kampagnen | 3 | 5 | | |
| Nach Region/gemeinsamem Einsatzplan <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der durchgeführten Workshops und Veranstaltungen zu bewährten Verfahren • Zufriedenheit der an Workshops teilnehmenden EU-Inspektoren | Mindestens 1 pro Region Zufriedenheit der Teilnehmer (gut oder sehr gut) > 80 % | 1 90% | 2 96% | 1 100% |
| Zahl der EU-Inspektoren und betreffenden Bediensteten der Mitgliedstaaten, die an regionalen Workshops und Schulungen teilgenommen haben | 500 | > 500 | | |
| Anteil der Tage, an denen von der EFCA gecharterte Mittel für Mehrzweckeseinsätze eingesetzt wurden ³⁹ | 60% | 100% | | |
| Übung der EU-Küstenwache mit Mitgliedstaaten und/oder Agenturen ⁴⁰ | 1 | 2 | | |
| Zahl der umgesetzten operativen Pläne nach PACT | 1 | 1 | | |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | | | |
| Geplant | | | | Erreicht |
| 1. Vierteljährliche Berichte über regionale gemeinsame Einsatzpläne und operative Pläne für 2017 in der Nordsee, der Ostsee und den westlichen Gewässern | | | | Ja |
| 2. Übungsbericht | | | | Ja |
| 3. Workshop(s) auf fortgeschrittenem Niveau und Veranstaltungen zu bewährten Verfahren für EU-Inspektoren der Mitgliedstaaten (regionale Ebene) durchgeführt | | | | Ja |
| 4. Mehrzweckkooperation mit Frontex und der EMSA zur Unterstützung nationaler Behörden, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen | | | | Ja |

³⁹ Dieser Indikator ist für Ziel 2 gebräuchlich, da Mehrzweckeseinsätze in EU-Gewässern oder internationalen Gewässern durchgeführt werden können.

⁴⁰ Dieser Indikator ist für Ziel 2 gebräuchlich, da Mehrzweckeseinsätze in EU-Gewässern oder internationalen Gewässern durchgeführt werden können.



| | | | |
|--|---------------|----------------|---------------------------|
| 5. Betrieb gecharterter Kontrollplattformen | | | Ja ⁴¹ |
| Mehrjahresindex als Anhaltspunkt für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften Gemeinsame Einsatzpläne in EU-Gewässern⁴² | Ostsee | Nordsee | Westliche Gewässer |
| Zahl der Inspektionen mit mindestens einem mutmaßlichen Verstoß | 126 | 246 | 122 |
| Anteil der Inspektionen, bei denen mindestens ein mutmaßlicher Verstoß pro gemeinsamen Einsatzplan festgestellt wurde | 2,7 % | 2,5 % | 4,7 % |
| Zahl der Teilnehmer an regionalen Workshops der EFCA | 25 | 13 | 22 |

Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Durchführung der Kontrolltätigkeiten, die von den Mitgliedstaaten in den regionalen gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen für 2017 in der Nordsee, der Ostsee und den westlichen Gewässern zugesagt wurden

Die Kontrollmittel, die von den teilnehmenden Mitgliedstaaten im Jahr 2017 für gemeinsame Aktionen eingesetzt wurden, bewegten sich auf ganz ähnlichem Niveau wie 2016. In allen Gebieten der EU-Gewässer gingen die von den Mitgliedstaaten eingesetzten Kontrollmittel über die Verpflichtungen hinaus, die in den Beschlüssen zu gemeinsamen Einsatzplänen vereinbart worden waren, insbesondere bei den Überwachungsflügen und von Fischereipatrouillenschiffen ausgeführten Seetagen. In einigen Gebieten erfolgte der Austausch von Inspektoren in geringerem Umfang als vorgesehen. Die Kontrollmittel, die von den teilnehmenden Mitgliedstaaten im Jahr 2017 für gemeinsame Aktionen eingesetzt wurden, bewegten sich auf ganz ähnlichem Niveau wie 2016.

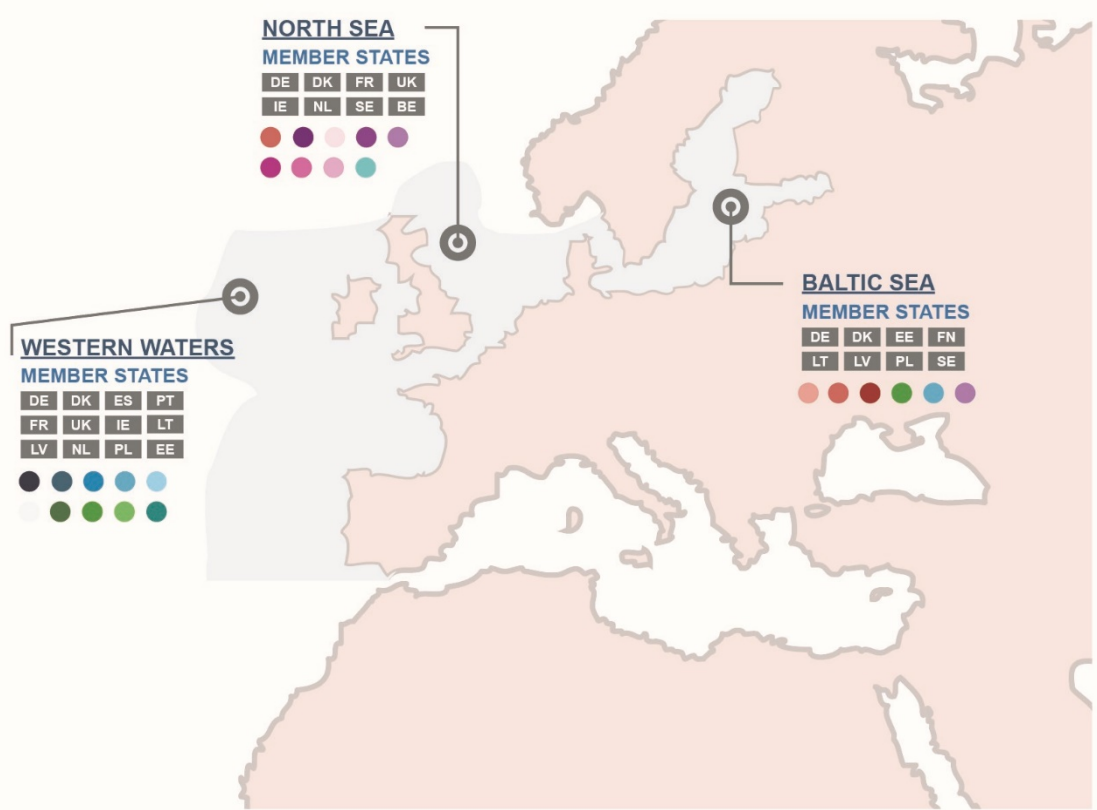
Die Zunahme der Seetage von Fischereipatrouillenschiffen ist über die letzten Jahre hinweg ein stabiler Trend und trägt in hohem Maße dazu bei, dass die Zahl der im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne gemeldeten Inspektionen steigt. In diesem Berichtsjahr entschieden sich einige Mitgliedstaaten dafür, nicht mehr zwischen Hauptpatrouillenschiffen (die direkt im Rahmen von gemeinsamen Einsatzplänen koordiniert werden) und beteiligten Patrouillenschiffen (die anderen Tätigkeiten der Mitgliedstaaten zugewiesen sind, aber auf Anfrage gemeinsame Einsatzpläne unterstützen können) zu unterscheiden, da es nach ihrer Erkenntnis nur wenige Situationen gab, in denen ihre Mittel bei Kontrolltätigkeiten in Verbindung mit spezifischen Kontrollprogrammen (SCIP) nicht eingesetzt wurden. Der gemeinsame Einsatzplan für die Ostsee ist das beste Beispiel für diese Entwicklung. Die beteiligten Patrouillenschiffe behielten ihre Stellung als wichtige Mittel, die für gemeinsame Aktionen in den gemeinsamen Einsatzplänen für die Nordsee und die westlichen Gewässer eingesetzt wurden. Die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeiten kamen zahlenmäßig den von den Hauptpatrouillenschiffen gemeldeten Ergebnissen gleich.

Der Anwendungsbereich der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne und operativen Pläne der EFCA in EU-Gewässern ist nachstehend dargestellt.

⁴¹ Nur im Mittelmeer.

⁴² Am 25. Januar 2018 vorliegende Daten. Zu einem späteren Zeitpunkt können zusätzliche Daten von den Mitgliedstaaten eingehen.

➤ IMPLEMENTATION OF JDP AND OPERATIONAL PLANS IN EU WATERS



FISHERIES

Pelagic species

- European anchovy
- Blue whiting
- Boarfish
- Atlantic herring
- Greater argentine
- Atlantic horse mackerel
- European pilchard
- European sprat
- Sandeels
- Norway pout
- Whiting

Demersal species

- Common sole
- European hake
- European plaice
- Northern prawn
- Norway lobster
- Saithe
- Haddock
- Atlantic cod
- Salmon
- Sea trout

| | |
|--|---|
| IMPLEMENTATION OF JDP AND OPERATIONAL PLANS IN EU WATERS | UMSETZUNG GEMEINSAMER EINSATZPLÄNE UND OPERATIVER PLÄNE IN EU-GEWÄSSERN |
| WESTERN WATERS | WESTLICHE GEWÄSSER |
| NORTH SEA | NORDSEE |
| BALTIC SEA | OSTSEE |
| MEMBER STATES | MITGLIEDSTAATEN |
| Fisheries | Fischereien |
| Pelagic species | Pelagische Arten |
| European anchovy | Europäische Sardelle |
| Blue whiting | Blauer Wittling |
| Boarfish | Eberfisch |
| Atlantic herring | Atlantischer Hering |
| Greater argentine | Goldlachs |



| | |
|-------------------------|---------------------|
| Atlantic horse mackerel | Stöcker |
| European pilchard | Europäische Sardine |
| European sprat | Europäische Sprotte |
| Sandeels | Sandaal |
| Norway pout | Stintdorsch |
| Whiting | Wittling |
| Demersal species | Bodenlebende Arten |
| Common sole | Seezunge |
| European hake | Seehecht |
| European plaice | Scholle |
| Northern prawn | Tiefseegarnelen |
| Norway lobster | Kaisergranat |
| Saithe | Seelachs |
| Haddock | Schellfisch |
| Atlantic cod | Kabeljau |
| Salmon | Lachs |
| Sea trout | Meerforelle |

Risikoanalyse⁴³

In Einklang mit den Protokollen, die im Rahmen des Projekts zum regionalen Risikomanagement erarbeitet wurden, erfolgte die Umsetzung aller Tätigkeiten gemäß einer risikobasierten Planung. Auf der taktischen Ebene der Koordinierung von Kampagnen der gemeinsamen Einsatzpläne wurde die Umsetzung spezifischer Maßnahmen als Risikobehandlungsmaßnahme für die in der regionalen Risikoanalyse ermittelten Risiken weiterentwickelt. Die Protokolle, die bezüglich der gegenseitigen Unterrichtung über die vom Flaggenmitgliedstaat bestimmten Zielobjekte vereinbart wurden, wurden in enger Abstimmung mit den gemeinsamen technischen Einsatzgruppen (TJDG) umgesetzt.

Insgesamt gewannen die gezielten Inspektionen im Zuge von gemeinsamen Aktionen stärker an Bedeutung. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne für die EU-Gewässer mehr als 800 gezielte Inspektionen durchgeführt (53 in pelagischen westlichen Gewässern, 558 in der Nordsee und 215 in der Ostsee). Die gegenseitige Unterrichtung über Zielobjekte auf regionaler Ebene wird bei Inspektionen von Fischereifahrzeugen in gebührender Weise als Priorität berücksichtigt. Die durchschnittliche Quote der offensichtlichen Verstöße, die 2017 bei gezielten Inspektionen ermittelt wurden, lag bei 6,6 % (ohne Berücksichtigung der Zielobjekte in pelagischen westlichen Gewässern, für die keine offensichtlichen Verstöße festgestellt wurden), während bei Inspektionen ohne zugrunde liegende Risikoanalyse eine Quote von 3,9 % berechnet wurde.

Die Ergebnisse der gezielten Inspektionen auf der Grundlage taggenauer Risikoanalysen haben gezeigt, dass die Effektivität gemeinsamer Aktionen noch weiter verbessert werden könnte und die teilnehmenden Mitgliedstaaten besonderes Augenmerk auf die gegenseitige Unterrichtung über die Zielobjekte von Inspektionen legen sollten.

Austausch von Inspektoren

Die teilnehmenden Mitgliedstaaten setzten ihre Zusammenarbeit im Jahr 2017 mit der Einrichtung multinationaler Inspektionsteams für die gemeinsamen Aktionen fort. Durch diese Teams wurde die Normung der Inspektionsverfahren gefördert. Im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne für die EU-Gewässer belief sich der Austausch auf insgesamt 924 Personentage. Die Gesamtzahl der Personentage lag 2017 etwas unter der Zahl für 2016. Dieser Rückgang liegt darin begründet, dass es durch die begrenzte Verfügbarkeit von Humanressourcen in den Mitgliedstaaten sehr schwierig war, alle zugesagten Austauschmaßnahmen durchzuführen, was sich auch in den Indikatoren zeigt, die im Zusammenhang mit den gemeinsamen Einsatzplänen für die Nordsee und die westlichen

⁴³ Ausführliche Informationen enthält Abschnitt 1.2.1.3 Unterstützung und Fachwissen, Ziel 7.

Gewässer für den Einsatz von Kontrollmitteln ermittelt wurden (siehe die Tabelle mit Leistungsindikatoren weiter oben).

Spezifische Maßnahmen

Spezifische Maßnahmen sind geplante gemeinsame Aktionen mit begrenzter Laufzeit, die von dem betroffenen Mitgliedstaat mit Schwerpunkt auf einem spezifischen Risiko, Gebiet oder Flottensegment durchzuführen sind. Für dieses neue Organisationselement musste eine Feinabstimmung der operativen Planung auf Ebene der gemeinsamen technischen Einsatzgruppen (TJDG) vorgenommen werden, damit die Kontrollmittel in den Zeiträumen und Gebieten, für die die spezifischen Maßnahmen geplant werden, möglichst effektiv eingesetzt werden können.

Spezifische Maßnahmen wurden 2017 zum ersten Mal in allen gemeinsamen Einsatzplänen für EU-Gewässer als Risikobehandlungsmaßnahmen im Zuge gemeinsamer Aktionen umgesetzt. Nachstehend werden diese spezifischen Maßnahmen zusammengefasst:

- Gemeinsamer Einsatzplan für die Ostsee

Spezifische Maßnahmen für die Grundfischerei (Kabeljau/Scholle⁴⁴) im Januar und November

Die spezifischen Maßnahmen für die Grundfischerei im Gebiet der Ostsee konzentrierten sich auf die Überwachung der Fangzusammensetzung auf See an Bord von Fischereifahrzeugen (Überprüfung des letzten Hols), wobei besonders auf Fänge von Kabeljau unterhalb der Mindestreferenzgröße für die Bestandserhaltung geachtet wurde.

Die bei Inspektionen auf See und an Land erfassten Daten zeigten auf, dass die Einhaltung der Anlandeverpflichtung im Allgemeinen mangelhaft bzw. sehr mangelhaft ist und daher verbessert werden sollte.

Spezifische Maßnahmen für die pelagische Fischerei (Hering/Sprotte⁴⁵) in März und November

Die spezifischen Maßnahmen für die pelagische Fischerei konzentrierten sich auf die mögliche fehlerhafte Erfassung von Fangmengen und die Erfassung der Fangzusammensetzung in unsortierten pelagischen Anlandungen.

Insgesamt wurden 58 Inspektionen durchgeführt, bei denen unsortierte pelagische Fänge mithilfe unterschiedlicher Stichprobenverfahren untersucht wurden. Allerdings beurteilten Datenanalysten nur 26 der erfassten Datensätze als vollständig validiert. Deshalb wurde empfohlen, in allen Mitgliedstaaten im Gebiet des gemeinsamen Einsatzplans für die Ostsee ein standardisiertes Stichprobenverfahren einzuführen. Im Zuge der spezifischen Maßnahmen wurden drei offensichtliche Verstöße gemeldet, die alle die fehlerhafte Erfassung der Fangmengen von Hering und Sprotte betrafen. Diese Verstöße wurden infolge der koordinierten Überwachung von Fischereitätigkeiten im Einsatzgebiet festgestellt. Die Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten bestätigten, dass das Risiko der Nichteinhaltung der Meldepflichten besteht und die Stichprobenverfahren standardisiert werden müssen, damit ein geeignetes Mittel zur Überprüfung der Fangzusammensetzung in unsortierten Anlandungen pelagischer Arten verfügbar ist.

Spezifische Maßnahmen für die Lachsfischerei (30-32/BS09-A & B) im Mai/Juni und August

Die spezifischen Maßnahmen konzentrierten sich auf die Überwachung der Einhaltung des saisonalen Fangverbots (Schonzeit) in der Lachsfischerei im nördlichen Teil der Ostsee.

⁴⁴ FAO-3-Alpha-Codes: COD/PLE.

⁴⁵ FAO-3-Alpha-Codes: HER/SPR.



- **Gemeinsamer Einsatzplan für die Nordsee**

Die spezifischen Maßnahmen für die Grundfischerei konzentrierten sich auf die Einhaltung der Anlandeverpflichtung und die fehlerhafte Erfassung von Fangmengen oder -gebieten. Bei der pelagischen Fischerei lag der Schwerpunkt auf der Feststellung von Rückwürfen zu Zwecken des Highgrading in der Makrelen⁴⁶-Fischerei und auf der Überwachung der Tätigkeiten von Fischereifahrzeugen aus Drittländern in der Fischerei auf Blauen Wittling⁴⁷ und Makrele. Eine getrennte Analyse von Schiffen mit und ohne Videoüberwachung (CCTV) bestätigte, dass das Highgrading von Kabeljau in der Nordsee (Gebiet 4A, Skagerrak und Kattegat) weit verbreitet ist.

- **Gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer**

Im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für die pelagische Fischerei in den westlichen Gewässern wurden über den Zeitraum von 52 Wochen sieben spezifische Maßnahmen durchgeführt. Diese spezifischen Maßnahmen konzentrierten sich auf die Einhaltung der Anlandeverpflichtung und die fehlerhafte Erfassung von Fangmengen, die Feststellung etwaiger Rückwürfe zu Zwecken des Highgrading und die Überwachung der Tätigkeiten von Fischereifahrzeugen aus Drittländern in Verbindung mit pelagischen Arten.

In den nordwestlichen Gewässern ist die spezifische Maßnahme für den Blauen Wittling hervorzuheben, mit der die Tätigkeiten von Flotten aus Drittländern wirksam überwacht wurden. Die Tätigkeiten wurden mit den Systemen und Datenbanken abgeglichen, auf die die EFCA zugreifen kann. Zusammen mit den Mitgliedstaaten koordinierte die EFCA alle erforderlichen Ressourcen, um ein tagesgenaues Bild der Fänge und Meldeaktivitäten erstellen zu können. Im Hinblick auf die fehlerhafte Erfassung der Fangmengen wurden keine Probleme festgestellt.

In der Fischerei auf Hering in der Keltischen See lag der Schwerpunkt auf der Kontrolle der Anlandungen in dieser Fischerei, an der hauptsächlich die kleineren irischen polyvalenten Flotten beteiligt sind. Vorschriften zur Vorabgenehmigung von Anlandungen führten dazu, dass die meisten Anlandungen kontrolliert wurden.

Im Hinblick auf die südwestlichen Gewässer sollte darauf hingewiesen werden, dass die Mehrheit der Verstöße (60 %) an Land unmittelbar mit den Zielsetzungen für spezifische Maßnahmen in der Makrelen- und Sardellenfischerei zusammenhängen.

Insgesamt und über die verschiedenen Fischereien innerhalb der spezifischen Maßnahmen hinweg traten die höchsten Nichteinhaltungsquoten im Segment der Ringwadenfischerei auf. Es ist erwähnenswert, dass in diesem Segment Verstöße im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufzeichnung der Fangtätigkeit (FAR, Fishing Activity Report) sowie Probleme mit der Erklärung der Vorabmitteilung der Rückkehr (PNO) und der Anlandeerklärung auftreten.

2. Enge Zusammenarbeit und verstärkte Synergien zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den gemeinsamen Einsatzplänen

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der EFCA wurde durch die Tätigkeiten im Rahmen der spezifischen Maßnahmen gestärkt, die größtenteils durch gemeinsame Koordinierungsteams von den Räumlichkeiten der EFCA in Vigo aus geplant und umgesetzt wurden. Darüber hinaus entsandten einige Mitgliedstaaten erstmalig Sachverständige in die gemeinsamen Koordinierungsteams, die vom Sitz der EFCA aus tätig sind. Insgesamt wurden 35 Sachverständige (aus BE, DE, DK, IE, LT, LV, NL, PL, PT, SE und UK) in fünf gemeinsame Koordinierungsteams entsandt. Diese wurden eingerichtet,

⁴⁶ FAO-3-Alpha-Code: MAC.

⁴⁷ FAO-3-Alpha-Code: WHB.



um im Rahmen von vier gemeinsamen Kampagnen zu drei gemeinsamen Einsatzplänen in EU-Gewässern neun spezifische Maßnahmen durchzuführen. Die entsandten Sachverständigen bewerteten die Erfahrung als positiv und regten die EFCA dazu an, dieses Modell der Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne weiterzuverfolgen.

Teilnahme von Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten an gemeinsamen Koordinierungsteams in den Räumlichkeiten der EFCA

| Gemeinsamer Einsatzplan | Zahl der spezifischen Maßnahmen, die vom Sitz der EFCA aus von Sachverständigen der Mitgliedstaaten koordiniert wurden | Zahl der an der gemeinsamen Koordinierung spezifischer Maßnahmen beteiligten Mitgliedstaaten | Zahl der in gemeinsame Koordinierungsteams entsandten Sachverständigen der Mitgliedstaaten | Zahl der Personentage für die gemeinsame Koordinierung |
|-------------------------|--|--|--|--|
| Ostsee | 3 | 6 | 13 | 77 |
| Nordsee | 2 | 3 | 3 | 16 |
| Westliche Gewässer | 4 | 2 | 19 | 191 |

Im Jahr 2017 wurden die geografischen Grenzen zwischen den spezifischen Kontrollprogrammen (SCIP) für die Nordsee und die westlichen Gewässer anhand des Regionalkonzepts für spezifische Kontrollprogramme angepasst. Diese Änderungen machten eine Änderung der Arbeitsabläufe der gemeinsamen technischen Einsatzgruppen (TJDG) erforderlich, damit eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den gemeinsamen Einsatzplänen für die Nordsee und die westlichen Gewässer umgesetzt werden konnte. Entsprechend den Empfehlungen der Lenkungsgruppen für die Nordsee und die westlichen Gewässer wurde die operative Umsetzung der gemeinsamen Kampagnen für die pelagische Fischerei im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne für die Nordsee und die westlichen Gewässer über zwei gemeinsame technische Einsatzgruppen von den beiden Gebieten gemeinsam organisiert.

3. Regionale Workshops und Veranstaltungen zu bewährten Verfahren für Inspektoren der EU und der Mitgliedstaaten sowie Bedienstete der Mitgliedstaaten

Im Verlauf des Jahres 2017 organisierte die EFCA drei regionale Workshops und eine nationale Schulung, an denen 69 Inspektoren aus 14 Mitgliedstaaten teilnahmen (Anhang 1 enthält eine ausführliche Liste der angebotenen Schulungen).

4. Zusammenarbeit zur Unterstützung von nationalen Behörden, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen, durch den Austausch von Informationen und die Planung von Mehrzweckesätzen

Ausführliche Informationen zu den Bemühungen mit Schwerpunkt auf dem Mittelmeer enthält Abschnitt 1.2.1.2 Harmonisierung und Normung, Ziele 5 und 6.

Die EFCA nahm an der Übung COASTEX 17 teil, die vom European Coastguard Function Forum organisiert und im April unter der Leitung der portugiesischen Küstenwache südwestlich von Lissabon durchgeführt wurde. Da die Übung multidisziplinär angelegt war, beteiligte sich die EFCA in der speziell für die Übung eingerichteten Kommandozentrale mit operativen Experten auf dem Gebiet der Fischereikontrolle und einem Ausbilder, der den Teilnehmern Wissen über die Kontrolltätigkeiten in der Fischerei vermittelte.



| Ziel 2 | | | |
|--|--------------------------|-----------------------|-------------------|
| Koordinierung der Umsetzung des Beitrags der EU zu den internationalen Kontroll- und Inspektionsregelungen in RFO (NAFO, NEAFC, ICCAT und GFCM) und Unterstützung von nationalen Behörden, die in internationalen Gewässern Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen | | | |
| Leistungsindikatoren | Zielvorgabe | Erreicht | |
| | | NAFO NEAFC | Mittelmeer |
| Zahl der von der EFCA koordinierten Kampagnen | 2 | 2 | |
| Kampagnentage pro gemeinsamen Einsatzplan | > 300 | 365 | 365 |
| Prozentualer Anteil der gemäß dem Programm des gemeinsamen Einsatzplans eingesetzten Kontrollmittel (% des vorgesehenen Gesamtwerts) | 90% | 100% | 94% |
| Personentage in gemeinsamen Inspektionsteams | 75 | > 75 | > 75 |
| Nach Region/gemeinsamem Einsatzplan | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Zahl der durchgeführten Workshops und Veranstaltungen zu bewährten Verfahren | 1 pro Region | | 5 |
| <ul style="list-style-type: none"> Zufriedenheit der an Workshops teilnehmenden EU-Inspektoren | > 80 % gut oder sehr gut | | 99% |
| <ul style="list-style-type: none"> Prozentsatz der geschulten EU-NAFO-/NEAFC-Inspektoren für Inspektionen auf See | 50% | | 96% |
| <ul style="list-style-type: none"> Prozentsatz der geschulten EU-ICCAT-Inspektoren für Inspektionen auf See | 50% | | 80% |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | | |
| Geplant | | | Erreicht |
| 1. Vierteljährliche Berichte über gemeinsame Einsatzpläne im Mittelmeer und im Schwarzen Meer und in internationalen Gewässern, die von NAFO, NEAFC, ICCAT und GFCM verwaltet werden | | | Ja |
| 2. Einsatzberichte über die Beteiligung an Kontrolltätigkeiten in internationalen Gewässern vorgelegt | | | Ja |
| 3. Mehrzweckkooperation mit Frontex und der EMSA zur Unterstützung nationaler Behörden, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen | | | Ja |
| 4. Workshop(s) auf fortgeschrittenem Niveau und Veranstaltungen zu bewährten Verfahren für EU-Inspektoren der Mitgliedstaaten (regionale Ebene) durchgeführt | | | Ja |
| Mehrjahresindex als Anhaltspunkt für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften⁴⁸ | | NAFO NEAFC | Mittelmeer |
| Zahl der Inspektionen | | 115 | 2 855 |
| Zahl der Inspektionen mit mindestens einem mutmaßlichen Verstoß | | 5 | 203 |
| Anteil der Kontrollen, bei denen mindestens ein mutmaßlicher Verstoß pro Aktionstag festgestellt wurde | | 4,3 % | 7,1 % |

⁴⁸ Am 25. Januar 2018 vorliegende Daten. Zu einem späteren Zeitpunkt können zusätzliche Daten von den Mitgliedstaaten eingehen.



Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Umsetzung der von den Mitgliedstaaten in den gemeinsamen Einsatzplänen zugesagten Kontrolltätigkeiten in den Gewässern des Mittelmeers, im Rahmen des operativen Plans im Schwarzen Meer und in den von NAFO, NEAFC, ICCAT und GFCM verwalteten Gewässern

Wie in den Jahren zuvor wurden die gemeinsamen Einsatzpläne von NAFO und NEAFC sowie für das Mittelmeer und den Ostatlantik über das ganze Jahr hinweg umgesetzt, sodass die einschlägigen Fischereien mit den Ressourcen, die von den betroffenen Mitgliedstaaten eingesetzt wurden, optimal abgedeckt werden konnten. Die organisatorischen Regelungen sahen den ständigen Austausch von Informationen mit den gemeinsamen technischen Einsatzgruppen (TJDG) vor, einschließlich Informationen von in internationalen Gewässern agierenden Drittländern, wodurch im Zuge gemeinsamer Aktionen für einen effizienten Einsatz von Kontrollmitteln in den unterschiedlichen Fischereisituationen gesorgt werden sollte.

Im Jahr 2017 lag das Niveau der von den teilnehmenden Mitgliedstaaten eingesetzten Kontrollmittel über den Verpflichtungen, die in den Beschlüssen zu den gemeinsamen Einsatzplänen vereinbart worden waren, insbesondere bei den Überwachungsflügen und von Fischereipatrouillenschiffen ausgeführten Seetagen.

Die EFCA koordinierte den EU-Beitrag zur Regelung gemeinsamer Inspektion und Überwachung (JISS) für folgende Einrichtungen:

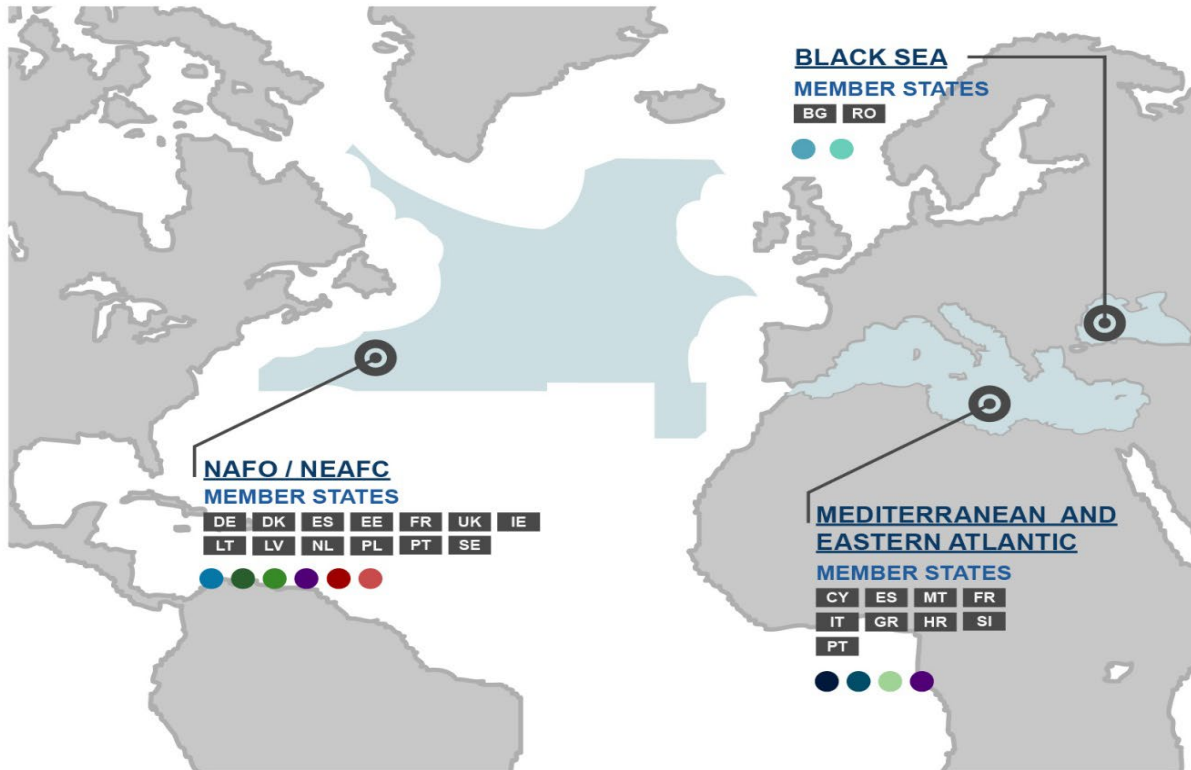
- für NAFO und NEAFC im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans von NAFO und NEAFC,
- für die ICCAT im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne für das Mittelmeer und den Ostatlantik, die auch internationale Gewässer abdecken.

Die Europäische Union hat sich zu Inspektionen auf der Grundlage der Zahl der EU-Fischereifahrzeuge in diesen Gebieten verpflichtet. Der Umfang der Kontrollmittel, die von den Mitgliedstaaten in den genannten Gebieten eingesetzt wurden, entsprach den in den gemeinsamen Einsatzplänen vereinbarten Verpflichtungen.

Die EFCA koordinierte unter Leitung der GFCM auch die Umsetzung des Pilotprojekts zur Kontrolle der Fischereien auf Seehecht und Rosa Geißelgarnele in der Straße von Sizilien (ausführliche Informationen enthält Abschnitt 1.2.1.2 Harmonisierung und Normung, Ziel 5).

Der Anwendungsbereich der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne der EFCA in internationalen Gewässern ist nachstehend dargestellt.

IMPLEMENTATION OF JDPs IN INTERNATIONAL WATERS



FISHERIES

- European anchovy
- Mackerel
- Mediterranean swordfish
- Cod
- Sardine
- Herring
- Blue whiting
- Redfish
- Greenland halibut
- Eastern Atlantic bluefin tuna
- Picked Dogfish
- Rapana
- Turbot
- Sprat

| IMPLEMENTATION OF JDPs IN INTERNATIONAL WATERS | DURCHFÜHRUNG VON GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN IN INTERNATIONALEN GEWÄSSERN |
|--|---|
| BLACK SEA | SCHWARZES MEER |
| NAFO/NEAFC | NAFO/NEAFC |
| MEDITERRANEAN AND EASTERN ATLANTIC | MITTELMEER UND OSTATLANTIK |
| MEMBER STATES | MITGLIEDSTAATEN |
| European anchovy | Europäische Sardelle |
| Sardine | Sardine |
| Greenland halibut | Schwarzer Heilbutt |
| Turbot | Steinbutt |
| Mackerel | Makrele |
| Herring | Hering |
| Eastern Atlantic bluefin tuna | Roter Thun (Ostatlantik) |
| Sprat | Sprotte |
| Mediterranean swordfish | Schwertfisch (Mittelmeer) |
| Blue whiting | Blauer Wittling |
| Picked Dogfish | Dornhai |
| Cod | Kabeljau |
| Redfish | Rotbarsch |
| Rapana | Rapana |

Risikoanalyse⁴⁹

Für NAFO-Schiffe wandte die EFCA weiterhin eine standardisierte Risikobewertung an, die im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans vom Flaggenmitgliedstaat des Fischereifahrzeugs an den Hafen des Mitgliedstaats, in dem die Anlandung erfolgt, zu übermitteln ist. Für Anlandungen von Fischereifahrzeugen anderer Vertragsparteien erstellte die EFCA die Risikoanalyse und übermittelte diese an den Hafenmitgliedstaat.

Zu dem gemeinsamen Einsatzplan für Ostatlantik und Mittelmeer wurde von der in Vigo stationierten gemeinsamen technischen Einsatzgruppe während der Kampagne für die Kontrolle von Rotem Thun (BFT) eine Risikoanalyse bereitgestellt. Sie basierte auf einer Analyse der verfügbaren Informationen und Erkenntnisse und enthielt Empfehlungen zum Einsatz der Kontrollmittel während der Kampagne. Das Gleiche traf auf die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt der GFCM zu.

Austausch von Inspektoren

Ein wesentliches Element der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ist die Einrichtung multinationaler Inspektorenteams durch den Austausch von Inspektoren an Bord der Kontrollmittel. Wie bereits im letzten Jahr entsprachen die Entsendungen im Jahr 2017 knapp 800 Personentagen und lagen damit über dem festgelegten Mindestziel. Diese Zahl ist größtenteils auf die Kampagnen von NAFO und NEAFC auf See zurückzuführen, die eine lange Laufzeit haben und zum großen Teil mit gemeinsamen Teams von EU-Inspektoren durchgeführt werden.

In den Häfen der Mitgliedstaaten sind im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für NAFO und NEAFC keine Inspektionen durch gemischte Teams vorgesehen. Trotzdem koordinierte die EFCA in Übereinstimmung mit dem Beschluss der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) den Einsatz von drei gemischten Teams in spanischen Häfen zur Kontrolle von Anlandungen.

Der Einsatz von gemischten Spezialteams (SMT, Special Mixed Teams)⁵⁰ war eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Kampagne für Roten Thun (BFT). 2017 wurden in Verbindung mit dem Einsetzen in Netzkäfige zwei gemischte Spezialteams eingesetzt, die mithilfe stereoskopischer Kameras Zahl und Gewicht des gefangenen Roten Thuns ermittelten. Diese Maßnahme wurde über einen Zeitraum von insgesamt 22 Tagen in maltesischen Fischfarmen durchgeführt. Die EFCA nahm an einem der beiden Einsätze teil.

Koordinierung von Kampagnen

Die Kampagnen zu den gemeinsamen Einsatzplänen für NAFO, NEAFC und den Ostatlantik/das Mittelmeer im Zusammenhang mit den Inspektionstätigkeiten von GFCM und ICCAT wurden abwechselnd von der EFCA und den Mitgliedstaaten koordiniert.

Wie in den vergangenen Jahren auch übernahm die EFCA die Koordinierung der Kampagne für Roten Thun und lud in diesem Zusammenhang die gemeinsame technische Einsatzgruppe zwischen dem 10. Mai und dem 30. Juni 2017 nach Vigo ein. Diese spezielle Kampagne konzentrierte sich vorrangig auf die Ringwadenfischerei, deckte jedoch auch andere Arten von Schiffen für den Fang von Rotem Thun sowie Fallen, Fischfarmen und andere Seefahrzeuge (Schlepper) ab. Während dieses Zeitraums waren Fachleute aus ES, FR, IT, EL, CY und HR sowie Mitarbeiter der EFCA im maritimen Einsatzzentrum (MOC) der EFCA vor Ort und arbeiteten dort zusammen. Die zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)

⁴⁹ Ausführliche Informationen enthält Abschnitt 1.2.1.3 Unterstützung und Fachwissen, Ziel 7.

⁵⁰ Als „gemischte Spezialteams“ werden Teams bezeichnet, die sich aus mindestens einem ICCAT-Inspektor aus jedem teilnehmenden Mitgliedstaat und Bediensteten der EFCA zusammensetzen.

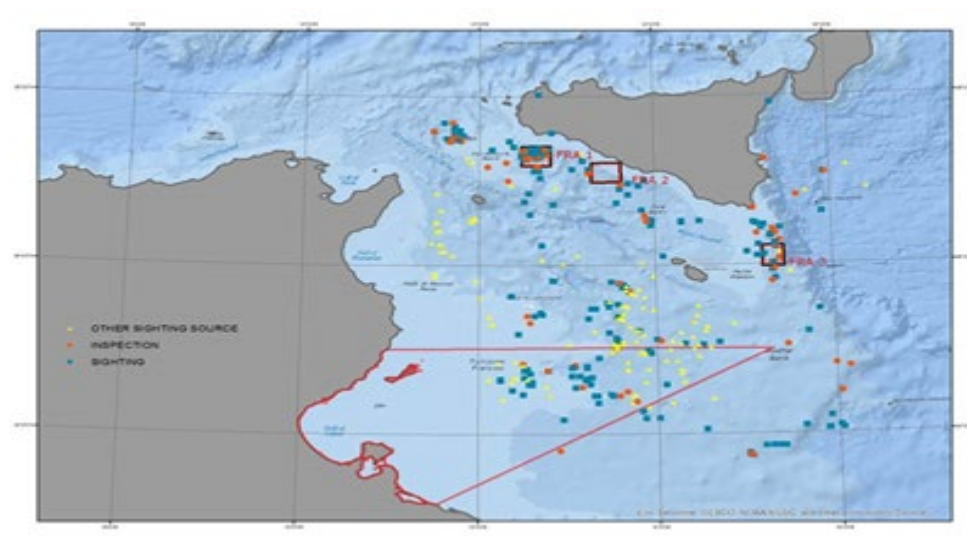
war in dieser Zeit sieben Tage die Woche während der Geschäftszeiten besetzt und außerhalb der Geschäftszeiten stellte die EFCA einen rund um die Uhr verfügbaren Bereitschaftsdienst.

Während dieser Kampagne wurden die Tätigkeiten aller Fangschiffe (EU und Nicht-EU), gemeinsame Fangeinsätze (JFO, Joint Fishing Operations), Farmen und Fallen täglich überwacht, wobei die Nachverfolgung aller Fänge und damit verbundener Tätigkeiten wie Umsetzen, kurzzeitiges Umsetzen zu Kontrollzwecken und Einsetzen in Netzkäfige den Schwerpunkt bildeten. Im Rahmen dieser Tätigkeiten wurde auch die Nutzung der Fangquoten genau überwacht. Das Ergebnis der von der Gruppe erarbeiteten operativen Analyse waren tägliche Empfehlungen, die nach der Zustimmung durch die gemeinsame technische Einsatzgruppe (TJDG) an die einschlägigen Mittel in dem Gebiet übermittelt wurden.

Darüber hinaus analysierte die gemeinsame technische Einsatzgruppe alle Informationen, die von Frontex-Mitteln bereitgestellt wurden (Sichtungsmeldungen), um Informationen/Erkenntnisse zu ermitteln, die für die Kampagne relevant sind. Um die Zusammenarbeit zu verbessern und das Wissen in beiden Agenturen zu vertiefen, lud die EFCA während der Kampagne für eine Woche einen Vertreter von Frontex zu sich ein.

Pilotprojekt der GFCM

Im August und September koordinierte die EFCA die Durchführung von Einsätzen im Rahmen eines Pilotprojekts in der Straße von Sizilien.⁵¹ Die wesentlichen Ergebnisse der Kampagne sind im Folgenden zusammengefasst:



| | |
|--|-----|
| Tage auf See | 82 |
| Sichtungen | 169 |
| Inspektionen | 70 |
| Inspektionen mit mindestens einem Verstoß | 41 |

Operativer Plan im Schwarzen Meer

Im Schwarzen Meer wurden auf Ersuchen von Bulgarien und Rumänien gemeinsame Kontrolltätigkeiten im Rahmen eines für die Steinbuttischerei festgelegten operativen Plans durchgeführt. Dem Plan folgend wurden im Laufe des Jahres 2017 16 Einsätze von gemeinsamen Inspektionsteams durchgeführt, an denen Inspektoren aus Bulgarien und Rumänien beteiligt waren. Zusätzlich zu diesen Einsätzen wurden in Zusammenarbeit mit Frontex zwei Mehrzweckesinsätze durchgeführt. An beiden Mehrzweckesinsätzen und an einem Einsatz eines gemeinsamen Inspektionsteams in Rumänien nahmen EFCA-Koordinatoren teil.

⁵¹ Ausführliche Informationen enthält Abschnitt 1.2.1.2 Unterstützung und Fachwissen, Ziel 5.



2. Beteiligung von EFCA-Bediensteten als Inspektoren an Kontrolleinsätzen in internationalen Gewässern

EFCA-Koordinatoren nahmen an Bord von Fischereipatrouillenschiffen (FPV) der Mitgliedstaaten an vier Patrouillen im Regelungsbereich der NAFO, zwei Patrouillen im Regelungsbereich der NEAFC und einer Patrouille im Mittelmeer teil. Bei drei der vier Patrouillen im Regelungsbereich der NAFO übten die EFCA-Koordinatoren auch die Funktion von NAFO-Inspektoren aus und beteiligten sich an fünf Inspektionen an Bord der kontrollierten Schiffe. Im Regelungsbereich der NEAFC agierten die EFCA-Koordinatoren bei beiden Patrouillen als NEAFC-Inspektoren und beteiligten sich an allen Inspektionsbesuchen an Bord.

Im Rahmen des Pilotprojekts der GFCM in der Straße von Sizilien wurden die EFCA-Koordinatoren während ihrer gesamten Tätigkeit an Bord der beiden von der EFCA gecharterten Hochseepatrouillenschiffe (OPV, offshore patrol vessels) „Aegis I“ und „Bruno Gregoretti“ eingesetzt und beteiligten sich an zahlreichen Inspektionen an Bord von kontrollierten Schiffen.

Nach Abschluss des Pilotprojekts der GFCM führte das Hochseepatrouillenschiff „Aegis I“ die Kampagne zum gemeinsamen Einsatzplan für das Mittelmeer im östlichen Mittelmeer und im Adriatischen Meer von Oktober bis Dezember fort, wobei sich an jeder Patrouille ein EFCA-Inspektor und mindestens zwei der nationalen Inspektoren aus Italien, Griechenland, Spanien, Kroatien und Zypern beteiligten.

3. Regionale Workshops und Veranstaltungen zu bewährten Verfahren für Inspektoren der EU und der Mitgliedstaaten sowie Bedienstete der Mitgliedstaaten

Die Zahlen zu den Workshops und den Veranstaltungen zu bewährten Verfahren werden in der Tabelle mit den Leistungsindikatoren unter Ziel 2 angegeben.

Darüber hinaus unterstützte die EFCA die Mitgliedstaaten im Rahmen von neun nationalen Schulungsmaßnahmen.

4. Unterstützung von nationalen Behörden, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen, durch den Austausch von Informationen und die Planung von Mehrzweckeseinsätzen, einschließlich kontinuierlicher Beiträge zu dem im Jahr 2016 eingeleiteten Pilotprojekt für die EU-Küstenwache

Die EFCA arbeitete zusammen mit Frontex und der EMSA an der Durchführung der Einsätze im Mittelmeer (ausführliche Informationen werden unter den Zielen 5 und 6 bereitgestellt).

Im Jahr 2017 übermittelten von Frontex koordinierte Einsatzmittel Informationen zu insgesamt 1023 Sichtungen, die von der EFCA empfangen und verarbeitet wurden.

In Einklang mit den Einsatzverfahren und dem genannten Rahmen wurden EFCA-Bedienstete im Rahmen der von Frontex geleiteten gemeinsamen Einsätze „Triton“ und „Poseidon“ in drei Kontrollmitteln (Luftfahrzeuge) von Frontex eingesetzt.

Im Rahmen der Kampagne zum gemeinsamen Einsatzplan für das Mittelmeer und des Pilotprojekts der GFCM setzten EFCA und Frontex für ihre Zusammenarbeit im zentralen Mittelmeerraum ein Luftfahrzeug zur luftgestützten Mehrzwecküberwachung (MAS, Multipurpose Aerial Surveillance) ein. Während des ersten Mehrzweckeseinsatzes (MAS1) war



das Luftfahrzeug in Malta stationiert, während des zweiten Einsatzes (MAS2) in Lampedusa, Italien. Der Einsatz hatte Mehrzweckcharakter insofern, als seine Haupttätigkeit die Fischereiüberwachung war, weitere Schwerpunkte aber auch auf Aufgaben der Küstenwache lagen.

Ein wesentliches Ergebnis der Zusammenarbeit mit Frontex an Tätigkeiten im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für das Mittelmeer bestand darin, dass im Juni 2017 im Rahmen des Einsatzes „Triton“ mit einem Hochseepatrouillenschiff eine Gruppe von Fischereifahrzeugen gesichtet wurde. Diese Fahrzeuge waren potenziell an IUU-Tätigkeiten (Fangen und Umladen) im Zusammenhang mit Rotem Thun (BFT) beteiligt. Die EFCA leitete die betreffenden Informationen an die Kommission weiter, sodass diese die anwendbaren internationalen Verfahren einleiten konnte.

| Ziel 3 | | |
|---|---|---|
| Betrieb des maritimen Einsatzzentrums mithilfe von Anwendungen und Softwarediensten, mit denen die Transparenz zwischen den Fischereiüberwachungszentren der Mitgliedstaaten gefördert und vor dem Hintergrund der Aufgaben der EU-Küstenwache eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen EU-Agenturen und den Mitgliedstaaten ermöglicht wird. | | |
| LEISTUNGSINDIKATOREN | ZIELVORGABE 2017 | ERREICHT 2017 |
| Fischereiiinformationssysteme (FIS) <ul style="list-style-type: none"> • Rate der mit VMS verbundenen Mitgliedstaaten • Rate der mit ERS verbundenen Mitgliedstaaten • Rate der mit Fishnet verbundenen Mitgliedstaaten • Rate der mit EIR verbundenen Mitgliedstaaten | (je gemeinsamem Einsatzplan) 100 % (je gemeinsamem Einsatzplan) 100 % (je gemeinsamem Einsatzplan) 100 % Wie mit den Mitgliedstaaten vereinbart | 100% 100% 100% 1 Mitgliedstaat |
| Nutzerbewertung der Anwendungen von ERS, EIR, Fishnet und Marsurv. | > 90 % Zufriedenheits quote je gemeinsamem Einsatzplan aus teilnehmenden Mitgliedstaaten | 87% |
| Treffen und Besuche zur Förderung der Nutzung des Fischereiiinformationssystems durch die Mitgliedstaaten | 4 | 7 |
| Treffen mit und Besuche bei den maritimen Einsatzzentren anderer Agenturen zu Zwecken der Interoperabilität | 2 | 4 |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | |
| Geplant | Erreicht | |
| 1. Hohe Verfügbarkeit eines ständigen Dienstes zur Bereitstellung von Daten über seine operativen Anwendungen | Ja | |



| | |
|--|----|
| 2. Operative Anwendungen für ihren Zweck geeignet | Ja |
| 3. Treffen und Besuche zur Förderung der Nutzung der operativen Anwendungen zum Vorteil gemeinsamer Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten durchgeführt | Ja |
| 4. Verwaltung von Daten mit anderen Agenturen | Ja |

Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse





1. Hoher Nutzungsgrad der im Rahmen der Einsätze bereitgestellten Daten durch die teilnehmenden Parteien

Das maritime Einsatzzentrum (MOC) ist ein Instrument, das der Koordinierung von gemeinsamen Einsatzplänen dient. Eines seiner Hauptziele ist die Erstellung und laufende Aktualisierung eines vollständigen, genauen und aktuellen allgemeinen Bildes der operativen Lage mithilfe des Fischereiiinformationssystems (FIS) der EFCA und seiner Komponenten: VMS, ERS, Fishnet, JADE, IMS sowie künftig das System für den elektronischen Inspektionsbericht (EIR, Electronic Inspection Report) des Zentrums der Vereinten Nationen für Handelserleichterungen und elektronische Geschäftsprozesse (UN/CEFACT, United Nations Centre for Trade Facilitation and Electronic Business). Mithilfe des Fischereiiinformationssystems können die Daten der Mitgliedstaaten zum Standort von Fischereifahrzeugen, zu Fängen und durchgeführten Inspektionen abgeglichen und anschließend in vollständig transparenter Weise der gesamten Gruppe der Mitgliedstaaten im betreffenden gemeinsamen Einsatzplan zur Verfügung gestellt werden.

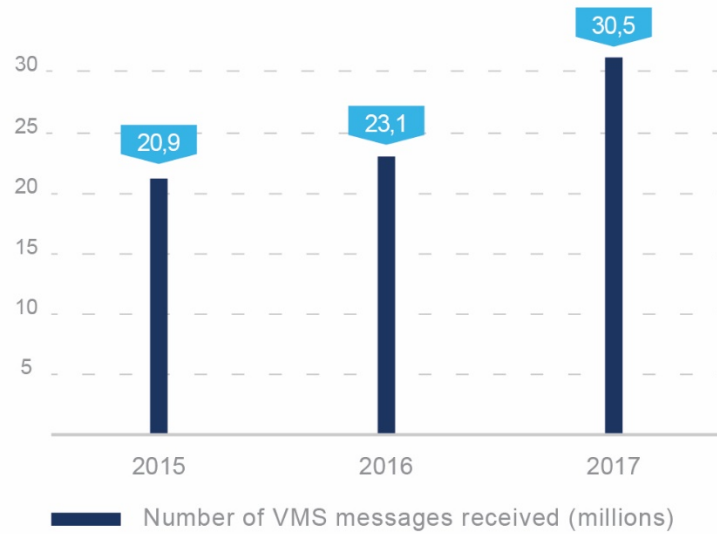
2. Größere Transparenz zwischen den Mitgliedstaaten in den gemeinsamen Einsatzplänen

Die EFCA sorgte dafür, dass die ERS-Logbuchdaten von 4106 Schiffen aus 18 Mitgliedstaaten und VMS-Daten von 8043 Schiffen von allen Mitgliedstaaten gemeinsam genutzt werden konnten. Zusätzlich zu allen Datensätzen, die über das System des integrierten Seeverkehrsdienstes der EFCA und die Dienste der EMSA bereitgestellt werden, bietet die Nutzung von Copernicus-Bildern den Mitgliedstaaten eine weitere Möglichkeit, ihre Abbildung der Meeresoberfläche zu vergrößern.

EFCA ERS

| MESSAGES | VESSELS | MEMBER STATES | JDP |
|---|--|---|--|
|  1.370.899 Total number of Messages pulled from Member States |  4.106 Total Number of Vessels pulled from Member States |  18 Total Number of Member States connected |  5 Number of JDPs configured |

EFCA VMS



| | |
|--|---|
| MESSAGES VESSELS MEMBER STATES JDP | NACHRICHTEN FISCHEREIFAHRZEUGE MITGLIEDSTAATEN GEMEINSAME EINSATZPLÄNE |
| 1.370.899 4.106 | 1 370 899 4 106 |
| Total number of Messages pulled from Member States | Gesamtzahl der von den Mitgliedstaaten abgerufenen Nachrichten |
| Total Number of Vessels pulled from Member States | Gesamtzahl der von den Mitgliedstaaten abgerufenen Fischereifahrzeuge |
| Total Number of Member States connected | Gesamtzahl der verbundenen Mitgliedstaaten |
| Number of JDPs configured | Zahl der konfigurierten gemeinsamen Einsatzpläne |
| 20,9 23,1 30,5 | 20,9 23,1 30,5 |
| Number of VMS messages received (millions) | Zahl der empfangenen VMS-Meldungen (in Mio.) |

Auf der Kollaborationsplattform Fishnet wurden alle zwei Wochen Videokonferenzen der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) in allen gemeinsamen Einsatzplänen abgehalten. Darüber hinaus wurde die Plattform auch weiterhin zur Verbreitung von Informationen zu den gemeinsamen Einsatzplänen genutzt, darunter Planungsdokumente und Informationen zu Inspektionen, Zielobjekten und der ständig steigenden Anzahl an Sichtungen.

EFCA-Fishnet

| MEMBER STATES | DOCUMENTS | USERS | VIDEO CONFERENCES |
|---|--|---|--|
|  28 Number of Member States connected |  16.347 Total Documents uploaded in the platform |  489 Active Users connected |  81 VC meetings done in 2017 |

| | |
|--|--|
| MEMBER STATES DOCUMENTS USERS VIDEO CONFERENCES | MITGLIEDSTAATEN DOKUMENTE NUTZER VIDEOKONFERENZEN |
| 16.347 | 16 347 |



| | |
|--|--|
| Number of Member States connected | Zahl der verbundenen Mitgliedstaaten |
| Total Documents uploaded in the platform | Gesamtzahl der auf die Plattform hochgeladenen Dokumente |
| Active users connected | Zahl der verbundenen aktiven Nutzer |
| VC meetings done in 2017 | 2017 durchgeführte Videokonferenzen |

3. Beitrag der EFCA zur Bestimmung der Benutzeranforderungen an die operativen Anwendungen

Das ganze Jahr über sammelte die EFCA Wünsche zu neuen möglichen Funktionen in den operativen Systemen, um für die Mitgliedstaaten möglichst zweckmäßige Dienste bereitstellen zu können.

4. Austausch und Analyse der verfügbaren Informationen zur Umsetzung der GFP und für die Zusammenarbeit zur Unterstützung nationaler Behörden, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen

Zur Leitung der Tätigkeiten, die mit den von der EFCA gecharterten Kontrollmitteln durchgeführt wurden, wurde ein diensthabender Offizier der EFCA dauerhaft eingesetzt. Das vorrangige Ziel bestand darin, den Betrieb der Kontroll-/Einsatzmittel (Patrouillenschiffe und -flugzeuge) zu unterstützen und eine einzige Anlaufstelle für die Fischereiüberwachungszentren (FMC) der Mitgliedstaaten und die entsprechenden Einsatzzentren in anderen einschlägigen EU-Agenturen zu schaffen. Die zuständigen Bediensteten der EFCA erarbeiteten die maßgeblichen Verfahren zur Steuerung der unterschiedlichen Aspekte der Tätigkeiten der gecharterten Kontrollmittel und setzten sie um.

Zu den Aufgaben der Sektion des maritimen Einsatzzentrums (MOC) gehört die Bereitstellung eines Dienstes für einen diensthabenden Offizier in Bereitschaft. Ein wesentliches Element dieses Dienstes ist die Führung der Kontroll-/Einsatzmittel (Patrouillenschiffe und -flugzeuge) der EFCA. Dieser Dienst wird durch diensthabende Betreiber (Duty Operators) innerhalb der Organisation ergänzt. Das vorrangige Ziel bestand darin, den Betrieb der Kontroll-/Einsatzmittel (Patrouillenschiffe und -flugzeuge) zu unterstützen und eine einzige Anlaufstelle für die Fischereiüberwachungszentren (FMC) der Mitgliedstaaten und die entsprechenden Einsatzzentren in anderen einschlägigen EU-Agenturen zu schaffen.

Das maritime Einsatzzentrum der EFCA war die Einrichtung, in der sich die Teilnehmer laufender spezifischer Maßnahmen zu gemeinsamen Einsatzplänen trafen und von der aus Kampagnen der EFCA, etwa für die Fischerei auf Roten Thun, oder Pilotprojekte wie das Pilotprojekt der GFCM 2017 koordiniert wurden.

Neben den Daten, die über das Fischereiiinformationssystem (FIS) bereitgestellt werden, sind in dem Zentrum auch Informationen zu Standort, Tätigkeiten und Planung der von der EFCA kontrollierten Patrouillenschiffe und -flugzeuge sowie einschlägige Informationen zu den Tätigkeiten anderer Einsatzmittel der Agentur und den „zusammengefassten Einsatzmitteln“ verfügbar, die im Rahmen der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne betrieben werden. Diese Informationen werden verwendet, um die Kontrolltätigkeiten zu planen und Empfehlungen zu den aktiven Kontrollmitteln zu erarbeiten.



1.2.1.2 Harmonisierung und Normung (ABMS-CODE 1.2, Ziele 4-6)

❖ **Einleitung**

Mithilfe dieser Tätigkeit erfolgt die strategische Planung und Bewertung durch eine Harmonisierung und Normung der Leistung von Fischereiinspektionen durch folgende Aktivitäten:

- Förderung der Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten und der Kommission, um die Kontrollregelungen der Gemeinsamen Fischereipolitik wie folgt umzusetzen:
 - Planung, Analyse und Bewertung der Umsetzung der gemeinsamen Einsatzpläne und operativen Pläne;
 - Organisation der regionalen Lenkungsgruppen in Bereichen, die durch ein spezifisches Kontrollprogramm (SCIP)/einen gemeinsamen Einsatzplan oder eine internationale Kontrollregelung abgedeckt werden;
 - Planung, Analyse und Bewertung von Mehrzweckeseinsätzen der EU-Küstenwache, einschließlich der Erarbeitung von Standardarbeitsanweisungen (SOP, standard operational procedures) und spezifischer Einsatzbefehle;
 - Unterstützung der Umsetzung regionaler Projekte in Zusammenarbeit mit den Regionalforen der EU im Rahmen des PACT-Konzepts.

Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Harmonisierung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung in den verschiedenen EU-Regionen gerichtet.

- Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten in ihren Beziehungen zu RFO und Drittländern, Förderung der Umsetzung von Kontrollstandards der EU auf internationaler Ebene;
- Unterstützung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU durch die agenturübergreifende Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache, insbesondere mit der EMSA und Frontex zur Unterstützung der Mitgliedstaaten;
- Charterung von Kontrollmitteln durch die EFCA, die speziell für die Fischereikontrolle vorgesehen sind und zur Unterstützung anderer Ziele im Rahmen von Mehrzweckeseinsätzen der EU zur Verfügung stehen, darunter durch die Charterung gemeinsam mit anderen Agenturen und/oder die agenturübergreifende Nutzung gecharterter Einsatzmittel;
- Förderung und Erleichterung der Nutzung neuer Kontrolltechnologien durch die Mitgliedstaaten, gestützt auf die gemeinsame Nutzung der Informationen, die im Zuge der Zusammenarbeit mit den anderen Agenturen erfasst werden, insbesondere über das weltweite System des integrierten Seeverkehrsdienstes der EFCA, ferngesteuerte Flugsysteme (RPAS) und Satellitenbilder.

| Ziele |
|--|
| 4. Harmonisierung der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik in EU-Gewässern, unter anderem durch regionale PACT-Projekte |
| 5. Harmonisierung der Umsetzung der GFP im Mittelmeer, im Schwarzen Meer und in Nicht-EU-Gewässern sowie Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Fischerei (RFO) |
| 6. Unterstützung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU durch die agenturübergreifende Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache |



| Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeiten im Jahr 2017 | | |
|--|-----------------------|---|
| Alle Planungen für gemeinsame Einsatzpläne für 2018 auf der Grundlage von Risikobewertungen angenommen | | |
| Bewertung der Einsätze zu den gemeinsamen Einsatzplänen 2016 vorgenommen und für 2018 berücksichtigt | | |
| Zusammenarbeit mit den Regionalforen der Mitgliedstaaten, insbesondere im Hinblick auf die Anlande Verpflichtung, verbessert | | |
| Umsetzung des Pilotprojekts für die Fischereikontrolle in der Straße von Sizilien | | |
| Unterstützung für die EU im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit RFO und Drittländern bereitgestellt | | |
| Umsetzung der Zusammenarbeit mit der EMSA und Frontex im Hinblick auf die Initiative für die EU-Küstenwache | | |
| Betrieb von Patrouillenmitteln zur Unterstützung der Mitgliedstaaten im Rahmen von Mehrzweckereinsätzen | | |
| Ressourcen – ABMS Code 1.2 (Ziele 4, 5, 6) | | |
| | Geplant | In Anspruch genommen |
| Personal | 7 AD, 4,5 AST 2 CA | 4,6 AD ⁵² , 3 AST ⁵³ 1 SNE |
| Standardhaushaltsplan | 4 764 000 | 5 166 249 (108 %) |
| ABMS | 8 482 143 | 8 482 143 |

| Ziel 4 | | |
|---|-------------------------|----------------------|
| Harmonisierung der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik in EU-Gewässern, unter anderem durch regionale PACT-Projekte | | |
| LEISTUNGSINDIKATOREN | ZIELVORGABE 2017 | ERREICHT 2017 |
| 1. Fristgerechte Planung der Kontrolleinsätze | Quartal 4 | Ja |
| 2. Bewertungsberichte zu den gemeinsamen Einsatzplänen 2016 vor dem 1. Juli 2017 vorgelegt | 100% | 100% |
| 3. Umsetzung eines Risikomanagements für die Anlande Verpflichtung | 100% | 100% |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | |
| Geplant | Erreicht | |
| 1. Bericht über die Unterstützung der Mitgliedstaaten, einschließlich der regionalen Gremien, und der Kommission durch die EFCA bei Projekten in Zusammenhang mit der Durchführung der GFP, einschließlich regionaler PACT-Projekte | Ja | |
| 2. Berichte über die Sitzungen der regionalen Lenkungsgruppen | Ja | |

⁵² Die Stellen der im Laufe des Jahres eingestellten Administratoren waren für 17 Personenmonate unbesetzt.

⁵³ Für diese Tätigkeit wurde die Ressourcenzuweisung für Assistentenstellen (AST) aktualisiert.



| | |
|---|----|
| 3. Planung und Bewertung der regionalen Kontrolltätigkeiten (gemeinsame Einsatzpläne und operative Pläne), einschließlich durchgeführter regionaler PACT-Projekte | Ja |
| 4. Planung von Mehrzweckereinsätzen der EU-Küstenwache einschließlich Übungen | Ja |
| 5. Zwei Workshops zur Anlandeverantwortung durchgeführt | Ja |
| 6. Bericht über die regionsbezogene Umsetzung der Anlandeverantwortung vorgelegt | Ja |

Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Verbesserte Harmonisierung und Normung auf regionaler Ebene durch die Organisation der Sitzungen der regionalen Lenkungsgruppen

Im Laufe des Jahres 2017 organisierte die EFCA erfolgreich die Sitzungen der verschiedenen regionalen Lenkungsgruppen entsprechend der Planung und in Einklang mit der nachfolgenden Tabelle:

| Sitzung der regionalen Lenkungsgruppe | Datum | Ort |
|---------------------------------------|------------------------|---------|
| Nordsee/Ostsee/westliche Gewässer | 22.-24. Mai 2017 | Vigo |
| | 12.-14. September 2017 | Riga |
| Nordsee/westliche Gewässer | 24. Januar 2017 | Vigo |
| NAFO/NEAFC | 19. April 2017 | Brüssel |
| | 28. November 2017 | Vigo |
| Gemeinsame Lenkungsgruppe | 28.-29. November 2017 | Vigo |

Die regionale Lenkungsgruppe dient der Kommission und den Mitgliedstaaten als Forum, in dem über die Umsetzung der gemeinsamen Kontrolltätigkeiten in der jeweiligen Region diskutiert wird und die Umsetzung und Bewertung der Tätigkeiten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne vereinbart werden.

2. Verbesserte Kostenwirksamkeit durch die Planung der regionalen Kontrolleinsätze (gemeinsame Einsatzpläne und operative Pläne)

Die regionale Lenkungsgruppe schloss die Planung für den Einsatz von Fischereikontrollmitteln, die von den Mitgliedstaaten im Jahr 2018 in der Luft, auf See und an Land eingesetzt werden sollen, erfolgreich ab. Diese Planung erfolgte auf der Grundlage eines risikobasierten Konzepts und wurde durch einen Workshop zur regionalen Risikobewertung unterstützt.

Die nachfolgende Tabelle enthält genaue Angaben zum Datum der Annahme der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne und eine kurze Beschreibung der wichtigsten gemeinsamen Merkmale.



| Gemeinsame Einsatzpläne 2018 | Datum der Annahme | Wichtigste Merkmale |
|------------------------------|--------------------|---|
| Ostsee | 13. Dezember 2017 | <ul style="list-style-type: none"> • ganzjährige Kampagne mit ständigem Abgleich von Informationen und Erkenntnissen zu Inspektionen über VMS und ERS |
| Nordsee | 15. Dezember 2017 | <ul style="list-style-type: none"> • auf einem Risikomanagement basierendes Konzept für die langfristige Planung und taktische Koordinierung (gegenseitige Unterrichtung über Inspektionsobjekte) |
| Westliche Gewässer | 15. Dezember 2017 | <ul style="list-style-type: none"> • spezifische Maßnahmen auf der Grundlage eines risikobasierten Konzepts geplant, die auf spezifische Segmente hinsichtlich der wichtigsten Gefahren abzielen (Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung, fehlerhafte Erfassung der Fangmengen und technische Maßnahmen) |
| NAFO und NEAFC | 11. September 2017 | <ul style="list-style-type: none"> • operative Koordinierung auf Ebene der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) • Koordinierungsstellen sowohl in den Mitgliedstaaten als auch bei der EFCA • Einsatz von Kontrollmitteln auf der Grundlage der flexiblen risikobasierten Planung • gemeinsame/gemischte Teams von Inspektoren, zu denen auch EFCA-Koordinatoren zählen können • standardisierter Ablauf des Informationsaustausches (Fishnet) • Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Inspektionsprotokolle |

3. Bewertung der regionalen Kontrolleinsätze (gemeinsame Einsatzpläne und operative Pläne), einschließlich der Bestimmung der wesentlichen Risiken für die Kontrolltätigkeiten; Interoperabilität mit anderen Agenturen und den Behörden der Mitgliedstaaten

Die EFCA nimmt anhand von Leistungsindikatoren und Vergleichswerten im Rahmen einer gemeinsamen Evaluierung mit den Mitgliedstaaten eine Bewertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne vor, die auch die gemeinsame Berichterstattung über gemeinsame Kontrolltätigkeiten auf regionaler Ebene einschließt.

Die jährlichen Bewertungsberichte über die gemeinsamen Einsatzpläne für 2016 wurden mit den verschiedenen regionalen Lenkungsgruppen erörtert und am 30. Juni 2017 an das Europäische Parlament, die Kommission und die Mitgliedstaaten übermittelt.

In den Bewertungsberichten wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne der EFCA im Jahr 2017 erfolgreich war. Es wurde empfohlen, die gemeinsamen Kontrolleinsätze durch konzertierte spezifische Aktionen zu verbessern, die auf vorrangige Gefahren und Fischereisegmente ausgerichtet sind und auf die Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Risikobehandlung abzielen. Den einzelnen gemeinsamen technischen Einsatzgruppen (TJDG) wurde die Aufgabe übertragen, die Durchführung dieser Maßnahmen zur Risikobehandlung im Wege der konzertierten spezifischen Aktionen zu koordinieren.



Die wesentlichen Risiken in den verschiedenen regionalen Fischereien wurden auch auf Ebene der Flottensegmente ermittelt. Eine ausführliche Analyse enthält Abschnitt 1.2.1.3, Ziel 7.

Die erste Sitzung der für die Ostsee zuständigen Umsetzungsgruppe für Mehrzweckesätze fand am 23. August in Riga, Lettland, unter der gemeinsamen Leitung von EFCA und Frontex statt. Diese erste Sitzung diente dazu, die aktuelle Zusammenarbeit zwischen den vertretenen Ostsee-Mitgliedstaaten in den verschiedenen Seeverkehrssektoren zu überprüfen und mögliche Bereiche für eine erweiterte und verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der Aufgaben der EU-Küstenwache zu erörtern.

4. Unterstützung der Mitgliedstaaten, einschließlich der regionalen Gremien, und der Kommission bei der Durchführung von GFP-bezogenen Projekten wie der Anlande Verpflichtung

Was sind regionale Kontrollsachverständigengruppen?

Die regionalen Kontrollsachverständigengruppen (CEG, Control Expert Groups) setzen sich aus Vertretern der Kontrollbehörden der Mitgliedstaaten zusammen und haben die Aufgabe, die Zusammenarbeit in den Bereichen Fischereikontrolle und Durchsetzung von Fischereivorschriften zu stärken.

Regionale Kontrollsachverständigengruppen waren insbesondere daran beteiligt, die Umsetzung der Anlande Verpflichtung im Kontext einer regionalisierten GFP zu unterstützen.

Die EFCA unterstützt die regionalen Kontrollsachverständigengruppen in Bereichen wie der Risikobewertung, der Zusammenarbeit mit der Branche und der Bewertung der Einhaltung.

Diese Zusammenarbeit wurde auf Ersuchen der Regionalforen der Mitgliedstaaten an die EFCA entsprechend der nachfolgenden Tabelle organisiert.

| Regionalforum | Zeitlicher Rahmen der Zusammenarbeit unter PACT |
|------------------------|---|
| Scheveningen | Kontinuierliche Unterstützung. Ersuchen eingegangen am 17. Juli 2017 |
| BALTFISH | Kontinuierliche Unterstützung. Ersuchen eingegangen am 30. September 2016 |
| Nordwestliche Gewässer | Kontinuierliche Unterstützung. Ersuchen eingegangen am 21. August 2017 |
| Südwestliche Gewässer | Kontinuierliche Unterstützung. Ersuchen eingegangen am 3. September 2015 |

Zusätzlich zu den Hauptbereichen, um die die Zusammenarbeit organisiert ist, unterstützt die EFCA die regionalen Kontrollsachverständigengruppen auch bei der Erarbeitung von Empfehlungen an die jeweiligen hochrangigen Gruppen für die Kontrolle und Überwachung der Anlande Verpflichtung. Außerdem erleichtert die EFCA die interregionale Zusammenarbeit zu horizontalen Fragen mit dem Ziel, eine einheitliche Umsetzung und gleiche Rahmenbedingungen für alle Regionen zu fördern. Im Jahr 2017 wurden zwei entsprechende Sitzungen organisiert.



In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten zusammengefasst, an denen die Sitzungen über die Zusammenarbeit für manche dieser Bereiche im Jahr 2017 stattgefunden haben:

| Tätigkeiten | Scheveningen | BALTFISH | Nordwestliche Gewässer | Südwestliche Gewässer |
|--|-------------------------|-----------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Sitzungen der Kontrollsachverständigenengruppe | 21. März | 8. März 4. Oktober | 22. März 7. Dezember | 6. Dezember |
| Workshops zur Risikobewertung | 8.-9. Juni | 6.-7. Juni | 27. Juni | 6. Dezember |
| Workshops zur Bewertung der Einhaltung | | 8. März | | |
| Workshops mit Branchenvertretern | | 9. März | | |
| Interregionale Sitzungen | 21.-22. März 4. Juli | | | |

Die interregionale Harmonisierung war in den Kontrollsachverständigenengruppen für die Nordsee (Scheveningen) und die nordwestlichen Gewässer ein wichtiges Thema, da beide Gruppen darin übereinstimmten, dass die durchzuführenden Kontrollmaßnahmen in diesen beiden Regionen und auch in den südwestlichen Gewässern kohärent sein müssen. Die EFCA unterstützte diesen Prozess, indem sie interregionale Treffen organisierte und Dokumente zu gemeinsamen Fragestellungen erarbeitete. Diese Fragestellungen betrafen insbesondere die Entwicklung eines möglichen Protokolls für die Nutzung von Systemen der elektronischen Fernüberwachung (REM, Remote Electronic Monitoring) in pelagischen Fischereien, die Entwicklung einer Methodik zur Bewertung der Einhaltung für die Grundfischerei und ein Konzeptpapier zum möglichen Einsatz der Gramm-Größen-Analyse als Indikator für die Überwachung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung in der Makrelenfischerei.

Nachdem sich die Kontrollsachverständigenengruppe für die südwestlichen Gewässer nach der Erstellung ihres Berichts mit Empfehlungen fast zwei Jahre lang nicht getroffen hatte, unterstützte die EFCA den aktuellen Vorsitz bei der Einberufung einer Sitzung der Gruppe mit dem Ziel, ihre Arbeit mit den Tätigkeiten in anderen Regionen abzustimmen.



| Ziel 5 | | |
|---|------------------------|----------------------|
| Harmonisierung der Umsetzung der GFP im Mittelmeer, im Schwarzen Meer und in Nicht-EU-Gewässern sowie Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Fischerei (RFO) | | |
| LEISTUNGSINDIKATOREN | ZIELVORABE 2017 | ERREICHT 2017 |
| 1. Fristgerechte Planung der Kontrolleinsätze | Quartal 4 | Ja |
| 2. Bewertungsberichte zu den gemeinsamen Einsatzplänen 2016 vor dem 1. Juli 2017 vorgelegt | 100% | 100% |
| 3. % der RFO und der Drittländer, die von der EFCA unterstützt wurden, im Vergleich zu den Anfragen der Kommission | 100% | 100% |
| 4. % Erfüllung der Aufgaben, die von der Kommission im Zusammenhang mit RFO und Drittländern delegiert wurden | 100% | 100% |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | |
| Geplant | Erreicht | |
| 1. Bericht über die Unterstützung der Mitgliedstaaten, einschließlich der regionalen Gremien, und der Kommission durch die EFCA bei Projekten in Zusammenhang mit der Durchführung der GFP, einschließlich regionaler PACT-Projekte | Ja | |
| 2. Berichte über die Sitzungen der regionalen Lenkungsgruppen | Ja | |
| 3. Planung und Bewertung der regionalen Kontrolltätigkeiten (gemeinsame Einsatzpläne und operative Pläne), einschließlich durchgeführter regionaler PACT-Projekte | Ja | |
| 4. Planung von Mehrzweckereinsätzen der EU-Küstenwache einschließlich Übungen | Ja | |
| 5. Bericht über die Zusammenarbeit mit Drittländern und RFO | Ja | |
| 6. Bericht über die Erfüllung der Aufgaben, die der EFCA im Zusammenhang mit RFO und Drittländern übertragen wurden | Ja | |

Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Verbesserte Harmonisierung und Normung auf regionaler Ebene durch die Organisation der Sitzungen der regionalen Lenkungsgruppen

Im Laufe des Jahres 2017 organisierte die EFCA erfolgreich die Sitzungen der regionalen Lenkungsgruppe für das Mittelmeer entsprechend der Planung und in Einklang mit der nachfolgenden Tabelle:

| Maßnahmen | Datum | Ort |
|--|-----------------------|------------|
| Sitzungen der regionalen Lenkungsgruppe für das Mittelmeer | 10. Januar 2017 | Rom |
| | 7.-8. Februar 2017 | Lissabon |
| | 23.-24. März 2017 | Brüssel |
| | 6. Juli 2017 | Brüssel |
| | 4. Oktober 2017 | Brüssel |
| Gemeinsame Lenkungsgruppe | 28.-29. November 2017 | Vigo |

In der regionalen Lenkungsgruppe für das Mittelmeer wurde die praktische Umsetzung der Empfehlungen von ICCAT und GFCM erörtert, insbesondere die neuen Regelungen für Schwertfisch im Mittelmeer sowie die Erhaltungsmaßnahmen für Seehecht und Rosa Geißelgarnele in der Straße von Sizilien.



Die EFCA unterstützt Bulgarien und Rumänien im Rahmen des PACT-Konzepts weiterhin bei der Koordinierung von Kontrolltätigkeiten im Zusammenhang mit der Steinbutt Fischerei im Schwarzen Meer. Die folgenden Koordinierungssitzungen mit der Kommission und den Mitgliedstaaten fanden statt:

| Maßnahmen | Datum | Ort |
|--|----------------|------|
| Koordinierungssitzung und regionale Risikobewertung (Vorbereitung für die Kampagne 2017) | 17.-18. Januar | Vigo |
| Koordinierungssitzung und regionale Risikobewertung (Vorbereitung für die Kampagne 2018) | 5.-6. Dezember | Vigo |

2. Verbesserte Kostenwirksamkeit durch die Planung der regionalen Kontrolleinsätze (gemeinsame Einsatzpläne und operative Pläne)

In der regionalen Lenkungsgruppe für das Mittelmeer wurden folgende Tätigkeiten erfolgreich abgeschlossen:

- Die Aktualisierung der Planung für den gemeinsamen Einsatzplan 2017 unter Berücksichtigung der Kontrollmaßnahmen für Schwertfisch im Mittelmeer wurde von der ICCAT Ende 2016 angenommen.
- Die Planung für den Einsatz von Fischereikontrollmitteln, die von den Mitgliedstaaten im Jahr 2018 in der Luft, auf See und an Land eingesetzt werden sollen. Diese Planung erfolgte auf der Grundlage eines risikobasierten Konzepts und wurde durch einen Workshop zur regionalen Risikobewertung unterstützt (Querverweis einfügen).

Die nachstehende Tabelle enthält eine kurze Beschreibung der wichtigsten Elemente des gemeinsamen Einsatzplans für das Mittelmeer und den Ostatlantik sowie des operativen Plans für das Schwarze Meer.

| Gemeinsamer Einsatzplan/Operativer Plan 2018 | Datum der Annahme | Wichtigste Merkmale |
|--|-------------------|---|
| Gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer und den Ostatlantik | 15. Dezember 2017 | <p>ganzjährige Kampagne mit ständigem Abgleich von Informationen und Erkenntnissen zu Kontrollen über VMS und ERS auf einem Risikomanagement basierendes Konzept für die langfristige Planung und taktische Koordinierung (gegenseitige Unterrichtung über Inspektionsobjekte) operative Koordinierung auf Ebene der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG)</p> <p>Koordinierungsstellen sowohl in den Mitgliedstaaten als auch bei der EFCA Einsatz von Kontrollmitteln auf der Grundlage der flexiblen risikobasierten Planung gemeinsame/gemischte Teams von Inspektoren, zu denen auch EFCA-Koordinatoren zählen können standardisierter Ablauf des Informationsaustausches (Fishnet)</p> |



| | | |
|---------------------------------------|------------------|---|
| | | Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Inspektionsprotokolle |
| Operativer Plan für das Schwarze Meer | 6. Dezember 2017 | auf einem Risikomanagement basierendes Konzept für die langfristige Planung und taktische Koordinierung (gegenseitige Unterrichtung über Inspektionsobjekte) Einsatz von Kontrollmitteln auf der Grundlage der flexiblen risikobasierten Planung gemeinsame/gemischte Teams von Inspektoren, zu denen auch EFCA-Koordinatoren zählen können Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Inspektionsprotokolle |

3. Bewertung der regionalen Kontrolleinsätze (gemeinsame Einsatzpläne und operative Pläne), einschließlich der Bestimmung der wesentlichen Risiken für die Kontrolltätigkeiten

Die EFCA hat anhand von Leistungsindikatoren und Vergleichswerten im Rahmen einer gemeinsamen Evaluierung mit den Mitgliedstaaten eine Bewertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne für das Mittelmeer und den Ostatlantik vorgenommen, die auch die gemeinsame Berichterstattung über gemeinsame Kontrolltätigkeiten auf regionaler Ebene einschließt.

Der Bewertungsbericht zum gemeinsamen Einsatzplan für das Mittelmeer von 2016 enthielt die Schlussfolgerung, dass die Durchführung einer vollständigen regionalen Risikobewertung für alle Flottensegmente im Anwendungsbereich des gemeinsamen Einsatzplans eine beträchtliche Weiterentwicklung darstellt, wodurch die strategische Planung für den gemeinsamen Einsatzplan nicht mehr wie in den Vorjahren vorwiegend auf historischen Fischereimustern und Fangdaten beruht.

Die jährlichen Bewertungsberichte über die gemeinsamen Einsatzpläne für 2016 wurden am 30. Juni 2017 an das Europäische Parlament, die Kommission und die Mitgliedstaaten übermittelt.

Im Schwarzen Meer wurden 2017 in Übereinstimmung mit der zeitlichen Planung der gemeinsamen Missionen, für die auf der Koordinierungssitzung der Austausch von Inspektoren vereinbart wurde, 16 gemeinsame Missionen durchgeführt. Im Zuge dieser gemeinsamen Missionen wurden 260 Inspektionen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit Frontex wurden zwei Mehrzweckereinsätze auf See organisiert, an denen sowohl die nationalen Fischereiagenturen von Bulgarien und Rumänien als auch die Grenzpolizeidienste beider Länder beteiligt waren. Diese beiden Mehrzweckereinsätze machten deutlich, dass eine verwaltungs- und agenturübergreifende Zusammenarbeit erforderlich ist, um innerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) Patrouillen durchführen und die Bekämpfung von IUU-Fangtätigkeiten unterstützen zu können.

Im Jahr 2017 organisierte die EFCA gemeinsam mit Sachverständigen der Mitgliedstaaten zwei Workshops zur regionalen Risikobewertung – einen für das Mittelmeer und den Ostatlantik und einen für das Schwarze Meer –, die dazu dienen sollten, Empfehlungen für die Lenkungsgruppe für das Mittelmeer und den Ostatlantik zu erarbeiten. Eine Auflistung der wesentlichen Risiken, aufgeschlüsselt nach regionalen Fischereien und



Flottensegmenten, enthält Abschnitt 1.2.1.3 Unterstützung und Fachwissen, Ziel 7.

4. Förderung der Rechtstreue und einheitlicher Rahmenbedingungen in der Fischereikontrolle in Drittländern und RFO

Die EFCA hat die Aufgabe, die Europäische Union bei der Umsetzung der außenpolitischen Dimension der GFP zu unterstützen. Neben der Organisation der gemeinsamen Einsatzpläne, mit denen sichergestellt werden soll, dass die EU ihre Verpflichtungen gegenüber einigen RFO (NAFO, NEAFC, ICCAT und GFCM) einhält, war die EFCA bei verschiedenen Treffen mit RFO auf internationaler Ebene in der EU-Delegation vertreten und hat sie technisch unterstützt.

| RFO | Art | Datum |
|-------|---|---|
| NAFO | STACTIC | 9.-11. Mai |
| | Jahrestagung | 18.-22. September |
| NEAFC | PECMAC | 25.-26. April und 26.-28. September |
| | Jahrestagung | 13.-17. November |
| ICCAT | Jahrestagung ⁵⁴ | 14.-21. November |
| | Sitzung der Arbeitsgruppe e-BCD ⁵⁵ | 6.-7. März |
| GFCM | Jahrestagung | 16.-20. Oktober |
| | Arbeitsgruppe IUU und Arbeitsgruppe VMS | 2.-5. Mai |
| | Sitzung des Einhaltungsausschusses | 29.-30. Juni |
| | GFCM-Pilotprojekt Straße von Sizilien | Entwicklung des Pilotprojekts: Januar-September + 3 Sitzungen |

GFCM-Pilotprojekt Straße von Sizilien

Die Empfehlung GFCM/40/2016/4 der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM) sah vor, dass bis 2018 ein Inspektions- und Kontrollprogramm eingerichtet wird, mit dem die Einhaltung der verabschiedeten Erhaltungsmaßnahmen für Seehecht und Rosa Geißelgarnele in der Straße von Sizilien sichergestellt wird.

Nach Aufforderung durch die Kommission und um die Arbeit der GFCM-Arbeitsgruppe für Überwachung und Kontrolle zu unterstützen/zu erleichtern, wurde von der EFCA ein Pilotprojekt (im Folgenden „GFCM-Pilotprojekt“) mit dem Ziel entwickelt und umgesetzt, die regionale Zusammenarbeit und integrierte Kontrollmaßnahmen zu fördern, eine Reihe von Bestimmungen in der besagten Empfehlung zu testen und der GFCM Hilfsmittel und Fachwissen bereitzustellen, mit denen ihre Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen

⁵⁴ Ein EFCA-Bediensteter wurde zum Vorsitzenden der ständigen Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Statistiken und Erhaltungsmaßnahmen der ICCAT (PWG, Permanent Working Group for the Improvement of ICCAT Statistics and Conservation Measures) gewählt.

⁵⁵ Elektronisches Fangdokument für Roten Thun (electronic Bluefin Tuna Catch Document) – Arbeitsgruppe, deren Vorsitz von einem EFCA-Bediensteten geführt wird.



unterstützt und verbessert werden. Das GFCM-Pilotprojekt wurde in umfassender Abstimmung mit den Mitgliedstaaten über die regionale Lenkungsgruppe für das Mittelmeer und unter Einbeziehung der Behörden von Drittländern, darunter Tunesien, Ägypten, Algerien, Libyen und Marokko, durchgeführt. Besonders bemerkenswert waren über die gesamte Laufzeit des Projekts die Einbeziehung der italienischen Küstenwache und die Bereitstellung von Ressourcen.

Nach einer Aussprache mit den betroffenen Teilnehmern bei einem Vorbereitungstreffen am 16. und 17. Dezember 2016 in Vigo (Spanien) stellte die EFCA das GFCM-Pilotprojekt im Januar 2017 im Auftrag der EU dem Einhaltungsausschuss der GFCM (GFCM Compliance Committee) vor, der seine Zustimmung erteilte.

Das GFCM-Pilotprojekt wurde im Zeitraum von Januar bis September 2017 entwickelt. Die Vertragsparteien des GFCM-Übereinkommens wurden bei verschiedenen Zusammenkünften, darunter Sitzungen der GFCM-Arbeitsgruppen zu VMS und MCS⁵⁶ und des Einhaltungsausschusses der GFCM, über den Sachstand unterrichtet.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der EU-Küstenwache mit der EMSA und Frontex umfasste das Pilotprojekt insbesondere die Durchführung von Mehrzweckereinsätzen, bei denen durch die gemeinsame Nutzung von Einsatzmitteln und Informationen die Abläufe und der Ressourceneinsatz optimiert werden konnten.

Das GFCM-Pilotprojekt verband eine Reihe unterschiedlicher Tätigkeiten:

1. Austausch bewährter Verfahren und gemeinsame Umsetzung der Kontrollvorschriften der GFCM,
2. Schulung von Inspektoren und Aufbau von Kompetenzen,
3. Austausch/gemeinsame Nutzung von Informationen und Daten,
4. Weiterverfolgung von Inspektionen und angelegenen Durchsetzungsmaßnahmen,
5. gemeinsame Inspektionen und regionale Kontrollen auf See auf der Grundlage eines Ansatzes zur Risikobewertung,
6. Erprobung/Untersuchung neuer Kontrolltechnologien und ihrer Eignung in der Region.

Die verschiedenen Tätigkeiten wurden in Form von Treffen, Schulungen und hauptsächlich im Rahmen der gemeinsamen Inspektionen auf See durchgeführt, bei denen zwischen August und September 2017 multinationale Teams an Bord zweier EFCA-Patrouillenschiffe, unterstützt durch Luftüberwachungsdienste, eingesetzt wurden.⁵⁷

Die EFCA regte Vertreter aus Italien, Malta, Tunesien und Ägypten dazu an, die Kontrolltätigkeiten in dem Gebiet gemeinsam zu koordinieren und durchzuführen. Die EFCA betrieb die Fischereipatrouillenschiffe „Aegis I“ und „Bruno Gregoretti“, die sie zusammen mit der EMSA bzw. Frontex gechartert hatte, mit Inspektoren der EFCA sowie aus Italien, Malta, Tunesien und Ägypten. Darüber hinaus wurden von der EFCA in dem Gebiet auch Luftüberwachungsdienste bereitgestellt, für die sich Verbindungsbeamte der EFCA sowie aus Italien und Griechenland an Bord der Luftfahrzeuge befanden. Hilfsmittel wie Copernicus-Dienste der Seeverkehrsüberwachung, mit denen Satellitenbilder und Schiffsortungsdienste bereitgestellt werden können, wurden in Zusammenarbeit mit der EMSA in den integrierten Seeverkehrsdienst der EFCA eingebunden und während der Einsätze umfassend genutzt.

Für 34 Inspektoren und Ausbilder aus Drittländern wurden drei Schulungen durchgeführt, in denen alle Schritte einer Inspektion auf See/im Hafen von der Vorbereitung bis zum

⁵⁶ Monitoring, Control and Surveillance (Überwachung und Kontrolle).

⁵⁷ Siehe Ergebnisse unter Ziel 2.



Abschluss behandelt wurden. Ein spezielles Schulungsmodul befasste sich mit grundlegenden Ausbildungsmethoden sowie der gezielten Schulung von Fachpersonal des Fischereiüberwachungszentrums (FMC) in Zusammenarbeit mit einem Mitgliedstaat.

Die EFCA organisierte eine Reihe von Treffen mit teilnehmenden Drittländern, Mitgliedstaaten, dem Sekretariat der GFCM und der Kommission, bei denen die im Rahmen des GFCM-Pilotprojektes durchgeführten Tätigkeiten vorbereitet, gelenkt und evaluiert wurden:

| TREFFEN | ZIELE |
|--|---|
| Fachsitzung, 16.-17. März 2017, EFCA | Mit dem Treffen wurden folgende Ziele und Absichten verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> ○ ausführliche Erörterung und Konsolidierung des Pilotprojekts ○ Gestaltung/Vereinbarung der Rahmenbedingungen für den operativen Plan ○ Festlegung der Schulungsmaßnahmen ○ nächste Schritte und Berichterstattung an die GFCM |
| Fachsitzung, 13. Juli 2017, EFCA | Das Ziel und die Absicht des Treffens bestanden darin, mit allen Vertragsparteien die Umsetzungsphase für die operativen Tätigkeiten des GFCM-Pilotprojekts in der Straße von Sizilien vorzubereiten, die vom 1. August bis zum 30. September laufen sollte. Die folgenden konkreten Punkte wurden behandelt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fertigstellung des operativen Plans ○ Untersuchung der operativen Vereinbarungen ○ Erläuterungen zu/Auslegung der Empfehlung der GFCM und der einheitlichen Rahmenbedingungen ○ Verfügbarkeiten und Modalitäten für den Informationsaustausch (VMS im Zuge des operativen Plans, Liste der zugelassenen Fischereifahrzeuge in den geografischen Untergebieten 12-16) |
| Evaluierungssitzung, 26. September 2017, EFCA | Übereinkunft zu dem Bericht und Erörterung des weiteren Vorgehens |

Das Pilotprojekt wurde in Einklang mit den in der Ministererklärung von Malta „MedFish4Ever“ eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt und lieferte wertvolle Ergebnisse im Hinblick auf die Bewertung der Fischereitätigkeiten in der Region. Außerdem schuf es die Möglichkeit dafür, dass auf der Jahrestagung der GFCM 2017 eine neue internationale Inspektionsregelung für dieses Gebiet verabschiedet werden konnte, wodurch die Grundlage für eine künftige Zusammenarbeit in diesem Gebiet mit den einschlägigen Drittländern geschaffen wurde.

Infolge der Ergebnisse dieses Pilotprojekts verabschiedete die GFCM im Oktober 2017 eine Empfehlung zur Festlegung einer internationalen Inspektionsregelung für die Straße von Sizilien, durch die ein freiwilliges Überwachungs- und Inspektionsprogramm eingeführt werden sollte.

NAFO

Vom 18. bis 22. September 2017 fand in Montreal, Kanada, die Jahrestagung der NAFO 2017 statt, bei der die EFCA technische Unterstützung für die Kommission bereitstellte. Drei Hauptthemen sind erwähnenswert: die intensive anhaltende Debatte über den Umgang mit Wiederholungstätern, die zunehmende Fokussierung auf das Problem der Rückwürfe und die Überprüfung des Beobachterprogramms.

Im Oktober 2017 organisierte die EFCA einen Workshop für Inspektoren aus der EU und Kanada mit dem Ziel, die Kooperation und das Verständnis zwischen den Vertragsparteien im Zusammenhang mit Inspektionen im Regelungsbereich zu verbessern. Der Workshop



fand vom 24. bis 26. Oktober in Vigo statt. Zu den Teilnehmern gehörten NAFO-Inspektoren der Mitgliedstaaten (DE, ES, PT, LT, LV, EE), Bedienstete der Kommission und der EFCA sowie eine sechsköpfige Delegation aus Kanada. Ein übergreifendes zentrales Thema betraf den Austausch von Informationen zu Zwecken der kontinuierlichen Erhebung von Beweismitteln in Fällen, in denen auf See offensichtliche Verstöße festgestellt werden.

Drittländer

Die EFCA nahm an den Sitzungen der „Monitoring Control and Surveillance Working Group“ (MCSWG, de: Arbeitsgruppe für Überwachung und Kontrolle) teil, die in Verbindung mit dem Küstenstaatenabkommen zwischen der EU und Norwegen, Island, den Färöer Inseln und Grönland stattfanden.

Das Mandat zur Fortführung ihrer Arbeit wird der Arbeitsgruppe im Rahmen des Küstenstaatenabkommens für jeweils ein Jahr erteilt. Die Arbeitsgruppe befasst sich vorrangig mit der pelagischen Fischerei und den damit verbundenen Aspekten der Fischereikontrolle. Sie kommt zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst zusammen, um die im Januar geplante Arbeit weiterzuführen und zu überprüfen.

Im Jahr 2017 nahm die EFCA an beiden Sitzungen teil. Die erste fand vom 7. bis 9. März in Reykjavik, Island, statt, die zweite vom 5. bis 7. September in Nuuk, Grönland. Im Mittelpunkt beider Sitzungen standen die laufenden Arbeiten zur Förderung eines harmonisierten Vorgehens bei der Kontrolle pelagischer Fischereien im Nordatlantik, wodurch einheitliche Rahmenbedingungen gefördert werden sollen.

Die EFCA trat auch als Sponsor und Teilnehmer eines gemeinsamen operativen Seminars mit Küstenstaaten auf, das vom 13. bis 15. Juni in Gothenburg, Schweden, durchgeführt wurde und sich in erster Linie mit dem Austausch von Erfahrungen bei der Kontrolle der Einhaltung der Anlande Verpflichtung befasste. An dem Seminar nahmen die Küstenstaaten und Mitgliedstaaten sowie die Bordoffiziere von drei Patrouillenfahrzeugen teil, die ebenfalls vor Ort waren, darunter ein Schiff der schwedischen Küstenwache, ein deutsches Schiff und ein Schiff der Marine Scotland.



5. Bericht über die Erfüllung der Aufgaben, die der EFCA im Zusammenhang mit RFO und Drittländern übertragen wurden

NAFO und NEAFC

Die EFCA führte verschiedene Aufgaben aus, die ihr von der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Übermittlung verschiedener Informationen über die Inspektionstätigkeiten der Mitgliedstaaten an die NAFO und NEAFC übertragen wurden:

- Bezüglich der NAFO umfassen diese Informationen eine Aufstellung der Beobachter, Inspektoren und Kontrollmittel.
- Bezüglich der NEAFC übermittelte die EFCA dem NEAFC-Sekretariat Aufstellungen der Inspektoren und Kontrollmittel sowie jährliche Berichte über die EU-Inspektionstätigkeiten im NEAFC-Regelungsbereich.

Die EFCA übermittelt sämtliche Originale der Inspektionsberichte, die von Inspektoren der Mitgliedstaaten in beiden RFO-Gebieten durchgeführt wurden, an die zuständigen Behörden der Flaggenstaaten der Fischereifahrzeuge; beiden RFO-Sekretariaten gehen Kopien der Inspektionsberichte zu.

Besuche in Drittländern im Rahmen von partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei

Auf Ersuchen der Kommission

- organisierte die EFCA in enger Zusammenarbeit mit den portugiesischen Behörden eine Schulungsmaßnahme, die im Rahmen des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei (SFPA) zwischen der Europäischen Union und São Tomé und Príncipe am 17. und 18. Oktober 2017 in Lissabon und in Peniche (Portugal) stattfand. An der Schulung nahmen drei Bedienpersonen teil, die im Fischereiüberwachungszentrum (FMC) von São Tomé und Príncipe tätig sind.
- Die Staaten des Indischen Ozeans wurden von der EFCA bei der Risikobewertung und neuen Methoden für die Überwachung und Kontrolle (MCS) unterstützt. Vom 25. bis 27. September fand in Mauritius eine Fachtagung statt. An der Tagung nahmen neun regionale Staaten (Komoren, Madagaskar, Mauritius, Frankreich (Réunion), Mosambik, Seychellen, Somalia, Tansania, Kenia) und Vertreter der EU und der Kommission für den Indischen Ozean (IOC) teil.

Die dreitägige Veranstaltung verdeutlichte, dass die Zusammenarbeit insbesondere in den folgenden Bereichen fortgeführt werden muss:

- Vorbereitung einer ersten Risikobewertung in der Region,
- Optimierung des Einsatzes vorhandener Hilfsmittel für die Überwachung und Kontrolle (MCS) und des Austauschs von Informationen,
- Unterstützung im Zusammenhang mit neuen Kontrollstrategien für Überwachung und Kontrolle (MCS),
- Aufbau von Kompetenzen durch die Unterstützung von Schulungsmaßnahmen.



| Ziel 6 | | |
|---|-------------------------|----------------------|
| Unterstützung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU durch die agenturübergreifende Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache | | |
| LEISTUNGSINDIKATOREN | ZIELVORGABE 2017 | ERREICHT 2017 |
| 1. Zahl der Regionen, in denen Einsätze in Zusammenarbeit mit der EMSA und Frontex organisiert wurden | 1 | 2 |
| 2. % der Tage, an denen die von der EFCA gecharterten und für Mehrzweckseinsätze bereitgestellten Kontrollmittel im Einsatz waren | 60% | 100 % ⁵⁸ |
| 3. Beitrag der EFCA zum Abschlussbericht über das Pilotprojekt zur EU-Küstenwache vor dem 1. Juli 2017 übermittelt | 100% | 100% |
| 4. Abschlussbericht der EFCA über das Pilotprojekt zur Modernisierung der Fischereikontrolle und Optimierung der Überwachung der Fischereifahrzeuge anhand innovativer europäischer Systeme (Marsurv) vor Dezember 2017 vorgelegt | 100% | 60 % ⁵⁹ |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | |
| Geplant | Erreicht | |
| 1. Aktive Beteiligung an und Beiträge von Sachverständigen zu Initiativen im Zusammenhang mit der Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU | Ja | |
| 2. Tätigkeiten im Rahmen der Fischereikontrolle und von Mehrzweckseinsätzen mit von der EFCA gecharterten Kontrollmitteln durchgeführt | Ja | |
| 3. Abschlussbericht über das Pilotprojekt zur EU-Küstenwache | Ja | |
| 4. Abschlussbericht über das Pilotprojekt zur Modernisierung der Fischereikontrolle und Optimierung der Überwachung der Fischereifahrzeuge anhand innovativer europäischer Systeme (Marsurv) | Nein ⁶⁰ | |

Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Unterstützung der EU bei der Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU

Die Kommission entwickelt derzeit gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der EU/des EWR einen gemeinsamen Informationsraum (CISE, Common Information Sharing Environment). Der gemeinsame Informationsraum ist ein wesentliches Element der integrierten Meerespolitik der EU und ihrer Strategie für maritime Sicherheit. Durch ihn soll sichergestellt werden, dass die bestehenden Überwachungssysteme und -netze interoperabel integriert werden, damit Daten und andere Informationen mithilfe moderner Technologien problemlos ausgetauscht werden können.

Als Mitglied der technischen Beratungsgruppe (TAG, Technical Advisory Group) für den

⁵⁸ Wesentlicher Leistungsindikator, der auch für Ziel 1 angewendet wird.

⁵⁹ Projekt bis 30. Juni 2018 verlängert.

⁶⁰ Projekt bis 30. Juni 2018 verlängert.

gemeinsamen Informationsraum hat die EFCA die Entwicklungen im Zusammenhang mit EUCISE2020 verfolgt, einem Sicherheitsforschungsprogramm des Siebten Forschungsrahmenprogramms, das sich mit dem Austausch von Informationen zwischen den Seeverkehrsbehörden der europäischen Staaten im Vorfeld von Einsätzen befasst.

Auf der ersten Ebene des gemeinsamen Informationsraums wird die EFCA die spezifischen Informationen, die von den Mitgliedstaaten und anderen Quellen geliefert werden, auch weiterhin konsolidieren, um sie bei der Erfassung der allgemeine Lage auf See zu unterstützen.

2. Zusammenarbeit zu Aufgaben der EU-Küstenwache mit der EMSA und Frontex zum Vorteil von Behörden der Mitgliedstaaten, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen der EFCA, Frontex und der EMSA, die gerade zur vollen Entfaltung gelangt, wurden im Jahr 2017 sehr wichtige Schritte zu ihrer Festigung unternommen. Das Ziel besteht darin, die nationalen Behörden, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen, noch wirksamer und effizienter zu unterstützen.

Die Leitungsgremien von EFCA, Frontex und EMSA verabschiedeten ein dreiseitiges Arbeitsabkommen (TWA) zwischen den Agenturen, das am 17. März nach der Unterzeichnung durch die drei Direktoren in Kraft trat. Das dreiseitige Arbeitsabkommen legt die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen fest.

Es wird von einem Lenkungsausschuss verwaltet, der sich aus den drei Direktoren der Agenturen zusammensetzt, von denen je einer im jährlichen Wechsel den Vorsitz innehat. Das dreiseitige Arbeitsabkommen sieht auch die Einrichtung technischer Unterausschüsse (TSC, Technical Subcommittees) vor, in denen die Zusammenarbeit auf technischer Ebene umgesetzt wird. Von April 2017 bis März 2018 hatte die EFCA den Vorsitz des Lenkungsausschusses inne. Bei seiner ersten Sitzung befasste sich der Lenkungsausschuss mit folgenden Punkten:

- Festlegung seines Mandats (ToR, Terms of Reference) (Beschluss 1/2017),
- Einrichtung von drei technischen Unterausschüssen: TSC1 – *Sharing of information and surveillance services* (gemeinsame Nutzung von Informationen und Überwachungsdiensten), TSC2 – *Capacity Building and risk assessment* (Kapazitätsaufbau und Risikobewertung) und TSC3 – *Sharing capacities and legal issues* (Gemeinsame Nutzung von Kapazitäten und Rechtsfragen) (Beschluss 2/2017),
- Verabschiedung des strategischen Jahresplans für das dreiseitige Arbeitsabkommen für 2018 (Beschluss 3/2017).

Der TSC2 wird von der EFCA geleitet und kam erstmals im Dezember 2017 zusammen. Eine allgemeine Tabelle mit einer Zusammenfassung des Aktionsplans der EFCA für die operativen Tätigkeiten, die im Jahr 2017 zusammen mit den anderen beiden Agenturen durchgeführt werden sollten, wurde in das Jahresarbeitsprogramm 2017 aufgenommen.

Die drei Agenturen haben bei der Umsetzung der verschiedenen Elemente des Aktionsplans zusammengearbeitet. Die EFCA setzte den Aktionsplan gemäß ihrem Geschäftsmodell in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Kommission um und bezog die Dimension der Küstenwache in ihre verschiedenen Tätigkeiten ein.

Die nachstehende Tabelle enthält ausführliche Informationen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.



| MAßNAHMEN | ERGEBNISSE 2017 |
|--|--|
| Mehrzweckeesätze | <p>Frontex und die EFCA arbeiteten 2017 bei der Durchführung von Mehrzweckeesätzen im Mittelmeer zusammen. Beide Agenturen nahmen an den operativen Planungstreffen der jeweils anderen Agentur teil (Planungstreffen zu den regionalen Lenkungsgruppen der EFCA und den gemeinsamen Einsätzen von Frontex, Januar-Mai). Die Umsetzungsgruppe für das Mittelmeer kam 2017 zweimal zusammen (April-Oktober). Sie war weiterhin das gemeinsame Forum von Frontex/EMSA/EFCA und Vertretern der Mitgliedstaaten für den Austausch von Informationen und die Überwachung und Bewertung der Zusammenarbeit.</p> <p>In der Umsetzungsgruppe wurde im Zusammenhang mit den gemeinsamen Aktionen Triton und Poseidon und dem gemeinsamen Einsatzplan für das Mittelmeer über die Standardarbeitsanweisungen (SOP) für den Datenaustausch und die Meldeverfahren für die Einsatzgebiete diskutiert.</p> <p>Der Einsatzplan und der Umsetzungszeitplan für den gemeinsamen Einsatzplan für das Mittelmeer/jeden Umsetzungsbereich der gemeinsamen Aktionen der Frontex im Mittelmeer (Triton/Poseidon Januar 2017, Indalo April 2017) wurden fertiggestellt und gegenseitig mitgeteilt.</p> <p>Im Zusammenhang mit Sichtungen, Erkenntnissen und der Planung von Tätigkeiten wurde zwischen den Koordinierungsstellen jeder Agentur der Informationsaustausch in Echtzeit eingerichtet.</p> <p>Die erste agenturübergreifende Kooperationsgruppe im Schwarzen Meer wurde organisiert. Im Mai und Oktober 2017 wurden zwei Übungen mit Frontex im Schwarzen Meer organisiert.</p> <p>Im August 2017 wurde das erste agenturübergreifende Treffen im Schwarzen Meer (Frontex/EFCA/EMSA und einschlägige zuständige Behörden der Mitgliedstaaten) organisiert.</p> |
| Festlegung des gemeinsamen Raums von Mehrzweckeesätzen | <p>Westliches, zentrales und östliches Mittelmeer (gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer; Frontex – Indalo, Triton, Poseidon): Festgelegt</p> <p>Ostsee (gemeinsamer Einsatzplan für die Ostsee, mittels BSRBCC oder kurzfristiger operativer Präsenz): In Vorbereitung</p> <p>Schwarzes Meer (EFCA OP, Personalaustauschprogramm von Frontex und gemeinsame Patrouillen): Übungen durchgeführt</p> <p>Atlantischer Raum und Westafrika (Kanarische Inseln) (gemeinsamer Einsatzplan für Roten Thun, gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer; Frontex – Hera): Wird untersucht</p> |
| Festlegung der Laufzeiten von Mehrzweckeesätzen | <p><u>Mittelmeer:</u> EFCA – gemeinsamer Einsatzplan (ganzjährig) Frontex – Triton, Poseidon (ganzjährig) Frontex – Indalo (Mai bis Oktober)</p> <p><u>Schwarzes Meer</u> EFCA – OP (ganzjährig) Frontex (Ad-hoc-Zusammenarbeit)</p> |
| Festlegung der Art der in Mehrzweckeesätzen verwendeten Einsatzmittel | <p>Die individuelle Eignung/Verfügbarkeit ist im Einzelfall in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und in Einklang mit den Standardarbeitsanweisungen und den Einsatzverfahren der einzelnen Agenturen zu vereinbaren.</p> <p><u>Mittel im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne:</u> In der Luft/auf See einsetzbare Mittel der Mitgliedstaaten und der EFCA</p> <p><u>Von Frontex kofinanzierte und gecharterte Mittel:</u> In der Luft/auf See einsetzbare Mittel der Mitgliedstaaten und von Frontex</p> |
| Festlegung der Modalitäten und Abfolge von | <p>Die EFCA organisierte zehn Einsatzbesprechungen in Koordinierungsstellen von Frontex.</p> |



| MAßNAHMEN | ERGEBNISSE 2017 |
|---|---|
| Einsatzbesprechungen in Mehrzweckeinsätzen | Mehrere kurzzeitige Einsätze von Verbindungsoffizieren von Frontex im Einsatzzentrum der EFCA und von EFCA-Bediensteten in operativen Strukturen und Einsatzzentren von Frontex Auf drei luftgestützten Einsatzmitteln wurden EFCA-Bedienstete eingesetzt und für die Besatzungen luft- und seegestützter Einsatzmittel von Frontex wurden Lagebesprechungen organisiert. Im Laufe des Jahres 2017 wurden regelmäßige Kontakte zwischen den Agenturen unterhalten. |
| Festlegung angemieteter Kontrollmittel für Inspektionen und Überwachungsdienste für die Zwecke von Agenturen | MAS-Projekt: gemeinsame Nutzung eines Vertrags von Frontex für ein Starrflügelflugzeug für Luftüberwachungsdienste über dem Mittelmeer: März-April und Juni-September 2017. Die EFCA und Frontex vereinbarten die Teilnahme an einem gemeinsamen Vergabeverfahren für Luftüberwachungsdienste. Durch die Unterzeichnung von Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der EFCA und der EMSA/Frontex wurde eine Zusammenarbeit zur Nutzung ihrer Pachtverträge für zwei Hochseepatrouillenschiffe für die Einsätze im Mittelmeer etabliert, wo die Schiffe von August bis Dezember eingesetzt wurden. |
| Festlegung von Überwachungsdiensten mit ferngesteuerten Flugsystemen (RPAS) für die Zwecke der Agenturen | Die EFCA und nationale Behörden nahmen an einer von der EMSA organisierten Übung zur Nutzung ferngesteuerter Flugsysteme in Einsatzsituationen teil. Die EFCA erarbeitete zusammen mit regionalen Lenkungsgruppen eine Anfrage an die EMSA bezüglich der operativen Nutzung von ferngesteuerten Flugsystemen im Jahr 2018. Die EFCA schloss in Zusammenarbeit mit den anderen Agenturen Verträge für Dienste mit ferngesteuerten Flugsystemen ab. |
| Zusammenarbeit zum Aufbau von Kapazitäten im Hinblick auf den bestehenden rechtlichen Rahmen | Die Zusammenarbeit zwischen den drei Agenturen und der Kommission begann damit, dass die Erarbeitung des Handbuchs zu Aufgaben der Küstenwache unterstützt wurde. Abschlussbericht zu Aufgabe 3, Pilotprojekt für die Küstenwache, dient als Grundlage |

3. Kontrollmittel, die im Anschluss an die vereinbarte Planung von Einsätzen gechartert und eingesetzt wurden

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den anderen beiden Agenturen unterzeichnete die EFCA am 2. Juni 2017 eine bilaterale Dienstleistungsvereinbarung (SLA) mit Frontex zur gemeinsamen Nutzung der Kapazitäten von Frontex im Bereich der Luft- und Meeresüberwachung, während am 22. Juni 2017 die bestehende SLA der EFCA mit der EMSA dahingehend geändert wurde, dass mithilfe von Seefahrzeugen und ferngesteuerten Flugsystemen erbrachte Dienste der EMSA zur Unterstützung der Tätigkeiten der EFCA aufgenommen wurden.

Die zwei SLA mit den beiden Agenturen dienten dazu, der EFCA im Jahr 2017 den Einsatz von Mitteln im Mittelmeer in Übereinstimmung mit der für folgende Einsätze vereinbarten Planung zu erleichtern:

| Tätigkeiten | Mittel | Zeitraum |
|--|---|-------------------------------|
| Pilotprojekt Straße von Sizilien + gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer | Hochseepatrouillenschiff Bruno Gregoretti | August-September |
| | Hochseepatrouillenschiff Aegis I | August-Dezember |
| | MAS-Flüge | März-April / August-September |

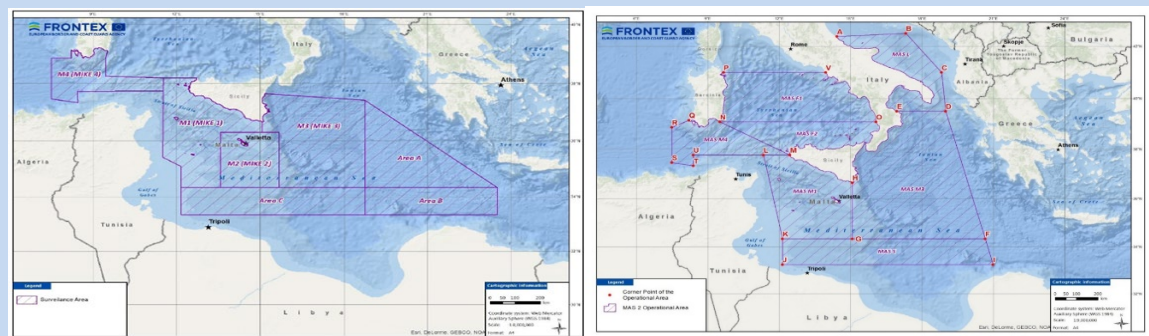
LUFTGESTÜTZTE MEHRZWECKEINSÄTZE

Im Rahmen der Kampagne zum gemeinsamen Einsatzplan für das Mittelmeer und des Pilotprojekts der GFCM setzten EFCA und Frontex für ihre Zusammenarbeit im zentralen Mittelmeer ein Luftfahrzeug zur luftgestützten Mehrzwecküberwachung (MAS) ein. Während des ersten Mehrzweckesinsatzes (MAS1) war das Luftfahrzeug in Malta stationiert, während des zweiten Einsatzes (MAS2) in Lampedusa, Italien. Der Einsatz hatte Mehrzweckcharakter insofern, als seine Haupttätigkeit die Fischereiüberwachung war, weitere Schwerpunkte aber auch auf Aufgaben der Küstenwache lagen.

Insgesamt wurden 53 Flüge durchgeführt, bei denen insgesamt 425 relevante Sichtungen gemeldet wurden.

Einsatzkarte MAS1

Einsatzkarte MAS2



Im Verlauf des Jahres 2017 arbeitete die EFCA an einem Rahmenvertrag für die Charterung eines Fischereipatrouillenschiffes, der noch vor Jahresende fertiggestellt wurde. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren und kann für zwei weitere Jahre verlängert werden.⁶¹

Die EFCA war gemeinsam mit Frontex auch an der Erarbeitung eines interinstitutionellen Vergabeverfahrens für die Beschaffung von Luftüberwachungsdiensten für Kontrolleinsätze beteiligt.

4. Koordinierte Durchführung des Pilotprojekts zur EU-Küstenwache und Festlegung der künftigen agenturübergreifenden Zusammenarbeit

Das Pilotprojekt „Creation of a European Coast Guard Function“⁶² (Aufbau eines europäischen Küstenwachdienstes) wurde vom Europäischen Parlament als erster Prüfstand auf den Weg gebracht, um zwischen den drei Agenturen gemeinsame Bemühungen zur Einführung einer europäischen Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache zu fördern. Die Durchführung des Pilotprojekts erfolgte in der Zeit vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2017. Der Abschlussbericht wurde der Kommission Anfang Oktober 2017 vorgelegt (<https://www.efca.europa.eu/en/library>).

Mit dem Pilotprojekt wurden die folgenden übergreifenden Ziele verfolgt:

⁶¹ Weitere Informationen enthält Abschnitt 2.5 Beschaffungswesen.

⁶² Finanzhilfvereinbarung Nr. SI2.736021, unterzeichnet 2016 zwischen der Europäischen Kommission und der EFCA.



- Verbesserung der Koordinierung zwischen nationalen Küstenwachen oder Stellen und EU-Agenturen zur Schaffung von Synergien,
- Verbesserung des Informationsflusses, damit schnelle Reaktionen ermöglicht werden,
- Erprobung operativer Maßnahmen in der Praxis mit besonderem Schwerpunkt auf dem zentralen Mittelmeer,
- Errichtung dieser Zusammenarbeit auf der Grundlage des bestehenden rechtlichen Rahmens.

Das Pilotprojekt wurde im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den drei Agenturen sowie durch die Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden in Mitgliedstaaten, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen, durchgeführt. Auf EU-Ebene wurden die vier Aufgaben, die im Rahmen des Pilotprojekts festgelegt wurden, folgendermaßen auf die Agenturen aufgeteilt:

| AUFGABE | THEMEN | TÄTIGKEITEN | KOORDINIERENDE AGENTUR |
|------------------|------------------------------------|---|------------------------|
| AUFGABE 1 | Informationsaustausch | Zusammenführung und Analyse von Daten | EMSA |
| AUFGABE 2 | Überwachungsdienste | Ferngesteuerte Flugsysteme Seeaufklärungsflugzeuge usw. | EMSA Frontex |
| AUFGABE 3 | Aufbau von Kapazitäten | Leitlinien, Empfehlungen und bewährte Verfahren | EFCA |
| AUFGABE 4 | Gemeinsame Nutzung von Kapazitäten | Mehrzweckeinsätze | Frontex EFCA |

Die von der EFCA im Jahr 2017 durchzuführenden spezifischen Tätigkeiten wurden wie folgt festgelegt:

- Verschiedene Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten, einschließlich der Erarbeitung eines Entwurfs für Leitlinien über die Zusammenarbeit zwischen den EU-Agenturen (Aufgabe 3).
- Verschiedene Projektarbeiten im Rahmen des Pilotprojekts, insbesondere die Beteiligung an Mehrzweckeinsätzen im zentralen Mittelmeer unter Aufgabe 4 in Zusammenarbeit mit Frontex und die Nutzung verschiedener Unterstützungsdienste der EMSA im Rahmen der Aufgaben 1 und 2.
- Lagebesprechungen für die an Mehrzweckeinsätzen beteiligten Mitgliedstaaten und Bediensteten (Aufgabe 4).

Die von der EFCA koordinierte Aufgabe (Aufgabe 3) leistete einen wichtigen Beitrag für die Zusammenarbeit zwischen den EU-Agenturen beim Aufbau von Kapazitäten und bei Ausbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Küstenwache. Im Rahmen dieser Aufgabe wurden Entwicklungsworkshops durchgeführt, in denen die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen den EU-Agenturen erörtert wurden, und für Bedienstete der EU-Agenturen und der Mitgliedstaaten spezielle Schulungen zu Überwachungsdiensten organisiert. Zu den wichtigsten Ergebnissen unter Aufgabe 3 gehörte die Erarbeitung eines Entwurfs für Leitlinien über die Zusammenarbeit zwischen den EU-Agenturen, der als Bezugsdokument für die künftige Zusammenarbeit und für Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich der EU-Küstenwache sowie als Grundlage dafür dienen sollte, einen sektorbezogenen Qualifikationsrahmen für Aufgaben der Küstenwache zu entwickeln.

Insgesamt machte das Pilotprojekt deutlich, wie wichtig der Aufbau eines EU-Küstenwachdienstes ist, der sich auf die Zusammenarbeit der drei Agenturen gründet. Dieser Versuch zeigte auf, welcher Nutzen erreicht werden kann, wenn Silo-Denken durch einen horizontalen Ansatz abgelöst wird. Das beste Ergebnis dieses Pilotprojekts ist die dauerhafte Zusammenarbeit, die durch das von den drei Agenturen im März 2017 unterzeichnete dreiseitige Arbeitsabkommen formal eingerichtet wurde.

Am 2. Juni 2017 fand in den Räumlichkeiten der EMSA in Lissabon ein abschließender Workshop zu dem Pilotprojekt statt, bei dem die EFCA, Frontex und die EMSA die Projektergebnisse gemeinsam vorstellten. An diesem Abschluss-Workshop nahmen etwa 110 Vertreter verschiedener europäischer und nationaler Einrichtungen teil.

Die Ergebnisse des Pilotprojekts wurden dem Europäischen Parlament am 20. November 2017 auf einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), des Ausschusses für Verkehr und Tourismus (TRAN) und des Ausschusses für Fischerei (PECH) von den Direktoren der drei Agenturen vorgestellt.

5. Koordinierte Durchführung des Pilotprojekts zur Modernisierung der Fischereikontrolle und Optimierung der Überwachung der Fischereifahrzeuge anhand innovativer europäischer Systeme (Marsurv)

Im Rahmen des Pilotprojekts zur Modernisierung der Fischereikontrolle und Optimierung der Überwachung der Fischereifahrzeuge anhand innovativer europäischer Systeme befasste sich die Europäische Fischereiaufsichtsagentur mit der Entwicklung eines weltweit verfügbaren integrierten Seeverkehrsdienstes (IMS) der EFCA.

Das Pilotprojekt zielt auf den Aufbau eines weltweiten integrierten Seeverkehrsdienstes ab, der von der EMSA bereitgestellt wird, um die Bekämpfung der IUU-Fischerei zu unterstützen. Der integrierte Seeverkehrsdienst soll Nutzern bei der GD MARE, der EFCA und den einschlägigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.

Das Pilotprojekt wird in enger Zusammenarbeit mit der EMSA durchgeführt. An sie wurde die Aufgabe ausgelagert, eine Reihe zusätzlicher Module und spezifischer Funktionalitäten zur Überprüfung von Fangbescheinigungen auf IUU-Tätigkeiten zu entwickeln.

Für Entwicklungen zur Erfüllung spezifischer Nutzeranforderungen hat die EFCA im Rahmen des Projekts eine Anwendergruppe eingerichtet, in der einschlägige Behörden der Mitgliedstaaten vertreten sind. Die Anwendergruppe hat neue Funktionalitäten und die anschließenden Test-Versionen der neuen Anwendung für den integrierten Seeverkehrsdienst der EFCA getestet, mit dem Informationen zu Schiffspositionen weltweit zugänglich gemacht werden.

Für die Anwendergruppe im Rahmen des Pilotprojekts wurden folgende Treffen organisiert:

- 11.-12. Mai bei der EMSA (Lissabon); einschließlich einer Schulung zur ersten Textversion der neuen Anwendung für den integrierten Seeverkehrsdienst der EFCA.
- 7. September bei der EFCA (Vigo).

Das Hauptziel des Projekts besteht darin, die einschlägigen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Überprüfung von Fangbescheinigungen zu unterstützen, indem ihnen Zugang zu integrierten und korrelierten Informationen über Fischereifahrzeuge aus der EU und



Drittländern gewährt wird, und auf diese Weise zur Bekämpfung der IUU-Fischerei beizutragen.

Darüber hinaus wurden die folgenden spezifischen Ziele festgelegt:

- Verbesserung und Automatisierung der vorhandenen Bezugsdatenquellen für die Fischerei, die der EFCA zur Verfügung stehen und für die Marsurv-Anwendung genutzt werden, damit die Voraussetzungen für einen weltweiten integrierten Seeverkehrsdienst erfüllt werden;
- Entwicklung spezifischer integrierter Werkzeuge und Funktionalitäten für Kontrollaufgaben und die Überwachung von IUU-bezogenem Verhalten in Zusammenarbeit mit der EMSA und Endnutzern in den Mitgliedstaaten;
- Bewertung des Potenzials und Überprüfen der Integration externer Datenquellen, die durch andere, ältere Systeme zur Fischereikontrolle und andere EU-Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden;
- Unterstützung der Rückverfolgbarkeit der Fänge vom Fischereifahrzeug bis zum Eintrittspunkt in den EU-Markt durch die Kartierung vorhandener Meldedaten zu Schiffen, Ladungen und IUU-Fangtätigkeiten;
- Bereitstellung eines Schulungsprogramms für Endnutzer in den Mitgliedstaaten.

Nach einer ausführlichen Erfassung und Priorisierung aller Nutzeranforderungen und angesichts der Komplexität einiger derzeit entwickelter Funktionalitäten beantragte die EFCA erfolgreich eine Verlängerung der Projektlaufzeit um sechs Monate.

Der Abschluss des Projekts ist nun für den 30. Juni 2018 vorgesehen.

6. Austausch von Informationen mit der EMSA und Frontex

Der integrierte Seeverkehrsdienst (IMS) der EFCA (früher Marsurv) liefert für bestimmte Nutzer bei der Kommission, den Fischereikontrollbehörden der Mitgliedstaaten und der EFCA Echtzeitbilder der operativen Lage auf See. Da eine wesentliche Komponente, die von der EMSA für diese Anwendung entwickelt wurde, der Datenaustausch ist, wurde die zugrunde liegende Architektur für den Datenaustausch noch weiter verbessert.

Derzeit stellt die EMSA T-AIS-, SAT-AIS-, LRIT- und Erdbeobachtungsdaten über das Programm Copernicus bereit.

Die EFCA übermittelt von den Mitgliedstaaten bereitgestellte VMS-Daten und fischereispezifische Informationen zu Schiffen und Tätigkeiten an die EMSA, die sie in den integrierten Seeverkehrsdienst der EFCA integriert.

Darüber hinaus profitieren auch andere Agenturen von dem Datenaustausch: Die von der EFCA an die EMSA übermittelten VMS-Informationen werden auch an Frontex zur Unterstützung der EUROSUR Fusion Services weitergegeben und von der EMSA zur Unterstützung des Dienstes „Enhanced SAR SURPIC“ (Search and Rescue Surface Picture) verwendet. Die Bedingungen für diesen Datenaustausch sind in einer Dienstleistungsvereinbarung festgelegt.

Die gemeinsame Nutzung von Daten durch die Agenturen hat sich für die Tätigkeiten von Frontex und den integrierten Seeverkehrsdienst der EFCA als außerordentlich wichtig erwiesen. Frontex und die EFCA haben sowohl aus operativer Sicht als auch im Hinblick auf die Kosteneffizienz davon profitiert, dass sie die Kapazitäten und Fachkenntnisse im Bereich der Erdbeobachtung nutzen konnten, die bei der EMSA im Rahmen der Copernicus-Dienste für die Seeverkehrsüberwachung aufgebaut wurden.



1.2.1.3 Unterstützung und Fachwissen (ABMS-CODE 1.3, Ziele 7-10)

❖ **Einleitung**

Durch diese Tätigkeit sollen einheitliche Rahmenbedingungen und die Kostenwirksamkeit gefördert werden, indem die EFCA die gemeinsame Umsetzung von Projekten mit Beteiligung der Mitgliedstaaten und der Kommission mithilfe ihres Fachwissens unterstützt und dabei folgende Aufgaben übernimmt:

- Förderung gemeinsamer Projekte in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in folgenden Bereichen: regionale Risikobewertung, Untersuchung von Tendenzen bei der Einhaltung der Bestimmungen, Kosten der Kontrolleinsätze, Harmonisierung und Normung der Inspektionsmethoden. Diese Projekte können auch auf internationaler Ebene durchgeführt werden, wenn die Kommission einen entsprechenden Auftrag erteilt;
- Unterstützung der Behörden der Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Umsetzung der Kontrolldimension der EU-Fangbescheinigungsregelung zur Bekämpfung der IUU-Fischerei durch die Organisation von Workshops und den Austausch von Erfahrungen und die Unterstützung der Kommission bei ihrer Aufgabe, Evaluierungsbesuche in Drittländern zu organisieren und durchzuführen;
- Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Schulung von Fischereiinspektoren durch folgende Tätigkeiten:
 - Organisation von Lehrgängen und Seminaren in Regionen, Mitgliedstaaten und Drittländern auf deren Anfrage,
 - gemeinsame Bereitstellung von zusammengehörigen zentralen Lehrplänen, Schulungsunterlagen und E-Learning-Materialien,
 - im Rahmen der Tätigkeiten zu den Aufgaben der EU-Küstenwache Unterstützung eines gemeinsamen sektorbezogenen Qualifikationsrahmens für mitgliedstaatliche Behörden, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen;
- Unterhaltung eines integrierten Fischereiiinformationssystems zur Unterstützung der Koordinierungstätigkeiten und Schulungsmaßnahmen.

| Ziele |
|---|
| 7. Förderung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Kontrolltätigkeiten |
| 8. Entwicklung und Unterhaltung des EU-Datenknotens (EU Data Node) über das Fischereiiinformationssystem (FIS) zur Unterstützung des maritimen Einsatzzentrums |
| 9. Bereitstellung von Schulungsmaßnahmen und eines sektorbezogenen Qualifikationsrahmens zur Unterstützung der wirksamen und einheitlichen Anwendung der GFP, einschließlich Fachwissen zur Fischereikontrolle im Zusammenhang mit Aufgaben der EU-Küstenwache und die Erarbeitung des Programms PESCAO |
| 10. Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Sicherstellung einer einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates |
| Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeiten im Jahr 2017 |
| Regionale Risikobewertung für gemeinsame Einsatzpläne und Regionalforen, einschließlich für die Anlandeverpflichtung, durchgeführt |
| Bewertung der Einhaltung der Anlandeverpflichtung für die Ostsee durchgeführt |
| Projekt zur Normung der Inspektionsverfahren in allen Regionen eingeleitet |
| Projekt zu Verfahren, die von den EU-Inspektoren zu überprüfen sind, für vier Regionen durchgeführt |



| | | |
|---|-------------------------------|--|
| Schulungsunterlagen der EFCA aktualisiert und in weitere Sprachen übersetzt | | |
| Unterstützung der EU bei der Umsetzung der IUU-Verordnung | | |
| PESCAO-Projekt bereit für den Start im Jahr 2018 | | |
| Ressourcen – ABMS-Code 1.3 (Ziele 7, 8, 9 und 10) | | |
| | Geplant | In Anspruch genommen |
| Personal | 10 AD, 0,5 AST 1 CA, 1 SNE | 6,7 AD ⁶³ , 1 AST ⁶⁴ |
| Standardhaushaltsplan | 1 325 000 | 1 184 467 (89 %) |
| ABMS | 3 647 295 | 3 354 603 (92 %) |

| Ziel 7 | | |
|---|------------------------------|--------------------------|
| Förderung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Kontrolltätigkeiten | | |
| LEISTUNGSINDIKATOREN | ZIELVORGA BE 2017 | ERREICHT 2017 |
| 1. Gemeinsame Einsatzpläne/operative Pläne mit vollständig eingerichtetem regionalem Risikoanalysesystem | 80% | 80% |
| 2. Einführung einer Methodik zur Bewertung der Einhaltung der Vorschriften in bestimmten vereinbarten Fischereien | 100% | 100% |
| 3. Einführung eines Kostenschätzungsmodells bei gemeinsamen Einsatzplänen | 100% | 100% |
| 4. Von einigen Regionen durchgeführtes Projekt zu den Verfahren und Anforderungen der Mitgliedstaaten | 4 Regionen | 4 Regionen |
| 5. Von einigen Regionen durchgeführtes Projekt zur Normung der Inspektionsverfahren | 2 Regionen | 5 Regionen |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | |
| Geplant | Erreicht | |
| 1. Bericht über die aktualisierte regionale Risikoanalyse nach gemeinsamem Einsatzplan/Region vorgelegt | Ja | |
| 2. Bericht über Tendenzen bei der Einhaltung der Bestimmungen im gemeinsamen Einsatzplan/in der Region vorgelegt | Ja | |
| 3. Bericht über die Unterstützung der EU-Sachverständigengruppe zu Fragen der Einhaltung vorgelegt | Ja | |
| 4. Bericht über die Evaluierung der Kosten von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen vorgelegt | Ja | |
| 5. Regionale Berichte über die Verfahren und Anforderungen von Mitgliedstaaten, die die EU-Inspektoren bei ihrer Tätigkeit in Gewässern eines anderen Mitgliedstaats berücksichtigen müssen, und Folgedokumente vorgelegt | Ja | |
| 6. Bericht über das Projekt zur Normung der Inspektionsverfahren vorgelegt | Ja | |

⁶³ Die Stellen der im Laufe des Jahres eingestellten Administratoren waren mehrere Personenmonate lang unbesetzt, und bei der Personalzuweisung wurden einige Anpassungen vorgenommen.

Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Wesentliche Risikotreiber und Abhilfemaßnahmen für die vorrangigen Risiken entsprechend den regionalen Risikoanalysen, die für die Gebiete jedes gemeinsamen Einsatzplans/operativen Plans und auf Ersuchen der Mitgliedstaaten für regionale Gebiete durchgeführt wurden

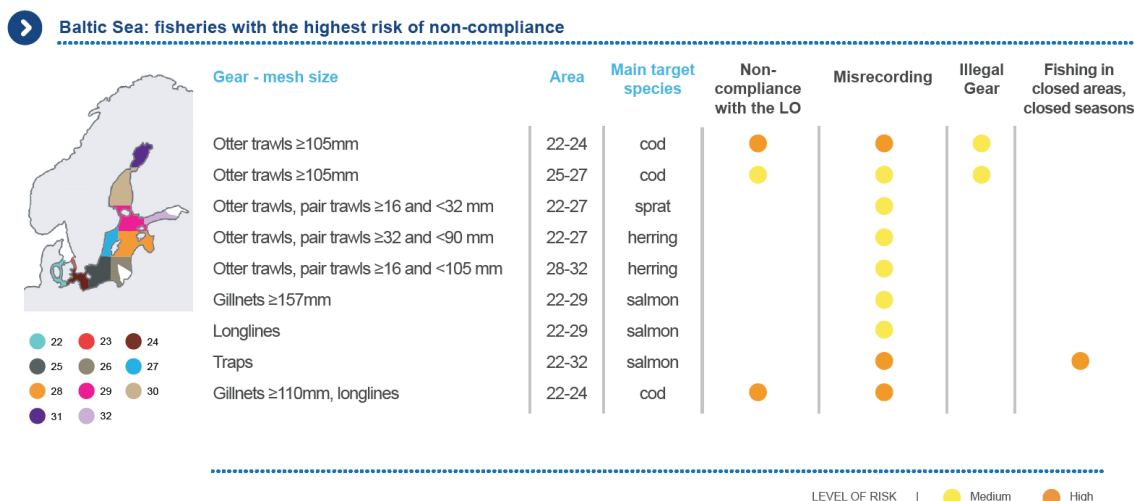
Der auf der regionalen Risikobewertung der EFCA beruhende Ansatz wird während der Laufzeit von gemeinsamen Einsatzplänen auf drei Ebenen angewendet:

- Strategische Planung von gemeinsamen Einsatzplänen – Förderung der langfristigen (jährlichen) räumlichen und zeitlichen Planung für den Einsatz von Kontrollmitteln und Ermittlung der konkreten Ziele von Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen;
- Risikomanagement nach Prioritäten – Ermittlung von prioritären Fischereien/Flottensegmenten, die einer spezifischen Gefahrenanalyse unterzogen werden (z. B. Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung);
- Operative Ebene – Förderung des Austauschs von bewährten Verfahren und Zielvorgaben zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten auf kurzfristiger taktischer Ebene.

Entsprechend der Methode des letzten Jahres wurde das Risikomanagement im Jahr 2017 auf Ebene der Flottensegmente durchgeführt, um die in den einzelnen Fischereien auftretenden Gefahren genauer analysieren zu können. Zudem wurde eine Reihe von möglichen Maßnahmen zur Risikobehandlung erarbeitet.

Auf dieser Grundlage wurde eine Reihe „spezifischer Maßnahmen“ vereinbart, mit denen die vorrangigen Gefahren in den wichtigsten Segmenten behandelt und einige der Maßnahmen zur Risikobehandlung durchgeführt werden. In den folgenden Abbildungen werden die beiden wichtigsten vorrangigen Risiken der Nichteinhaltung dargestellt, die für die verschiedenen Gebiete und Fischereien ermittelt wurden. Ein ausführlicherer Überblick über alle vorrangigen Risiken wird in Anhang I gegeben. Die im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für die westlichen Gewässer und die Nordsee für Sardelle und Blauen Wittling ermittelten vorrangigen Risiken wurden als niedrig bewertet.

Die nachstehenden Tabellen beziehen sich nur auf die höchsten Risiken. Vollständige Informationen sind in Anhang I enthalten.



| | |
|---|---|
| Baltic Sea: fisheries with the highest risk of non-compliance | Ostsee: Fischereien mit dem höchsten Risiko der Nichteinhaltung |
| Gear – mesh size | Fanggerät – Maschenweite |
| Area | Gebiet |
| Main target species | Hauptzielarten |
| Non-compliance with the LO | Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung |

| | |
|--|---|
| Misrecording | Fehlerhafte Erfassung |
| Illegal Gear | Unzulässiges Fanggerät |
| Fishing in closed areas, closed seasons | Fischerei in Sperrgebieten/während der Schonzeit |
| Otter trawls ≥ 105 mm | Scherbrettnetze ≥ 105 mm |
| Otter trawls, pair trawls ≥ 16 and < 32 mm | Scherbrettnetze/Zweischiffschleppnetze ≥ 16 und < 32 mm |
| Otter trawls, pair trawls ≥ 32 and < 90 mm | Scherbrettnetze/Zweischiffschleppnetze ≥ 32 und < 90 mm |
| Otter trawls, pair trawls ≥ 16 and < 105 mm | Scherbrettnetze/Zweischiffschleppnetze ≥ 16 und < 105 mm |
| Gillnets ≥ 157 mm | Kiemennetze ≥ 157 mm |
| Longlines | Langleinen |
| Traps | Fallen |
| Gillnets ≥ 110 mm, longlines | Kiemennetze ≥ 110 mm, Langleinen |
| cod sprat herring salmon | Kabeljau Sprotte Hering Lachs |
| LEVEL OF RISK Medium High | RISIKOGRAD Mittel Hoch |

North Sea - Demersal: fisheries with the highest risk of non-compliance



IIa IIIa IVa
IVb IVc

Gear - mesh size

- Otter trawls / Seines ≥ 100 mm
- Otter trawls / Seines ≥ 100 mm
- Otter trawls / Seines ≥ 70 and < 100 mm
- Otter trawls / Seines ≥ 32 and < 70 mm
- Otter trawls / Seines ≥ 90 mm
- Beam trawls ≥ 80 and < 120 mm

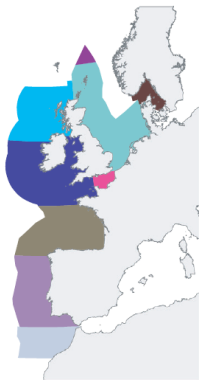
| Area | Main target species | Non-compliance with the LO | Misrecording | Illegal Gear |
|------|---------------------|----------------------------|--------------|--------------|
| IVa | cod | ● | ● | ● |
| IVb | cod | ● | ● | ● |
| IVb | Norway lobster | ● | ● | ● |
| IIIa | Northern prawn | ● | ● | ● |
| IIIa | cod | ● | ● | ● |
| IVc | sole | ● | ● | ● |

LEVEL OF RISK | ● High ● Very high

| | |
|---|--|
| North Sea – Demersal: fisheries with the highest risk of non-compliance | Nordsee – Grundfischarten: Fischereien mit dem höchsten Risiko der Nichteinhaltung |
| Gear – mesh size | Fanggerät – Maschenweite |
| Area | Gebiet |
| Main target species | Hauptzielarten |
| Non-compliance with the LO | Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung |
| Misrecording | Fehlerhafte Erfassung |
| Illegal Gear | Unzulässiges Fanggerät |
| Otter trawls / Seines ≥ 100 mm | Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 100 mm |
| Otter trawls / Seines ≥ 70 and < 100 mm | Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 70 und < 100 mm |
| Otter trawls / Seines ≥ 32 and < 70 mm | Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 32 und < 70 mm |
| Otter trawls / Seines ≥ 90 mm | Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 90 mm |
| Beam trawls ≥ 80 and < 120 mm | Baumkurren (TBB) ≥ 80 und < 120 mm |
| IIa | IIa |
| IIIa | IIIa |
| IVa | IVa |
| IVb | IVb |
| IVc | IVc |
| cod | Kabeljau |
| Norway lobster | Kaisergranat |
| Northern prawn | Tiefseegarnele |
| sole | Seezunge |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| High | Hoch |
| Very high | Sehr hoch |

Western Waters and North Sea - Pelagic: fisheries with the highest risk of non-compliance

Herring



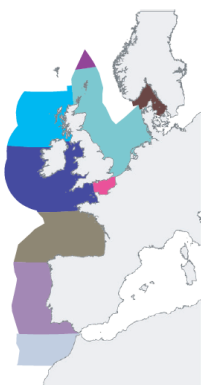
| Gear | Area | Non-compliance with the LO | Misrecording |
|-----------------------------------|-------------|----------------------------|--------------|
| Polyvalent - Mid water pair trawl | VI | | ● |
| Polyvalent - Mid water pair trawl | Rest of VII | ● | ● |
| Polyvalent - Bottom trawl | VIIId | ● | ● |
| Polyvalent - Bottom trawl | Rest of VII | ● | ● |

LEVEL OF RISK | ● Medium

| | |
|---|--|
| Western Waters and North Sea - Pelagic: fisheries with the highest risk of non-compliance | Westliche Gewässer und Nordsee – Pelagische Arten: Fischereien mit dem höchsten Risiko der Nichteinhaltung |
| Herring | Hering |
| Gear | Fanggerät |
| Area | Gebiet |
| Non-compliance with the LO | Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung |
| Misrecording | Fehlerhafte Erfassung |
| Polyvalent – Mid water pair trawl | Polyvalentes Fahrzeug – pelagisches Zweischißschleppnetz |
| Polyvalent – Bottom trawl | Polyvalentes Fahrzeug – Grundsleppnetz |
| IIa IIIa IV VI VIIId Rest of VII VIII IX 34.1.11 | IIa IIIa IV VI VIIId Rest von VII VIII IX 34.1.11 |
| LEVEL OF RISK Medium | RISIKOGRAD Mittel |

Western Waters and North Sea - Pelagic: fisheries with the highest risk of non-compliance

Horse mackerel



| Gear | Area | Non-compliance with the LO | Misrecording |
|--------------------------------|-------------|----------------------------|--------------|
| Polyvalent - Bottom trawl | VI | ● | ● |
| Polyvalent - Bottom trawl | Rest of VII | ● | ● |
| Polyvalent - Bottom pair trawl | VIIId | ● | ● |
| Polyvalent - Bottom pair trawl | Rest of VII | ● | ● |

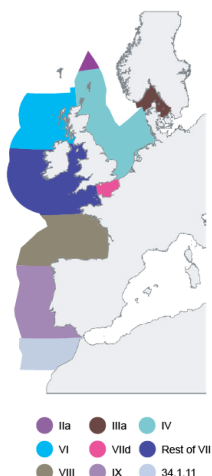
LEVEL OF RISK | ● Medium



| | |
|---|--|
| Western Waters and North Sea - Pelagic: fisheries with the highest risk of non-compliance | Westliche Gewässer und Nordsee – Pelagische Arten: Fischereien mit dem höchsten Risiko der Nichteinhaltung |
| Horse mackerel | Bastardmakrele |
| Gear Area Non-compliance with the LO Misrecording | Fanggerät Gebiet Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung Fehlerhafte Erfassung |
| Polyvalent – Bottom trawl | Polyvalentes Fahrzeug – Grundschieppnetz |
| Polyvalent – Bottom pair trawl | Polyvalent – Zweischiffgrundschieppnetze |
| Ila IIIa IV VI VII d Rest of VII VIII IX 34.1.11 | Ila IIIa IV VI VII d Rest von VII VIII IX 34.1.11 |
| LEVEL OF RISK Medium | RISIKOGRAD Mittel |

Western Waters and North Sea - Pelagic: fisheries with the highest risk of non-compliance

Mackerel



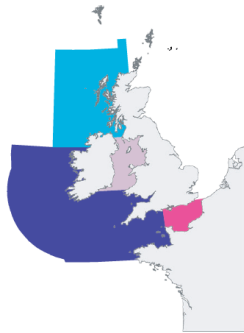
| Gear | Area | Non-compliance with the LO | Misrecording |
|---|-------------|----------------------------|--------------|
| Freezer trawler - Mid water trawl | IIa, IV | High | Medium |
| Freezer trawler - Mid water trawl | VI | Medium | Medium |
| RSW tank vessel - Mid water trawl | IIa, IV | High | High |
| RSW tank vessel - Mid water trawl | VI | High | High |
| RSW tank vessel - Mid water trawl | Rest of VII | Medium | Medium |
| RSW tank vessel - Mid water pair trawl | IIa, IV, VI | Medium | Medium |
| RSW tank vessel - Purse seine | IIa, IV | Medium | Medium |
| Polyvalent - Purse seine | VIII | Medium | Medium |
| Polyvalent - Bottom trawl | VIII | Medium | Medium |
| Polyvalent - Bottom trawl | Rest of VII | Medium | Medium |
| Polyvalent - Bottom trawl | VIII | Medium | Medium |
| Polyvalent - Bottom pair trawl | VIII | Medium | Medium |
| Polyvalent - Bottom pair trawl | VIII | Medium | Medium |
| Polyvalent - Bottom pair trawl | Rest of VII | Medium | Medium |
| Polyvalent - Bottom pair trawl | VIII | Medium | Medium |
| Polyvalent - Lines | VIII | Medium | Medium |
| Gillnets anchored (set), and Gillnets (drift) | IV | Medium | Medium |
| Trammel nets | IV | Medium | Medium |

LEVEL OF RISK | ● Medium ● High

| | |
|---|--|
| Western Waters and North Sea - Pelagic: fisheries with the highest risk of non-compliance | Westliche Gewässer und Nordsee – Pelagische Arten: Fischereien mit dem höchsten Risiko der Nichteinhaltung |
| Mackerel | Makrele |
| Gear | Fangerät |
| Area | Gebiet |
| Non-compliance with the LO | Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung |
| Misrecording | Fehlerhafte Erfassung |
| Freezer trawler – Mid water trawl | Frostertrawler – pelagisches Schleppnetz |
| RSW tank vessel – Mid water trawl | Fahrzeug mit Seewasserkühl tanks – pelagisches Schleppnetz |
| RSW tank vessel – Mid water pair trawl | Fahrzeug mit Seewasserkühl tanks – pelagisches Zweischiffschleppnetz |
| RSW tank vessel – Purse seine | Fahrzeug mit Seewasserkühl tanks – Ringwade |
| Polyvalent – Purse seine | Polyvalentes Fahrzeug – Ringwade |
| Polyvalent – Bottom trawl | Polyvalentes Fahrzeug – Grundsleppnetz |
| Polyvalent – Bottom pair trawl | Polyvalentes Fahrzeug – Zweischiffgrundsleppnetze |
| Polyvalent – Lines | Polyvalentes Fahrzeug – Leinen |
| Gillnets anchored (set), and Gillnets (drift) | Verankerte Kiemennetze (am Grund befestigt) und Kiemennetze (treibend) |
| Trammel nets | Spiegelnetze |
| IIa, IV | IIa, IV |
| VI | VI |
| IIa, IV | IIa, IV |
| VI | VI |
| Rest of VII | Rest von VII |
| IIa, IV, VI | IIa, IV, VI |
| VIII | VIII |
| VIII | VIII |
| VIII | VIII |
| VIII | VIII |
| VIII | VIII |
| VIII | VIII |
| VIII | VIII |
| VIII | VIII |
| VIII | VIII |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| Medium | Mittel |
| High | Hoch |

Die Risikobewertung für die nordwestlichen und südwestlichen Gewässer wurde nur im Hinblick auf die Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung durchgeführt.

North Western Waters - Demersal: fisheries with the highest risk of non-compliance



Gear - mesh size

- Trammel nets
- Generic bottom trawl <100mm
- Generic bottom trawl <100mm
- Generic bottom trawl <100mm
- Generic bottom trawl ≥100mm
- Generic bottom trawl ≥100mm
- Generic bottom trawl ≥100mm
- Beam trawl ≥80 and >99mm
- Beam trawl ≥80 and >99mm

Area

- VIIId
- VIIa
- VIIa
- Rest of VII
- VIIa
- VIIa
- Rest of VII
- VIIa
- Rest of VII

Main target species

- sole
- Norway lobster
- Norway lobster
- Norway lobster
- cod, haddock, hake
- cod, haddock, hake
- cod, haddock, hake
- plaice, sole
- plaice, sole

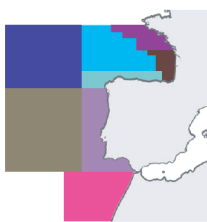
Non-compliance with the LO

-
-
-
-
-
-
-
-
-

LEVEL OF RISK | ● High ● Very high

| | |
|--|---|
| North Western Waters - Demersal: fisheries with the highest risk of non-compliance | Nordwestliche Gewässer – Grundfischarten: Fischereien mit dem höchsten Risiko der Nichteinhaltung |
| Gear – mesh size | Fanggerät – Maschenweite |
| Area | Gebiet |
| Main target species | Hauptzielarten |
| Non-compliance with the LO | Nichteinhaltung der Anlande Verpflichtung |
| Trammel nets | Spiegelnetze |
| Generic bottom trawl ≥100mm | Allgemeine Grundschieppnetze ≥ 100 mm |
| Generic bottom trawl <100mm | Allgemeine Grundschieppnetze < 100 mm |
| Beam trawl ≥80 and >99mm | Baumkurren (TBB) ≥ 80 und > 99 mm |
| VIIa VIIa VIIId Rest of VII | VIIa VIIa VIIId Rest von VII |
| sole | Seezunge |
| Norway lobster | Kaisergranat |
| cod, haddock, hake | Kabeljau, Schellfisch, Seehecht |
| plaice, sole | Scholle, Seezunge |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| High | Hoch |
| Very high | Sehr hoch |

South Western Waters - Demersal: fisheries with the highest risk of non-compliance



Gear - mesh size

- Bottom trawls and seine nets ≥100mm
- Bottom trawls ≥70 and <100mm
- Bottom trawls ≥55 and <70mm
- Beam trawls ≥70 and <100mm

Area

- VIIa, b, d and e
- VIII, IX
- VIII, IX
- VIIa, b, d and e

Main target species

- hake
- hake, Norway lobster
- hake
- sole

Non-compliance with the LO

-
-
-
-

LEVEL OF RISK | ● Medium ● Very high

| | |
|--|--|
| South Western Waters - Demersal: fisheries with the highest risk of non-compliance | Südwestliche Gewässer – Grundfischarten: Fischereien mit dem höchsten Risiko der Nichteinhaltung |
| Gear – mesh size | Fanggerät – Maschenweite |
| Area | Gebiet |
| Main target species | Hauptzielarten |
| Non-compliance with the LO | Nichteinhaltung der Anlande Verpflichtung |
| Bottom trawls and seine nets ≥100mm | Grundschieppnetze und Wadennetze ≥ 100 mm |
| Bottom trawls ≥70 and <100mm | Baumkurren (TBB) ≥ 70 und < 100 mm |
| Bottom trawls ≥55 and <70mm | Baumkurren (TBB) ≥ 55 und < 70 mm |
| VIIa VIIb | VIIa VIIb |



| | |
|---|---|
| VIIIc VIII d VIII e IXa IXb 31.1.11 VIIIa, b, d and e VIII, IX | VIIIc VIII d VIII e IXa IXb 31.1.11 VIIIa, b, d und e VIII, IX |
| hake hake, Norway lobster sole | Seehecht Seehecht, Kaisergranat Seezunge |
| LEVEL OF RISK Medium Very high | RISIKOGRAD Mittel Sehr hoch |

Mediterranean Sea and Eastern Atlantic: fisheries with the highest risk of non-compliance



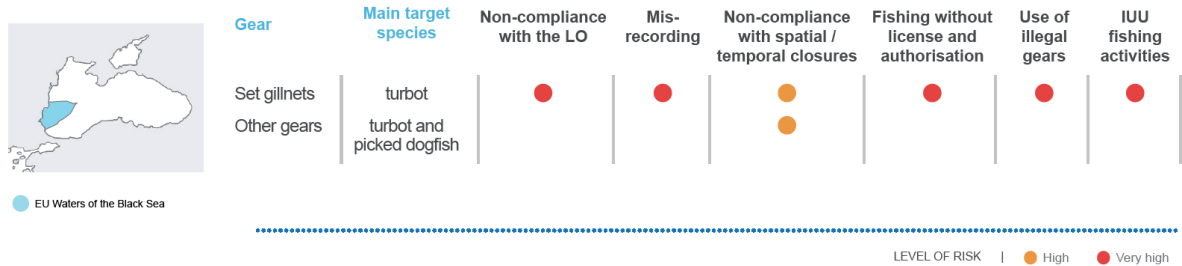
| Gear | Area | Main target species | Misrecording of catches and non-compliance with compulsory recording | Non-compliance with temporal closures |
|------------------------|--|-------------------------|--|--|
| Purse seine | Mediterranean Sea | bluefin tuna | ● | |
| Line vessels | Mediterranean Sea and Eastern Atlantic | bluefin tuna, swordfish | ● | |
| Sport and recreational | Mediterranean Sea and Eastern Atlantic | bluefin tuna swordfish | ● | ● |
| | | | Illegal landing under specific rules for BFT and SWO | Non-compliant video |
| Purse seine | Mediterranean Sea | bluefin tuna | | ● |
| Sport and recreational | Mediterranean Sea and Eastern Atlantic | bluefin tuna, swordfish | ● | |
| | | | Landing of BFT and/or SWO not whole or gilled/gutted | Fishing after the segment quota is exhausted |
| Sport and recreational | Mediterranean Sea and Eastern Atlantic | bluefin tuna | ● | |
| Others | Mediterranean Sea and Eastern Atlantic | bluefin tuna, swordfish | | ● |
| | | | Vessels fishing BFT and/or SWO without specific authorisation | By-catch over the 5% tolerance |
| Sport and recreational | Mediterranean Sea and Eastern Atlantic | bluefin tuna swordfish | ● | |
| Others | Mediterranean Sea and Eastern Atlantic | bluefin tuna swordfish | | ● |

LEVEL OF RISK | ● High ● Very high

| | |
|---|---|
| Mediterranean Sea and Eastern Atlantic: fisheries with the highest risk of non-compliance | Mittelmeer und Ostatlantik: Fischereien mit dem höchsten Risiko der Nichteinhaltung |
| Gear | Fangerät |
| Area | Gebiet |
| Main target species | Hauptzielarten |
| Purse seine | Ringwaden |
| Line vessels | Angelfischereifahrzeuge |
| Sport and recreational | Freizeit- und Sportfischerei |
| Others | Sonstige |
| Mediterranean Sea | Mittelmeer |
| Eastern Atlantic | Ostatlantik |
| Mediterranean Sea and Easter Atlantic | Mittelmeer und Ostatlantik |
| bluefin tuna | Roter Thun |
| bluefin tuna, swordfish | Roter Thun, Schwertfisch |
| swordfish | Schwertfisch |
| Misrecording of catches and non-compliance with compulsory recording | Fehlerhafte Erfassung von Fangmengen und Verstoß gegen die Aufzeichnungspflichten |
| Non-compliance with temporal closures | Verstoß gegen zeitliche Fangverbote |
| Illegal landing under specific rules for BFT and SWO | Rechtswidrige Anlandungen im Rahmen spezieller Vorschriften für Roter Thun und Schwertfisch |
| Non-compliant video | Nicht den Vorschriften entsprechende Videoaufzeichnung |
| Landing of BFT and/or SWO not whole or gilled/gutted | Anlandung von Rotem Thun und/oder Schwertfisch, nicht ganz oder ausgenommen/ohne Kiemen |

| | |
|---|---|
| Fishing after the segment quota is exhausted | Fortsetzung der Fangtätigkeit nach Ausschöpfung der Segmentquote |
| Vessels fishing BFT and/or SWO without specific authorisation | Fischereifahrzeuge, die ohne spezifische Fangerlaubnis auf Roten Thun und/oder Schwertfisch fischen |
| By-catch over 5% tolerance | Beifänge über dem Toleranzwert von 5 % |
| LEVEL OF RISK High Very High | RISIKOGRAD Hoch Sehr hoch |

➤ Black sea: fisheries with the highest risk of non-compliance



| | |
|--|---|
| Black Sea: fisheries with the highest risk of non-compliance | Schwarzes Meer: Fischereien mit dem höchsten Risiko der Nichteinhaltung |
| Gear | Fanggerät |
| Area | Gebiet |
| Main target species | Hauptzielarten |
| Non-compliance with the LO | Nichteinhaltung der Anlande verpflichtetung |
| Misrecording | Fehlerhafte Erfassung |
| Non-compliance with spatial / temporal closures | Verstoß gegen gebietsbezogene/zeitliche Fangverbote |
| Fishing without license and authorisation | Fischerei ohne Zulassung und Genehmigung |
| Use of illegal gears | Verwendung unzulässiger Fanggeräte |
| IUU fishing activities | IUU-Fangtätigkeiten |
| EU Waters of the Black Sea | EU-Gewässer im Schwarzen Meer |
| Set gillnets | Kiemennetze (am Grund befestigt) |
| Other gears | Sonstige Fangeräte |
| turbot | Steinbutt |
| turbot and picked dogfish | Steinbutt und Dornhai |
| LEVEL OF RISK High Very High | RISIKOGRAD Hoch Sehr hoch |

2. Einhaltungstrends, die in den verschiedenen gemeinsamen Einsatzplänen und auf Ersuchen der Mitgliedstaaten in regionalen Gebieten festgestellt wurden

Im Verlauf des Jahres 2017 führte die EFCA zusammen mit der Kontrollsachverständigengruppe BALTFISH eine umfassende Bewertung der Einhaltung der Anlande verpflichtetung durch. Die Ergebnisse der Bewertung werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.



Ergebnisse der Bewertung der Einhaltung der Anlandeverpflichtung von 2017

| Bewertungsmethode | | Ergebnisse |
|-------------------|--|---|
| 1 | Abgleich der Inspektionsdaten (letzter Hol) mit den offiziellen Anlandestatistiken | Für gezogene Fanggeräte zum Fischen von Kabeljau wurde ein mittlerer (Rückwurfrate $\geq 5\% > 15\%$) Grad der Einhaltung der Anlandeverpflichtung ermittelt. Gebietsbezogene Unterscheidung zwischen westlicher und östlicher Ostsee, wobei der östliche Teil aufgrund der Struktur der Bestände relevanter ist. |
| 2 | Berücksichtigung der Einschätzung von wissenschaftlichen Gremien (STECF usw.) | Allgemeine Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Methode 1. Unterschiede im Ansatz (nach Segment bei Methode 1 und nach Bestandsgruppe bei Methode 2) legen nahe, dass ein Vergleich der Ergebnisse mit Vorsicht erfolgen sollte. |
| 3 | Tendenzen bei den Verstößen | Sehr wenige Verstöße festgestellt (zwei im Jahr 2015 und keinen im Jahr 2016), was auf Schwierigkeiten hinweist, die Anlandeverpflichtung mit den klassischen Hilfsmitteln der Überwachung und Kontrolle (MCS), die gegenwärtig in den Fischereien eingesetzt werden, durchzusetzen. |
| 4a | Befragungen von Kontrollfachverständigen | <u>Wichtigste ermittelte Standpunkte:</u> Einhaltung der Vorschriften wird als sehr niedrig eingeschätzt; Probleme mit Kabeljau sind in der östlichen Ostsee verbreiteter; die meisten Einhaltungprobleme treten bei Fischereifahrzeugen mit gezogenen Fangeräten auf (Maschenweite 105 mm, ausgestattet mit BACOMA-Fluchtfenster mit Quadratmaschen von 120 mm). |
| 4b | Befragungen von Branchenvertretern | <u>Wichtigste ermittelte Standpunkte:</u> Einhaltung der Vorschriften wird als niedrig eingeschätzt; als Hauptgrund für die Nichteinhaltung werden fehlende Anreize genannt; fehlende Infrastrukturen sind ebenfalls ein Problem; der derzeitige Rechtsrahmen (Verordnung über technische Erhaltungsmaßnahmen) führt zu unerwünschten Beifängen; die Einhaltung könnte verbessert werden, indem Anreize für Fischer geschaffen werden, die Anlandung unerwünschter Beifänge für den menschlichen Verzehr erlaubt wird und die Bestimmungen zu den Fanggeräten flexibel gestaltet werden. |
| 5 | Marktanalysen | <u>Wichtigste Standpunkte:</u> Dauerhaft niedrige Preise (0,05-0,20 EUR/kg) für unerwünschte Fänge; Verwendung als Tierfutter, teils als Köder für Shrimp- und Krabbenfischerei; vorhandene Technologien werden genutzt; bestehendes Risiko, dass solche Fänge zerkleinert und für den „unmittelbaren menschlichen Verzehr“ verkauft werden; unklare Hygienevorschriften. |

Eine Analyse der mutmaßlichen Verstöße, die 2017 im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne in den verschiedenen Gebieten aufgedeckt wurden, zeigt auf, dass die falsche



Erfassung der Fangmengen, die Nichteinhaltung der zulässigen Abweichung, technische Maßnahmen und die Nichteinhaltung der Meldepflichten die häufigsten Arten von Verstößen sind. Eine ausführliche Analyse, aufgeschlüsselt nach Art des Verstoßes, Ort der Feststellung (auf See/an Land) und Fischereisegment (Arten, Gebiet und Fanggerät) wird im Jahr 2018 im Rahmen der jährlichen Bewertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne für 2017 vorgelegt.

3. Beitrag der EFCA zur Definition der Benutzeranforderungen an die Software für operative Anwendungen

Im Jahr 2017 hat die EFCA die Anforderungen der Benutzer an die Informationssysteme analysiert. Ein wesentliches Ergebnis war die Aktualisierung der Anwendung für die Verwaltung der gemeinsamen Einsatzpläne (JADE) im Hinblick auf die Verwaltung der Zielobjekte der Inspektionen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne durchgeführt wurden.

Darüber hinaus wurden mehrere Berichte überprüft, die von Koordinatoren für die Verwaltung von Einsätzen oder für die langfristige Risikoanalyse verwendet wurden (z. B. Statistiken zu den Inspektionen von Zielobjekten/Nichtzielobjekten).

Schließlich wurden einige Anforderungen für die künftige Einführung einer Hauptkartei für Fischereifahrzeuge, eines Datenlagers (Data Warehouse) und eines Werkzeugs für die Geschäftsanalyse erarbeitet.

4. Bestimmung von kostenwirksamen Überwachungstätigkeiten durch eine Bewertung der Kosten von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen

Im Jahr 2017 führte die EFCA ihre vierte Bewertung der Kosten von gemeinsamen Einsatzplänen durch. Dabei wurde das Modell zugrunde gelegt, das 2013 von der Fokusgruppe des Verwaltungsrates entwickelt und 2014 durch einige Änderungen angepasst worden war. Die Kosten der Kontrolltätigkeiten werden für jede Art von Einsatzmittel (Patrouillenschiff, -flugzeug oder -wagen) je Zeiteinheit unter Berücksichtigung des Arbeitsaufwands der Inspektoren und der Besatzung, des Kraftstoffverbrauchs, der Instandhaltung, der Wertminderung und der Versicherung geschätzt. Bei dem Modell werden verschiedene Datenquellen für die Schätzung der Standardkosten wie Löhne (Eurostat) oder Kraftstoffpreis herangezogen. Wenn diese für das Jahr der Schätzung nicht verfügbar sind, wird eine durchschnittliche jährliche Zunahme angewandt. Die Einheitskosten werden anschließend mit dem von den Mitgliedstaaten gemeldeten Kontrollaufwand multipliziert.

Die wichtigsten Ergebnisse der Bewertung der gemeinsamen Einsatzpläne im Jahr 2016 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

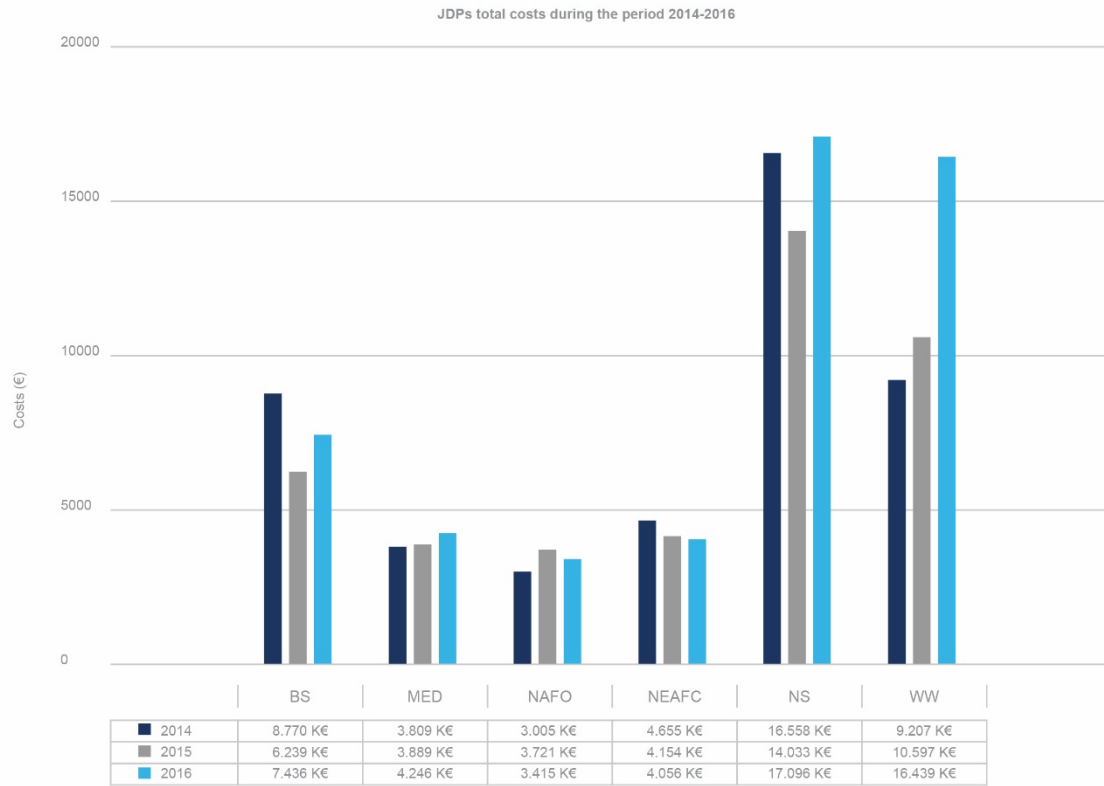
Gemeinsame Einsatzpläne im Jahr 2016 – geschätzte Kosten nach Einsatzart

| Gemeinsamer Einsatzplan | Koordinierung | Land | See | Luft | Insgesamt |
|---|---------------|------------|----------------|-------------|----------------|
| Nordsee | 698 933 EUR | 31 853 EUR | 15 870 602 EUR | 494 771 EUR | 17 096 159 EUR |
| Ostsee | 512 597 EUR | 62 145 EUR | 6 263 968 EUR | 596 798 EUR | 7 435 508 EUR |
| Westliche Gewässer – pelagische Fischerei | 661 161 EUR | 24 838 EUR | 15 331 052 EUR | 422 418 EUR | 16 439 469 EUR |
| Ostatlantik und Mittelmeer | 1 025 319 EUR | 78 301 EUR | 2 940 372 EUR | 201 951 EUR | 4 245 943 EUR |

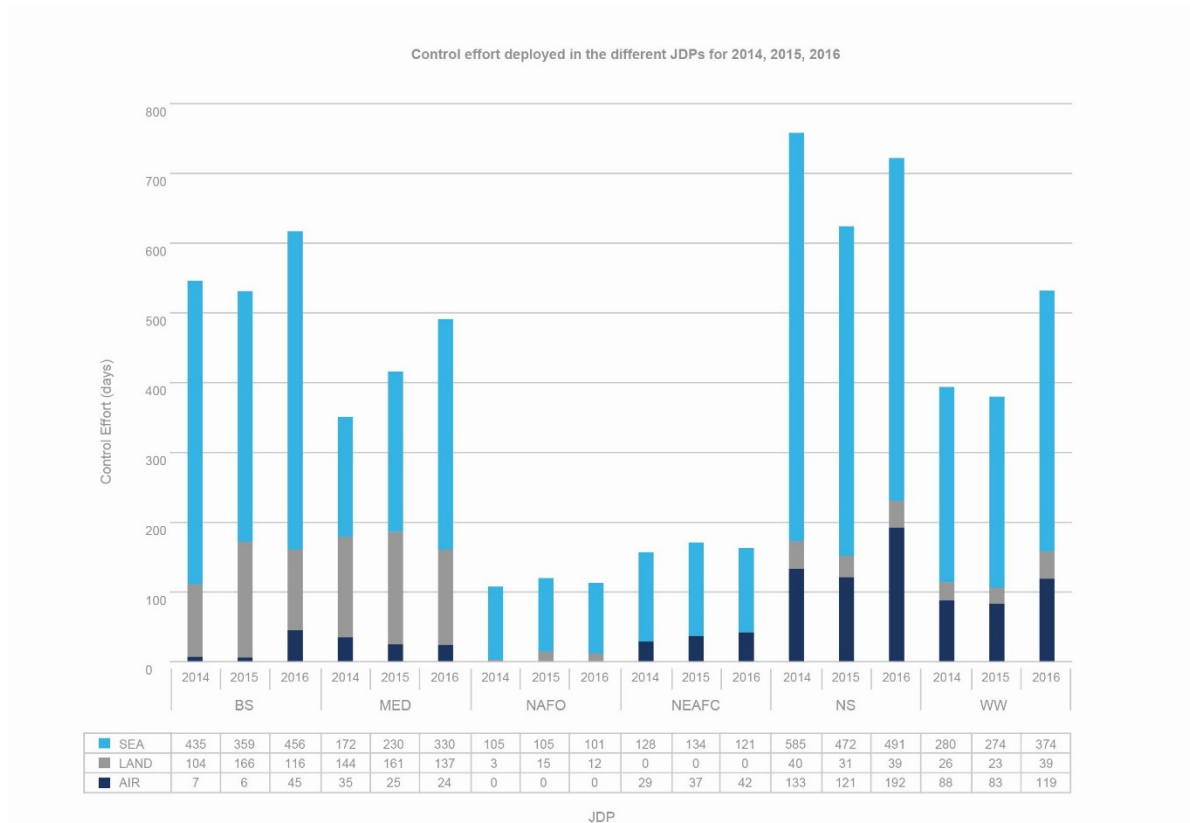


| | | | | | |
|-----------|---------------|-------------|----------------|---------------|----------------|
| NAFO | 266 809 EUR | 13 710 EUR | 3 134 615 EUR | €0 | 3 415 134 EUR |
| NEAFC | 266 809 EUR | €0 | 3 183 560 EUR | 605 787 EUR | 4 056 156 EUR |
| Insgesamt | 3 431 628 EUR | 210 847 EUR | 46 724 169 EUR | 2 321 725 EUR | 52 688 369 EUR |

Die Gesamtkosten der gemeinsamen Einsatzpläne sind von etwa 42 640 000 EUR im Jahr 2015 auf etwa 52 688 000 EUR im Jahr 2016 gestiegen. Der stärkste Anstieg ist für die pelagischen westlichen Gewässer (etwa 6 000 000 EUR) und die Nordsee (etwa 3 000 000 EUR) zu verzeichnen. Ein Anstieg der Kosten ist auch für die Ostsee und das Mittelmeer festzustellen. Die Kosten im Zusammenhang mit NAFO und NEAFC gingen leicht zurück. Insgesamt betrachtet steht der Anstieg der Kosten im Jahr 2016 mit dem höheren Kontrollaufwand auf See (alle gemeinsamen Einsatzpläne) und aus der Luft (westliche Gewässer, Ostsee und Nordsee) im Zusammenhang.



| JDPs total costs during the period 2014-2016 | Gesamtkosten der gemeinsamen Einsatzpläne im Zeitraum 2014-2016 |
|--|---|
| Costs (€) | Kosten (EUR) |
| BS | Ostsee |
| MED | Mittelmeer |
| NAFO | NAFO |
| NEAFC | NEAFC |
| NS | Nordsee |
| WW | Westliche Gewässer |
| 8.770 K€ | 8 770 000 EUR |
| 6.239 K€ | 6 239 000 EUR |
| 7.436 K€ | 7 436 000 EUR |
| 3.809 K€ | 3 809 000 EUR |
| 3.889 K€ | 3 889 000 EUR |
| 4.246 K€ | 4 246 000 EUR |
| 3.005 K€ | 3 005 000 EUR |
| 3.721 K€ | 3 721 000 EUR |
| 3.415 K€ | 3 415 000 EUR |
| 4.655 K€ | 4 655 000 EUR |
| 4.154 K€ | 4 154 000 EUR |
| 4.056 K€ | 4 056 000 EUR |
| 16.558 K€ | 16 558 000 EUR |
| 14.033 K€ | 14 033 000 EUR |
| 17.096 K€ | 17 096 000 EUR |
| 9.207 K€ | 9 207 000 EUR |
| 10.597 K€ | 10 597 000 EUR |
| 16.439 K€ | 16 439 000 EUR |



| | |
|--|--|
| Control effort deployed in the different JDPs for 2014, 2015, 2016 | Kontrollaufwand im Rahmen der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne für 2014, 2015 und 2016 |
| Control Effort (days) | Kontrollaufwand (Tage) |
| BS | Ostsee |
| MED | Mittelmeer |
| NAFO | NAFO |
| NEAFC | NEAFC |
| NS | Nordsee |
| WW | Westliche Gewässer |
| SEA | SEE |
| LAND | LAND |
| AIR | LUFT |
| JDP | Gemeinsamer Einsatzplan |

5. Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der erfolgreichen Einführung von Verfahren (Projekt für Leitlinien zur Handhabung von Verstößen) und der Normierung von Inspektionsverfahren

Im Zeitraum 2015-2017 führte die EFCA ihr Projekt für Leitlinien zur Handhabung von Verstößen durch. Im Rahmen des Projekts sollten Leitliniendokumente für Inspektoren ausgearbeitet werden, die gemeinsame Inspektionen durchführen, bei denen kein Inspektor des Mitgliedstaates anwesend ist, der die Folgemaßnahmen zu den gemeldeten Verstößen einleiten müsste (Küsten- oder Flaggenstaat). Das übergeordnete Ziel des Projekts bestand darin, sicherzustellen, dass die EU-Inspektoren die verfahrenstechnischen Anforderungen einhalten und dabei die Bedürfnisse des Mitgliedstaates berücksichtigen, der den Fall im Rahmen seiner Rechtsordnung oder seines Verwaltungssystems bearbeitet.



Die Ausarbeitungsphase wurde 2017 abgeschlossen. Für 15 Mitgliedstaaten (BE, DE, DK, EE, ES, FI, FR, IE, LT, LV, NL, PL, PT, SE und UK) wurden Leitliniendokumente zur Handhabung von Verstößen erstellt. Zusätzlich wurde auf der Grundlage eines dänischen Vorbilds ein fakultatives Informationsdokument erarbeitet, bei dem Rechte und Pflichten im Mittelpunkt standen.

Im Zuge von Normungsbemühungen und im Rahmen ihres Auftrags ist die EFCA verpflichtet, auf einheitliche Rahmenbedingungen für die europäische Fischereibranche hinzuarbeiten. Diesbezüglich stellen Harmonisierung und Normung zwei Grundprinzipien dar, an denen sich die Kontroll- und Inspektionsverfahren orientieren sollten.

Artikel 3 Buchstaben e, f und g sowie Artikel 7 Buchstaben g, i und j der Gründungsverordnung der EFCA bieten diesbezüglich eine solide Grundlage für die Bereitstellung von Diensten der EFCA für die Mitgliedstaaten.

Im Ergebnis der Beratungen des Verwaltungsrates der EFCA wurde die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung der Anlandeverpflichtung im mehrjährigen Arbeitsprogramm als Priorität aufgenommen. Das Programmplanungsdokument für 2017 sah im Verlauf des Jahres die Durchführung von Normungsinitiativen in zwei Bereichen vor. Im Zusammenhang mit der Anlandeverpflichtung werden derzeit verschiedene Initiativen in drei Bereichen umgesetzt. Dazu gehören Inspektionen von Fängen des letzten Hols zur Erhebung von Bezugsdaten in der Ostsee, der Nordsee und den südwestlichen Gewässern, ein spezielles „Gramm-Größen-Projekt“ in den nordwestlichen Gewässern sowie Bewertungen der Einhaltung, die entweder durchgeführt oder geplant werden.

Im weiter gefassten Kontext finden Normungsinitiativen zur stärkeren Angleichung der Rahmenbedingungen statt, die eine Zusammenarbeit zwischen der EFCA und ihren mitgliedstaatlichen Partnern erfordern.

Im Rahmen einer bedarfsorientierten Normungsinitiative, die derzeit in der Ostsee durchgeführt wird, soll eine Reihe grundlegender Leitlinien für die Probenentnahme bei gemischten Fängen mit kleinen pelagischen Arten (Hering und Sprotte) zur Schätzung der Fangzusammensetzung erarbeitet werden. Im Oktober 2017 fand ein erstes Treffen in Schweden statt, bei dem die aktuelle Praxis betrachtet und über zukünftige Wege diskutiert wurde.

| Gemeinsamer Einsatzplan / Gebiete | Laufende und geplante Initiativen | Arbeitsbereiche | Vorläufige(r) Zeiträumen |
|-----------------------------------|---|---|--------------------------|
| Ostsee | Regionales Risikomanagement; Letzter Hol; Leitlinien zur Handhabung von Verstößen; Bewertung der Einhaltung; Protokoll zur Probenentnahme bei pelagischen Arten | Verbesserungen bei Inspektionsverfahren für Fänge des letzten Hols (gemeinsame Verfahren); Inspektionsverfahren auf See und im Hafen; Leitlinien zur Handhabung von Verstößen – Schulung und Umsetzung; Probenentnahmepläne – gemeinsame Standards; Vorgehen bei der Kontrolle kleiner Fischereifahrzeuge; Überwachung und Kontrolle – Natura-2000-Gebiete; | Laufend 2017+ |



| | | | |
|---------------------------|--|---|----------------------|
| | | Gemeinsames Vorgehen bei Inspektionen von Anlandungen; Überwachung und Kontrolle – Freizeit-/Sportfischerei | |
| <i>Nordsee</i> | Regionales Risikomanagement; Letzter Hol; Leitlinien zur Handhabung von Verstößen; Bewertung der Einhaltung | Verbesserungen bei Inspektionsverfahren für Fänge des letzten Hols (gemeinsame Verfahren); Inspektionsverfahren auf See und im Hafen; Leitlinien zur Handhabung von Verstößen – Schulung und Umsetzung; Probenentnahmepläne – gemeinsame Standards; Vorgehen bei der Kontrolle kleiner Fischereifahrzeuge; Überwachung und Kontrolle – Natura-2000-Gebiete; Gemeinsames Vorgehen bei Inspektionen von Anlandungen; Überwachung und Kontrolle – Freizeit-/Sportfischerei | <i>Laufend 2017+</i> |
| <i>Westliche Gewässer</i> | Regionales Risikomanagement; Letzter Hol; Leitlinien zur Handhabung von Verstößen; Bewertung der Einhaltung; Protokoll für die Gramm-Größen-Analyse; | Verbesserungen bei Inspektionsverfahren für Fänge des letzten Hols (gemeinsame Verfahren); Inspektionsverfahren auf See und im Hafen; Leitlinien zur Handhabung von Verstößen – Schulung und Umsetzung; Stichprobenpläne – gemeinsame Standards; Vorgehen bei der Kontrolle kleiner Fischereifahrzeuge; Überwachung und Kontrolle – Natura-2000-Gebiete; Gemeinsames Vorgehen bei Inspektionen von Anlandungen; Überwachung und Kontrolle – Freizeit-/Sportfischerei | <i>Laufend 2018+</i> |
| <i>Mittelmeer</i> | Risikobewertung; Videos zum Umsetzen und Einsetzen in Netzkäfige – gemeinsamer Ansatz | Initiativen im Rahmen des GFCM-Pilotprojekts (spezieller Bedarf noch festzulegen); Überwachung und Kontrolle – Natura-2000-Gebiete; Gemeinsames Vorgehen bei Inspektionen von Anlandungen; Überwachung und Kontrolle – Freizeit-/Sportfischerei | <i>Laufend 2018+</i> |



6. Bereitstellung von Fachwissen zu den Kontrollaspekten bei der Vorbereitung neuer oder der Aktualisierung bestehender Rechtsvorschriften auf Ersuchen der Kommission

Die EFCA nahm an verschiedenen Treffen teil, die von der Kommission im Zusammenhang mit ihrer Initiative zur Überarbeitung der Fischereikontrollregelung organisiert wurden. Die Konsultation der Mitgliedstaaten fand am 6. November in Brüssel statt, die Konsultation der Interessenträger einschließlich der Beratungsgremien am 16. November ebenfalls in Brüssel.

| Ziel 8 | | |
|--|-------------------------|----------------------|
| Entwicklung und Unterhaltung des EU-Datenknotens über das Fischereiiinformationssystem (FIS) zur Unterstützung des maritimen Einsatzzentrums | | |
| LEISTUNGSINDIKATOREN | ZIELVORGABE 2017 | ERREICHT 2017 |
| 1. Operative Anwendungen in Einklang mit dem festgelegten Projektplan für den Datenknoten ausgehend von klar definierten Anforderungen entwickelt oder aktualisiert | 90% | 30% |
| 2. Zeitnahe Anpassung des internen und externen Systems (d. h. Marsurv) im Rahmen des Pilotprojektes zur Modernisierung der Fischereikontrolle und Optimierung der Überwachung der Fischereifahrzeuge anhand innovativer europäischer Systeme | 100% | 30% |
| 3. Zeitnahe Vorlage einer ausführlichen Studie zu den technischen Anforderungen für die Einrichtung eines Datenknotens der EU für fischereibezogene Daten zur Unterstützung der Aufgaben der EU-Küstenwache | 100% | 20% |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | |
| Geplant | Erreicht | |
| 1. Ausführliche Studie zu den technischen Anforderungen für die Einrichtung eines EU-Datenknotens des maritimen Einsatzzentrums (MOC) über das Fischereiiinformationssystem (FIS), mit dem fischereibezogene Daten erfasst und so die Aufgaben der EU-Küstenwache unterstützt werden | Nein | |
| 2. Zugang zu und Interoperabilität mit den maritimen Einsatzzentren und Informationssystemen anderer Agenturen | Ja | |
| 3. Kontinuierlicher Service für die Betriebs- und Schulungsumgebungen des von der EFCA genutzten Pakets operativer Anwendungen | Ja | |
| 4. Jährliche Entwicklungs- und Instandhaltungspläne für die einzelnen Systeme | Teilweise | |
| 5. Abschluss von Einzelverträgen | Ja | |
| 6. Berichte über die Entwicklung neuer operativer Funktionalitäten oder Anwendungen in Übereinstimmung mit dem vereinbarten Plan unter Beteiligung der Arbeitsgruppe zum elektronischen Inspektionsbericht (EIR) | Ja | |
| 7. Bereitstellung von Begleitunterlagen wie Handbücher für die Bedienung der operativen Anwendungen | Ja | |



| | |
|--|-------------|
| <p>8. Benutzerdefinierte IT-Anwendungswerkzeuge zur Bereitstellung eines integrierten Bilds der Lage auf See einschließlich des neuen Marsurv-Dienstes für IUU-Fangtätigkeiten</p> | <p>Nein</p> |
| <p>9. Ausweise für EU-Inspektoren ausgestellt</p> | <p>Ja</p> |

Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Hohe Verfügbarkeit und effizienter Austausch von Fischereikontrolldaten zu Zwecken der einheitlichen Anwendung der Vorschriften der GFP und Interoperabilität mit den maritimen Einsatzzentren und Informationssystemen anderer Agenturen

Auch wenn mehrere der geplanten Outputs erreicht wurden, konnten bei der Weiterentwicklung der Fischereiinformationssysteme die ursprünglichen Pläne entsprechend den oben genannten Zielen nicht erfüllt werden. Dafür gab es eine Reihe von Gründen.

Erstens verfolgte die EFCA 2017 das Ziel, ihre Systeme mit den von der Kommission und den Mitgliedstaaten entwickelten Systemen abzustimmen und zu integrieren (neues EU-Flottenregister und Fischereiüberwachungszentrum (FMC) mit FLUX (Fisheries Language for Universal eXchange – System für den universellen Datenaustausch in der Fischerei)). Durch Verzögerungen bei der Bereitstellung dieser Systeme (inzwischen für Mitte 2018 geplant) konnte diese Integration nicht planmäßig erfolgen.

Zweitens lösten die organisatorischen Veränderungen bei der EFCA ein Nachdenken über sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit dem Fischereiinformationssystem und die Verfahrensweisen zu deren Erfüllung aus. Parallel dazu gab es eine interne Revision, die der Interne Auditdienst (IAS) in der ersten Jahreshälfte 2017 durchführte. Dadurch zeigte sich deutlich, dass als wesentlicher Baustein für die künftige Handhabung und das Verständnis der Anforderungen Regeln für die Datenkontrolle (Data Governance Policy) festgelegt werden müssen. Die ersten Schritte zur Festlegung einer Data Governance Policy in der EFCA wurden bereits getan.

Darüber hinaus bestehen insbesondere für die Interoperabilität mit den maritimen Einsatzzentren anderer Agenturen komplexen Anforderungen. Angesichts der genannten Probleme war die EFCA 2017 nicht in der Lage, ein Projekt auf den Weg zu bringen.

Schließlich gab es Mitte des Jahres auch noch einen wichtigen Personalwechsel. Unter dem neuen Projektmanager wurde damit begonnen, eine Zuordnung zwischen den Geschäftsanforderungen, den anderweitigen Anforderungen und den Anwendungen vorzunehmen, um Möglichkeiten zur Rationalisierung der Systeme und ihrer Funktionalitäten zu bestimmen.

Die EFCA verbesserte den Zugang anderer Agenturen zu den Systemen, indem sie die Sicherheit verstärkte und die Zugangsmodalitäten vereinfachte. Die EFCA beteiligte sich an der Entwicklung einer mobilen Version des integrierten Seeverkehrsdienstes (IMS) der EMSA, die auf den Smartphones der EFCA installiert wurde. Darüber hinaus wurden zwischen der EFCA, Frontex und der EMSA die technischen Rahmenbedingungen für eine sichere Kommunikation bei Sprach- und Videoanrufen geschaffen.

Des Weiteren koordinierte die EFCA im Jahr 2017 die Arbeitsgruppe zum elektronischen Inspektionsbericht (EIR).



| Ziel 9 | | |
|---|-----------------------------------|---------------------------|
| Bereitstellung von Schulungsmaßnahmen und eines sektorbezogenen Qualifikationsrahmens zur Unterstützung der wirksamen und einheitlichen Anwendung der GFP, einschließlich Fachwissen zur Fischereikontrolle im Zusammenhang mit Aufgaben der EU-Küstenwache und die Erarbeitung des Programms PESCAO | | |
| LEISTUNGSINDIKATOREN | ZIELVOR GABE 201 7 | ERREICHT 2017 |
| 1. Abschlussbericht zu Aufgabe 3 des Pilotprojekts für die EU-Küstenwache vor Juli 2017 vorgelegt | 100% | 100% |
| 2. Treffen der Lenkungsgruppe für Ausbildungsmaßnahmen organisiert | 2 | 2 |
| 3. Aktualisierte Schulungen in Einklang mit dem zentralen Lehrplan bis Dezember 2017 veröffentlicht | 100% | 100% |
| 4. Zahl der E-Learning-Schulungen (auf der E-Learning-Plattform verfügbar) | 6 | > 6 |
| 5. Zahl der Mitgliedstaaten, die Schulungsmaterialien des zentralen Lehrplans verwenden (Inspektion auf See, Inspektion im Hafen sowie allgemeine Grundsätze und spezielle Arten von Inspektionen) | > 80 % der Küsten-Mitgliedstaaten | Nein (61 %) ⁶⁵ |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | |
| Gepplant | Erreicht | |
| 1. Schulungsunterlagen in Zusammenarbeit mit der EMSA und Frontex im Zusammenhang mit den Aufgaben der EU-Küstenwache bereitgestellt | Nein ⁶⁶ | |
| 2. Bericht über die Sitzungen der Lenkungsgruppe für Ausbildungsmaßnahmen | Ja | |
| 3. Vorhandene Unterlagen zum zentralen Lehrplan planmäßig aktualisiert | Ja | |
| 4. E-Learning-Fachkurse in Einklang mit den Prioritäten, die von der Lenkungsgruppe für Ausbildungsmaßnahmen festgelegt wurden, bereitgestellt | Ja | |
| 5. Unterstützung der EFCA für die nationalen Bildungsangebote der Mitgliedstaaten entsprechend den Vereinbarungen mit den Mitgliedstaaten bereitgestellt | Ja | |
| 6. Workshop(s) auf fortgeschrittenem Niveau und Treffen zu bewährten Verfahren für EU-Inspektoren der Mitgliedstaaten (nationale Ebene) durchgeführt | Ja | |
| 7. Finanzhilfeverträge für PESCAO-Projekt | Ja | |

Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Beitrag zur Ausarbeitung eines Praxishandbuchs über die europäische Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache mit Leitlinien, Empfehlungen und bewährten Verfahren für den Austausch von Informationen im Zusammenhang mit Aufgaben der EU-Küstenwache

Das wichtigste Ergebnis der Arbeiten zu Aufgabe 3 des Pilotprojekts für die EU-Küstenwache ist die Ausarbeitung von Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den EU-Agenturen. Mit den Leitlinien sollen umfassende Informationen zur Rechtsgrundlage der

⁶⁵ Basierend auf Zahlen für 2016. Die nächste Bewertung durch die EFCA ist für 2018 nach Fertigstellung der neuen Sprachfassung für das E-Learning vorgesehen.

⁶⁶ Der Entwurf für die Leitlinien/das Handbuch wurde 2017 gemeinsam mit der EMSA und Frontex fertiggestellt. Die Leitlinien/das Handbuch selbst werden auf Anfrage der Europäischen Kommission ab 2018 erarbeitet.



agenturübergreifenden Zusammenarbeit, zu ihrem Anwendungsbereich und ihren Rahmenbedingungen, den Bereichen und Modalitäten der operativen Zusammenarbeit, Schulungsmaßnahmen, zur Erfassung der Lage sowie zu Forschung und Entwicklung bereitgestellt werden. Außerdem ist vorgesehen, dass die im Rahmen des Pilotprojekts gesammelten systematisierten Hintergrundinformationen den Leitlinien als Referenzmaterial beigelegt werden.

Zusätzlich zur Ermittlung der Schulungen von allgemeinem Interesse für alle drei Agenturen, die von der Initiative für die EU-Küstenwache betroffen sind, nahmen Bedienstete der EFCA und Endnutzer der mit der EFCA verpartnerten Mitgliedstaaten an zwei Schulungen bei der EMSA teil – eine befasste sich mit der Nutzung des Copernicus-Dienstes für die Seeverkehrsüberwachung, die andere mit der Entwicklung eines weltweiten Marsurvdienstes der EFCA. Die EFCA nahm Bedienstete der EMSA und von Frontex als berechnigte Teilnehmer einer Auswahl ihrer Schulungen auf und machte darüber hinaus ihre E-Learning-Plattform für die Mitarbeiter der anderen Agenturen verfügbar.

2. Harmonisierte Methoden für die Schulung von Inspektoren

Gemäß ihrem Schulungskalender führte die EFCA auch 2017 Schulungen für die Inspektoren der Mitgliedstaaten durch und setzte sich weiterhin für die Förderung des Austauschs von EU-Inspektoren unter den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Maßnahmen der gemeinsamen Einsatzpläne auf See und an Land ein (weitere Informationen finden sich in Abschnitt 1.1.1 Umsetzung von gemeinsamen Einsatzplänen). Diese ganzjährig stattfindenden Schulungsveranstaltungen hatten hauptsächlich die von EU-Inspektoren, die im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne eingesetzt werden, wahrzunehmenden Aufgaben zum Gegenstand, umfassten aber auch spezielle Schulungen zur IUU-Verordnung.

2017 wurden von der EFCA im Rahmen aller gemeinsamen Einsatzpläne regionale Workshops für Inspektoren organisiert und durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf der Normung der Inspektionen und der Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen lag. Zudem beteiligte sich die EFCA an Schulungsveranstaltungen, mit denen die Mitgliedstaaten bei der einheitlichen Umsetzung der Anlandeverpflichtung in den verschiedenen Regionen unterstützt wurden. Eine Übersichtstabelle zu den Schulungen, die im Jahr 2017 von der EFCA organisiert wurden, und den nationalen Schulungen, an denen sich die EFCA beteiligte, ist diesem Bericht als Anhang I beigelegt.

3. Aktualisierter zentraler Lehrplan verfügbar

Um ihre Koordinierungsaufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, unterstützt die EFCA die Mitgliedstaaten bei der Konzeption eines Ausbildungsprogramms für Ausbilder und EU-Inspektoren. Eine vorrangige Aufgabe bei der Entwicklung des Ausbildungsprogramms ist die Erarbeitung und Bereitstellung von Referenzmaterialien für die Schulung der Ausbilder der Inspektionsstellen und der EU-Inspektoren vor ihrem ersten Einsatz – d. h. des zentralen Lehrplans.

2017 schloss die EFCA die Verbreitung der Druckexemplare der aktualisierten Fassungen von Band 1 („*Inspection at sea*“) und Band 2 („*Port inspection – Landing module*“) des zentralen Lehrplans ab, die 2013 bzw. 2014 herausgegeben wurden.

4. Entwicklung von E-Learning-Kursen

Die EFCA entwickelte und veröffentlichte auf ihrer E-Learning-Plattform interaktive Module für EU-Inspektoren auf der Grundlage der Struktur und des Inhalts der aktualisierten



Fassung von Band 1 („*Inspection at sea*“) und Band 2 („*Port inspection – Landing module*“) des zentralen Lehrplans. Auf der Plattform wurden noch weitere Schulungsmaterialien bereitgestellt, insbesondere Videolernprogramme, Vorlagen und Präsentationen, die von der EFCA bei Schulungsaktivitäten eingesetzt werden. Ende 2017 waren mehr als 400 Nutzer aus den Mitgliedstaaten, der Kommission, Drittländern, der EFCA und anderen EU-Agenturen auf der Plattform registriert.

In Übereinstimmung mit früheren Entwicklungen schloss die EFCA Ende 2017 die Entwicklung der E-Learning-Module zu Band 3 („*General principles and specific types of inspection*“) des zentralen Lehrplans ab.

Die EFCA schloss auch die Entwicklung der E-Learning-Module für Inspektoren aus Drittländern auf der Grundlage des Schulungshandbuchs „*Introduction to fisheries inspection at sea and in port. Course for non-EU inspectors*“ ab. Diese Schulungsunterlagen wurden in englischer, französischer und portugiesischer Sprache bereitgestellt. Zu dem Handbuch liegen auch Übersetzungen auf Arabisch und Ukrainisch vor.

5. Unterstützung von Schulungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten auf Anfrage

Auf Anfrage von Belgien, Zypern, Griechenland und Italien beteiligte sich die EFCA an nationalen Schulungen zu allgemeinen und/oder speziellen Themen wie Inspektionsmethoden, technischen Maßnahmen, Inspektionen auf Märkten/in Räumlichkeiten und Verfahren zur Überprüfung/Validierung im Rahmen der IUU-Verordnung.

6. Ausarbeitung der Finanzhilfverträge für das PESCAO-Projekt

Mit dem Beschluss C(2017)2951 vom 28. April 2017 verabschiedete die Kommission das Projekt „Improved Regional Fisheries Governance in Western Africa“ (PESCAO) zur Verbesserung des regionalen fischereipolitischen Handelns in Westafrika.

Ein Teil dieses Projekts soll unter der indirekten Verwaltung der EFCA durchgeführt werden. Die Durchführung umfasst die Bereitstellung technischer Hilfe für regionale Fischereiorganisationen (die Subregionale Fischereikommission (SRFC) und der Fischereiausschuss für den westlich-zentralen Golf von Guinea (FCWC)) und ihre Mitgliedsländer mit dem Ziel, die regionale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von IUU-Fangtätigkeiten zu verbessern.

In der zweiten Jahreshälfte 2017 arbeitete die EFCA an der Ausarbeitung des Finanzhilfvertrags der EFCA mit der Kommission und unterstützte die EU-Delegationen von Senegal und Ghana bei der Ausarbeitung der Finanzhilfverträge zwischen der Kommission und der SRFC bzw. dem FCWC.

Der Entwurf eines Finanzhilfvertrags zwischen der EFCA und der EU-Delegation in Senegal (zu den Gebieten der SRFC und des FCWC) wurde ausgearbeitet und soll im ersten Quartal 2018 unterzeichnet werden.

| Ziel 10 | | |
|---|-------------------------|----------------------|
| Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Sicherstellung einer einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates | | |
| LEISTUNGSINDIKATOREN | ZIELVORGABE 2017 | ERREICHT 2017 |
| 1. Zahl der Evaluierungsbesuche in Drittländern | 4 | 5 |



| | | |
|--|---|-------------------------|
| 2. Zahl der analysierten Fangbescheinigungen und Verarbeitungsbescheinigungen | 1 500 | 1 082 ⁶⁷ |
| 3. Zufriedenheitsquote bei IUU-Workshops und -Seminaren | Zufriedenheit der Teilnehmer (gut oder sehr gut) > 80 % | 100 % gut oder sehr gut |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | |
| Geplant | Erreicht | |
| 1. Berichte über die Analysen und Besuche in Drittländern | Ja | |
| 2. Organisation der Sitzung der IUU-Lenkungsgruppe und diesbezügliche Berichte | Ja | |
| 3. Workshops und Seminare für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich IUU-Fischerei durchgeführt | Ja | |
| Mehrjahresindex als Anhaltspunkt für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften | | |
| Zahl der Teilnehmer an IUU-Schulungsveranstaltungen und -Seminaren, einschließlich E-Schulungen | 67 ⁶⁸ | |

Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Durchführung des vereinbarten Programms zur Unterstützung der Europäischen Kommission in Verbindung mit den Evaluierungsbesuchen in Drittländern

Im Laufe des Jahres wurde die EFCA gebeten, die Kommission bei Evaluierungsbesuchen im Rahmen der IUU-Verordnung in fünf Ländern zu unterstützen: Ecuador, Malaysia, Malediven, Thailand und Vietnam.

Die Hauptaufgabe der EFCA in Zusammenhang mit Evaluierungsbesuchen besteht in der Vorbereitung des Besuchs durch eine Analyse der Fangbescheinigungen und Belege aus dem betreffenden Land und der Vorlage eines Berichts über die Feststellungen bei der Europäischen Kommission. Wird die EFCA gebeten, sich an dem Besuch zu beteiligen, unterstützt der Vertreter der EFCA die Präsentationen und Erläuterungen der Feststellungen des Besuchs für die Behörden der Drittländer.

Die EFCA unterstützte die Kommission bei der Analyse von insgesamt 779 Fangbescheinigungen und 303 Erklärungen zur Verarbeitung gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 von sieben Drittländern.

| Drittland | Datum des Besuchs der EFCA | Teilnahme der EFCA an dem Besuch |
|-----------------|----------------------------|----------------------------------|
| China | - | Nein |
| Ecuador | 11.-15. Dezember 2017 | Ja |
| Maldiven | 3.-7. Juli 2017 | Ja |
| Malaysia | 17.-21. Juli 2017 | Ja |

⁶⁷ Zahl stammt aus den Unterlagen, die die Mitgliedstaaten über Fishnet übermittelt haben.

⁶⁸ 23 Teilnehmer bei Schulungen für neue Bedienstete, 25 Teilnehmer bei Schulungen auf fortgeschrittenem Niveau und 19 Teilnehmer beim jährlichen Plenarseminar.



| | | |
|--------------------|----------------------|------|
| Philippinen | - | Nein |
| Thailand | 6.-10. November 2017 | Ja |
| Vietnam | 15.-19. Mai 2017 | Ja |

Zusätzlich beteiligte sich die EFCA an drei Besuchen in Mitgliedstaaten (Griechenland, Italien und Malta) und an zwei Treffen von Arbeitsgruppen zur Entwicklung eines IT-Systems/einer Datenbank der EU, mit denen die Umsetzung der IUU-Verordnung und der von der Kommission eingeführten Fangbescheinigungsregelung unterstützt werden soll. Die EFCA lieferte spezielle technische Beiträge, die auf ihrer Erfahrung in der Analyse von Fangbescheinigungen und Belegunterlagen beruhten.

2. Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den für die IUU-Fischerei zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Überprüfung und Risikoanalyse von Einfuhren von Fischereierzeugnissen in die EU

Die EFCA richtete spezielle Bemühungen und Aufmerksamkeit auf Schulungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten, um sie bei der ordnungsgemäßen und einheitlichen Anwendung der IUU-Verordnung zu unterstützen und die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen ihnen zu fördern. Zu diesem Zweck organisierte die EFCA zum Thema Umsetzung der IUU-Verordnung eine Schulung für neue Bedienstete in Vigo und eine Schulung auf fortgeschrittenem Niveau in Dublin.

Darüber hinaus organisierte die EFCA am 6. Dezember 2017 ein Plenarseminar und eine Sitzung der IUU-Lenkungsgruppe mit dem Ziel, den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern. Bei der Sitzung der IUU-Lenkungsgruppe stellte die EFCA auf Anfrage der Kommission eine Analyse der Fragebogen vor, die von den Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2014-2015 übermittelt wurden (vgl. zweijährliche Berichte gemäß Artikel 55 Absatz 1 der IUU-Verordnung), um methodische Probleme und Bereiche mit möglichem Klärungs- und Verbesserungsbedarf zu benennen.

1.2.2 Kommunikation, Leitung und Vertretung (Ziele 11-14)

| Ziele |
|---|
| <p>Kommunikation</p> <p>11. Sicherstellen, dass die Zielgruppen der EFCA (Interessenträger, Öffentlichkeit, Institutionen, lokale Zielgruppen und Bedienstete der EFCA) den Auftrag der Agentur verstehen, sie in positiver Weise als hochqualifizierte operative und technische Einrichtung wahrnehmen, die ihre Zielsetzungen wirksam erreicht, und dass zwischen ihnen und der EFCA ein direkter Informationsfluss besteht. Mithilfe ihrer Kommunikationsstrategie trägt die EFCA zu einer Kultur der Rechtstreue bei und fördert die Werte der Europäischen Union.</p> |
| <p>Leitung und Vertretung</p> <p>12. Befähigung des Verwaltungsrates der EFCA zur Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit Leitung und Fachwissen</p> <p>13. Ermöglichung eines wirksamen Dialogs auf Ebene der Beratungsgremien über den Beirat</p> |



| | | |
|--|-----------------------|-----------------------------|
| 14. Wahrnehmung der Vertretung der Agentur, Zusammenarbeit, Dialog mit und Transparenz bei den Beziehungen zu anderen institutionellen Gremien, EU-Agenturen und Dritten | | |
| Ressourcen – Ziele 11, 12, 13 und 14 | | |
| | Geplant | In Anspruch genommen |
| Personal | 5 AD, 2 AST | 5 AD, 2 AST, 1 CA |
| Standardhaushaltsplan | 229 000 ⁶⁹ | 256 927 (112 %) |
| ABMS | k. A. | k. A. |

1.2.2.1 Kommunikation

❖ **Einleitung**

Der Plan für die Kommunikationsstrategie sorgt dafür, dass die Zielgruppen und Interessenträger gut über die die Tätigkeiten der EFCA informiert werden. Die Tätigkeiten der EFCA sind mit ihrem Jahresarbeitsprogramm abgestimmt und berücksichtigen Rückmeldungen und die bewährten Verfahren anderer EU-Agenturen. Im Jahr 2017 wurde großes Augenmerk auf den Fahrplan für eine ausgewogene Führung des Aufgabenbereichs der Fischereikontrolle und die Rolle der EFCA bei dem neuen Vorhaben einer EU-Küstenwache gelegt.

❖ **Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit**

Seit Jahresbeginn wurden verschiedene Kommunikationstätigkeiten durchgeführt, mit denen in Übereinstimmung mit der Kommunikationsstrategie die Besuche und operativen Tätigkeiten der EFCA unterstützt wurden. Angepasst an die Weiterentwicklung der Aufgaben der EFCA, die mit der Änderung ihrer Gründungsverordnung festgeschrieben wurde, betrifft die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts für die EU-Küstenwache nicht nur die Koordinierung und den Kapazitätsaufbau für die Inspektions- und Kontrollregelung der GFP in den Mitgliedstaaten, sondern auch die Kommunikationsarbeit.

Eine agenturübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Kommunikation fand besonders bei Initiativen für die EU-Küstenwache statt und im betreffenden Zeitraum wurden vier Pressemitteilungen zu folgenden Themen veröffentlicht:

- Übung mit ferngesteuerten Flugsystemen in Huelva;
- Coastex 2017 – Übung der Küstenwache in Portugal;
- Ergebnisse des Pilotprojekts für die EU-Küstenwache;
- Einsatz des Versorgungsschiffes Aegis I in Zusammenarbeit mit der EMSA.

| |
|--|
| Ziel 11 |
| Sicherstellen, dass die Zielgruppen der EFCA (Interessenträger, Öffentlichkeit, Institutionen, lokale Zielgruppen und Bedienstete der EFCA) den Auftrag der Agentur verstehen, sie in positiver Weise als hochqualifizierte operative und technische Einrichtung wahrnehmen, die ihre Zielsetzungen wirksam erreicht, und |

⁶⁹ Umfasst die Ausgaben für Kommunikation, Vertretung, Verwaltungsdienstreisen und die Sitzungen des Verwaltungsrates und des Beirats.



dass zwischen ihnen und der EFCA ein direkter Informationsfluss besteht. Mithilfe ihrer Kommunikationsstrategie trägt die EFCA zu einer Kultur der Rechtstreue bei und fördert die Werte der Europäischen Union.

| LEISTUNGSINDIKATOREN | ZIELVORGABE 2017 | ERREICHT 2017 |
|--|------------------|---------------|
| 1. Zahl der Besuche von Interessenträgern bei der EFCA | 6 | 6 |
| 2. Teilnahme an Sitzungen von Beratungsgremien oder anderen Interessenträgern | 6 | 7 |
| 3. Followers auf Twitter | 300 | 750 |
| 4. Zahl der Seitenaufrufe auf der Website der EFCA | 5 000 | > 5 000 |
| 5. Erstellte Publikationen | 2 | 2 |
| 6. Followers auf Facebook und LinkedIn | 400 | 1 330 |
| 7. Zahl der internationalen Veranstaltungen, Messen, Informationsseminaren und Tagungen zum Thema Fischerei, an denen die EFCA teilgenommen hat | 7 | 8 |
| 8. Zahl der Sitzungen oder Veranstaltungen mit einem lokalen Publikum | 4 | 9 |
| 9. Sitzungen mit dem gesamten Personal, wenn erforderlich | 2 | 4 |
| 10. Zufriedenheit mit dem Intranet der EFCA | 80% | 80% |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | |
| Geplant | Erreicht | |
| 1. Organisation von Besuchen in den Räumlichkeiten der EFCA | Ja | |
| 2. Teilnahme an den für die Agentur maßgeblichen Sitzungen | Ja | |
| 3. Präsentationen und Briefings in den verschiedenen Sitzungen | Ja | |
| 4. Sicherstellen der Qualität und Aktualität des Inhalts der Website der EFCA und weiterer Online-Präsenzen | Ja | |
| 5. Präsenz der EFCA auf den wichtigsten in der EU stattfindenden Messen, Veranstaltungen, Informationstreffen und Konferenzen im Bereich der Fischerei | Ja | |
| 6. Gestaltung und Verteilung der wichtigsten Veröffentlichungen der Agentur | Ja | |
| 7. Wirksame Kommunikationsinstrumente für Schulungen, Besuche, Messen und Präsentationen verfügbar | Ja | |
| 8. Intensive Medienarbeit zu Themen im Tätigkeitsbereich der EFCA | Ja | |
| 9. Einheitliche visuelle Identität wird in der Agentur eingehalten | Ja | |
| 10. Informationen über die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit der EFCA auf ihrer Website | Ja | |
| 11. Ausrichtung internationaler und lokaler Veranstaltungen mit breiter Präsenz lokaler institutioneller Akteure und Medienberichterstattung | Ja | |



| | |
|---|----|
| 12. Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission und den EU-Kommunikationsvermittlungsstellen | Ja |
| 13. Organisation von Besuchen bei der EFCA | Ja |
| 14. Präsentationen vor institutionellen Partnern | Ja |
| 15. Durchführung von Personalversammlungen nach den Verwaltungsratssitzungen sowie anlässlich wesentlicher Entwicklungen innerhalb der EFCA | Ja |
| 16. Regelmäßige Aktualisierung eines kollaborativen Intranets zur Stärkung der Kommunikation | Ja |
| 17. Organisation von Veranstaltungen, die eine referatsübergreifende und informelle Kommunikation fördern | Ja |

Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Interessenträger werden über Nachhaltigkeit in der Fischerei, die Vorschriften der GFP im Allgemeinen und Kontrollmaßnahmen im Speziellen informiert

Die EFCA empfing in ihren Räumlichkeiten Besuche von verschiedenen Interessenträgern, darunter die Kontrollbehörden von Neuseeland, die Besatzung des französischen Marineschiffs Thetis, Vertreter des Satellitenzentrums der Europäischen Union (EU SatCen), das Beratungsgremium für die Langstreckenflotte mit einer Delegation der Ministerkonferenz zur Fischereizusammenarbeit zwischen den afrikanischen Anrainerstaaten des Atlantiks (ATLAFCO-COMHAFAT) und mehrere türkische Delegationen im Rahmen des Partnerschaftsprogramms der EU mit spanischen Behörden.

Des Weiteren wurde die EFCA im Jahr 2017 von Gruppen von Schülern des international orientierten Wirtschaftszweigs des dänischen Slotshaven Gymnasium, Schülern der Sekundarstufe aus Cambados und Studierenden der Universität Vigo besucht.

2. Die allgemeine Öffentlichkeit ist über die Arbeit der EFCA im Bereich der Kontrolle der Gemeinsamen Fischereipolitik informiert

Die EFCA unterstützte die von der Kommission festgelegte Kommunikationsstrategie, indem sie sich auf der Seafood Expo Global in Brüssel an dem Stand der Kommission beteiligte, wo Bedienstete EFCA ständig vor Ort waren, und neue Publikationen und Materialien präsentierte. Zusätzlich unterstützte die Agentur eine Strandreinigungsaktion zu der Kampagne der Kommission für die nächste „#OurOcean“-Konferenz.

Die EFCA stellte umfassende Informationen über die Ergebnisse des GFCM-Pilotprojekts im Mittelmeer bereit. Neben einer Presseerklärung organisierte sie den Besuch von zwei Journalisten des französisch-deutschen Fernsehsenders ARTE auf der Aegis I und beauftragte einen Fotografen mit Aufnahmen für eine Reportage über das Mittelmeer. Bereits im Sommer waren spezielle Informationsmaterialien für den Fall erarbeitet worden, dass es während des Pilotprojekts in der Straße von Sizilien zu Vorfällen gekommen wäre.

Im Hinblick auf die Online-Tools wurden die Website und die Social-Media-Kanäle Twitter, Facebook und LinkedIn regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht und ein neues Profil für Google Maps eingerichtet. Für die Offline-Kommunikation wurden der Jahresbericht, das mehrjährige Arbeitsprogramm 2017-2012 und das Jahresarbeitsprogramm 2017 erarbeitet



und veröffentlicht und weiteres Material wie Embleme, Notizblöcke und Schreibutensilien bereitgestellt. Ein neues Imagevideo für die Agentur wurde produziert.

Weitere externe Kommunikationsmaßnahmen befassten sich mit der externen Bewertung der Agentur, den Ergebnissen der Sitzungen des Verwaltungsrates der EFCA und dem Einsatz der Aegis I im Adriatischen Meer zur Verstärkung der Fischereikontrolle.

3. Die lokale Öffentlichkeit ist mit den allgemeinen Werten der Europäischen Union vertraut

Zur Förderung der Werte der Europäischen Union auf lokaler Ebene richtete die EFCA am Europatag, an dem der Jahrestag der Schumann-Erklärung begangen wird, eine Veranstaltung in ihren Räumlichkeiten aus. Prominente Persönlichkeiten und verschiedene Interessenträger nahmen daran teil. Über die Veranstaltung wurde in den Medien sehr positiv berichtet.

Des Weiteren war die EFCA auf den wichtigsten örtlichen Veranstaltungen vertreten, darunter die Messe Conxemar, die Feier zur Verleihung des ANFACO-Preises, der 100. Jahrestag des Instituto Oceanográfico de Vigo und die Feierlichkeit zum Tag der spanischen Verfassung.

4. Die institutionellen Partnern sind gut über die Arbeit und den Auftrag der Agentur informiert

Im Bereich der institutionellen Kommunikation wurde die Agentur von einer Delegation aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments und des Ausschusses für Fischerei (PECH) unter der Leitung von dessen stellvertretendem Vorsitzenden für ein zweitägiges Treffen besucht, bei dem die wesentlichen durchgeführten Tätigkeiten der Agentur analysiert wurden und ein Meinungsaustausch zu aktuellen und künftigen Herausforderungen stattfand. Des Weiteren fand eine Pressekonferenz statt, die auf breites Interesse bei den Medien stieß.

Am 20. November stellte der Direktor der EFCA gemeinsam mit den Direktoren von Frontex und der EMSA dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments die Ergebnisse des Pilotprojekts zur Schaffung eines Europäischen Küstenwachdienstes vor.

5. EFCA-Bedienstete: die Mitarbeiter auf dem Laufenden halten und in die Arbeit der EFCA einbeziehen

Nach jeder Sitzung des Verwaltungsrates fand ein Informationstreffen statt, um die Mitarbeiter der EFCA auf dem Laufenden zu halten, und am 10. November wurde ein Betriebsausflug zum Hafen von Vigo und in das Museo del Mar in der Umgebung organisiert.

Darüber hinaus wird das Intranet regelmäßig mit Beiträgen aller Referate aktualisiert und derzeit eine interne Kommunikationsstrategie erarbeitet.

1.2.2.2 Leitung und Vertretung

❖ Einleitung

Unter „Leitung und Vertretung“ sind die horizontalen Aufgaben zusammengefasst, die vom Verwaltungsrat und dem Beirat der EFCA sowie im Bereich Vertretung und Netze durchgeführt werden.



Der Verwaltungsrat (Administrative Board) ist das Leitungs- und Aufsichtsgremium der EFCA. Er setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern, die die Europäische Kommission vertreten, und einem Vertreter je Mitgliedstaat.

Der Beirat (Advisory Board) setzt sich aus jeweils einem Vertreter der einzelnen Beratungsgremien (Advisory Councils) zusammen und wurde durch die Gründungsverordnung der Agentur mit der Aufgabe eingerichtet, den Direktor (Executive Director) zu beraten und die enge Zusammenarbeit mit den Interessengruppen sicherzustellen.

Der Bereich Vertretung und Netze umfasst die Vertretung der EFCA nach außen und die Teilnahme an externen Treffen.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Verwaltungsrat

Im Jahr 2017 wurden drei Sitzungen des Verwaltungsrates in Vigo abgehalten: die 27. Sitzung am 5. April, die 28. Sitzung am 21. Juni und die 29. Sitzung am 18. Oktober.

Im April nahm der Verwaltungsrat unter anderem den Jahresbericht 2016 und einen Beschluss an, durch den die Amtszeit des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates auf drei Jahre verlängert wird.

Im Anschluss an das Seminar zu der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der EFCA (2012-2016) gab der Verwaltungsrat im Juni seine Empfehlungen zu der Bewertung ab⁷⁰, billigte die Änderung zu seinem Beschluss im Hinblick auf die Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2017-2021 und des Jahresprogramms 2017, nahm den endgültigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 und die Strategie der EFCA zum Schutz der Würde von Personen und zur Verhinderung von psychologischer und sexueller Belästigung an und ernannte die Beurteilenden für die jährliche Beurteilung des Direktors der EFCA.

Im Oktober nahm der Verwaltungsrat das Programmplanungsdokument mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm 2018-2020 und dem Jahresarbeitsprogramm für 2018 einschließlich des Haushaltsplans und des Stellenplans der EFCA für das Jahr 2018 an. Darüber hinaus nahm der Verwaltungsrat den Entwurf des Programmplanungsdokuments mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm 2019-2020 und dem Jahresarbeitsprogramm für 2020 an, die Anfang 2018 anhand der Jahresendinformationen zu aktualisieren sind. Die Durchführungsbestimmungen des Status zur Telearbeit bei der EFCA wurden ebenfalls angenommen und die Charta über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Internen Auditdienstes wurde gebilligt.

Schließlich nahm der Verwaltungsrat am 19. Oktober 2017 auch noch an dem Seminar zum Meinungsaustausch über die Zukunft der EFCA im Rahmen der Kommissionsinitiative zur Überarbeitung der Fischereikontrollregelung teil.

Beirat

Der Beirat, dem jeweils ein Vertreter jedes Beratungsgremiums angehört, traf 2017 zwei Mal zusammen. Diese Sitzungen fanden vor zwei der drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt – am 3. März in Brüssel und am 20. September in Vigo.

⁷⁰ Siehe Teil III. 3.5.3 Externe Bewertungen.

Ein Vertreter des Beirats (ohne Stimmrecht) nahm an den Beratungen des Verwaltungsrates auf dessen Sitzungen teil. Der Vertreter des Beirats im Verwaltungsrat der Agentur wurde gemäß dem von den Beiratsmitgliedern vereinbarten jährlichen Rotationssystem ernannt. Vom 2. März 2017 bis zum 1. März 2018 waren die Vertreter des Beirats Frau Purificación del C. Fernández Álvarez / Herr Julien Lamothe, Beratungsgremium für nordwestliche Gewässer, und der stellvertretende Vertreter Herr Aurelio Bilbao Barandica, Beratungsgremium für südwestliche Gewässer.

Die Beratungsgremien sind Interessenorganisationen, denen Vertreter der Wirtschaft, NRO und anderer Interessengruppen angehören. Zusätzlich zu den sieben langjährigen Beratungsgremien waren 2017 auch alle neuen Beratungsgremien eingeladen, an den Sitzungen des Verwaltungsrates der EFCA im Laufe des Jahres teilzunehmen.⁷¹ Ebenso stand es allen Beratungsgremien offen, sich an der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der EFCA (2012-2016) zu beteiligen. Darüber hinaus beteiligten sich das Beratungsgremium für das Mittelmeer (MEDAC, Mediterranean Advisory Council) und das Beratungsgremium für die Fernfischerei (LDAC, Long Distance Advisory Council) mit Redebeiträgen an den Diskussionsrunden zur Leitung (Teil 1) bzw. zur internationalen Dimension (Teil 3).

Die Beratungsgremien wurden als zentrale Partner in die Kommunikationsstrategie der EFCA eingebunden. Sie unterbreiten der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten Empfehlungen zu Themen des Fischereimanagements.

Vertretung und Netze

Die EFCA nahm an den von der Europäischen Kommission einberufenen Sitzungen teil, wenn ihre Anwesenheit erwünscht, notwendig oder im Interesse der Agentur geboten war.

Der Direktor der EFCA nahm am 26. Januar 2017 an einer Sitzung des Ausschusses für Fischerei des Europäischen Parlaments teil, auf der er nach einem Meinungsaustausch das Jahresarbeitsprogramm der EFCA für 2017 vorstellte.

Im Verlauf des Jahres 2017 nahm die EFCA an Sitzungen der Exekutivausschüsse der Beratungsgremien teil, insbesondere wenn diese von den gemeinsamen Einsatzplänen der EFCA betroffen waren. Außerdem nahm die Agentur an den Arbeitsgruppen der Beratungsgremien teil, allerdings nur, wenn sich Punkte der Tagesordnung der jeweiligen Sitzungen auf die Zuständigkeiten der EFCA bezogen.

In horizontalen Fragen koordiniert das Netz der agenturübergreifenden Zusammenarbeit die Beziehungen zwischen Agenturen, Kommission und Europäischem Parlament. In diesem Kontext nahmen der Direktor und der Leiter des Referats Ressourcen an den verschiedenen Sitzungen auf Führungsebene teil. Im ersten Quartal 2017 setzte der Leiter des Referats Ressourcen seine Mitarbeit in einer Netzwerk-Taskforce zur Strategie für agenturübergreifende gemeinsame Dienste fort. Auch das Personal der Agentur traf sich mit den entsprechenden Kollegen im Rahmen spezieller fachbezogener Netze: Beschaffung (NAPO), Kommunikation, Datenschutz, rechtliche Angelegenheiten (IALN), IT, Netzwerk für Leistungsentwicklung (PDN) und Rechnungsführung (IAAN).

Zu erwähnen ist ferner der Beitrag der EFCA zu dem von der Kommission vorgeschlagenen Fahrplan für die Folgemaßnahmen zu dem Gemeinsamen Konzept für die dezentralen EU-

⁷¹ https://ec.europa.eu/fisheries/partners/advisory-councils_de



Agenturen, das vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im Juli 2012 gebilligt worden war. Die EFCA hat über das Netzwerk der EU-Agenturen für Leistungsentwicklung (PDN), durch das Synergien geschaffen und die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden sollen, zur Umsetzung des Fahrplans beigetragen. In dem Netzwerk für Leistungsentwicklung wurden unter anderem Möglichkeiten ausgelotet, wie im Zuge der Überarbeitung der Vorlage und des Verfahrens in Verbindung mit den Leitlinien der Kommission für das Programmplanungsdokument Effizienzsteigerungen erreicht werden können.

Die Agentur war auch im Verwaltungsrat des Übersetzungszentrums in Luxemburg vertreten.

| Ziel 12 | | |
|--|-------------------------|----------------------|
| Befähigung des Verwaltungsrates der EFCA zur Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit Leitung und Fachwissen | | |
| LEISTUNGSINDIKATOREN | ZIELVORGABE 2017 | ERREICHT 2017 |
| 1. Zahl der Sitzungen des Verwaltungsrates | 2 | 3 |
| 2. Ordnungsgemäße Ausarbeitung und Bekanntmachung von Beschlüssen des Verwaltungsrates | 100% | 100% |
| 3. Ordnungsgemäße Ausarbeitung und Bekanntmachung des mehrjährigen Arbeitsprogramms, des Jahresarbeitsprogramms und des Jahresberichts der Agentur | 100% | 100% |
| 4. Ordnungsgemäße Ausarbeitung, Annahme und Bekanntmachung des Haushaltsplans und der Rechnungsabschlüsse | 100% | 100% |
| 5. Überwachung der Vorlage einer jährlichen schriftlichen Interessenerklärung (DoI, declaration of interest) der Mitglieder des Verwaltungsrates bei der EFCA, um eine ordnungsgemäße Kontrolle dieser Interessenerklärungen und die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten sicherzustellen | 100% | 95 % ⁷² |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | |
| Geplant | Erreicht | |
| 1. Beschlüsse des Verwaltungsrates der Agentur | Ja | |
| 2. Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms und des Jahresarbeitsprogramms (einheitliches Programmplanungsdokument) der Agentur | Ja | |
| 3. Annahme des Jahresberichts der Agentur | Ja | |
| 4. Annahme des Haushaltsplans und des Stellenplans der Agentur | Ja | |
| 5. Annahme der Rechnungsabschlüsse der Agentur | Ja | |
| 6. Vorlage der jährlichen Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrates vor Jahresende | Ja | |

⁷² Sämtliche jährlichen schriftlichen Interessenerklärungen wurden von der EFCA sorgfältig überwacht. Es ist jedoch anzumerken, dass zwei Mitglieder des Verwaltungsrates bis Ende 2017 ihre Interessenerklärungen noch nicht vorgelegt hatten.



Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Der Verwaltungsrat der EFCA wurde regelmäßig und effektiv über die Tätigkeiten und Entwicklungen bei der EFCA informiert.
2. Der Verwaltungsrat der EFCA stellte sicher, dass die für die Agentur vorgesehenen Aufgaben mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm und dem Jahresarbeitsprogramm und den für die Agentur bereitgestellten Ressourcen abgestimmt wurden.

| Ziel 13 | | |
|---|------------------|---------------|
| Ermöglichung eines wirksamen Dialogs auf Ebene der Beratungsgremien über den Beirat | | |
| LEISTUNGSINDIKATOREN | ZIELVORGABE 2017 | ERREICHT 2017 |
| 1. Zahl der Sitzungen des Beirats | 2 | 2 |
| 2. Ordnungsgemäße Ausarbeitung, Vorlage und Bekanntmachung der Schlussfolgerungen des Beirats beim Beirat und Verwaltungsrat | 100% | 100% |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | |
| Geplant | Erreicht | |
| 1. Beratung durch den Beirat der EFCA in Fragen zum mehrjährigen Arbeitsprogramm und zum Jahresarbeitsprogramm der Agentur, einschließlich der wichtigsten Problembereiche, Anforderungen und Prioritäten der Interessengruppen, die im Tätigkeitsbereich der Agentur zu berücksichtigen sind | Ja | |

Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Enge Zusammenarbeit mit den Beratungsgremien durch:
 - zwei Sitzungen des Beirats im Jahr 2017;
 - Teilnahme der EFCA an einschlägigen Sitzungen der Beratungsgremien;
 - Teilnahme eines Vertreters des Beirats an den Sitzungen des Verwaltungsrates der EFCA.

| Ziel 14 | | |
|---|---|---------------|
| Wahrnehmung der Vertretung der Agentur, Zusammenarbeit, Dialog mit und Transparenz bei den Beziehungen zu anderen institutionellen Gremien, EU-Agenturen und Dritten | | |
| LEISTUNGSINDIKATOREN | ZIELVORGABE 2017 | ERREICHT 2017 |
| 1. Teilnahmequote der Leiter der Agenturen und Verwaltungsleiter | 2 Sitzungen | 3 Sitzungen |
| 2. Liste der Sitzungen, an denen die EFCA teilgenommen hat, die dem Verwaltungsrat vorzulegen ist | Zweimal jährlich Weitergabe von Informationen aus dem Verwaltungsrat durch den Direktor | Dreimal |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | |
| Geplant | ERREICHT | |
| 1. Teilnahme an den für die Agentur maßgeblichen Sitzungen | Ja | |
| 2. Beiträge in den Arbeitsgruppen der dezentralen EU-Agenturen | Ja | |



| | |
|---|----|
| 3. Präsentationen und Briefings in den verschiedenen Sitzungen | Ja |
| 4. Bereitstellung von Briefings und Dokumenten zur Unterrichtung von institutionellen Gremien und Dritten | Ja |

Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Synergien mit anderen Einrichtungen und Gremien verstärkt

EFCA nutzt Dienste gemeinsam mit der Kommission und anderen Agenturen:

- 7 Dienstleistungsvereinbarungen (SLA)/Vereinbarungen (MoU) mit Agenturen unterzeichnet, z. B. EMSA, Frontex and EUIPO⁷³
- 25 Dienstleistungsvereinbarungen/Vereinbarungen mit der Kommission;
- In den letzten fünf Jahren wurden von der EFCA mehr als 60 Rahmenverträge mit der Kommission und anderen Agenturen genutzt/abgeschlossen;
- Die EFCA gehört zu der ersten Gruppe von Agenturen, in denen Sysper2 (IT-Werkzeug zur Personalverwaltung) eingeführt wird.

2. Organe und Einrichtungen der EU und allgemeine Interessenträger waren über die EFCA-Tätigkeiten informiert

TEIL II: HORIZONTALE UNTERSTÜTZUNG

Im Rahmen der horizontalen Unterstützung wird die erforderliche Hilfe für das administrative, finanzielle und physische Funktionieren der Agentur als unabhängige Einrichtung bereitgestellt. Dies umfasst die Behandlung protokollarischer Fragen im Rahmen des Sitzabkommens mit Spanien, den IKT-Helpdesk sowie die Sicherheit von Menschen, Gebäuden und Objekten.

| Ziele | | |
|---|-------------------|-------------------------------------|
| 15.1 Optimierung der Zuweisung und Nutzung der Ressourcen der EFCA im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung und mit den notwendigen Garantien für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge | | |
| 15.2 Rationalisierung, Vereinfachung, Skalierbarkeit und Straffung der Verfahren der EFCA | | |
| Geplant | | In Anspruch genommen |
| Personal | 5 AD, 9 AST, 4 CA | 4,9 AD, 9 AST, 3,9 CA ⁷⁴ |
| Standardhaushaltsplan | k. A. | k. A. |
| ABMS | k. A. | k. A. |

⁷³ Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum.

⁷⁴ Bezieht sich auf das Personal in Referat 3 Ressourcen und IT.

2.1 Großveranstaltungen (Ziel 15)

Im Jahr 2017 diente ein großer Teil der durchgeführten Verwaltungsarbeiten dazu, die Agentur bei der Umsetzung ihres erweiterten Mandats zu unterstützen. Dies ging mit einer proportionalen Zunahme des Verwaltungsaufwands einher. Das Statutspersonal wurde um 20 % aufgestockt, was einen deutlichen Mehraufwand beim Einstellungsmanagement und bei der Eingliederung von neuem Personal in die Organisation zur Folge hatte. Auch die Finanztransaktionen nahmen um 15 % zu und die Arbeitsbelastung im Bereich Beschaffung stieg infolge der Charterung von Fischereipatrouillenschiffen deutlich an.

Nach der entsprechenden Einwilligung der spanischen Regierung leitete die EFCA das Projekt zur Renovierung und Ausstattung der ersten Etage des EFCA-Gebäudes ein, die in den Jahren davor leer gestanden hatte. Dieses Projekt war mit großem Zeitaufwand verbunden.

Zur Rationalisierung, Vereinfachung, Skalierbarkeit und Straffung der Verfahren der EFCA wurden die folgenden Initiativen ergriffen:

- Elektronische Annahme von Rechnungen und papierlose Zahlungen. Diese Maßnahme führte dazu, dass die EFCA ohne zusätzliche Ressourcen 15 % mehr Zahlungen bearbeiten konnte.
- Elektronische Bestellungen. Neben den Effizienzgewinnen durch die Integrierung verschiedener Anwendungen gibt es auch weniger Dopplungen bei den Dateneingängen, hat die EFCA die Qualität und Rückverfolgbarkeit des Verfahrens verbessert und gewisse Risiken, wie die Überschreitung der in einem Rahmenvertrag festgelegten Obergrenzen, vermindert.
- System zur Verwaltung von Dienstreisen (MIPS, Mission Processing System). Nach seiner Einführung im November 2016 zeigt sich allmählich der Nutzen eines Systems zur Verwaltung von Dienstreisen. Die Daten zu Dienstreisen werden nicht mehr in unterschiedliche Formulare und Systeme eingetragen und die Durchführungszeit von Dienstreisen wird eindeutig erfasst und verfolgt. Ein weiterer deutlicher Vorteil ist die größere Wirtschaftlichkeit beim Budgetverbrauch.
- Sysper2 (IT-Werkzeug zur Personalverwaltung). Die EFCA gehört zu der ersten Gruppe von Agenturen, in denen Sysper2 (IT-Werkzeug zur Personalverwaltung) eingeführt wird. Die Vorbereitungsphase für die Einführung von Sysper2 wurde 2017 erfolgreich abgeschlossen.
- Inzwischen werden bei der EFCA 95 % der finanziellen und vertraglichen Transaktionen elektronisch verwaltet. Die Agentur wird weiter daran arbeiten, die derzeitigen Systeme zu rationalisieren und Lösungen für die noch offene Gruppe von Transaktionen (darunter die Erstattung der Kosten von Sachverständigen) zu finden.



| Ziel 15 | | |
|---|------------------|---------------|
| <p>15. 1. Optimierung der Zuweisung und Nutzung der Ressourcen der EFCA im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung und mit den notwendigen Garantien für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge</p> <p>15. 2. Rationalisierung, Vereinfachung, Skalierbarkeit und Straffung der Verfahren der EFCA</p> | | |
| LEISTUNGSINDIKATOREN | ZIELVORGABE 2017 | ERREICHT 2017 |
| 1. Ausführung der Mittel für Zahlungen | > 70 % | 73,8 % |
| 2. Anteil der eingeleiteten geplanten Beschaffungen | > 80 % | 75% |
| 3. Offene Anmerkungen/Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofes und des Internen Auditdienstes 75 | < 2 | 0 |
| 4. Verträge über die Bereitstellung von IKT-Diensten abgeschlossen und verwaltet | 100% | 100% |
| 5. Hardware und Software planmäßig angeschafft, gewartet und aktualisiert | 100% | 100% |
| 6. Verfahren für die Abläufe bei IKT-Diensten erarbeitet, aktualisiert und vereinbart | 5 | 5 |
| 7. Verfügbarkeitsrate für alle von der EFCA bereitgestellten operativen Anwendungen | 95% | 99,90 % |
| WESENTLICHE OUTPUTS | | |
| Geplant | ERREICHT | |
| 1. Steigerung der Nutzungsrate bereits bestehender Module von e-Prior und anderer verwaltungstechnischer Systeme (Sysper, MIPS usw.) | Ja | |
| 2. Meldungen an die Leitung zu administrativer Umsetzung und prognostizierten Informationen (Haushalt, Personaleinstellung, Beschaffung, Schulung usw.) | Ja | |
| 3. Koordinierung mit den operativen Referaten zur regelmäßigen Aktualisierung der Programmplanungsinformationen | Ja | |
| 4. Sicherstellen der Entwicklung, Rechte und Pflichten der Mitarbeiter | Ja | |
| 5. Organisation von Schulungen in den Bereichen Finanzen, Personalwesen und Beschaffung für neue Mitarbeiter und/oder Ad-hoc-Schulungen für alle Mitarbeiter bei Bedarf | Ja | |
| 6. Nachverfolgung der geltenden Finanzregelung und Anwendungsbestimmungen und Beratung der Mitarbeiter zu Finanz- und Haushaltsfragen | Ja | |
| 7. Beratung zu und Prüfung von Verträgen und Beschaffungsverfahren | Ja | |
| 8. Anwendung angemessener Sicherheits- und Schutzvorkehrungen | Ja | |
| 9. Laufende Aktualisierung der Vermögensverwaltung und regelmäßige Kontrollen (Registrierung von Vermögenswerten, physische Verfolgung, Neueinstufung usw.) | Ja | |
| 10. Überwachung der Umweltauswirkungen der Agentur, Bewertung und Vergleich mit Standards, wenn möglich, Verbesserung oder Begrenzung | Ja | |
| 11. Rechtsberatung für den Direktor und die Referate | Ja | |
| 12. Interne Anwendung der Datenschutzverordnung | Ja | |
| 13. Bereitstellung geeigneter Hardware- und Software-Lösungen für den sicheren Betrieb hochverfügbarer Anwendungen für agenturinterne und operative Zwecke | Ja | |

⁷⁵ Als sehr wichtig oder kritisch eingestufte Empfehlungen



| | |
|---|----|
| 14. Entwicklung von Synergien im IT-Bereich mit anderen Agenturen | Ja |
| 15. Bereitstellung von Servicedesk-Leistungen für die Nutzer der agentureigenen Anwendungen, Ausrüstung und Diensten und für den Erst-Support zu operativen Anwendungen | Ja |

Für die einzelnen Ziele erreichte Ergebnisse

1. Die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung wurde durch weitere Anstrengungen im Bereich der E-Verwaltung verbessert.
2. Beim Haushaltsvollzug wurde durch eine sorgfältige Haushaltsplanung, Berichterstattung und regelmäßige Nachverfolgung der aus den Finanzsystemen abgerufenen Informationen und der Beiträge aus den operativen Referaten eine hohe Leistungsfähigkeit beibehalten.
3. Die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen im operativen und administrativen Bereich wurde sichergestellt.
4. Das reibungslose Funktionieren der täglichen Betriebsabläufe in den Räumlichkeiten der EFCA, Verwaltung und Koordinierung von laufenden Diensten wie Empfang, Sicherheit, Gebäudeinstandhaltung usw. wurde sichergestellt.
5. Hochverfügbare, sichere und kosteneffiziente IKT-Dienste zur Unterstützung der Geschäftsabläufe der EFCA und ihrer internen/externen operativen Tätigkeiten wurden sichergestellt.

2.2 Haushaltsführung und Finanzmanagement

❖ Haushaltsausführung

Die EFCA erhielt für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 17,1 Mio. EUR als Beitrag aus dem Gesamthaushaltsplan der EU, was einem Anstieg um 86 % gegenüber 2016 entspricht. Diese Aufstockung betraf vorwiegend Titel III (operativer Haushalt) mit einer Erhöhung um 295 % zur zusätzlichen Charterung von Einsatzmitteln durch die EFCA (neue Aufgabe der EU-Küstenwache). Trotz der Schwierigkeiten beim Vergabeverfahren für die Charterung eines Hochseepatrouillenschiffes konnte die EFCA den diesbezüglichen Rahmenvertrag unterzeichnen und dadurch einen Haushaltsvollzug von 99 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und 74 % bei den Mitteln für Zahlungen erreichen. Die verbleibenden Haushaltsmittel (26 %), die hauptsächlich aus dem operativen Haushalt stammen, wurden in das Jahr 2018 übertragen.

Die Aufstockung des Haushalts wirkte sich auch auf den allgemeinen Arbeitsaufwand für den Haushaltsvollzug aus, indem sich die Transaktionen für Zahlungen um 11 % und die Transaktionen für Verpflichtungen um 18 % erhöhten.



Budget implementation for commitments and payments 2017

| | Voted budget | | Committed (€) | | % exec | |
|--------------------------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|-------------|------------|
| | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 |
| Staff and administrative expenditure | 7,479,000 | 10,249,000 | 7,551,880 | 10,055,933 | 101% | 98% |
| Operational expenditure | 1,738,000 | 6,864,000 | 1,631,017 | 6,869,950 | 94% | 100% |
| TOTAL | 9,217,000 | 17,113,000 | 9,182,897 | 16,925,883 | 100% | 99% |

| | Voted budget | | Executed | | % | |
|-------------------------------|--------------|------------|-----------|------------|------|------|
| | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 |
| Comparison total budget | 9,217,000 | 17,113,000 | 9,182,897 | 16,925,883 | 100% | 99% |
| % difference 2016 - 2017 | 86% | | | | | |
| Comparison operational budget | 1,738,000 | 6,864,000 | 1,631,017 | 6,869,950 | 94% | 100% |
| % difference 2016 - 2017 | 295% | | | | | |

| | |
|---|--|
| Budget implementation for commitments and payments 2017 | Haushaltsausführung für Verpflichtungen und Zahlungen 2017 |
| Voted budget | Bewilligte Mittel |
| Committed (€) | Gebunden (EUR) |
| % exec | % ausgeführt |
| Staff and administrative expenditure | Personal- und Verwaltungsausgaben |
| Operational expenditure | Operative Ausgaben |
| TOTAL | INSGESAMT |
| 7,479,000 | 7 479 000 |
| 1,738,000 | 1 738 000 |
| 9,217,000 | 9 217 000 |
| 10,249,000 | 10 249 000 |
| 6,864,000 | 6 864 000 |
| 17,113,000 | 17 113 000 |
| 7,551,880 | 7 551 880 |
| 1,631,017 | 1 631 017 |
| 9,182,897 | 9 182 897 |
| 10,055,933 | 10 055 933 |
| 6,869,950 | 6 869 950 |
| 16,925,883 | 16 925 883 |
| Voted budget | Bewilligte Mittel |
| Executed | Ausgeführt |
| Comparison total budget | Vergleich Gesamthaushalt |
| % difference 2016 – 2017 | % Unterschied 2016 – 2017 |
| Comparison operational budget | Vergleich operativer Haushalt |
| 9,217,000 | 9 217 000 |
| 1,738,000 | 1 738 000 |
| 17,113,000 | 17 113 000 |
| 6,864,000 | 6 864 000 |
| 9,182,897 | 9 182 897 |
| 1,631,017 | 1 631 017 |
| 16,925,883 | 16 925 883 |
| 6,869,950 | 6 869 950 |

Bei den Mitteln für Verpflichtungen wurden 95 % der aus dem Jahr 2016 übertragenen Mittel beansprucht und die übrigen 5 % annulliert; für die im Jahr 2016 insgesamt erhaltenen Ad-hoc-Zuschüsse wurde eine Ausführungsrate von 84 % erreicht.



Von allen erhaltenen oder aus früheren Jahren übertragenen Mitteln annullierte die EFCA im Jahr 2017 Mittelzuweisungen (C1 und C8) in Höhe von 240 711 EUR (1,3 %) entsprechend der folgenden Aufstellung:

| Beschreibung | Mittel für Zahlungen 2017 | Bezahlt | Übertragen 2017-2018 | Annulliert | % |
|---------------------------|---------------------------|-------------------|----------------------|----------------|--------------|
| Zuschuss 2017 (C1) | 17 113 000 | 12 631 460 | 4 294 423 | 187 117 | 1,0 % |
| Übertragen 2016-2017 (C8) | 1 025 873 | 972 278 | | 53 594 | 0,3 % |
| INSGESAMT | 18 138 873 | 13 603 738 | 4 294 423 | 240 711 | 1,3 % |

Die Auszahlungszeit hat sich gegenüber 2016 von durchschnittlich 22 auf 19 Tage verkürzt, was hauptsächlich auf die Automatisierung des Verfahrens zurückzuführen ist. Die in der Finanzregelung vorgesehenen Fristen wurden zu 98 % eingehalten und der EFCA wurden keine Zinsen für einen Zahlungsverzug berechnet.

| Leistungsindikatoren | Zielvorgabe | Erreicht |
|---|------------------------|----------|
| Ausführungsquote für Mittel für Verpflichtungen | Möglichst nah an 100 % | 98,9 % |
| Anteil (%) der fristgemäß geleisteten Zahlungen | > 98 % | 98% |

❖ Tätigkeitsbezogene Managementinformationen

Die EFCA hat bei der Analyse der Daten, die im Rahmen dieser Maßnahme erfasst wurden, weitere Optimierungen vorgenommen. Das System zur Zuweisung und Zuordnung von Kosten soll immer spezifischer gestaltet werden, damit die Kosten pro Tätigkeit realistischer dargestellt werden können. Einige Gemeinkosten und indirekten Kosten (Zwischendienste, Übersetzungskosten usw.) werden ausführlicher analysiert, um sie genauer verteilen zu können. Der Umfang des Personaleinsatzes für jede Tätigkeit wird ebenfalls anhand der benötigten Personenmonate und der Gehaltsstufen gewichtet.

Die Kostenaufteilung 2017 führte zu folgenden Ergebnissen:

| Code | Tätigkeit | Jahresarbeitsprogramm 2017 | Jahresbericht 2017 | % Ausführung vs. geplant |
|------------------|------------------------------|----------------------------|--------------------|--------------------------|
| 1.1 | Koordinierung | 4 983 562 | 4 675 202 | 94% |
| 1.2 | Harmonisierung und Normung | 8 482 143 | 8 887 681 | 105% |
| 1.3 | Unterstützung und Fachwissen | 3 647 295 | 3 363 000 | 92% |
| INSGESAMT | | 17 113 000 | 16 925 883 | 99% |

Es ist darauf hinzuweisen, dass in den vorstehenden Ergebnissen nicht die Ausführung von Einnahmen aus Finanzhilfen berücksichtigt wird, die die EFCA im Jahr 2016 erhalten hat. Die Ausführungsphase dieser Finanzhilfen erstreckt sich über ein ganzes Jahr und wird erst im Jahr 2018 vollständig abgeschlossen. Informationen über die Ausführung der Finanzhilfen finden sich in Anhang II (Ausführung der R0-Mittel).



Zwischen den drei Tätigkeitsbereichen ist eine geringe Abweichung festzustellen, die in allen Fällen weniger als 8 % beträgt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die neue Verteilung der Tätigkeiten im Jahr 2017 festgelegt wurde und im Verlauf des Jahres einige kleine Anpassungen vorgenommen wurden, mit denen auf den unterschiedlichen Bedarf je nach Arbeitsbelastung sowie auf einige Arten von Ausgaben (Dienstreisen, Sitzungen) reagiert wurde, die im Vorfeld schwer vorherzusagen sind. Bei allen wird das Ziel verfolgt, die Prioritäten des Jahresarbeitsprogramms zu erfüllen.

2.3 Personalwesen (HR)

❖ Personalauswahl und -einstellung

Am 31. Dezember 2017 war der Stellenplan zu 97 % besetzt⁷⁶, darunter 59 Bedienstete auf Zeit. Die Zahl der Vertragsbediensteten (CA, Contract Agents) lag mit 8 CA im Bereich der Schätzungen. Die Lage ist daher mit dem Stand Ende 2016 vergleichbar.

Nach der Änderung ihrer Gründungsverordnung wurden der EFCA im Stellenplan für 2017 13 Planstellen für die verbundenen neuen Aufgaben gewährt. Drei dieser Stellen wurden automatisch als Beitrag der EFCA zum Personalpool der Agenturen genutzt. Somit hat die EFCA für 2017 ihren vollen Beitrag zu dem Pool geleistet und die Nettoerhöhung im Stellenplan beläuft sich auf insgesamt zehn Stellen. Am 31. Dezember 2017 waren diese neuen Planstellen vollständig besetzt.

Am 31. Dezember 2017 waren fünf abgeordnete nationale Sachverständige (SNE, Seconded National Expert) bei der EFCA tätig.⁷⁷ Das Arbeitsvolumen für abgeordnete nationale Sachverständige im Jahr 2017 belief sich auf 5,4 Personenjahre, die aus dem EFCA-Haushalt finanziert wurden, und zwei Personenjahre, die durch die Finanzmittel für das IUU-Pilotprojekt Marsurv abgedeckt wurden.

Externes Personal wurde für die Ersetzung von insgesamt zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) eingesetzt.

Außerdem wurden für die Erbringung spezieller struktureller Dienstleistungen in den Räumlichkeiten der EFCA, die die Bereiche IKT und Logistik betrafen, externe Dienstleister im Umfang von insgesamt neun VZÄ in Anspruch genommen.

❖ Organisatorische Entwicklung und Personalstruktur

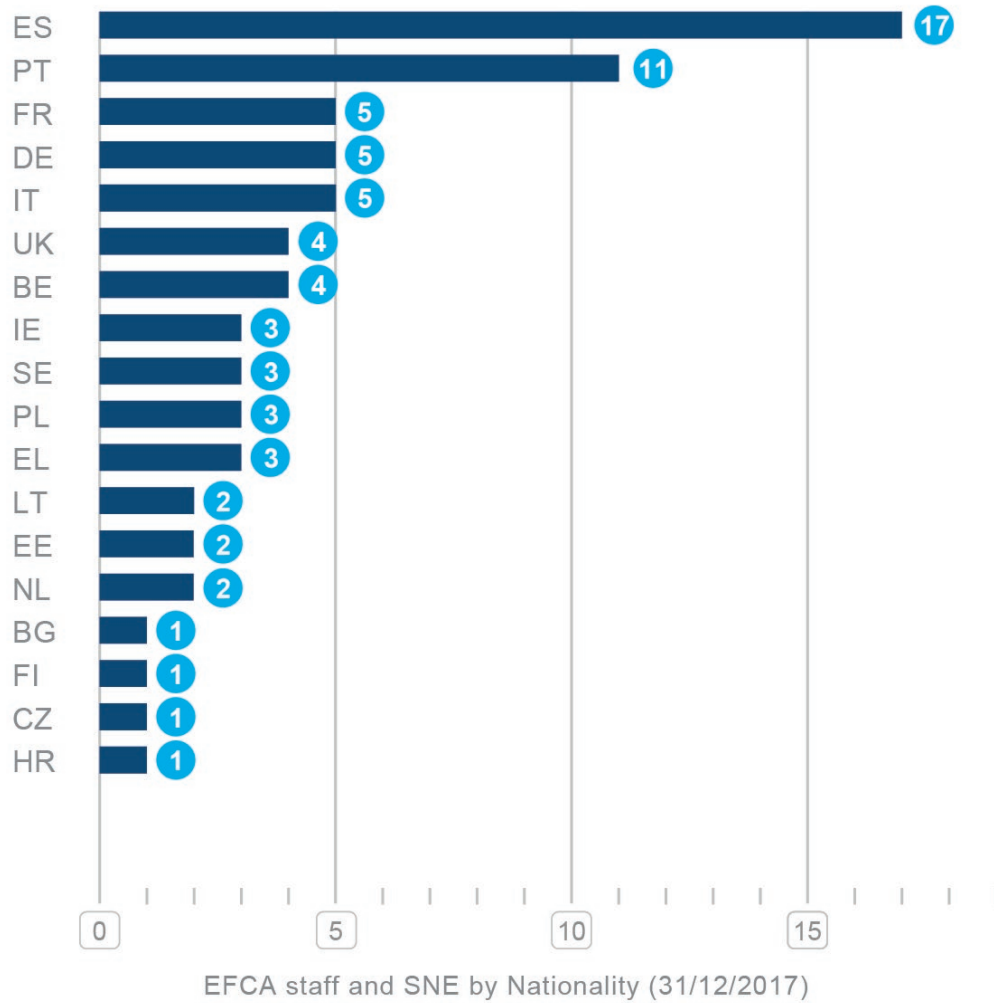
Die EFCA führte für 2017 ein Stellen-Screening nach der mit der Europäischen Kommission vereinbarten Methodik durch. Die Stellen umfassen alle Statutsbediensteten sowie externe Dienstleistungsanbieter, die vor Ort tätig sind. Die Ergebnisse werden in Anhang VI zusammengefasst, wodurch ein Vergleich der Zuweisung von Personalressourcen mit dem Vorjahr ermöglicht wird. 61,4 % aller Bediensteten sind im operativen Bereich tätig.

Wie schon in den Vorjahren setzt sich das Personal aus zahlreichen Nationalitäten zusammen (siehe Analyse in der nachfolgenden Grafik).

Einschließlich der abgeordneten nationalen Sachverständigen waren zum 31. Dezember 2017 Staatsangehörige aus 18 Mitgliedstaaten der EU bei der EFCA beschäftigt. In dieser Tabelle sind naturgemäß nur die besetzten Stellen ausgewiesen.

⁷⁶ Ein vor dem 31. Dezember 2017 geschicktes Stellenangebot zu einer Stelle wird als besetzte Stelle gewertet.

⁷⁷ Die abgeordneten nationalen Sachverständigen, für die Ad-hoc-Zuschüsse verwendet wurden, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.



| | |
|--|--|
| EFCA staff and SNE by Nationality (31/12/2017) | EFCA-Bedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige (SNE) nach Staatsangehörigkeit (31.12.2017) |
|--|--|

Am 31. Dezember 2017 lag das durchschnittliche Alter der Mitarbeiter, einschließlich der abgeordneten Sachverständigen, bei 47,3 Jahren. Das Durchschnittsalter der Bediensteten ohne Einbeziehung der abgeordneten nationalen Sachverständigen betrug 47,6 Jahre.

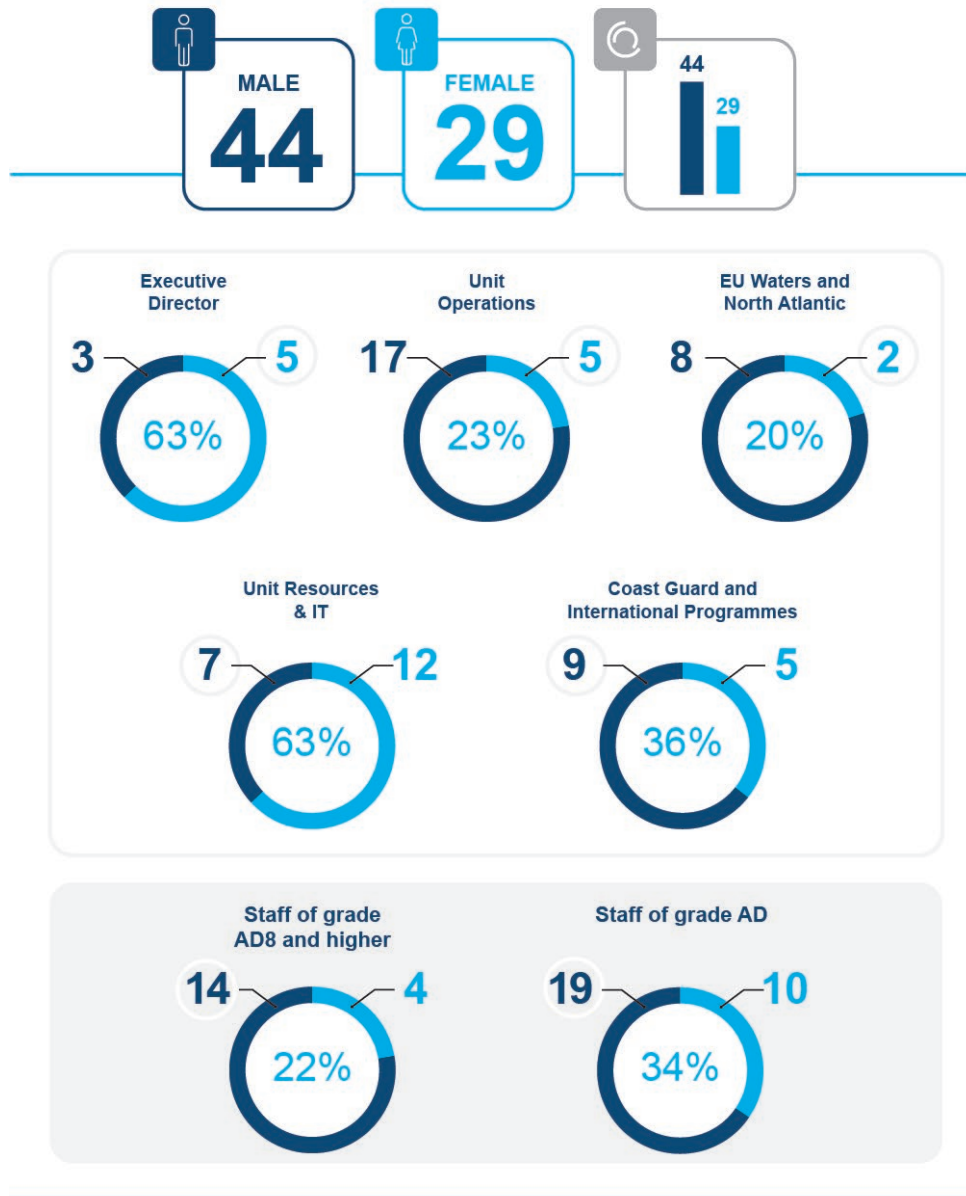
❖ **Änderungsmanagementprozess**

Die interne Organisation der EFCA wurde für die Anpassung an die neuen Änderungen und zusätzlichen Mittel in Zusammenhang mit dem Projekt PESCAO vorbereitet. Die Neuorganisation trat am 4. Dezember 2017 in Kraft. Die neue Organisationsstruktur, einschließlich der Einrichtung eines vierten Referats, wurde auch dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2017 vorgestellt. Das neue Organigramm ist in Anhang III beigefügt.

❖ **Aufteilung nach Geschlecht des EFCA-Personals**

Die EFCA setzt sich für eine Politik der Gleichbehandlung ein und strebt ein möglichst ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in ihrem Personalbestand an. Jede Stellenausschreibung der Agentur enthält eine Gleichstellungserklärung.

Im Bereich der operativen Koordinierung sind unter den aus einer traditionell männerdominierten Domäne kommenden Sachverständigen die Männer in der Überzahl. Auch bei den Bediensteten der Besoldungsgruppe AD8 und höher ist die Mehrheit der Beschäftigten männlich. Andererseits sind unter den dem Direktor unterstellten Bediensteten und im Referat für Ressourcen und IT Frauen in der Überzahl. Am 31. Dezember 2017 betrug der Anteil der weiblichen Bediensteten insgesamt 40 %. Der Anteil der weiblichen Bediensteten ohne Berücksichtigung der abgeordneten nationalen Sachverständigen lag bei 44 %.



| | |
|--|--|
| MALE | Männlich |
| FEMALE | Weiblich |
| Executive Director | Direktor |
| Unit Operations | Referat Einsätze |
| EU Waters and North Atlantic | EU-Gewässer und Nordatlantik |
| Unit Resources & IT | Referat Ressourcen und IT |
| Coast Guard and International Programmes | Küstenwache und Internationale Programme |
| Staff of grade AD8 and higher | Bedienstete der Besoldungsgruppe AD8 und höher |
| Staff of grade AD | Bedienstete der Funktionsgruppe AD |



❖ Personalpolitik und -verfahren

Die Intranet-Plattform der EFCA enthält Informationen zu Personalfragen mit Webseiten, einschließlich Dokumenten, Vorlagen und Formularen. Der Verwaltungsrat nahm mehrere neue Allgemeine Durchführungsbestimmungen des Statuts an, darunter die zum Schutz gegen Belästigung und zu Telearbeit.

❖ Beurteilung und Neueinstufung

Die jährliche Beurteilung wurde für alle Bedienstete durchgeführt. Im Zuge der Neueinstufung wurden 14 Bedienstete neu eingestuft.

❖ Praktika

In Zusammenarbeit mit dem Praktikantenbüro der Europäischen Kommission wurden zwei Zyklen von fünfmonatigen Praktika durchgeführt. Jeder Zyklus umfasste vier Praktikumsstellen, die unter allen Referaten aufgeteilt wurden.

❖ Schulungen und Unterricht

Über das Jahr verteilt wurden interne Sprachkurse und Schulungen zu Informationssicherheit, Finanzen und Beschaffung sowie Ethik und Integrität angeboten. Nachfolgend einige Zahlen zu den Schulungsmaßnahmen für das Personal im Jahr 2017:

- Zahl der Gruppenschulungen in den Räumlichkeiten der EFCA: 9;
- Zahl der besuchten externen Schulungen: 24;
- Zahl der Personen, die an einem Sprachkurs teilgenommen haben: 31;
- durchschnittliche Zahl von Schulungstagen je Bediensteten: 2,77.

Das muttersprachliche Unterrichtsprogramm für die Kinder der Bediensteten im Raum Vigo in ihrer Muttersprache sowie die Fördermaßnahmen für Englisch und Spanisch wurden 2017 fortgesetzt, wobei ab Herbst ein Anstieg der Nachfrage zu verzeichnen war. Ehepartner nehmen weiterhin an von der Agentur organisierten Spanischkursen teil.

Seit November 2017 werden regelmäßige Sprachkurse über ein E-Learning-Werkzeug angeboten, wodurch die Kurse effizienter organisiert werden können und die Mitarbeiter mehr Flexibilität bei der Umsetzung ihrer individuellen Lernziele haben.

2.4 An andere Dienststellen und Einrichtungen übertragene Aufgaben der Haushaltsausführung

Die EFCA hat die Befugnisse für die Feststellung von Ansprüchen in Verbindung mit den Dienstbezügen ihrer Mitarbeiter auf der Grundlage einer Dienstgütevereinbarung an das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) übertragen. In Zusammenarbeit mit den Dienststellen des PMO bereitet die EFCA die Bearbeitung der monatlichen Gehaltszahlungen vor, kontrolliert sie und nimmt die Zahlungen vor.

2.5 Beschaffung

Die wichtigste Tätigkeit im Bereich der Beschaffung betraf 2017 die Einleitung einer offenen Ausschreibung für die Charterung eines Hochseefischereipatrouillenschiffes (20 Mio. EUR), die im letzten Quartal 2017 endete und zur Unterzeichnung eines Rahmenvertrags am 13. Dezember 2017 führte.

In Einklang mit dem Ziel der EU-Agenturen, neben anderen Ressourcen auch ihre Bemühungen im Beschaffungswesen zu bündeln, leitete die EFCA 2017 ihre erste interinstitutionelle offene Ausschreibung ein. Die beiden anderen Agenturen mit Sitz in Spanien schlossen sich diesem Marktverfahren an, das erfolgreich zur Unterzeichnung eines Rahmenvertrags für Fremdleistungen (Sicherheit, Hilfsdienstleistungen und Gebäudemanagement) führte.

Als Ergebnis früherer Beschaffungsbemühungen wurde ein Rahmenvertrag für die Beschaffung von Bürobedarf und Büromaterialien unterzeichnet.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 mehrere Verhandlungsverfahren eingeleitet, darunter für die zusätzlichen Dienste des Fischereipatrouillenschiffes, das im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung mit der EMSA unter Vertrag genommen wurde, die Anschaffung von Ausrüstung für das Anbordgehen auf See, Sprachkurse für Mitarbeiter, Sicherheitsausrüstung sowie die Dienste eines Gutachters während der Evaluierungsphase der offenen Ausschreibung für die Charterung des Patrouillenschiffes.

2.6 IT

Zu Beginn des Jahres wurden für den Bereich IKT die folgenden fünf Hauptziele festgelegt: Konsolidierung von Anwendungen, Verbesserung der digitalen Arbeitsumgebung mit Schwerpunkt Mobilität, verstärkte Business Intelligence, Arbeit mit Rahmenwerken und bewährten Verfahren wie ISO 27000, PM2, COBIT sowie Ausbau der Synergien mit anderen EU-Einrichtungen im IT-Bereich. In allen Bereichen wurden die Zielsetzungen zufriedenstellend umgesetzt.

Die Konsolidierung von Anwendungen begann damit, dass die Funktionalitäten der Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (CCDP, Core Curriculum Development platform) in die E-Learning-Plattform eingebunden wurden, wodurch ein System wegfiel. Darüber hinaus wurde ein Projekt eingeleitet, mit dem Anwendungen Geschäftsbedürfnissen zugeordnet wurden, um Überschneidungen bei den Funktionalitäten zu ermitteln.

Zur Verbesserung der digitalen Arbeitsumgebung wurden von der IKT-Abteilung hybride Tablets/Laptops mit dem neuesten Betriebssystem und der aktuellsten Lösung für die Büroautomation angeschafft und eingeführt. Voice-Over-IP-Telefonie und Mobiltelefone mit verbesserter Sicherheit wurden eingeführt. Dies verbesserte die Mobilität, und das Konzept des mobilen Büros („take the office with you“) wurde eingeführt. Zu Beginn des Jahres wurde als erster Schritt zur Einführung eines Systems für das Informationssicherheitsmanagement in Übereinstimmung mit der Normenreihe ISO 27000 die Erarbeitung einer Strategie für die Informationssicherheit abgeschlossen. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde das Projekt durch die Benennung eines Beauftragten für Informationssicherheit fortgeführt.

Für das Projektmanagement stellte die EFCA einen Projektleiter ein, um die von der EFCA gewählte Methodik für das Projektmanagement zu stärken. Im Hinblick auf Synergien mit anderen EU-Agenturen schloss die EFCA die Einrichtung eines Standorts für die Notfallwiederherstellung über das Datenzentrum des EUIPO ab. Darüber hinaus gab es erste Überlegungen dazu, wie das EUIPO als primärer Standort genutzt werden könnte. Im Bereich Business Intelligence wurde die Grundlage für den Aufbau eines Data Warehouse geschaffen.

Über die angeführten Punkte hinaus führte die IKT-Abteilung für das gesamte Personal Schulungen zur Stärkung des Bewusstseins für Informationssicherheit durch. Gegen Jahresende führte die IKT-Abteilung im Rahmen der Initiative des Referats für die E-Verwaltung ein neues Werkzeug ein, mit dem elektronische Arbeitsabläufe entwickelt und

genutzt werden können. Schließlich führte die Untersuchung von Möglichkeiten zur mittel- und langfristigen Effizienzsteigerung dazu, dass die IKT-Abteilung die umfassendere Nutzung von Cloud-Technologien einleitete. Die Datensicherung (Backup) der Agentur erfolgt auf einer privaten Cloud.

2.7 Gebäude und Gebäudeausrüstung

Durch Verhandlungen mit dem Gastmitgliedstaat wurde bestätigt, dass die erste Etage des Gebäudes ab dem 1. Februar 2018 zur Nutzung verfügbar wäre. Mit dem Ziel, die neue Arbeitsfläche von etwa 500 m² zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Jahr 2018 fertigzustellen, arbeitete die Agentur mit ihren Vertragspartnern im Bereich Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Wartung technischer Anlagen zusammen. Die Planung für die Sanierung der ersten Etage im Zusammenhang mit Sprach- und Datenübermittlungseinrichtungen, Klima- und Lüftungsanlagen, Trennwandsystemen, Möblierung und audiovisueller Ausrüstung wurde durchgeführt.

Im Verlauf des Jahres 2017 wurde die Sicherheit am Haupteingang der Agentur und am hinteren Zugang verbessert, indem stabilere automatische Sicherheitstüren eingebaut wurden, die vom Sicherheitspersonal unmittelbar verriegelt werden können.

Eine Ausschreibung im Verhandlungsverfahren wurde eingeleitet, um die Sicherheitssysteme zu modernisieren und zur Verbesserung des Sicherheitsmanagements zu integrieren. Gegenstand der Ausschreibung war auch ein Brief- und Paketlesegerät, das Anfang 2018 zur anschließenden Nutzung installiert werden sollte.

Die EFCA hat das Projekt zur Einführung des Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS, Environmental Management and Auditing Scheme) auf den Weg gebracht, indem sie dessen erste Phase (Umweltprüfung) abgeschlossen hat. Phase 2 (Umweltprogramm) wurde im Oktober eingeleitet.

Ausgelagerte Dienste für Sicherheit, Empfang und logistische Hilfe wurden in einem agenturübergreifenden Verfahren unter der Leitung der EFCA ausgeschrieben, das mit der Unterzeichnung eines neuen Rahmenvertrags erfolgreich abgeschlossen wurde.

Im Frühjahr wurde eine Übung zum Betriebskontinuitätsplan (BCP, Business Continuity Plan) durchgeführt, um die Fähigkeit der Agentur zu prüfen, mit der Nichtverfügbarkeit ihrer Räumlichkeiten umzugehen und von einem alternativen Standort aus zu arbeiten. Zwischenzeitlich wurden die Verfahren und die Dokumentation des Betriebskontinuitätsplans zur Anpassung an die Neuorganisation der Agentur überprüft.

2.8 Datenschutz und Zugang zu Dokumenten

❖ Datenschutz

Die EFCA hält die geltenden Rechtsvorschriften über den Schutz der von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten (Verordnung (EG) Nr. 45/2001) ein.

Im Januar 2017 legte die Kommission einen Vorschlag für eine neue Verordnung in diesem Bereich vor. Mit den Vorbereitungen auf die anstehenden Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde als Reaktion auf die Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten bereits begonnen.

Nach Ablauf der Dienstzeit des Datenschutzbeauftragten (DSB) der EFCA, der zehn Jahre lang in dieser Funktion tätig war, wurde ein neuer DSB benannt.

Darüber hinaus dokumentierte die Agentur in ihrem internen Register der Verarbeitungen weiterhin neue und aktualisierte Meldungen über Verarbeitungen personenbezogener Daten durch den Bereich Personalwesen.

Schließlich organisierte der DSB der EFCA interne Schulungsveranstaltungen für neue Bedienstete, insbesondere zur Bedeutung des Datenschutzes und zum Meldeverfahren. Somit wurde die bestehende Kultur der Achtung des Datenschutzes weiter gestärkt.

❖ Zugang zu Dokumenten

Der Zugang zu Dokumenten ist eine zentrale Komponente der Transparenzpolitik der Einrichtungen und Organe der EU.

Gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union genießen alle Bürger und Einwohner der Europäischen Union dieses Recht auf Zugang zu Dokumenten, das in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001⁷⁸ geregelt ist.

Die EFCA bemüht sich darum, dass ihre Arbeit ein hohes Maß an Sichtbarkeit aufweist. Um den Zugang zu Dokumenten zu erleichtern, ermöglicht die EFCA-Website unter der Rubrik Bibliothek für die meisten Dokumente den direkten Zugriff über eine Suchmaske. Die Dokumente sind direkt in elektronischem Format zugänglich.

Die wichtigsten Veröffentlichungen (d. h. Jahresberichte und Arbeitsprogramme) sind auch im Katalog des EU-Bookshop verfügbar, der vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union verwaltet wird.

Dokumente, die nicht direkt über die Bibliothek zugänglich sind, können durch Anfrage an eine spezielle Mailbox (efca-documents@efca.europa.eu) bereitgestellt werden. Nach Prüfung der Anfrage wird der zuständige Dienst innerhalb von 15 Arbeitstagen eine begründete Antwort übermitteln. Im Jahr 2017 gingen zwei Ersuchen um Zugang ein, die beide aufgrund der Ausnahmeregelung zur Verbreitung gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 abgelehnt wurden.

TEIL III. BAUSTEINE FÜR ZUVERLÄSSIGKEIT

3.1 Bewertung durch die Leitung

❖ Aufsicht über die Leitung

Die EFCA verfügt über ein System für die Aufsicht über die Leitung und die interne Kontrolle, um sicherzustellen, dass die Agentur wirksam und effizient verwaltet wird. Die Hauptelemente des Systems werden nachstehend beschrieben:

Ende 2017 umfasste die EFCA vier Referate und ein Büro des Direktors. Die Referatsleiter sind für die Tätigkeiten ihres Referats verantwortlich. Dem EFCA-Leitungsteam, das eine

⁷⁸ Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43), soweit auf die EFCA anwendbar.



maßgebliche Rolle bei der strategischen und laufenden Leitung der Agentur spielt, gehören der Direktor und alle Referatsleiter an. Auch der Rechnungsführer und der Politik-Referent nehmen an den Sitzungen der Leitung teil.

Im Oktober 2017 nahm der Verwaltungsrat der EFCA das Programmplanungsdokument der EFCA mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm 2018-2020 und dem Jahresarbeitsprogramm für 2018 an. Das Programmplanungsdokument wird intern vierteljährlich überwacht und der Verwaltungsrat wird in jeder Sitzung und im Jahresbericht des Direktors über aktuelle Entwicklungen bei seiner Umsetzung informiert. Im Laufe des Jahres werden Unstimmigkeiten mit den Referaten erörtert und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen ergriffen.

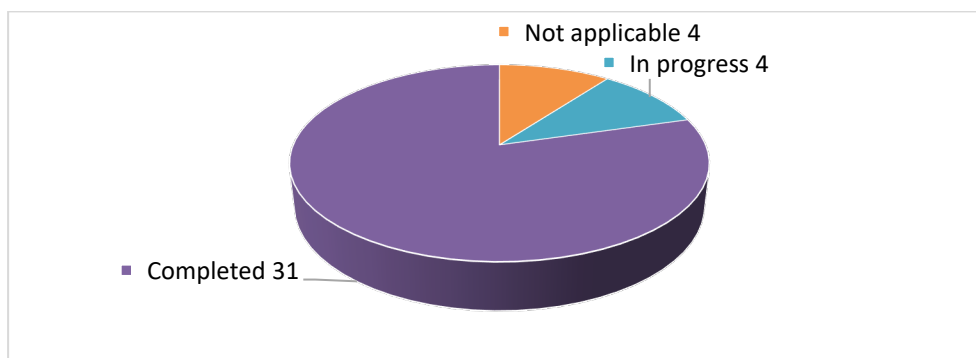
2017 übertrug der Direktor der EFCA als Anweisungsbefugter finanzielle Zuständigkeiten an die Referatsleiter (bevollmächtigte Anweisungsbefugte). Sollte ein Referatsleiter nicht verfügbar sein, wird die Zuständigkeit an den Direktor zurückübertragen. Somit fungieren in der EFCA nur sehr wenige Personen als Anweisungsbefugte/bevollmächtigte Anweisungsbefugte. Die bevollmächtigten Anweisungsbefugten können Mittelbindungen und rechtliche Verpflichtungen eingehen und Zahlungen genehmigen. Für alle Mittelbindungen in Höhe von über 60 000 EUR ist jedoch die Unterschrift des Direktors erforderlich.

Wie im Jahr 2016 unterzeichneten die bevollmächtigten Anweisungsbefugten für die Ausgaben des Jahres 2017 dem Anweisungsbefugten für den Bereich, für den Verantwortung auf sie übertragen wurde, eine Zuverlässigkeitserklärung, die mit der Zuverlässigkeitserklärung des Anweisungsbefugten selbst vergleichbar ist. Von den bevollmächtigten Anweisungsbefugten wurden keine Vorbehalte geltend gemacht.

❖ **Fahrplan über die Folgemaßnahmen zum Gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen**

Im Einklang mit dem vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im Juli 2012 vereinbarten Gemeinsamen Konzept legte die Kommission einen Fahrplan für das weitere Vorgehen in Bezug auf das Gemeinsame Konzept mit konkreten Zeitvorgaben für die geplanten Initiativen vor. Die EFCA ist fest entschlossen, die von der Kommission vorgegebenen Maßnahmen in die Tat umzusetzen.

Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen werden sorgfältig überwacht, wobei sich der aktuelle Stand zum 31. Dezember 2017 wie folgt darstellt:





3.2 Internes Kontrollsystem

Seit Beginn ihrer Tätigkeit hat die Agentur eine breite Palette interner Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um sicherzustellen, dass ihre Tätigkeit kontrolliert wird, und um der Leitung eine hinreichende Gewähr dafür zu bieten, dass die Ziele der Agentur erreicht werden.

Mit diesen internen Kontrollmaßnahmen wird gewährleistet, dass die operativen Tätigkeiten der Agentur wirksam und effizient sind und dass sämtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingehalten werden, dass die Finanz- und Managementberichterstattung zuverlässig ist und dass Vermögenswerte und Daten geschützt sind.

Zur Festschreibung dieser Vorkehrungen verabschiedete der Verwaltungsrat der Agentur zunächst 2008 und später 2015 ein Paket interner Kontrollnormen (IKN), denen international bewährte Verfahren und die bewährte Praxis der Kommission zugrunde liegen und die auf die Erreichung der politischen und operativen Ziele ausgerichtet sind. Demzufolge gestaltete die Agentur ihre eigene Organisationsstruktur und das interne Kontrollsystem in einer Weise, die mit den Normen und dem Risikoumfeld, in dem sie tätig ist, im Einklang steht.

Maßnahmen der EFCA zur Umsetzung der internen Kontrollnormen im Jahr 2017

| | |
|-----------------------------|--|
| Interne Kontrollnorm Nr. 4 | Allgemeine Durchführungsbestimmungen angenommen: <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss des Verwaltungsrates 17-II-5 EFCA zu einer Strategie zum Schutz gegen Belästigung - Beschluss des Verwaltungsrates 17-III-7 zur Einführung der Telearbeit in der EFCA |
| Interne Kontrollnorm Nr. 6 | Risiken für die Informationssicherheit bewertet |
| Interne Kontrollnorm Nr. 10 | Betriebskontinuität geprüft |
| Interne Kontrollnorm Nr. 12 | System für das Informationssicherheitsmanagement (ISMS, Information Security Management System) wird eingeführt |
| Interne Kontrollnorm Nr. 14 | Externe Bewertung (2012-2016) abgeschlossen |

2017 führte der Koordinator für die interne Kontrolle (ICC, Internal Control Coordinator) die jährliche Bewertung der internen Kontrollnormen durch, der eine Dokumentenprüfung der einzelnen Normen hinsichtlich der im Jahr durchgeführten Maßnahmen, die Analyse der gemeldeten Ausnahmen und die Ergebnisse der Befragung der für die Umsetzung der 16 internen Kontrollnormen zuständigen Schlüsselpersonen zugrunde lagen.

Ausgehend hiervon wurde am Ende des Berichtsjahres eine Bewertung des Stands der Agentur im Hinblick auf den Umfang der Umsetzung der angenommenen internen Kontrollnormen vorgenommen.

Die genannten Maßnahmen versetzten den Koordinator für die interne Kontrolle in die Lage, über den Stand des internen Kontrollsystems Bericht zu erstatten und dem Direktor seine Empfehlungen vorzulegen (einschließlich seiner Vorschläge für die internen Kontrollnormen, auf die im Folgejahr der Schwerpunkt gelegt werden sollte, und der damit in Verbindung stehenden Aktionspläne).



Was den Stand des internen Kontrollsystems insgesamt angeht, so erfüllt die Agentur grundsätzlich die drei Kriterien für die Bewertung der Wirksamkeit:

- a) das Personal verfügt über die erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen;
- b) Gestaltung und Umsetzung der Systeme und Verfahren ermöglichen ein effektives Management der wichtigsten Risiken;
- c) es gibt keine unwirksamen Kontrollen, aufgrund derer die Agentur ihren wichtigsten Risiken ausgesetzt wäre.

Die weitere Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrolltätigkeiten der Agentur, beispielsweise durch die Berücksichtigung der gemeldeten Schwächen des Kontrollsystems und der festgestellten Ausnahmen, stellt eine laufende Maßnahme dar, die mit den Grundsätzen der kontinuierlichen Verbesserung der Managementverfahren und der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in Einklang steht.

Aktueller Stand der Umsetzung der internen Kontrollnormen und voraussichtliche Entwicklungen im Jahr 2018

| Interne Kontrollnorm (IKN) | Umsetzungs-grad | Wichtige voraussichtliche Entwicklungen im Jahr 2018 (Prioritäre IKN) |
|--|-----------------|--|
| Interne Kontrollnorm Nr. 1 – Auftrag | HOCH | |
| Interne Kontrollnorm Nr. 2 – Ethische und organisatorische Werte | HOCH | |
| Interne Kontrollnorm Nr. 3 – Personalzuweisung und Mobilität | HOCH | |
| Interne Kontrollnorm Nr. 4 – Personalbeurteilung und -entwicklung | HOCH | |
| Interne Kontrollnorm Nr. 5 – Ziele und Leistungsindikatoren | HOCH | |
| Interne Kontrollnorm Nr. 6 – Risikomanagementverfahren | HOCH | |
| Interne Kontrollnorm Nr. 7 – Operative Struktur | MITTEL | Weiterführung der Umsetzung der Projektmanagement-Methodik (PM ²) und Konsolidierung der IT-Governance mit der Definition eines Data-Governance-Rahmens für die Datenkontrolle |
| Interne Kontrollnorm Nr. 8 – Prozesse und Verfahren | HOCH | |
| Interne Kontrollnorm Nr. 9 – Aufsicht über die Leitung | HOCH | |
| Interne Kontrollnorm Nr. 10 – Betriebskontinuität | MITTEL | Aktualisierung der Strategie und des Plans unter Berücksichtigung der neuen Organisationsstruktur |
| Interne Kontrollnorm Nr. 11 – Dokumentenmanagement | MITTEL | Einführung eines Dokumentenerfassungssystems (ARES) |
| Interne Kontrollnorm Nr. 12 – Information und Kommunikation | MITTEL | Weiterführung der Einführung eines Systems für das Informationssicherheitsmanagement |
| Interne Kontrollnorm Nr. 13 – Rechnungsführung und Rechnungslegung | HOCH | Durchführung einer Validierung des Finanz- und Rechnungsführungssystems in regelmäßigen Abständen |



| | | |
|--|-------------|--|
| Interne Kontrollnorm Nr. 14 – Evaluierung der Tätigkeiten | HOCH | |
| Interne Kontrollnorm Nr. 15 – Bewertung der internen Kontrollmechanismen | HOCH | |
| Interne Kontrollnorm Nr. 16 – Interne Auditstelle | HOCH | |

Die EFCA nimmt jährlich eine Bewertung der Umsetzung ihres internen Kontrollsystems vor, wobei sie sich auf eine Reihe von Überwachungsmaßnahmen und einschlägige Informationsquellen stützt.

Abschließend kann für 2017 das interne Kontrollsystem der EFCA als solide und stabil betrachtet werden, wobei bei den meisten internen Kontrollnormen ein hoher Umsetzungsgrad festzustellen ist.

Die 2017 unternommenen Anstrengungen trugen zur Verbesserung des allgemeinen Umsetzungsgrads des internen Kontrollsystems bei. Die Leitung der EFCA bemüht sich uneingeschränkt, die Bereiche, in denen weitere Entwicklungen erforderlich sind, anzugehen.

3.3 Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.3.1 Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen

Die EFCA führt weiterhin eine Ex-ante-Überprüfung anhand eines Teilbereichs der finanziellen Vorgänge ihrer Finanzkreisläufe auf der Grundlage einer im Jahr 2013 festgelegten Methodik für die Risikobewertung durch. Als Ausgleich dazu wird vom Finanzpersonal der EFCA vierteljährlich eine interne Ex-post-Überprüfung einer Stichprobe von Vorgängen vorgenommen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 67 % der Zahlungen ohne eine Ex-ante-Überprüfung ausgeführt, während dieser Anteil im Jahr 2016 bei 39 % lag.

Die vierteljährlich durchgeführten Ex-post-Überprüfungen ergaben für 2017 eine Fehlerquote, die mit 0,2 % noch niedriger war als im Jahr 2016.

3.3.2 Ausnahmen bei Managementverfahren

Gemäß der internen Kontrollnorm Nr. 8 verfügt die EFCA über ein Verfahren, mit dem sichergestellt wird, dass der Verzicht auf Kontrollen bzw. Abweichungen von festgelegten Prozessen und Verfahren ermittelt, dokumentiert und zentral protokolliert werden.

Im Laufe des Jahres 2017 hat die EFCA einen Fall von Ausnahmen festgestellt, wobei der betreffende Betrag aber unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle für die Offenlegung von 2 500 EUR lag.

3.4 Risikomanagement

Die EFCA hat in verschiedenen (finanziellen und nicht finanziellen) Bereichen Risiken festgestellt; für jedes Risiko wurden Aktionspläne erarbeitet und gewissenhaft umgesetzt. Der Agentur ist bewusst, dass das Risikomanagement eine fortlaufende Aufgabe darstellt. Daher wird eine Aktualisierung und Bewertung der Risiken vorgenommen, sobald wesentliche Änderungen eintreten.

Für 2017 wurde eine jährliche Risikobewertung durchgeführt, bei der keine kritischen Risiken festgestellt wurden. Allerdings wurden sechs Risiken mit mittlerem Schweregrad und zehn Risiken für die Informationssicherheit festgestellt, die noch genau überprüft werden müssen. Für den Bereich Informationssicherheit wurde ein Umsetzungsplan zur Risikominderung entwickelt.

Wesentliche Ereignisse 2017 im Zusammenhang mit den ermittelten Risiken:

Risiko: Aus den der EFCA neu übertragenen Aufgaben/Aktivitäten ergibt sich, dass sie zur Umsetzung der Initiative für eine europäische Küstenwache beiträgt. Die Nichtverfügbarkeit von Inspektionsplattformen gefährdet die Verwirklichung der Ziele der EFCA und ihre Zusammenarbeit mit anderen Agenturen.

Die Verfügbarkeit von Inspektionsplattformen verzögerte sich im Verlauf des Jahres 2017 aufgrund von zwei ergebnislosen Vergabeverfahren. Die vorbeugend festgelegten Abhilfemaßnahmen ermöglichten es der EFCA, die Ziele mithilfe von in anderen Agenturen verfügbaren Alternativen umzusetzen. Seitdem im Dezember schließlich ein Auftrag vergeben wurde, verwaltet die EFCA selbst eine Inspektionsplattform. Der Auftrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren mit einer Verlängerungsoption von 1+1 Jahr. Weitere Risiken sind 2017 nicht aufgetreten.

❖ Verhinderung und Aufdeckung von Betrugsfällen

Grundsätzlich unterscheiden sich die Kontrollen zur Feststellung und Bekämpfung von Betrug nicht wesentlich von denen, die der Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen (unbeabsichtigte Fehler) dienen, z. B.:

- Durch Anwendung des Vieraugenprinzips auf jeder Ebene kann mit hinreichender Gewähr festgestellt werden, ob der geltende Rechtsrahmen eingehalten wird.
- Es existieren automatisierte Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe der Finanz- und Rechnungsführungssysteme (ABAC-Suite für die periodengerechte Rechnungsführung (Accrual Based Accounting)) eingebettet sind.
- Die Berechnung der Gehälter und die Anweisung der individuellen Zahlungen erfolgt durch das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO, Paymaster's Office).
- Die Gremiumsmitglieder müssen eine Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abgeben.

Im Jahr 2014 führte die Agentur ein umfassendes Regelwerk zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten sowie eine Strategie zur Betrugsbekämpfung ein. Diese beiden Dokumente, die vor allem auf Präventionsmaßnahmen ausgerichtet sind, bilden wichtige Instrumente, um Handlungen und Verhaltensweisen entgegenzuwirken, die dem Ruf der Agentur schaden könnten.

Seit Errichtung der Agentur wurden keine Fälle von Betrug festgestellt.

3.5 Bewertung der Prüfergebnisse während des Berichtszeitraums

3.5.1 Interner Auditdienst (IAS)

Im Einklang mit dem strategischen Auditplan 2017-2019 des IAS wurde bei der EFCA im Juni 2017 ein Audit durchgeführt. Im Rahmen des Auditauftrags sollte die Angemessenheit der Gestaltung sowie die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungs- und

Kontrollsysteme bewertet werden, die die EFCA für ihre Aktivitäten in den Bereichen IT-Governance und Projektmanagement eingeführt hat.

Am 13. November 2017 wurde der Abschlussbericht übermittelt, in dem die IAS fünf Empfehlungen abgab, die alle als „wichtig“ klassifiziert waren.

Zu jeder Empfehlung arbeitete die EFCA einen umfassenden Aktionsplan aus, der von der IAS zur Minderung der ermittelten Risiken als angemessen beurteilt wurde. Zu den Empfehlungen werden im Verlauf des Jahres 2018 Maßnahmen ergriffen, die bis 2019 abgeschlossen werden.

In Einklang mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Innenrevision bestätigte der interne Prüfer die organisatorische Unabhängigkeit der internen Prüfungstätigkeiten.

3.5.2 Europäischer Rechnungshof (EuRH) und externer Prüfer

Die EFCA wird jedes Jahr vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) überprüft. Als Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungshof eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge aus. Darüber hinaus ist vom EuRH bei der Ausarbeitung des spezifischen jährlichen Berichts über die Agentur die Prüftätigkeit eines unabhängigen externen Prüfers zum Jahresabschluss der Agentur zu berücksichtigen.

Im Jahr 2017 erhielt die EFCA eine mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehene Zuverlässigkeitserklärung⁷⁹ für den Jahresabschluss des Jahres 2016, aus der hervorging, dass die Rechnungsführung zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Zum Haushaltsjahr 2017 schloss der EuRH im September 2017 eine Dokumentenprüfung ab und wird im März 2018 seine Vor-Ort-Prüfung durchführen. Zur gleichen Zeit wird der Jahresabschluss 2017 von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden. Der Abschlussbericht des EuRH, der dessen eigene Bemerkungen sowie die Ergebnisse der Tätigkeit des externen Prüfers enthält, wird für Ende 2018 erwartet.

3.5.3 Externe Bewertungen

In Einklang mit Artikel 39 der Gründungsverordnung der Agentur gilt Folgendes: „Der Verwaltungsrat gibt binnen fünf Jahren nach Tätigkeitsaufnahme der Agentur und danach alle fünf Jahre eine unabhängige externe Bewertung der Durchführung dieser Verordnung in Auftrag.“

Im Rahmen der Bewertung werden die Auswirkungen der vorliegenden Verordnung sowie der Nutzen, die Zweckmäßigkeit und die Wirksamkeit der Agentur und ihrer Arbeitsweise beurteilt, und es wird festgestellt, inwieweit sie zu einer umfassenden Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik beiträgt.

Die zweite externe unabhängige Fünfjahresbewertung der EFCA wurde vom Verwaltungsrat für den Zeitraum 2012-2016 in Auftrag gegeben.

⁷⁹ Uneingeschränktes Prüfungsurteil: Der Bericht des Prüfers enthält eine eindeutige schriftliche Gesamtaussage zum Jahresabschluss oder zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt. Ein uneingeschränktes Prüfungsurteil wird abgegeben, wenn der Prüfer zu dem Schluss gelangt, dass die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und die Überwachungs- und Kontrollsysteme die Risiken angemessen eindämmen.

Die Ergebnisse der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der EFCA für den Zeitraum 2012-2016 wurden am 20. Juni 2017 bei einem Seminar vorgestellt, zu dem die Interessengruppen sowie der Verwaltungsrat und der Beirat der EFCA eingeladen waren.

Im Rahmen der Bewertung wurde für den Zeitraum 2012-2016 anhand der folgenden Bewertungskriterien geprüft, inwieweit die Gründungsverordnung der EFCA umgesetzt wurde: Folgemaßnahmen zur letzten Bewertung, Relevanz, Kohärenz, Zweckmäßigkeit, Mehrwert, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit, Auswirkungen, Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit. Dem Bericht zufolge werden durch die Daten, die mittels umfassender Dokumentenprüfungen, Befragungen von etwa 60 Interessenträgern, fünf Fallstudien (mit Schwerpunkt auf spezifischen EFCA-Tätigkeiten) und fünf Umfragen unter wichtigen Interessengruppen erhoben wurden, für sämtliche Bewertungskriterien die positiven Leistungen der EFCA bestätigt. Dies wird größtenteils damit erklärt, dass die EFCA ihre Rolle als „ehrliche Vermittlerin“ zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und den Wirtschaftsteilnehmern erfolgreich wahrgenommen hat, wodurch sie ihre Ziele bezüglich der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und deren Rechtstreue verwirklichen und auf diese Weise zu einheitlichen Rahmenbedingungen und der nachhaltigen Bewirtschaftung der lebenden aquatischen Ressourcen beitragen konnte. Unterstützt wurde die beachtliche Leistung der EFCA durch geeignete Leitungsstrukturen und Arbeitsmethoden mit lobenswerten Effizienzbemühungen, darunter die Nutzung von E-Verwaltungsdiensten.

Der Verwaltungsrat übermittelte der Europäischen Kommission Empfehlungen zu Änderungen der Gründungsverordnung, der Agentur und ihrer Arbeitsverfahren. Die Ergebnisse der Bewertung und die Empfehlungen wurden von der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat übermittelt und veröffentlicht (<http://www.efca.europa.eu/de/content/external-evaluation>). <https://www.efca.europa.eu/en/content/external-evaluation-2017>).

Die Empfehlungen des Verwaltungsrates werden im Programmplanungsdokument der Agentur berücksichtigt.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist im Gange und ein wiederkehrender Tagesordnungspunkt bei den Sitzungen des EFCA-Verwaltungsrates.

3.6 Weiterverfolgung von Auditplänen, Prüfungen und Empfehlungen

Die Agentur hat eine zentralisierte Überwachung für sämtliche Auditempfehlungen entwickelt und eingeführt, um die Weiterverfolgung der entsprechenden Aktionspläne zu verbessern.

Zu diesem Zweck wurden sämtliche Empfehlungen, die vom IAS und dem Europäischen Rechnungshof (EuRH) abgegeben wurden, zusammengefasst und werden regelmäßig überwacht.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind fünf Empfehlungen offen, die derzeit bearbeitet werden. Keine der offenen Empfehlungen gilt als kritisch oder sehr wichtig.

3.7 Weiterverfolgung der Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Für das Haushaltsjahr 2015 hat das Europäische Parlament (EP) dem Direktor der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur erteilt.



In seiner Entschließung erkennt das Europäische Parlament den wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der reformierten GFP an und betont die äußerst positiven Ergebnisse, die von der Agentur erzielt wurden.

Die Entschließung des EP enthielt eine Reihe von Empfehlungen, die an die EU-Agenturen insgesamt gerichtet waren. Die EFCA arbeitet aktiv an der Weiterverfolgung und Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Parlaments zu den horizontalen Themen, die sie betreffen.

TEIL IV: ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG DER LEITUNG

In diesem Kapitel wird die Bewertung der in diesem Bericht enthaltenen Elemente überprüft und es werden Schlussfolgerungen gezogen, die die Zuverlässigkeitserklärung des Direktors stützen sollen und aus denen hervorgeht, ob sie durch Vorbehalte eingeschränkt werden muss.

Für die Ausgaben des Jahres 2017 unterzeichneten die bevollmächtigten Anweisungsbefugten dem Anweisungsbefugten für den Bereich, für den Verantwortung auf sie übertragen wurde, eine Zuverlässigkeitserklärung, die mit der Zuverlässigkeitserklärung des Anweisungsbefugten selbst vergleichbar ist. Von den bevollmächtigten Anweisungsbefugten wurden keine Vorbehalte geltend gemacht.

Unter Berücksichtigung aller nachstehenden überprüften Elemente kann der Schluss gezogen werden, dass der Direktor über hinreichende Gewähr verfügt und kein Grund besteht, für das Jahr 2017 Vorbehalte anzumelden.

4.1 Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit

Der Direktor stützt sich bei seiner Zuverlässigkeitserklärung auf folgende Elemente:

- die von den bevollmächtigten Anweisungsbefugten erstellten Zuverlässigkeitserklärungen;
- die positive Bewertung des internen Kontrollsystems der EFCA und die zufriedenstellende Umsetzung der internen Kontrollnormen;
- die Erklärung des Koordinators für die interne Kontrolle;
- das Management von Risiken, die angemessen überwacht und eingedämmt werden;
- das Nichtvorhandensein überfälliger oder seit längerer Zeit bestehender Auditempfehlungen;
- das Nichtvorhandensein wesentlicher Bemerkungen seitens des Europäischen Parlaments;
- die positive Zuverlässigkeitserklärung, die der EuRH 2017 für das Haushaltsjahr 2016 ausstellte und mit der er bestätigte, dass der Jahresabschluss der EFCA für das Jahr 2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
- die geringfügigen Auswirkungen der festgestellten Mängel in quantitativer und qualitativer Hinsicht;
- den Rahmen der Wesentlichkeitskriterien (Anhang IX);
- im Verlaufe des Jahres erzielte Fortschritte bei der regelmäßigen Leistungsüberwachung und der Kontrolle laufender Aktionspläne für alle notwendigen Verbesserungen und Maßnahmen zur Stärkung von Prozessen;
- die Ressourcen, die für Schulungen zu den Themen „Umsetzung der Finanzregelung“, „Ethik und Integrität“ sowie „Betrugsbekämpfung“ bereitgestellt wurden;



- die Strategie der EFCA zur Betrugsbekämpfung und die vom Verwaltungsrat der EFCA beschlossenen Leitlinien für die Vermeidung von Interessenkonflikten.

4.2 Vorbehalte und Gesamtschlussfolgerungen zur Zuverlässigkeit

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen beruhen auf den Ergebnissen der Begleit- und Kontrollmaßnahmen der Leitung und der systematischen Analyse der verfügbaren Belege durch interne und externe Prüfer und sonstige Prüfstellen. Dieser Ansatz bietet ausreichend Gewähr für die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der bereitgestellten Informationen und bewirkt, dass die dem Direktor übertragenen und die den darin beschriebenen Tätigkeiten zugewiesenen Haushaltsmittel und Ressourcen vollständig erfasst werden, einschließlich jener, die Bestandteil des Jahresarbeitsprogramms sind und vom Verwaltungsrat gebilligt wurden.

Abschließend kann festgestellt werden, dass nichts gegen die Unterzeichnung der Zuverlässigkeitserklärung für das Jahr 2017 spricht.



4.2.1 Erklärung des Koordinators für interne Kontrolle

Erklärung des Koordinators für interne Kontrolle

Ich bestätige hiermit, dass ich im Einklang mit meiner Verantwortung als Koordinator für die interne Kontrolle dem Direktor meine Bewertung, Ratschläge und Empfehlungen zum allgemeinen Stand der internen Kontrolle in der EFCA abgegeben habe.

Ich bescheinige, dass die in den entsprechenden Abschnitten des vorliegenden Jahresberichts und seinen Anhängen enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen richtig und vollständig sind.

Geschehen zu Vigo am 16. Februar 2018

[Unterschrift]

Paulo Castro
Koordinator für interne Kontrolle



4.2.2 Zuverlässigkeitserklärung

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

Ich, der Unterzeichnete, Direktor der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA),

in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter,

erkläre, dass die in diesem Bericht enthaltenen Informationen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln,⁸⁰

versichere, dass ich mit hinreichender Gewissheit beurteilen kann, dass die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugewiesenen Mittel für den beabsichtigten Zweck und nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungsführung verwendet wurden und dass die eingeführten Kontrollverfahren die notwendigen Sicherheiten für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese Zusicherung stützt sich auf mein eigenes Urteil und auf die mir zur Verfügung stehenden Informationen, wie z. B.:

- *die von den bevollmächtigten Anweisungsbefugten erstellten Zuverlässigkeitserklärungen;*
- *die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung des internen Kontrollsystems;*
- *die vom Koordinator für die interne Kontrolle abgegebene Erklärung;*
- *die Ergebnisse und die Weiterverfolgung von Ex-post-Prüfungen, Bewertungen und Kontrollen;*
- *die Empfehlungen des Internen Auditdienstes, die begleitenden Aktionspläne und ihre Weiterverfolgung;*
- *die Lehren aus den Berichten des Rechnungshofs und die begleitenden Aktionspläne und ihre Weiterverfolgung;*
- *die Lehren aus den Entlastungsberichten der Entlastungsbehörde für die Jahre vor dem Bezugsjahr dieser Erklärung.*

Ich bestätige, dass mir nichts bekannt ist, was in diesem Bericht nicht erwähnt wäre und den Interessen der Agentur schaden könnte.

Geschehen zu Vigo am 19. Februar 2018

[Unterschrift]

Pascal SAVOURET
Direktor

⁸⁰ Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild bedeutet in diesem Kontext ein zuverlässiges, vollständiges und zutreffendes Bild des Zustands des Dienstes.



ANHÄNGE

Anhang I: Operative Tätigkeiten – ausführliche Informationen

Gemeinsamer Einsatzplan für die Nordsee

(Bericht gestützt auf Daten, die am 25.1.2018 im Informationssystem der EFCA für gemeinsame Einsatzpläne erfasst waren)

| | |
|--------------------------------|--|
| Gemeinsamer Einsatzplan | Gemeinsamer Einsatzplan 2017 für die Nordsee |
| Berichtszeitraum | 2. Januar bis 31. Dezember 2017 |
| Beteiligte | BE, DE, DK, FR, IE, NL, SE, UK. |
| Einsatzgebiet | ICES-Divisionen IIIa, IV, VIa ⁸¹ |

| | Kampagne | Mitgliedstaat | Zahl der Wochen | Ort | Datum des Beginns | Datum des Abschlusses |
|--|----------|---------------|-----------------|------|-------------------|-----------------------|
| Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC) | Nordsee | DK | 1 | EFCA | 2.1.2017 | 8.1.2017 |
| | | DK | 3 | DK | 9.1.2017 | 29.1.2017 |
| | | SE | 5 | SE | 30.1.2017 | 5.3.2017 |
| | | UK | 8 | UK | 6.3.2017 | 30.4.2017 |
| | | NL | 1 | EFCA | 1.5.2017 | 7.5.2017 |
| | | BE | 2 | EFCA | 8.5.2017 | 21.5.2017 |
| | | NL | 2 | EFCA | 22.5.2017 | 4.6.2017 |
| | | UK | 1 | EFCA | 5.6.2017 | 11.6.2017 |
| | | UK | 3 | UK | 12.6.2017 | 2.7.2017 |
| | | UK | 2 | EFCA | 3.7.2017 | 16.7.2017 |
| | | NL | 10 | EFCA | 17.7.2017 | 24.9.2017 |
| | | DE | 5 | DE | 25.9.2017 | 29.10.2017 |
| | | DE | 2 | EFCA | 30.10.2017 | 12.11.2017 |
| | | SE | 2 | SE | 13.11.2017 | 26.11.2017 |
| | | DK | 3 | DK | 27.11.2017 | 17.12.2017 |
| | | DK | 2 | EFCA | 18.12.2017 | 30.12.2017 |

⁸¹ Durch die Änderung des gemeinsamen Einsatzplans im April 2017 wurde das Gebiet Va aus dem Anwendungsbereich des gemeinsamen Einsatzplans für die Nordsee gestrichen.



| A – ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT | | | |
|-----------------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| Einsatzart | Arten | Gemeldete Menge (Tonnen) | % ⁸² des Gesamtwerts |
| Land | Kabeljau (COD) | 17 006 | 6,4 % |
| | Atlantischer Hering (HER) | 51 889 | 19,4 % |
| | Makrele (MAC) | 70 564 | 26,4 % |
| | Blauer Wittling (WHB) | 4 297 | 1,6 % |
| | Sprotte (SPR) | 29 339 | 11,0 % |
| | Goldlachs (ARU) | 8 | 0,0 % |
| | Schellfisch (HAD) | 2 675 | 1,0 % |
| | Seehecht (HKE) | 819 | 0,3 % |
| | Bastardmakrele (JAX) | 303 | 0,1 % |
| | Kaisergranat (NEP) | 640 | 0,2 % |
| | Tiefseegarnele (PRA) | 122 | 0,0 % |
| | Stintdorsch (NOP) | 10 212 | 3,8 % |
| | Scholle (PLE) | 3 760 | 1,4 % |
| | Seelachs (POK) | 1 592 | 0,6 % |
| | Sandaal (SAN) | 2 154 | 0,8 % |
| | Seezunge (SOL) | 431 | 0,2 % |
| | Wittling (WHG) | 1 023 | 0,4 % |
| | Sonstige (OTH) | 70 945 | 26,5 % |
| | Insgesamt | 267 779 | 100% |
| See | Kabeljau (COD) | 254 | 0,6 % |
| | Atlantischer Hering (HER) | 25 340 | 57,8 % |
| | Makrele (MAC) | 9 096 | 20,7 % |
| | Blauer Wittling (WHB) | 430 | 1,0 % |
| | Sprotte (SPR) | 468 | 1,1 % |
| | Goldlachs (ARU) | 1 | 0,0 % |
| | Schellfisch (HAD) | 8 | 0,0 % |
| | Seehecht (HKE) | 8 | 0,0 % |
| | Bastardmakrele (JAX) | 1 785 | 4,1 % |
| | Kaisergranat (NEP) | 28 | 0,1 % |
| | Tiefseegarnele (PRA) | 1 | 0,0 % |
| | Scholle (PLE) | 1 517 | 3,5 % |
| | Seelachs (POK) | 18 | 0,0 % |
| | Seezunge (SOL) | 362 | 0,8 % |
| | Wittling (WHG) | 10 | 0,0 % |
| | Sonstige (OTH) | 4 519 | 10,3 % |
| | Insgesamt | 43 846 | 100% |

⁸² Auf die erste Dezimalstelle gerundet.



| B – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL | | | | | | | |
|--------------------------------|-------------------|------------|----------------|---------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|
| Mitgliedstaat | Patrouillenschiff | | Luftfahrzeug | Austausch von Inspektoren | | | |
| | Tage auf See | | | Gemeinsame Teams auf See | | Gemischte Teams an Land | |
| | Kernz. | Abrufbar | Zahl der Flüge | Pers.tage (ents.) | Pers.tage (aufgen.) | Pers.tage (ents.) | Pers.tage (aufgen.) |
| BE | 15 | 15 | 25 | 5 | | 1 | |
| DE | 369 | 39 | | | 24 | 14 | |
| DK | 92 | 113 | | 15 | 9 | 14 | 10 |
| FR | 7 | 166 | | | | | |
| UK | 365 | 172 | 139 | 13 | | | 10 |
| NL | 66 | 61 | 23 | 4 | 9 | | 5 |
| SE | 20 | 3 | 140 | 5 | | 5 | 9 |
| Insgesamt | 934 | 569 | 327 | 42 | 42 | 34 | 34 |

| C – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|----------------------------|---------------------------------|------------------------------------|-------|-------|-----|-------|----|-----|-------|--------------|
| Art der Tätigkeit | Art des Einsatzes | Indikator | Land der Registrierung des Objekts | | | | | | | | Insgesamt |
| | | | BE | DE | DK | FR | UK | IE | NL | SE | |
| Überwachung | Luft | Gemeldete Sichtungen | 165 | | | | 1 334 | | 385 | 1 224 | 3 108 |
| | See | Gemeldete Sichtungen | | 1 130 | 363 | | 663 | | 2 | 33 | 2 191 |
| Inspektionen | Fischereifahrzeuge an Land | Zahl der Inspektionen | 57 | 153 | 1 089 | 226 | 6 445 | 59 | 182 | 371 | 8 582 |
| | | Zahl der gezielten Inspektionen | 2 | 3 | 147 | | 270 | | 44 | 11 | 477 |
| | Transport an Land | Zahl der Inspektionen | | | | | 4 | | | | 4 |
| | | Zahl der gezielten Inspektionen | | | | | | | | | 0 |
| | Fischereifahrzeuge auf See | Zahl der Inspektionen | 36 | 247 | 163 | 258 | 208 | | 249 | 7 | 1 168 |
| | | Zahl der gezielten Inspektionen | 7 | 13 | 33 | 5 | 7 | | 16 | | 81 |



| D - ERGEBNISSE DER KONTROLLEN | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|--|---|------|-------|------|------|------|-------|-------|------|------|------|------|-----------|-------|
| Art des Einsatzes | Objekt | Indikatoren | Land, in dem das Objekt registriert ist | | | | | | | | | | | | Insgesamt | |
| | | | BE | DE | DK | ES | FR | FO | UK | IE | LT | LV | NL | NO | | SE |
| Land | Transport | Zahl der Inspektionen | | | | | | | | 4 | | | | | | 4 |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| | | % der Inspektionen mit Verstößen | | | | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 |
| | | Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| | | Gesamtzahl der gezielten Inspektionen | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| | | Inspektionen von Zielobjekten mit Verstößen | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Land | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | 94 | 152 | 1 050 | 1 | 204 | 1 | 6 252 | 66 | 1 | 1 | 196 | 192 | 372 | 8 582 |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | 7 | 3 | 30 | | 8 | | 45 | | | | 16 | 4 | 31 | 144 |
| | | % der Inspektionen mit Verstößen | 7,45 | 1,97 | 2,86 | 0,00 | 3,92 | 0,00 | 0,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8,16 | 2,08 | 8,33 | 1,68 |
| | | Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße | 7 | 3 | 30 | | 8 | | 47 | | | | 16 | 4 | 34 | 149 |
| | | Gesamtzahl der gezielten Inspektionen | 2 | 5 | 146 | | | | 193 | | | | 51 | 76 | 4 | 477 |
| | | Inspektionen von Zielobjekten mit Verstößen | | | 5 | | | | 2 | | | | 5 | 1 | 1 | 14 |
| See | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | 91 | 70 | 153 | | 249 | | 170 | 9 | | | 408 | 4 | 14 | 1 168 |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | 12 | 6 | 10 | | 17 | | 19 | 1 | | | 37 | | | 102 |
| | | % der Inspektionen mit Verstößen | 13,19 | 8,57 | 6,54 | | 6,83 | | 11,18 | 11,11 | | | 9,07 | 0,00 | 0,00 | 8,73 |
| | | Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße | 13 | 6 | 10 | | 17 | | 20 | 1 | | | 43 | | | 110 |
| | | Gesamtzahl der gezielten Inspektionen | | 5 | 29 | | | | 3 | | | | 44 | | | 81 |
| | | Inspektionen von Zielobjekten mit Verstößen | | 1 | 2 | | | | | | | | 13 | | | 16 |



| E - ART DER IM RAHMEN GEMEINSAMER EINSATZPLÄNE FESTGESTELLTEN MUTMAßLICHEN VERSTÖßE | |
|--|------------------|
| Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes | Insgesamt |
| 01 – Nichteinhaltung der Meldepflichten | 146 |
| 02 – Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät | 50 |
| 05 – Anbordnehmen, Umladung oder Anlandung untermaßiger Fische | 15 |
| 07 – Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis | 5 |
| 08 – Ausübung der Fangtätigkeit in Sperrgebieten, während der Schonzeit oder ohne Quote | 3 |
| 09 – Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt | 1 |
| 10 – Behinderung der Arbeit von Inspektoren | 4 |
| 15 – Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes getätigt wurden | 4 |
| 16 – Sonstiges | 31 |
| Insgesamt | 259 |

Risikobewertung



| Gear / Mesh size | Non-compliance with LO | Misrecording | Illegal gear |
|--|------------------------|--------------|--------------|
| Otter trawl / Seines $\geq 100\text{mm}$ COD hake haddock plaice saithe whiting | | | |
| Otter trawls / Seines ≥ 70 and $< 100\text{mm}$ NORWAY LOBSTER plaice cod haddock hake sole whiting | | | |
| Otter trawls / Seines ≥ 32 and $< 70\text{mm}$ NORTHERN PRAWN cod saithe | | | |
| Otter trawls / Seines $\geq 90\text{mm}$ COD plaice sole hake haddock whiting Norway lobster | | | |
| Otter trawls / Seines ≥ 70 and $< 90\text{mm}$ COD plaice sole hake haddock whiting Norway lobster | | | |
| Beam trawls $\geq 120\text{mm}$ PLAICE cod sole | | | |
| Beam trawls ≥ 80 and $< 120\text{mm}$ SOLE plaice | | | |

Target species in UPPERCASES

LEVEL OF RISK | ● Low ● Medium ● High ● Very high



| | |
|------------------------------------|--|
| Demersal – North Sea | Grundfischarten – Nordsee |
| Gear/Mesh size | Fanggerät / Maschenweite |
| Non-compliance with LO | Nichteinhaltung der Anlande Verpflichtung |
| Misrecording | Fehlerhafte Erfassung |
| Illegal gear | Unzulässiges Fanggerät |
| Otter trawls/Seines ≥100mm | Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 100 mm |
| COD | KABELJAU |
| hake haddock | Seehecht Schellfisch |
| plaice saithe | Scholle Seelachs |
| whiting | Wittling |
| Otter trawls/Seines ≥70 and <100mm | Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 70 und < 100 mm |
| NORWAY LOBSTER | KAISERGRANAT |
| plaice cod | Scholle Kabeljau |
| haddock hake | Schellfisch Seehecht |
| sole whiting | Seezunge Wittling |
| Otter trawls/Seines ≥32 and <70mm | Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 32 und < 70 mm |
| NORTHERN PRAWN | TIEFSEEGARNELE |
| cod saithe | Kabeljau Seelachs |
| Otter trawls/Seines ≥90 | Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 90 mm |
| plaice sole hake | Scholle Seezunge Seehecht |
| haddock whiting | Schellfisch Wittling |
| Norway lobster | Kaisergranat |
| Otter trawl/Seines ≥70 and <90mm | Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 70 und < 90mm |
| plaice sole hake | Scholle Seezunge Seehecht |
| Norway lobster | Kaisergranat |
| Beam trawls ≥120mm | Baumkurre ≥ 120 mm |
| PLAICE cod sole | SCHOLLE Kabeljau Seezunge |
| Beam trawls ≥80 and <120mm | Baumkurren (TBB) ≥ 80 und < 120 mm |
| SOLE plaice | SEEZUNGE Scholle |
| Target species in UPPERCASES | Zielarten in GROSSBUCHSTABEN |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| Low | Gering |
| Medium | Mittel |
| High | Hoch |
| Very high | Sehr hoch |



| Gear / Mesh size | Non-compliance with LO | Misrecording | Illegal gear | Unlicensed Vessels |
|---|------------------------|--------------|--------------|--------------------|
| Gillnets ≥120mm COD plaice hake sole | | | | |
| Gillnets ≥90 and <120mm SOLE plaice | | | | |
| Gillnets <90mm COD plaice sole | | | | |
| Trammel nets SOLE cod plaice | | | | |
| Longlines HAKE cod | | | | |

Target species in UPPERCASES

LEVEL OF RISK | ● Low ● Medium



| | |
|----------------------------------|---|
| Demersal – North Sea | Grundfischarten – Nordsee |
| Gear/Mesh size | Fanggerät / Maschenweite |
| Non-compliance with LO | Nichteinhaltung der Anlande Verpflichtung |
| Misrecording | Fehlerhafte Erfassung |
| Illegal gear | Unzulässiges Fanggerät |
| Unlicensed Vessels | Schiffe ohne Genehmigung |
| Gillnets \geq 120mm | Kiemennetze \geq 120 mm |
| COD plaice hake | KABELJAU Scholle Seehecht |
| sole | Seezunge |
| Gillnets \geq 90 and $<$ 120mm | Kiemennetze \geq 90 und $<$ 120 mm |
| SOLE plaice | SEEZUNGE Scholle |
| Gillnets $<$ 90mm | Kiemennetze $<$ 90 mm |
| COD plaice sole | KABELJAU Scholle Seezunge |
| Trammel nets | Spiegelnetze |
| SOLE cod plaice | SEEZUNGE Kabeljau Scholle |
| Longlines | Langleinen |
| HAKE cod | SEEHECHT Kabeljau |
| Target species in UPPERCASES | Zielarten in GROSSBUCHSTABEN |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| Low | Gering |
| Medium | Mittel |



Gemeinsamer Einsatzplan für die Ostsee

(Bericht gestützt auf Daten, die am 25.1.2018 im Informationssystem für gemeinsame Einsatzpläne der EFCA erfasst waren)

| | |
|--------------------------------|---|
| Gemeinsamer Einsatzplan | Gemeinsamer Einsatzplan 2017 für die Ostsee |
| Berichtszeitraum | 2. Januar bis 31. Dezember 2017 |
| Beteiligte | DE, DK, EE, FI, LT, LV, PL, SE |
| Einsatzgebiet | ICES-Untergebiete 22-32 |

| Zuständige Koordinierungsstelle | Mitgliedstaat | Zahl der Wochen | Ort | Datum des Beginns | Datum des Abschlusses |
|---------------------------------|---------------|-----------------|------------|-------------------|-----------------------|
| | LT | 2 | LT | 2.1.2017 | 15.1.2017 |
| | LT | 4 | EFCA | 16.1.2017 | 12.2.2017 |
| | PL | 3 | PL | 13.2.2017 | 5.3.2017 |
| | PL | 4 | EFCA | 6.3.2017 | 2.4.2017 |
| | SE | 3 | SE | 3.4.2017 | 23.4.2017 |
| | DK | 3 | DK | 24.4.2017 | 14.5.2017 |
| | FI | 6 | FI | 15.5.2017 | 25.6.2017 |
| | LV | 5 | EFCA | 26.6.2017 | 30.7.2017 |
| | SE | 2 | SE | 31.7.2017 | 13.8.2017 |
| | PL | 3 | PL | 14.8.2017 | 3.9.2017 |
| | PL | 1 | EFCA | 4.9.2017 | 10.9.2017 |
| | EE | 2 | EE | 11.9.2017 | 24.9.2017 |
| | DE | 2 | EFCA | 25.9.2017 | 8.10.2017 |
| | DE | 3 | DE | 9.10.2017 | 29.10.2017 |
| | DE | 2 | EFCA | 30.10.2017 | 12.11.2017 |
| | EE | 2 | EFCA | 13.11.2017 | 26.11.2017 |
| DK | 3 | DK | 27.11.2017 | 17.12.2017 | |
| EE | 2 | EE | 18.12.2017 | 30.12.2017 | |



| A - ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT | | | | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------|---------------------|--------------|-------------------|
| Einsatzart | Arten des gemeinsamen Einsatzplans | Gemeldete Menge | | | |
| | | Gewicht (Tonnen) | % des Gesamtwerts | Einzel | % des Gesamtwerts |
| Land | Kabeljau (COD) | 3 469 | 4,4 % | | |
| | Atlantischer Hering (HER) | 29 338 | 37,6 % | | |
| | Flunder (FLE) | 86 | 0,1 % | | |
| | Sprotte (SPR) | 43 620 | 55,9 % | | |
| | Sonstige (OTH) | 1 446 | 1,9 % | | |
| | Scholle (PLE) | 29 | 0,0 % ⁸³ | | |
| | Lachs (SAL) | - | - | 3 116 | 100% |
| | Insgesamt | 77 988 | 100% | 3 116 | 100% |
| See | Kabeljau (COD) | 570 | 5,7 % | | |
| | Atlantischer Hering (HER) | 2 765 | 27,4 % | | |
| | Flunder (FLE) | 8 | 0,1 % | | |
| | Sprotte (SPR) | 6 410 | 63,6 % | | |
| | Sonstige (OTH) | 310 | 3,1 % | | |
| | Scholle (PLE) | 7 | 0,1 % | | |
| | Lachs (SAL) | - | - | 1 138 | 100% |
| | Insgesamt | 10 070 | 100% | 1 138 | 100% |

⁸³ % ist als Zahl mit einer Stelle nach dem Komma angegeben. 0,0 % Wert für 122 Tonnen Fisch.



| B – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL | | | | | | | |
|--------------------------------|-------------------|------------|----------------|---------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|
| Mitgliedstaat | Patrouillenschiff | | Luftfahrzeug | Austausch von Inspektoren | | | |
| | Tage auf See | | | Gemeinsame Teams auf See | | Gemischte Teams an Land | |
| | Kernz. | Abrufbar | Zahl der Flüge | Pers.tage (ents.) | Pers.tage (aufgen.) | Pers.tage (ents.) | Pers.tage (aufgen.) |
| DE | 233 | 19 | | 12 | 75 | 10 | 10 |
| DK | 58 | 176 | | 10 | 17 | 30 | 26 |
| EE | 3 | 1 | | 5 | | 24 | 15 |
| FI | 28 | | 1 | | 21 | 5 | 10 |
| LT | 20 | 1 | 7 | 10 | 2 | 28 | 40 |
| LV | 42 | 5 | | | | 19 | 39 |
| PL | 123 | 3 | | 81 | | 69 | 35 |
| SE | 61 | | 156 | 7 | 10 | 5 | 15 |
| Insgesamt | 568 | 205 | 164 | 125 | 125 | 190 | 190 |

| C – DURCHFÜHRTE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------|-------------------|-----------------------|---------------------------------|------------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----------|--------------|----------|
| Art der Tätigkeit | Art des Einsatzes | Art des Objekts | Indikator | Land der Registrierung des Objekts | | | | | | | | Insgesamt | |
| | | | | DE | DK | EE | FI | LT | LV | PL | SE | | |
| Überwachung | Luft | | Gemeldete Sichtungen | | | | 27 | 6 | | | 593 | 626 | |
| | See | | Gemeldete Sichtungen | 462 | 288 | | 6 | | 24 | 4 | 2 | 786 | |
| Inspektionen | Land | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | 851 | 456 | 224 | 54 | 223 | 972 | 598 | 250 | 3 628 | |
| | | | Zahl der gezielten Inspektionen | 26 | 29 | 3 | 1 | | 18 | 28 | 50 | 155 | |
| | | Transport | Zahl der Inspektionen | | | | | 2 | | | | | 2 |
| | | Unternehmen | Zahl der Inspektionen | | | | | 1 | | | | | 1 |
| | See | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | 141 | 207 | 12 | 134 | 77 | 115 | 221 | 68 | 975 | |
| | | | Zahl der gezielten Inspektionen | 18 | 25 | | 4 | | 1 | 9 | 3 | 60 | |
| Sonstige Fälle | | Zahl der Inspektionen | | | | | | | | 3 | 3 | | |



| D - ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | |
|--|----------------------|--|---|------|------|------|------|------|------|----------|--------------|
| Art des Einsatzes | Objekt | Indikatoren | Land, in dem das Objekt registriert ist | | | | | | | | |
| | | | DE | DK | EE | FI | LT | LV | PL | SE | Insgesamt |
| Land | Unternehmen | Zahl der Inspektionen | | | | | 1 | | | | 1 |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | | | | | | | | 0 |
| | Transport | Zahl der Inspektionen | | | | | 2 | | | | 2 |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | | | | | | | | 0 |
| | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | 857 | 387 | 231 | 62 | 266 | 985 | 555 | 285 | 3 628 |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | 15 | 21 | 1 | 6 | 4 | 6 | 13 | 28 | 94 |
| | | % der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | 1,75 | 5,43 | 0,43 | 9,68 | 1,50 | 0,61 | 2,34 | 9,82 | 2,59 |
| | | Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße | 15 | 21 | 1 | 6 | 4 | 6 | 13 | 28 | 94 |
| | | Gesamtzahl der gezielten Inspektionen | 26 | 18 | 5 | | | 18 | 27 | 61 | 155 |
| | | Inspektionen von Zielobjekten mit Verstößen | 1 | 3 | | | | | 2 | 3 | 9 |
| See | Andere (Fischfallen) | Zahl der Inspektionen | | | | | | | 3 | 3 | |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | | | | | | | | |
| | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | 67 | 202 | 13 | 122 | 73 | 138 | 275 | 85 | 975 |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | 3 | 14 | | 2 | 2 | 2 | 5 | 4 | 32 |
| | | % der Inspektionen mit | 4,48 | 6,93 | 0,00 | 1,64 | 2,74 | 1,45 | 1,82 | 4,71 | 3,28 |

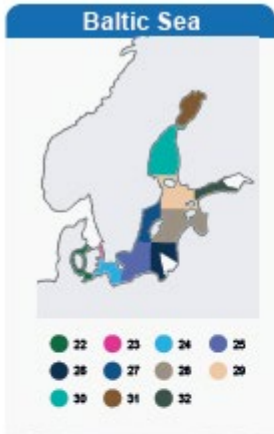


| | | | | | | | | | | | |
|--|--|---|----|----|--|---|---|---|---|----|-----------|
| | | mutmaßlichen Verstößen | | | | | | | | | |
| | | Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße | 3 | 14 | | 2 | 2 | 2 | 5 | 5 | 33 |
| | | Gesamtzahl der gezielten Inspektionen | 12 | 23 | | 1 | | 2 | 9 | 13 | 60 |
| | | Inspektionen von Zielobjekten mit Verstößen | 2 | 3 | | | | | 1 | 1 | 7 |



| E - ART DER IM RAHMEN GEMEINSAMER EINSATZPLÄNE FESTGESTELLTEN MUTMAßLICHEN VERSTÖßE | |
|--|------------------|
| Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes | Insgesamt |
| 01 – Nichteinhaltung der Meldepflichten | 76 |
| 02 – Verwendung von verbotenen oder vorschriftswidrigem Fanggerät | 8 |
| 03 – Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung | 2 |
| 05 – Anbordnehmen, Umladung oder Anlandung untermaßiger Fische | 4 |
| 07 – Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis | 3 |
| 08 – Ausübung der Fangtätigkeit in Sperrgebieten, während der Schonzeit oder ohne Quote | 8 |
| 10 – Behinderung der Arbeit von Inspektoren | 2 |
| 15 – Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes getätigt wurden | 3 |
| 16 – Sonstiges | 21 |
| Insgesamt | 127 |

Risikobewertung



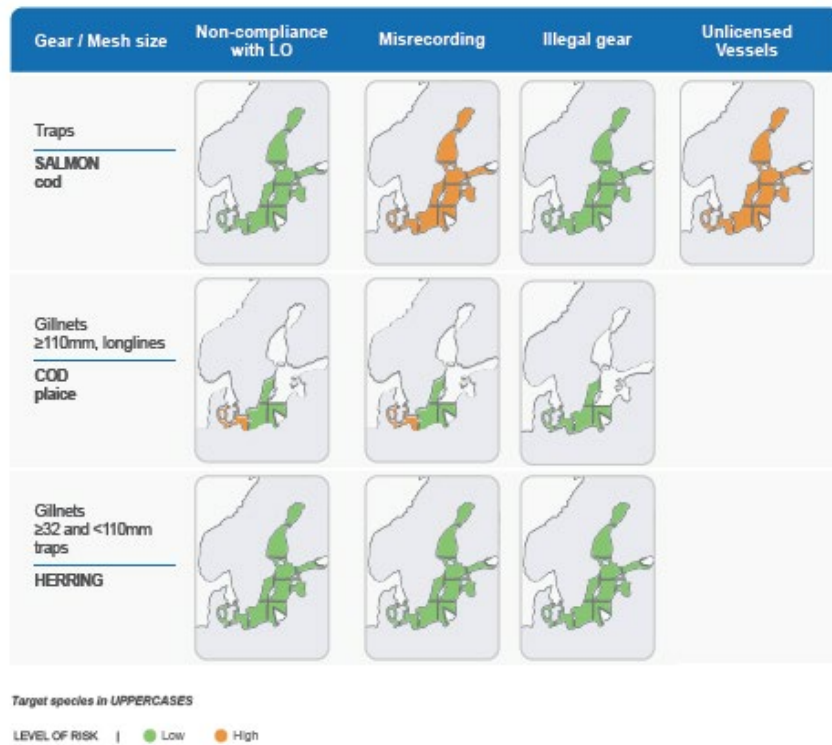
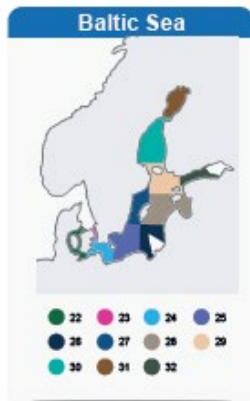
| Gear / Mesh size | Non-compliance with LO | Misrecording | Illegal gear |
|--|------------------------|--------------|--------------|
| Otter trawls $\geq 105\text{mm}$ COD plaice | | | |
| Danish seines $\geq 105\text{mm}$ COD plaice | | | |
| Otter trawls, pair trawls ≥ 16 and $< 32\text{mm}$ SPRAT herring | | | |
| Otter trawls, pair trawls ≥ 32 and $< 80\text{mm}$ HERRING sprat | | | |
| Otter trawls, pair trawls ≥ 16 and $< 105\text{mm}$ HERRING sprat | | | |
| Gillnets $\geq 157\text{mm}$ SALMON cod | | | |
| Longlines SALMON cod | | | |

Target species in UPPERCASES

LEVEL OF RISK | ● Low ● Medium ● High



| | |
|--|--|
| Baltic Sea | Ostsee |
| Gear / Mesh size | Fanggerät / Maschenweite |
| Non-compliance with LO | Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung |
| Misrecording | Fehlerhafte Erfassung |
| Illegal gear | Unzulässiges Fanggerät |
| Otter trawls ≥ 105mm | Scherbrettnetze ≥ 105 mm |
| COD plaice | KABELJAU Scholle |
| Danish seines ≥ 105mm | Dänische Wadennetze ≥ 105 mm |
| Otter trawls, pair trawls ≥ 16 and < 32mm | Scherbrettnetze/Zweischiffschleppnetze ≥ 16 und < 32 mm |
| SPRAT herring | SPROTTE Hering |
| Otter trawls, pair trawls ≥ 32 and < 90mm | Scherbrettnetze/Zweischiffschleppnetze ≥ 32 und < 90 mm |
| HERRING sprat | HERING Sprotte |
| Otter trawls, pair trawls ≥ 32 and < 90mm | Scherbrettnetze/Zweischiffschleppnetze ≥ 32 und < 90 mm |
| Otter trawls, pair trawls ≥ 16 and < 105mm | Scherbrettnetze/Zweischiffschleppnetze ≥ 16 und < 105 mm |
| Gillnets ≥ 157mm | Kiemennetze ≥ 157 mm |
| SALMON cod | LACHS Kabeljau |
| Longlines | Langleinen |
| Trget species in UPPERCASES | Zielarten in GROSSBUCHSTABEN |
| LEVEL OF RISK Low Medium High | RISIKOGRAD Gering Mittel Hoch |



| | |
|--------------------------------|--|
| Baltic Sea | Ostsee |
| Gear / Mesh size | Fanggerät / Maschenweite |
| Non-compliance with LO | Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung |
| Misrecording | Fehlerhafte Erfassung |
| Illegal gear | Unzulässiges Fanggerät |
| Unlicensed vessels | Schiffe ohne Genehmigung |
| Traps | Fallen |
| SALMON | LACHS |
| cod | Kabeljau |
| Gillnets ≥ 110mm, longlines | Kiemennetze ≥ 110 mm, Langleinen |
| COD | KABELJAU |
| plaice | Scholle |
| Gillnets ≥ 32 and <110mm traps | Kiemennetze ≥ 32 und < 110 mm, Fallen |
| HERRING | HERING |
| Target species in UPPERCASES | Zielarten in GROSSBUCHSTABEN |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| Low | Gering |
| High | Hoch |



Gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer

(Bericht gestützt auf Daten, die am 25.1.2018 im Informationssystem für gemeinsame Einsatzpläne der EFCA erfasst waren)

| | |
|--------------------------------|--|
| Gemeinsamer Einsatzplan | Gemeinsamer Einsatzplan 2017 für die westlichen Gewässer |
| Berichtszeitraum | 2. Januar bis 31. Dezember 2017 |
| Beteiligte | DE, DK, EE, ES, FR, UK, IE, LT, LV, NL, PL, PT |
| Einsatzgebiet | EU-Gewässer der ICES-Untergebiete IVa ⁸⁴ , V, VI, VII, VIII, IX und CECAF-EU-Gewässer 34.1.1. |

| | Kampagne | Mitgliedstaat | Zahl der Wochen | Ort | Datum des Beginns | Datum des Abschlusses |
|--|---------------------------|---------------|-----------------|------------|-------------------|-----------------------|
| Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC) | 01 Nordwestliche Gewässer | UK | 2 | UK | 2.1.2017 | 15.1.2017 |
| | | UK | 6 | EFCA | 16.1.2017 | 26.2.2017 |
| | | IE | 4 | EFCA | 27.2.2017 | 26.3.2017 |
| | | NL | 5 | EFCA | 27.3.2017 | 30.4.2017 |
| | | IE | 9 | IE | 1.5.2017 | 2.7.2017 |
| | | NL | 13 | EFCA | 3.7.2017 | 1.10.2017 |
| | | DE | 4 | EFCA | 2.10.2017 | 29.10.2017 |
| | | UK | 7 | EFCA | 30.10.2017 | 17.12.2017 |
| | | UK | 2 | UK | 18.12.2017 | 30.12.2017 |
| | 02 Südwestliche Gewässer | ES | 8 | ES | 2.1.2017 | 26.2.2017 |
| | | FR | 5 | FR | 27.2.2017 | 2.4.2017 |
| | | ES | 9 | ES | 3.4.2017 | 4.6.2017 |
| | | PT | 4 | EFCA | 5.6.2017 | 2.7.2017 |
| | | FR | 19 | FR | 3.7.2017 | 12.11.2017 |
| PT | | 7 | PT | 13.11.2017 | 30.12.2017 | |

⁸⁴ Durch die Änderung des gemeinsamen Einsatzplans im April 2017 wurde das Gebiet IVa vom gemeinsamen Einsatzplan für die westlichen Gewässer in den für die Nordsee verschoben.



| A – ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT | | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|---------------------------|-------------------|
| Einsatzart | Arten des gemeinsamen Einsatzplans | Gemeldete Menge (Tonnen) | % des Gesamtwerts |
| Land | Atlantischer Hering (HER) | 48 385 | 12,1 % |
| | Stöcker (HOM) | 2 588 | 0,6 % |
| | Makrele (MAC) | 97 167 | 24,3 % |
| | Blauer Wittling (WHB) | 208 745 | 52,1 % |
| | Eberfisch (BOR) | 6 514 | 1,6 % |
| | Europäische Sardelle (ANE) | 712 | 0,2 % |
| | Sardine (PIL) | 2 978 | 0,7 % |
| | Sprotte (SPR) | 161 | 0,0 % |
| | Goldlachs (ARU) | 1 689 | 0,4 % |
| | Bastardmakrele (JAX) | 29 293 | 7,3 % |
| | Sonstige (OTH) | 2 214 | 0,6 % |
| | Insgesamt | 400 446 | 100% |
| | See | Atlantischer Hering (HER) | 14 628 |
| Makrele (MAC) | | 18 768 | 24,5 % |
| Blauer Wittling (WHB) | | 25 488 | 33,2 % |
| Eberfisch (BOR) | | 142 | 0,2 % |
| Europäische Sardelle (ANE) | | 65 | 0,1 % |
| Sardine (PIL) | | 310 | 0,4 % |
| Sprotte (SPR) | | 2 | 0,0 % |
| Goldlachs (ARU) | | 94 | 0,1 % |
| Bastardmakrele (JAX) | | 16 919 | 22,1 % |
| Sonstige (OTH) | | 244 | 0,3 % |
| Insgesamt | | 76 660 | 100% |



| B – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL | | | | | | | |
|--------------------------------|-------------------|------------|-------------------|---------------------------|--------------------------|-------------------|-------------------------|
| Mitgliedstaat | Patrouillenschiff | | Luftfahrzeug | Austausch von Inspektoren | | | |
| | Tage auf See | | | Zahl der Flüge | Gemeinsame Teams auf See | | Gemischte Teams an Land |
| | Kernz. | Abrufbar | Pers.tage (ents.) | | Pers.tage (aufgen.) | Pers.tage (ents.) | Pers.tage (aufgen.) |
| DE | | | | 10 | | | |
| DK | | | | | | 5 | |
| ES | 30 | 22 | 9 | 11 | 18 | 5 | 9 |
| FR | 45 | 72 | 26 | | 5 | 4 | 5 |
| UK | 102 | 22 | 41 | | 10 | | |
| IE | 40 | 5 | 8 | | | | 15 |
| LT | | | | | | 3 | |
| NL | | | | | | 10 | 3 |
| PT | 13 | | 3 | 18 | 6 | 5 | |
| Insgesamt | 230 | 121 | 87 | 39 | 39 | 32 | 32 |

| C – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|--------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------|-----|-----|-----|----|------------|--------------|
| Art der Tätigkeit | Art des Einsatzes | Art des Objekts | Indikator | Land der Registrierung des Objekts | | | | | | | |
| | | | | DK | ES | FR | UK | IE | NL | PT | Insgesamt |
| Überwachung | Luft | | Gemeldete Sichtungen | | 143 | 378 | 315 | 43 | | 33 | 912 |
| | See | | Gemeldete Sichtungen | | | 1 | 52 | 1 | | | 54 |
| Inspektionen | Land | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | 50 | 1425 | 122 | 64 | 495 | 16 | 22 | 2 194 |
| | | | Zahl der gezielten Inspektionen | 1 | 4 | | 38 | 1 | | | 44 |
| | | Transport | Zahl der Inspektionen | | 59 | | | | | | 59 |
| | | | Zahl der gezielten Inspektionen | | | | | | | | - |
| | | Unternehmen | Zahl der Inspektionen | | 13 | | | | | | 13 |
| | | | Zahl der gezielten Inspektionen | | | | | | | | - |
| See | Fischereifahrzeuge | Zahl der Inspektionen | | 90 | 135 | 31 | 23 | | 10 | 289 | |
| | | Zahl der gezielten Inspektionen | | | | 7 | 2 | | | 9 | |



D - ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN

| Art des Einsatzes | Objekt | Indikatoren | Land, in dem das Objekt registriert ist | | | | | | | | | | | | Insgesamt | |
|-------------------|-------------------|--|--|------|-------|------|------|------|------|------|-------|------|------|------|-----------|------|
| | | | DE | DK | ES | FR | FO | UK | IE | LT | NL | NO | PL | PT | | |
| Land | Unternehmen | Zahl der Inspektionen | | | 13 | | | | | | | | | | 13 | |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | | 2 | | | | | | | | | | 2 | |
| | | % der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | | 15,38 | | | | | | | | | | 15,38 | |
| | | Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße | | | 3 | | | | | | | | | | 3 | |
| | Transport | Zahl der Inspektionen | | | 59 | | | | | | | | | | 59 | |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | | 8 | | | | | | | | | | 8 | |
| | | % der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | | 13,56 | | | | | | | | | | 13,56 | |
| | | Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße | | | 8 | | | | | | | | | | 8 | |
| | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | 1 | 48 | 1 295 | 133 | 3 | 95 | 430 | 2 | 10 | 37 | 1 | 139 | 2 194 | |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | 2 | 85 | 6 | | | | | 1 | | | 11 | 105 | |
| | | % der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | 0,00 | 4,17 | 6,56 | 4,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10,00 | 0,00 | 0,00 | 7,91 | 4,79 | |
| | | Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße | | 2 | 105 | 6 | | | | | 1 | | | 15 | 129 | |
| | | Gesamtzahl der gezielten Inspektionen | | 1 | 4 | | 1 | 38 | | | | | | | 44 | |
| | See | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | 9 | | 98 | 109 | 13 | 2 | 15 | | 15 | 7 | 1 | 20 | 289 |
| | | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | | | 4 | | | | | | | | 3 | 7 |
| | | | % der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | 0,00 | | 0,00 | 3,67 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15,00 | 2,42 |
| Gesamtzahl der | | | | | | 4 | | | | | | | | 3 | 7 | |



| | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---|---|--|--|--|---|--|--|--|--|--|--|--|---|
| | | mutmaßlichen Verstöße | | | | | | | | | | | | | |
| | | Gesamtzahl der gezielten Inspektionen | 2 | | | | 7 | | | | | | | | 9 |
| | | Inspektionen von Zielobjekten mit Verstößen | | | | | | | | | | | | | 0 |
| | | | | | | | | | | | | | | | |



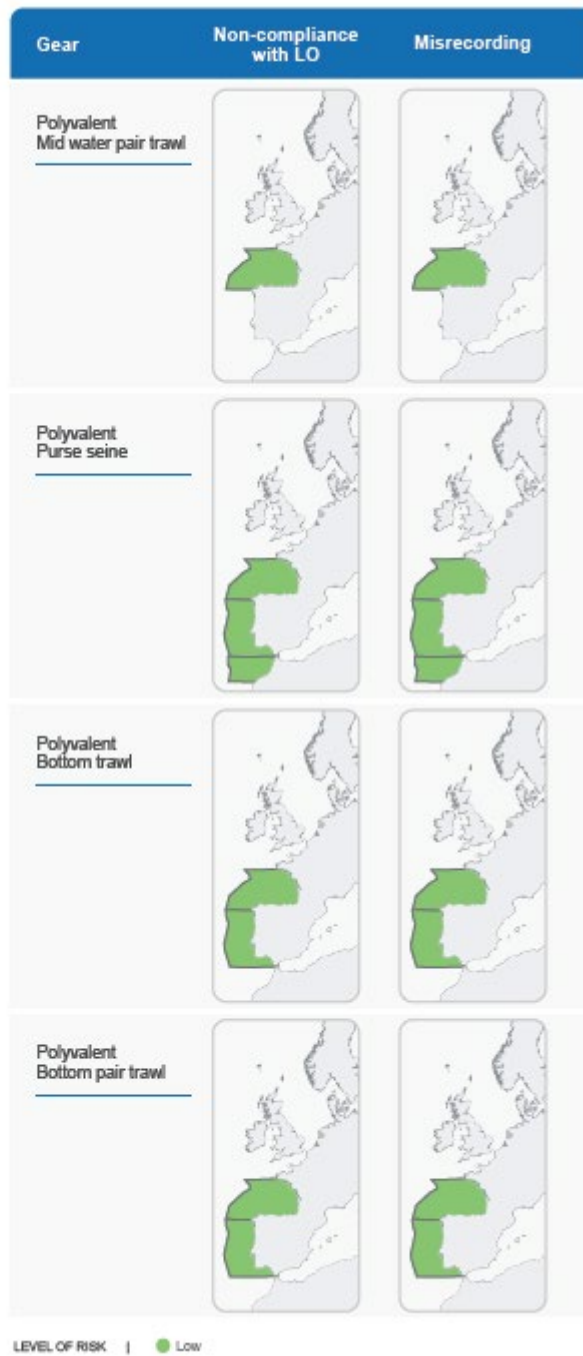
| E - ART DER IM RAHMEN GEMEINSAMER EINSATZPLÄNE FESTGESTELLTEN MUTMAßLICHEN VERSTÖßE | |
|--|------------------|
| Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes | Insgesamt |
| 01 – Nichteinhaltung der Meldepflichten | 118 |
| 02 – Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät | 8 |
| 07 – Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis | 1 |
| 10 – Behinderung der Arbeit von Inspektoren | 2 |
| 16 – Sonstiges | 18 |
| Insgesamt | 147 |



| | |
|--|---|
| Pelagic – Western Waters and North Sea | Pelagische Fischerei – Westliche Gewässer und Nordsee |
| Anchovy | Sardelle |
| Gear | Fanggerät |
| Non-compliance with LO | Nichteinhaltung der Anlande Verpflichtung |
| Misrecording | Fehlerhafte Erfassung |
| Freezer trawler | Frostertrawler |
| Mid water trawl | Pelagisches Schleppnetz |
| Mid water pair trawl | Pelagisches Zweischißschleppnetz |
| RSW tank vessel | Fahrzeug mit Seewasserkühltanks |
| Polyvalent | Polyvalentes Fahrzeug |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| Low | Gering |



Anchovy





| | |
|--|---|
| Pelagic – Western Waters and North Sea | Pelagische Fischerei – Westliche Gewässer und Nordsee |
| Anchovy | Sardelle |
| Gear | Fanggerät |
| Non-compliance with LO | Nichteinhaltung der Anlande Verpflichtung |
| Misrecording | Fehlerhafte Erfassung |
| Polyvalent | Polyvalentes Fahrzeug |
| Mid water pair trawl | Pelagisches Zweischißschleppnetz |
| Purse seine | Ringwaden |
| Bottom trawl | Grundsleppnetz |
| Bottom pair trawl | Zweischißgrundsleppnetz |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| Low | Gering |



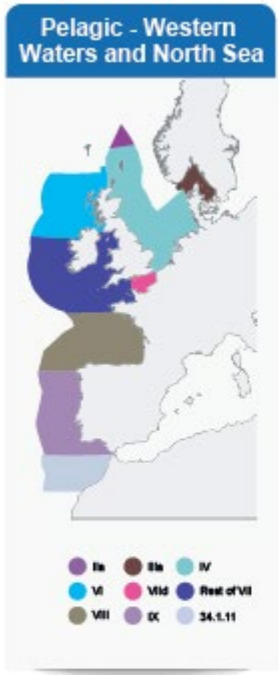
Herring

| Gear | Non-compliance with LO | Misrecording | Illegal gear |
|---|------------------------|--------------|--------------|
| Freezer trawler Mid water trawl | | | |
| Freezer trawler Mid water pair trawl | | | |
| RSW tank vessel Mid water trawl | | | |
| RSW tank vessel Mid water pair trawl | | | |
| RSW tank vessel Purse seine | | | |

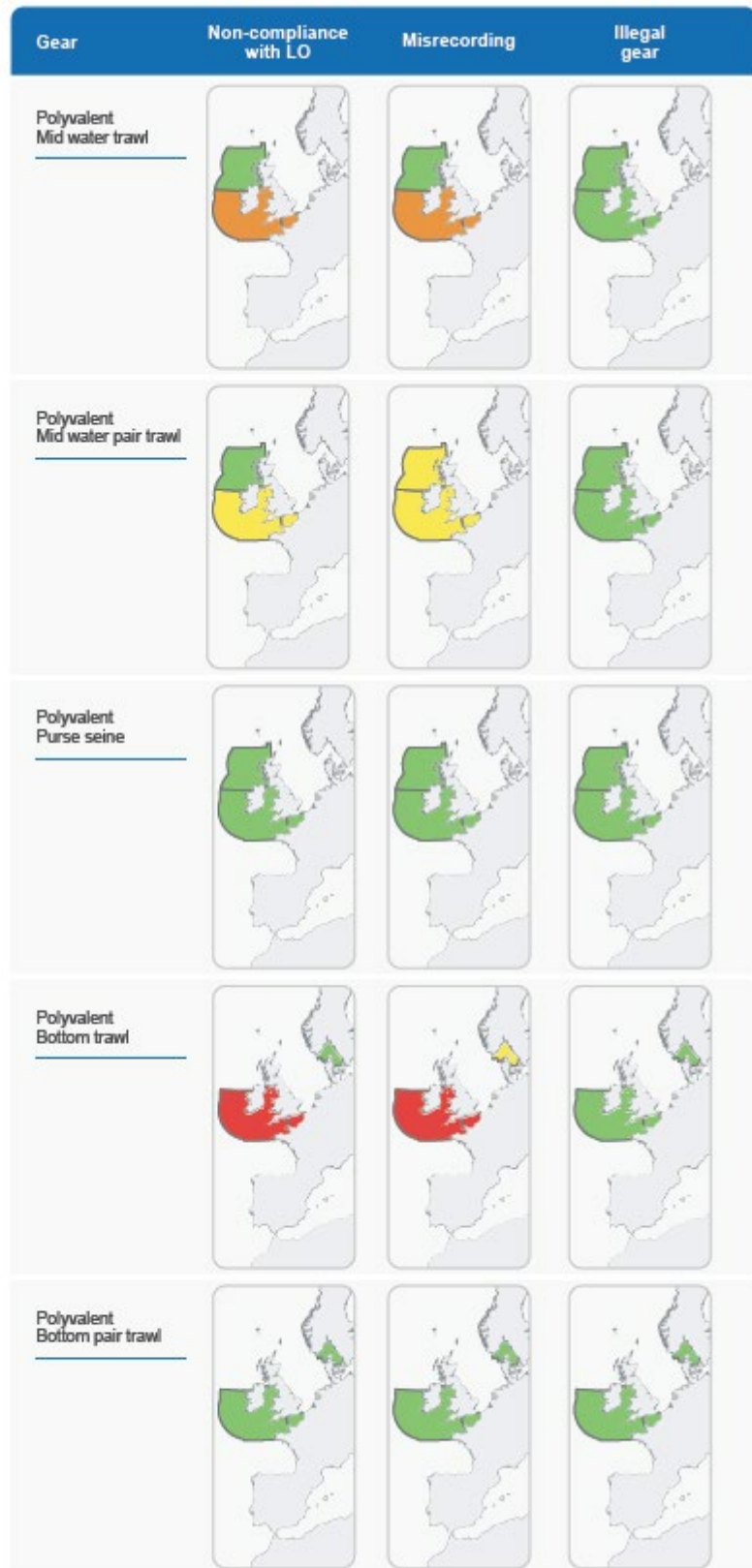
LEVEL OF RISK | ● Low



| | |
|--|--|
| Pelagic – Western Waters and North Sea | Pelagische Fischerei – Westliche Gewässer und Nordsee |
| Herring | Sardelle |
| Gear Non-compliance with LO Misrecording Illegal gear | Fanggerät Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung Fehlerhafte Erfassung Unzulässiges Fanggerät |
| Freezer trawler | Frostertrawler |
| Mid water trawl | Pelagisches Schleppnetz |
| Mid water pair trawl | Pelagisches Zweischiifschleppnetz |
| RSW tank vessel | Fahrzeug mit Seewasserkühltanks |
| Purse seine | Ringwaden |
| LEVEL OF RISK Low | RISIKOGRAD Gering |



Herring



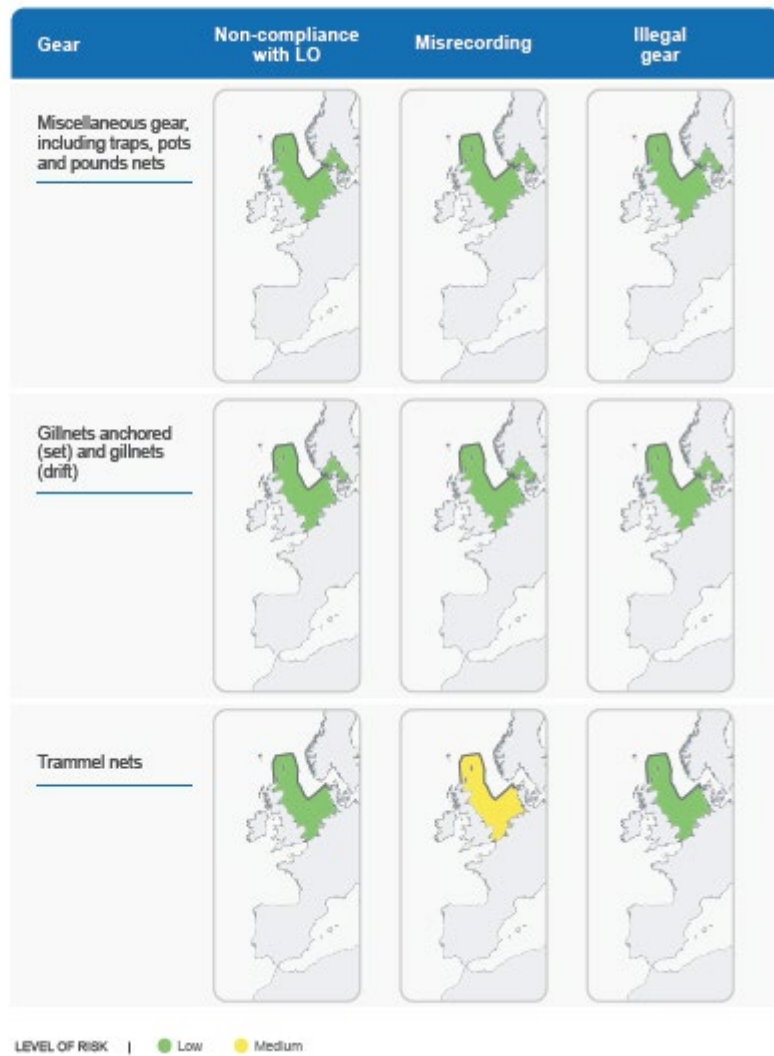
LEVEL OF RISK | ● Low ● Medium ● High ● Very High



| | |
|--|--|
| Pelagic – Western Waters and North Sea | Pelagische Fischerei – Westliche Gewässer und Nordsee |
| Herring | Hering |
| Gear Non-compliance with LO Misrecording Illegal gear | Fanggerät Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung Fehlerhafte Erfassung Unzulässiges Fanggerät |
| Polyvalent | Polyvalentes Fahrzeug |
| Mid water trawl | Pelagisches Schleppnetz |
| Mid water pair trawl | Pelagisches Zweischiifschleppnetz |
| Purse seine | Ringwaden |
| Bottom trawl | Grundsleppnetz |
| Bottom pair trawl | Zweischiifgrundschleppnetz |
| LEVEL OF RISK Low Medium High Very High | RISIKOGRAD Gering Mittel Hoch Sehr hoch |



Herring



| | |
|---|---|
| Pelagic – Western Waters and North Sea | Pelagic – Western Waters and North Sea |
| Herring | Herring |
| Gear | Gear |
| Non-compliance with LO | Non-compliance with LO |
| Misrecording | Misrecording |
| Illegal gear | Illegal gear |
| Miscellaneous gear, including traps, pots and pounds nets | Miscellaneous gear, including traps, pots and pounds nets |
| Gillnets anchored (set) and gillnets (drift) | Gillnets anchored (set) and gillnets (drift) |
| Trammel nets | Trammel nets |
| LEVEL OF RISK | LEVEL OF RISK |
| Low | Low |
| Medium | Medium |



Horse mackerel

| Gear | Non-compliance with LO | Misrecording | Illegal gear |
|---|------------------------|--------------|--------------|
| Freezer trawler Mid water trawl | | | |
| Freezer trawler Mid water pair trawl | | | |
| RSW tank vessel Mid water trawl | | | |
| RSW tank vessel Mid water pair trawl | | | |
| RSW tank vessel Purse seine | | | |

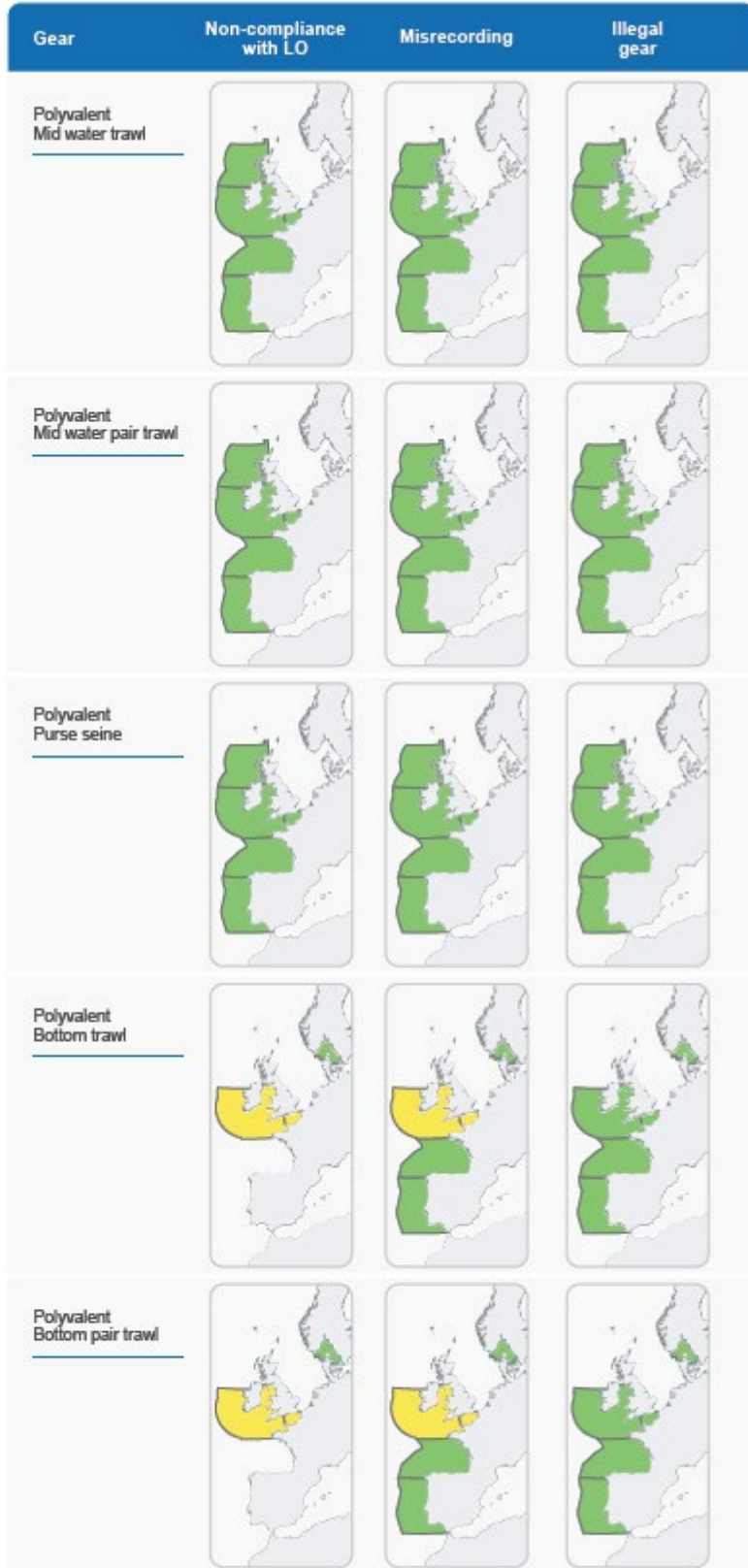
LEVEL OF RISK | ● Low



| | |
|--|--|
| Pelagic – Western Waters and North Sea | Pelagische Fischerei – Westliche Gewässer und Nordsee |
| Horse mackerel | Bastardmakrele |
| Gear Non-compliance with LO Misrecording Illegal gear | Fanggerät Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung Fehlerhafte Erfassung Unzulässiges Fanggerät |
| Freezer trawler | Frostertrawler |
| Mid water trawl | Pelagisches Schleppnetz |
| Mid water pair trawl | Pelagisches Zweischiifschleppnetz |
| RSW tank vessel | Fahrzeug mit Seewasserkühltanks |
| Purse seine | Ringwaden |
| LEVEL OF RISK Low | RISIKOGRAD Gering |



Horse mackerel



LEVEL OF RISK | ● Low ● Medium



| | |
|--|--|
| Pelagic – Western Waters and North Sea | Pelagische Fischerei – Westliche Gewässer und Nordsee |
| Horse mackerel | Bastardmakrele |
| Gear Non-compliance with LO Misrecording Illegal gear | Fanggerät Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung Fehlerhafte Erfassung Unzulässiges Fanggerät |
| Polyvalent | Polyvalentes Fahrzeug |
| Mid water trawl | Pelagisches Schleppnetz |
| Mid water pair trawl | Pelagisches Zweischiifschleppnetz |
| Purse seine | Ringwaden |
| Bottom trawl | Grundsleppnetz |
| Bottom pair trawl | Zweischiifgrundschleppnetz |
| LEVEL OF RISK Low Medium | RISIKOGRAD Gering Mittel |



| | |
|--|--|
| Pelagic – Western Waters and North Sea | Pelagische Fischerei – Westliche Gewässer und Nordsee |
| Horse mackerel | Bastardmakrele |
| Gear Non-compliance with LO Misrecording Illegal gear | Fanggerät Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung Fehlerhafte Erfassung Unzulässiges Fanggerät |
| Polyvalent | Polyvalentes Fahrzeug |
| Lines | Leinen |
| Miscellaneous gear, including traps, pots and pund nets | Unterschiedliche Fanggeräte einschließlich Fallen, Korb- und anderen Reusen |
| Gillnets anchored (set) and Gillnets (drift) | Verankerte Kiemennetze (am Grund befestigt) und Kiemennetze (treibend) |
| Trammel nets | Spiegelnetze |
| LEVEL OF RISK Low | RISIKOGRAD Gering |



Blue whiting

| Gear | Non-compliance with LO | Misrecording | Illegal gear |
|---|------------------------|--------------|--------------|
| Freezer trawler Mid water trawl | | | |
| Freezer trawler Mid water pair trawl | | | |
| RSW tank vessel Mid water trawl | | | |
| RSW tank vessel Mid water pair trawl | | | |
| RSW tank vessel Purse seine | | | |

LEVEL OF RISK | ● Low



| | |
|--|---|
| Pelagic – Western Waters and North Sea | Pelagische Fischerei – Westliche Gewässer und Nordsee |
| Blue whiting | Blauer Wittling |
| Gear Non-compliance with LO Misrecording Illegal gear | Fanggerät Nichteinhaltung der Anlande Verpflichtung Fehlerhafte Erfassung Unzulässiges Fanggerät |
| Freezer trawler | Frostertrawler |
| Mid water trawl | Pelagisches Schleppnetz |
| Mid water pair trawl | Pelagisches Zweischißschleppnetz |
| RSW tank vessel | Fahrzeug mit Seewasserkühltanks |
| Purse seine | Ringwaden |
| LEVEL OF RISK Low | RISIKOGRAD Gering |

Pelagic - Western Waters and North Sea



Blue whiting

| Gear | Non-compliance with LO | Misrecording | Illegal gear |
|------------------------------------|------------------------|--------------|--------------|
| Polyvalent Mid water trawl | | | |
| Polyvalent Mid water pair trawl | | | |
| Polyvalent Bottom trawl | | | |
| Polyvalent Bottom pair trawl | | | |

LEVEL OF RISK | ● Low



| | |
|--|--|
| Pelagic – Western Waters and North Sea | Pelagic – Western Waters and North Sea |
| Blue whiting | Blue whiting |
| Gear | Gear |
| Non-compliance with LO | Non-compliance with LO |
| Misrecording | Misrecording |
| Illegal gear | Illegal gear |
| Polyvalent | Polyvalent |
| Mid water trawl | Mid water trawl |
| Mid water pair trawl | Mid water pair trawl |
| Bottom trawl | Bottom trawl |
| Bottom pair trawl | Bottom pair trawl |
| LEVEL OF RISK | LEVEL OF RISK |
| Low | Low |

Pelagic - Western Waters and North Sea



Mackerel

| Gear | Non-compliance with LO | Misrecording |
|---|------------------------|--------------|
| Freezer trawler Mid water trawl | | |
| Freezer trawler Mid water pair trawl | | |
| RSW tank vessel Mid water trawl | | |
| RSW tank vessel Mid water pair trawl | | |
| RSW tank vessel Purse seine | | |

LEVEL OF RISK | ● Low ● Medium ● High



| | |
|--|--|
| Pelagic – Western Waters and North Sea | Pelagische Fischerei – Westliche Gewässer und Nordsee |
| Mackerel | Makrele |
| Gear Non-compliance with LO Misrecording | Fanggerät Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung Fehlerhafte Erfassung |
| Freezer trawler | Frostertrawler |
| Mid water trawl | Pelagisches Schleppnetz |
| Mid water pair trawl | Pelagisches Zweischiffschleppnetz |
| RSW tank vessel | Fahrzeug mit Seewasserkühltanks |
| Purse seine | Ringwaden |
| LEVEL OF RISK Low Medium High | RISIKOGRAD Gering Mittel Hoch |



Mackerel

| Gear | Non-compliance with LO | Misrecording |
|------------------------------------|------------------------|--------------|
| Polyvalent Mid water trawl | | |
| Polyvalent Mid water pair trawl | | |
| Polyvalent Purse seine | | |
| Polyvalent Bottom trawl | | |
| Polyvalent Bottom pair trawl | | |

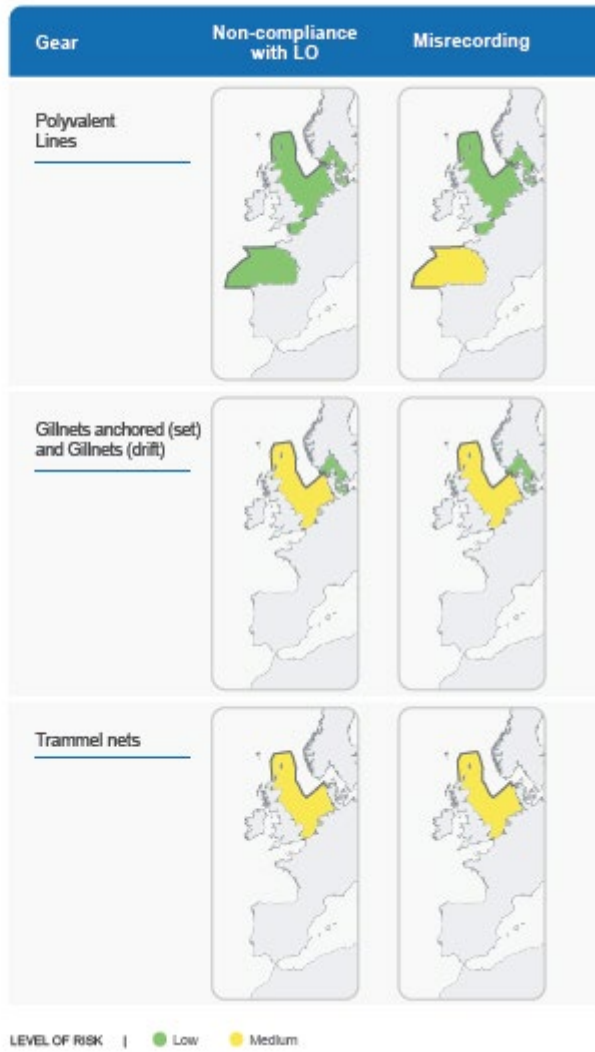
LEVEL OF RISK | ● Low ● Medium



| | |
|--|--|
| Pelagic – Western Waters and North Sea | Pelagische Fischerei – Westliche Gewässer und Nordsee |
| Mackerel | Makrele |
| Gear Non-compliance with LO Misrecording | Fanggerät Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung Fehlerhafte Erfassung |
| Polyvalent | Polyvalentes Fahrzeug |
| Mid water trawl | Pelagisches Schleppnetz |
| Mid water pair trawl | Pelagisches Zweischiifschleppnetz |
| Purse seine | Ringwaden |
| Bottom trawl | Grundsleppnetz |
| Bottom pair trawl | Zweischiifgrundschleppnetz |
| LEVEL OF RISK Low Medium | RISIKOGRAD Gering Mittel |

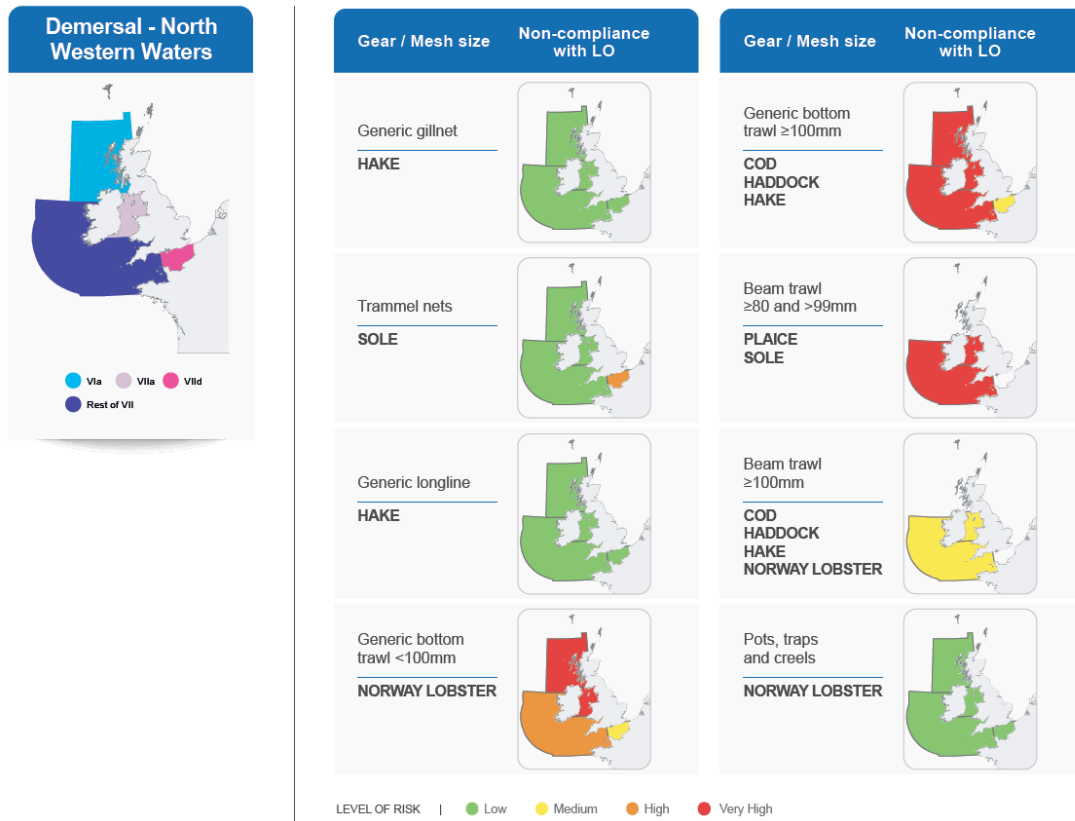


Mackerel



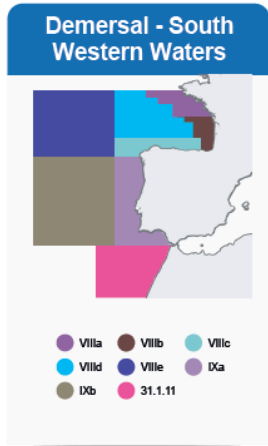
| | |
|--|--|
| Pelagic – Western Waters and North Sea | Pelagische Fischerei – Westliche Gewässer und Nordsee |
| Mackerel | Makrele |
| Gear | Fanggerät |
| Non-compliance with LO | Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung |
| Misrecording | Fehlerhafte Erfassung |
| Polyvalent | Polyvalentes Fahrzeug |
| Lines | Leinen |
| Gillnets anchored (set) and Gillnets (drift) | Verankerte Kiemennetze (am Grund befestigt) und Kiemennetze (treibend) |
| Trammel nets | Spiegelnetze |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| Low | Gering |
| Medium | Mittel |

Nordwestliche Gewässer – Grundfischerei



| Demersal – North Western Waters | Grundfischerei – Nordwestliche Gewässer |
|---|---|
| Vla | Vla |
| VIIa | VIIa |
| VIIId | VIIId |
| Rest of VII | Rest von VII |
| Gear / Mesh size | Fanggerät / Maschenweite |
| Non-compliance with LO | Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung |
| Generic gillnet HAKE | Allgemeine Kiemennetze SEEHECHT |
| Trammel nets SOLE | Spiegelnetze SEEZUNGE |
| Generic longline HAKE | Allgemeine Langleinen SEEHECHT |
| Generic bottom trawl <100mm NORWAY LOBSTER | Allgemeine Grundschieppnetze < 100 mm KAISERGRANAT |
| Generic bottom trawl ≥100mm COD HADDOCK HAKE | Allgemeine Grundschieppnetze ≥ 100 mm KABELJAU SCHELLFISCH SEEHECHT |
| Beam trawl ≥80 and >99mm PLAICE SOLE | Baumkurren (TBB) ≥ 80 und > 99 mm SCHOLLE SEEZUNGE |
| Beam trawl ≥100mm COD HADDOCK HAKE NORWAY LOBSTER | Baumkurre ≥ 100 mm KABELJAU SCHELLFISCH SEEHECHT KAISERGRANAT |
| Pots, traps and creels NORWAY LOBSTER | Fallen, Korb- und andere Reusen KAISERGRANAT |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| Low | Gering |
| Medium | Mittel |
| High | Hoch |
| Very High | Sehr hoch |

Südwestliche Gewässer – Grundfischerei und Fischerei auf Weißen Thun (ALB) im Nordostatlantik



| Gear / Mesh size | Non-compliance with LO | Gear / Mesh size | Non-compliance with LO |
|--|------------------------|--|------------------------|
| Bottom trawls and seine nets $\geq 100\text{mm}$ HAKE | | Mid-water trawls HAKE ALBACORE | |
| Bottom trawls ≥ 70 and $< 100\text{mm}$ HAKE NORWAY LOBSTER | | Handlines, pole-lines and trolling lines ALBACORE | |
| Bottom trawls ≥ 55 and $< 70\text{mm}$ HAKE | | Drifting longlines ALBACORE | |
| Beam trawls ≥ 70 and $< 100\text{mm}$ SOLE | | Set gillnets SOLE | |
| Gillnets HAKE | | Deepwater longlines BLACK SCABBARD FISH RED SEABREAM | |
| Set longlines HAKE | | | |

LEVEL OF RISK | ● Low ● Medium ● High



| | |
|--|---|
| Demersal – South Western Waters | Grundfischerei – Südwestliche Gewässer |
| Gear / Mesh size | Fanggerät / Maschenweite |
| Non-compliance with LO | Nichteinhaltung der Anlandeversicherung |
| Bottom trawls and seine nets ≥100mm | Grundschieppnetze und Wadennetze ≥ 100 mm |
| HAKE | SEEHECHT |
| Bottom trawls ≥70 and <100mm | Baumkurren (TBB) ≥ 70 und < 100 mm |
| HAKE | SEEHECHT |
| NORWAY LOBSTER | KAISERGRANAT |
| Bottom trawls ≥55 and <70mm | Baumkurren (TBB) ≥ 55 und < 70 mm |
| HAKE | SEEHECHT |
| Beam trawls ≥70 and <100mm | Baumkurren (TBB) ≥ 70 und < 100 mm |
| SOLE | SEEZUNGE |
| Gillnets | Kiemennetze |
| HAKE | SEEHECHT |
| Set longlines | Grundlangleinen |
| HAKE | SEEHECHT |
| Mid-water trawls | Pelagische Schlepnetze |
| HAKE | SEEHECHT |
| ALBACORE | WEIßER THUN |
| Handlines, pole-lines and trolling lines | Handleinen, Angelleinen und Schleppangeln |
| ALBACORE | WEIßER THUN |
| Drifting longlines | Langleinen (treibend) |
| Set gillnets | Kiemennetze (am Grund befestigt) |
| SOLE | SEEZUNGE |
| Deepwater longlines | Langleinen (Tiefenwasser) |
| BLACK SCABBARD | SCHWARZER DEGENFISCH |
| FISH | |
| RED SEABREAM | NORDISCHE MEERBRASSE |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| Low | Gering |
| Medium | Mittel |
| High | Hoch |



Gemeinsamer Einsatzplan NAFO und NEAFC

(Bericht gestützt auf Daten, die am 25.1.2018 im Informationssystem für gemeinsame Einsatzpläne der EFCA erfasst waren)

| | |
|--------------------------------|--|
| Gemeinsamer Einsatzplan | Gemeinsamer Einsatzplan 2017 NAFO und NEAFC |
| Berichtszeitraum | 1. Januar bis 31. Dezember 2017 |
| Beteiligte | DE, DK, ES, EE, FR, IE, LT, LV, NL, PL, PT, SE, UK |
| Einsatzgebiet | NAFO-Regelungsbereich |

| A – INGESETZTE KONTROLLMITTEL | | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|----------|---------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|
| Mitgliedstaat | Patrouillenschiff | | Austausch von Inspektoren | | | |
| | Tage auf See | | Gemeinsame Teams auf See | | Gemischte Teams an Land | |
| | Kernz. | Abrufbar | Pers.tage (ents.) | Pers.tage (aufgen.) | Pers.tage (ents.) | Pers.tage (aufgen.) |
| DE | 11 | | | 11 | | |
| ES | 41 | | | 61 | | 24 |
| EE | | | 51 | | 6 | |
| LT | | | 21 | | | |
| LV | | | 30 | | | |
| PT | 30 | | | 30 | 18 | |
| Insgesamt | 82 | 0 | 102 | 102 | 24 | 24 |

| B – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN | | | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|------------------|-----------------------|------------------------------------|----|----|-----------|
| Art der Tätigkeit | Art des Einsatzes | Art des Objekts | Indikator | Land der Registrierung des Objekts | | | |
| | | | | DE | ES | PT | Insgesamt |
| Überwachung | See | | Gemeldete Sichtungen | 15 | 46 | 7 | 68 |
| Inspektionen | Land | Fischerfahrzeuge | Zahl der Inspektionen | | 3 | | 3 |
| | See | Fischerfahrzeuge | Zahl der Inspektionen | 9 | 17 | 6 | 32 |



| C - ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | |
|--|---------------------------|--|---|-------|------|------|--------|------|------|-----------|
| Art des Einsatzes | Objekt | Indikatoren | Land, in dem das Objekt registriert ist | | | | | | | Insgesamt |
| | | | CA | ES | EE | JP | PT | RU | US | |
| Land | Fische reifahr zeug | Zahl der Inspektionen | | | 1 | | 2 | | | 3 |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | | | | 2 | | | 2 |
| | | % der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | | 0,00 | | 100,00 | | | 66,67 |
| | | Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße | | | | | 2 | | | 2 |
| See | Fische reifahr zeug | Zahl der Inspektionen | 1 | 9 | 3 | 2 | 12 | 2 | 3 | 32 |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | 1 | | | | | | 1 |
| | | % der Inspektionen mit Verstößen | 0,00 | 11,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3,13 |
| | | Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße | | 3 | | | | | | 3 |

| D - ART DER IM RAHMEN GEMEINSAMER EINSATZPLÄNE FESTGESTELLTEN MUTMAßLICHEN VERSTÖßE | |
|---|-----------|
| Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes | Insgesamt |
| 01 – Nichteinhaltung der Meldepflichten | 2 |
| 02 – Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät | 1 |
| 06 – Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt | 2 |
| Insgesamt | 5 |



(Bericht gestützt auf Daten, die am 25.1.2018 im Informationssystem für gemeinsame Einsatzpläne der EFCA erfasst waren)

| | |
|--------------------------------|--|
| Gemeinsamer Einsatzplan | Gemeinsamer Einsatzplan 2017 NAFO und NEAFC |
| Berichtszeitraum | 1. Januar bis 31. Dezember 2017 |
| Beteiligte | DE, DK, ES, EE, FR, IR, LT, LV, NL, PL, PT, SE, UK |
| Einsatzgebiet | NEAFC-Regelungsbereich |

| A – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL | | | | | | | |
|--------------------------------|-------------------|----------|----------------|---------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|
| Mitgliedstaat | Patrouillenschiff | | Luftfahrzeug | Austausch von Inspektoren | | | |
| | Tage auf See | | | Gemeinsame Teams auf See | | Gemischte Teams an Land | |
| | Kernz. | Abrufbar | Zahl der Flüge | Pers.tage (ents.) | Pers.tage (aufgen.) | Pers.tage (ents.) | Pers.tage (aufgen.) |
| DE | 50 | | | | 50 | | |
| DK | 15 | | | | 15 | | |
| ES | 40 | | | | 20 | | |
| EE | | | | 24 | | | |
| UK | | | 10 | | | | |
| IE | 9 | | 18 | | | | |
| LT | | | | 15 | | | |
| LV | | | | 20 | | | |
| NL | 19 | | | | 19 | | |
| PL | | | | 19 | | | |
| PT | | | | 26 | | | |
| SE | | | 4 | | | | |
| Insgesamt | 133 | 0 | 32 | 104 | 104 | 0 | 0 |

| B – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|------------------------------------|----|-----|----|----|----|----|-----------|
| Art der Tätigkeit | Art des Einsatzes | Art des Objekts | Indikator | Land der Registrierung des Objekts | | | | | | | Insgesamt |
| | | | | DE | DK | ES | UK | IE | NL | SE | |
| Überwachung | Luft | | Gemeldete Sichtungen | | | | 12 | 29 | | 40 | 81 |
| | See | | Gemeldete Sichtungen | 153 | 18 | 188 | | 18 | 28 | | 405 |
| Inspektionen | See | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | 21 | 18 | 17 | | 14 | 10 | | 80 |

| C - ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | |
|--|-------------------|--|---|------|-------|------|------|------|------|--------|------|-----------|
| Art des Einsatzes | Objekt | Indikatoren | Land, in dem das Objekt registriert ist | | | | | | | | | Insgesamt |
| | | | DE | ES | FO | UK | IS | LT | NO | PT | RU | |
| See | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | 2 | 5 | 3 | 1 | 3 | 2 | 2 | 1 | 61 | 80 |
| | | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | | | 1 | | | | | 1 | | 2 |
| | | % der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen | 0,00 | 0,00 | 33,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100,00 | 0,00 | 2,50 |
| | | Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße | | | 1 | | | | | 3 | | 4 |

| D- ART DER IM RAHMEN GEMEINSAMER EINSATZPLÄNE FESTGESTELLTEN MUTMAßLICHEN VERSTÖßE | |
|---|-----------|
| Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes | Insgesamt |
| 01 – Nichteinhaltung der Meldepflichten | 2 |
| 06 – Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt | 2 |
| Insgesamt | 4 |



Gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer und den Ostatlantik

| | |
|--------------------------------|--|
| Gemeinsamer Einsatzplan | Gemeinsamer Einsatzplan 2017 für das Mittelmeer und den Ostatlantik |
| Berichtszeitraum | 1. Januar bis 31. Dezember 2017 |
| Beteiligte | CY, ES, FR, EL, HR, IT, MT, PT, SI, XFA ⁸⁵ , XFX ⁸⁶ |
| Einsatzgebiet | ICES-Untergebiete VIII, IX, X, CEECAF-Untergebiet 34.1.2 und FAO-Gebiet 37 |

| | Kampagne | Mitgliedstaat | Ort | Datum des Beginns | Datum des Abschlusses |
|--|-------------------------------------|---------------|------|-------------------|-----------------------|
| Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC) | Kampagne Mittelmeer und Ostatlantik | HR | EFCA | 2.1.2017 | 31.1.2017 |
| | | IT | EFCA | 1.2.2017 | 28.2.2017 |
| | | ES | EFCA | 1.3.2017 | 31.5.2017 |
| | | MT | EFCA | 1.6.2017 | 30.6.2017 |
| | | FR | FR | 1.7.2017 | 31.7.2017 |
| | | HR | EFCA | 1.8.2017 | 31.8.2017 |
| | | IT | IT | 1.9.2017 | 30.11.2017 |
| | | HR | EFCA | 1.12.2017 | 31.12.2017 |

| A – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL | | | | | | | |
|--------------------------------|-------------------|------------|----------------|--|---------------------|-------------------------|---------------------|
| Mitgliedstaat | Patrouillenschiff | | Luftfahrzeug | Austausch von Inspektoren | | | |
| | Tage auf See | | Zahl der Flüge | Gemeinsame Teams auf See ⁸⁷ | | Gemischte Teams an Land | |
| | Kernz. | Abrufbar | | Pers.tage (ents.) | Pers.tage (aufgen.) | Pers.tage (ents.) | Pers.tage (aufgen.) |
| CY | 28 | | | 23 | | 7 | |
| ES | 46 | 76 | 26 | 10 | 23 | 10 | 9 |
| FR | 58 | | | 23 | 7 | 19 | |
| EL | 22 | | 6 | 86 | 3 | 8 | 7 |
| HR | 36 | | | 39 | 14 | 24 | 34 |
| IT | 74 | | 8 | 124 | 19 | 46 | 24 |
| MT | 8 | | 10 | 17 | 5 | | 45 |
| PT | | 25 | | | | | |
| SI | 18 | | | 4 | 4 | 11 | 6 |
| XFA | 150 | | 53 | | 251 | | |
| XFX | | 68 | 237 | | | | |
| Insgesamt | 440 | 169 | 340 | 326 | 326 | 125 | 125 |

⁸⁵ EFCA.

⁸⁶ Frontex.

⁸⁷ Einschließlich Austausch an Bord der von der EFCA betriebenen Fischereipatrouillenschiffe.



| B – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|---|-----|-----|----|-----|----|-----|----|-----|-----|-----|-----------|
| Art der Tätigkeit | Art des Einsatzes | Art des Objekts | Indikator | Kontrollmittel für das Land der Registrierung | | | | | | | | | | | Insgesamt |
| | | | | CY | ES | FR | EL | HR | IT | MT | PT | SI | XFA | XFX | |
| Überwachung | Luft | | Gemeldete Sichtungen | | 95 | | 16 | | 25 | 29 | | | 462 | 636 | 1 263 |
| | See | | Gemeldete Sichtungen | 71 | 171 | 84 | 14 | 63 | 67 | 11 | | 11 | 245 | 387 | 1 124 |
| Inspektionen | Luft | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | | 1 | | | | | | | | | | 1 |
| | Land | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | 134 | 603 | 347 | 13 | 171 | 21 | 116 | 86 | 11 | | | 1 502 |
| | | Transport | Zahl der Inspektionen | 28 | 7 | | | 19 | 13 | | | 30 | | | 97 |
| | | Unternehmen | Zahl der Inspektionen | 117 | | | | 82 | 41 | | | 144 | | | 384 |
| | | Fischzuchtbetrieb | Zahl der Inspektionen | | 46 | | | 33 | | 50 | | | | | 129 |
| | | Sonstige | Zahl der Inspektionen | | | | | 2 | | 46 | | 5 | | | 53 |
| | | Sonstige Fälle | Zahl der Inspektionen | | 64 | | | | | | | | | | 64 |
| | See | Fischereifahrzeug | Zahl der Inspektionen | 19 | 163 | 59 | 24 | 41 | 82 | 25 | 21 | 19 | 104 | | 557 |
| | | Fischzuchtbetrieb | Zahl der Inspektionen | | 55 | | | 1 | | | 1 | | | | 57 |
| | | Sonstige Fälle | Zahl der Inspektionen | | 2 | | | | | | 10 | | | | 12 |



| C - RESULTS OF CONTROL ACTIVITIES | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|-----------|---|---|----|-----|-----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|-----|-----|----|----|-----|-----|----|-----|-----|-----|-----|-------|------|
| Type Deployment | Object | Indicators | Country in which the Object is registered | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | AL | BG | CY | DE | DZ | EG | ES | FR | EL | HR | IE | IL | IT | JP | LY | MT | PA | PL | PT | RO | SI | TN | TR | Total | |
| Air | Vessel | No of Inspections | | | | | | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | |
| | | No of inspections w/suspected infringements | | | | | | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| | | % of inspections w/suspected infringements | | | | | | | 100 | | | | | | | | | | | | | | | | | | 100 |
| | | Total no of suspected infringements | | | | | | | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | 2 |
| Land | Business | No of Inspections | | | 117 | | | | | | | | | | | 82 | | | | | | | | | 144 | 384 | |
| | | No of inspections w/suspected infringements | | | 1 | | | | | | | | | | | 10 | | | | | | | | | 1 | 15 | |
| | | % of inspections w/suspected infringements | | | 0.9 | | | | | | | | | | | 12 | | | | | | | | | 0.7 | 3.91 | |
| | | Total no of suspected infringements | | | 1 | | | | | | | | | | | 12 | | | | | | | | | 1 | 18 | |
| | Fish Farm | No of Inspections | | | | | | | | 46 | | | | | | 33 | | | | | | | | | | 50 | 129 |
| | | No of inspections w/suspected infringements | | | | | | | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| | | % of inspections w/suspected infringements | | | | | | | | 2.2 | | | | | | 0 | | | | | | | | | | 0 | 0.78 |
| | | Total no. of suspected infringements | | | | | | | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| | Other | No of Inspections | | | | | | | | | | | | | | 2 | | | | | | | | | 5 | 53 | |
| | | No of Inspections | | | | | | | | 64 | | | | | | | | | | | | | | | | | 64 |
| | Transport | No of Inspections | | 2 | 28 | | | | | 7 | | | | | | 44 | | | | | | 1 | | | 1 | 3 | 97 |
| | | No of inspections w/suspected infringements | | | 1 | | | | | 6 | | | | | | 2 | | | | | | | | | | | 11 |
| | | % of inspections w/suspected infringements | | 0 | 3.6 | | | | | 86 | | | | | | 4.6 | | | | | | 0 | | | 0 | 0 | 11.3 |
| | | Total no. of suspected infringements | | | 1 | | | | | 6 | | | | | | 2 | | | | | | | | | | | 11 |
| | Vessel | No of Inspections | | | 131 | | | | | 419 | 368 | 12 | 163 | 15 | | 37 | 11 | 3 | 111 | 131 | | 86 | | 11 | 4 | 1502 | |
| | | No of inspections w/suspected infringements | | | 4 | | | | | 26 | 4 | | 10 | | | 5 | | 1 | 7 | | | 1 | | | | 58 | |
| | | % of inspections w/suspected infringements | | | 3.1 | | | | | 6.2 | 1.1 | 0 | 6.1 | 0 | | 14 | 0 | 33 | 6.3 | 0 | | 1.2 | | 0 | 0 | 3.86 | |
| | | Total no. of suspected infringements | | | 4 | | | | | 34 | 4 | | 12 | | | 6 | | 1 | 14 | | | 1 | | | | 76 | |
| | Sea | Fish Farm | No of Inspections | | | | | | | 55 | | | | | | 1 | | | | | | 1 | | | | 57 | |
| | | | No of Inspections | | | | | | | 2 | | | | | | | | | | | | 10 | | | | 12 | |
| Vessel | | No of Inspections | 1 | | 18 | 1 | 4 | 6 | 112 | 63 | 38 | 46 | 2 | 1 | 147 | 8 | 3 | 30 | 26 | | 16 | | 19 | 16 | 1 | 558 | |
| | | No of inspections w/suspected infringements | | | | 1 | 2 | 6 | 19 | 17 | 2 | 1 | | | 49 | | 1 | 9 | | | | | 1 | 9 | | 117 | |
| | | % of inspections w/suspected infringements | 0 | | 0 | 100 | 50 | 100 | 17 | 27 | 5.3 | 2.2 | 0 | 0 | 33 | 0 | 33 | 30 | 0 | | 0 | | 5.3 | 56 | 0 | 21 | |
| Total no. of suspected infringements | | | | 1 | 2 | 13 | 35 | 31 | 4 | 1 | | | 61 | | 1 | 10 | | | | | 1 | 16 | | 176 | | | |



| C - RESULTS OF CONTROL ACTIVITIES | C – ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN |
|---|--|
| Type Deployment | Art des Einsatzes |
| Object | Objekt |
| Indicators | Indikatoren |
| Country in which the Object is registered | Land, in dem das Objekt registriert ist |
| Total | Insgesamt |
| Air | Luft |
| Vessel | Fischereifahrzeug |
| No of inspections | Zahl der Inspektionen |
| No of inspections w/suspected infringements | Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen |
| % of inspections w/suspected infringements | % der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen |
| Total no. of suspected infringements | Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße |
| Land | Land |
| Business | Unternehmen |
| Fish Farm | Fischzuchtbetrieb |
| Other | Sonstige |
| Other Trap | Sonstige Falle |
| Transport | Transport |
| Sea | See |
| 0.9 | 0,9 |
| 0.7 | 0,7 |
| 3.91 | 3,91 |
| 2.2 | 2,2 |
| 0.78 | 0,78 |
| 11.3 | 11,3 |
| 1502 | 1 502 |
| 3.1 | 3,1 |
| 6.2 | 6,2 |
| 1.1 | 1,1 |
| 6.1 | 6,1 |
| 6.3 | 6,3 |
| 1.2 | 1,2 |
| 3.86 | 3,86 |
| 5.3 | 5,3 |



| D – ART DER IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNE FESTGESTELLTEN MUTMAßLICHEN VERSTÖßE | |
|---|------------|
| Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes | Insgesamt |
| 01 – Nichteinhaltung der Meldepflichten | 122 |
| 02 – Verwendung von verbotenen oder vorschriftswidrigem Fanggerät | 27 |
| 03 – Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung | 1 |
| 04 – Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken | 4 |
| 05 – Anbordnehmen, Umladung oder Anlandung untermäßiger Fische | 5 |
| 06 – Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt | 40 |
| 07 – Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis | 11 |
| 08 – Ausübung der Fangtätigkeit in Sperrgebieten, während der Schonzeit oder ohne Quote | 8 |
| 10 – Behinderung der Arbeit von Inspektoren | 9 |
| 15 – Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes getätigt wurden | 2 |
| 16 – Sonstiges | 55 |
| Insgesamt | 284 |

Mediterranean and Eastern Atlantic: risk of non-compliance



● Mediterranean Sea ● Eastern Atlantic

| Gear | Main target species | Misrecording of catches and non-compliance with compulsory recording | Non-compliance with VMS requirements | Non-compliance with temporal closures | Transshipment at sea | Illegal transfer operation | Use of spotting aircrafts to detect spawning schools |
|------------------------|-------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------------|----------------------|----------------------------|--|
| Purse seine* | BLUEFIN TUNA | High | Low | Low | Low | Low | Low |
| Traps | BLUEFIN TUNA | Low | Low | Low | Low | Low | Low |
| Line vessels | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | Low | Low | Low | Low | Low | Low |
| Ball boats | BLUEFIN TUNA | Low | Low | Low | Low | Low | Low |
| Pelagic trawlers | BLUEFIN TUNA | Low | Low | Low | Low | Low | Low |
| Sport and recreational | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | Very High | Low | Low | Low | Low | Low |
| Other | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | Low | Low | Low | Low | Low | Low |

| Gear | Main target species | Non-compliant video | Operation without CPC observer and/or control authorises | Non-compliance with mandatory documentation: ITD, eBCD/BCD, video copy | Illegal landing under specific rules for BBBFT and SWO |
|------------------------|-------------------------|---------------------|--|--|--|
| Purse seine* | BLUEFIN TUNA | High | Low | Low | Low |
| Traps | BLUEFIN TUNA | Low | Low | Low | Low |
| Line vessels | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | Low | Low | Low | Low |
| Ball boats | BLUEFIN TUNA | Low | Low | Low | Low |
| Pelagic trawlers | BLUEFIN TUNA | Low | Low | Low | Low |
| Sport and recreational | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | Low | Low | Low | Low |
| Other | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | Low | Low | Low | Low |

*Mediterranean Sea only

LEVEL OF RISK | Low | Medium | High | Very High



| | |
|---|---|
| Mediterranean and Eastern Atlantic: risk of non-compliance | Mittelmeer und Ostatlantik: Risiko der Nichteinhaltung |
| Mediterranean Sea | Mittelmeer |
| Eastern Atlantic | Ostatlantik |
| Gear | Fanggerät |
| Main target species | Hauptzielarten |
| Purse seine* | Ringwaden* |
| Traps | Fallen |
| Line vessels | Angelfischereifahrzeuge |
| Bait boats | Köderschiffe |
| Pelagic trawlers | Pelagische Trawler |
| Sport and recreational | Freizeit- und Sportfischerei |
| Other | Sonstige |
| BLUEFIN TUNA | ROTER THUN |
| SWORDFISH | SCHWERTFISCH |
| Misrecording of catches and non-compliance with compulsory recording | Fehlerhafte Erfassung von Fangmengen und Verstoß gegen die Aufzeichnungspflichten |
| Non-compliance with VMS requirements | Nichteinhaltung der Anforderungen des VMS |
| Non-compliance with temporal closures | Verstoß gegen zeitliche Fangverbote |
| Transshipment at sea | Umladen auf See |
| Illegal transfer operation | Rechtswidriges Umsetzen |
| Use of spotting aircrafts to detect spawning schools | Nutzung von Ausschauflugzeugen zum Auffinden von Laichschulen |
| Non-compliant video | Nicht den Vorschriften entsprechende Videoaufzeichnung |
| Operation without CPC observer and/or control authorities | Tätigkeit ohne Beobachter der Vertragsparteien und/oder Kontrollbehörden |
| Non-compliance with mandatory documentation: ITD, e BCD/BCD, video copy | Nichteinhaltung der Dokumentationspflichten: ITD, e-BCD/BCD, Videokopien |
| Illegal landing under specific rules for BBBFT and SWO | Rechtswidrige Anlandungen im Rahmen spezieller Vorschriften für Roten Thun und Schwertfisch |
| *Mediterranean Sea only | *Nur Mittelmeer |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| Low | Gering |
| Medium | Mittel |
| High | Hoch |
| Very High | Sehr hoch |

Mediterranean and Eastern Atlantic: risk of non-compliance



● Mediterranean Sea ● Eastern Atlantic

| Gear | Main target species | Illegal harvesting by vessels operating in the farm area | Fishing after the segment quota is exhausted | By-catch over the 5% tolerance | Incorrect use of tags | Discard of unmarked or undersize fish | Misreporting of discards (ie minimis or landed) |
|--|-------------------------|--|--|--------------------------------|-----------------------|---------------------------------------|---|
| Purse seine* Traps Line vessels Bait boats Pelagic trawlers Sport and recreational Other | BLUEFIN TUNA | ● | ● | | | | |
| | BLUEFIN TUNA | ● | ● | | | | |
| | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | | ● | ● | ● | ● | |
| Purse seine* Traps Line vessels Bait boats Pelagic trawlers Sport and recreational Other | BLUEFIN TUNA | ● | | | | | |
| | BLUEFIN TUNA | ● | | | | | |
| | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | | ● | ● | ● | ● | |
| | BLUEFIN TUNA, SWORDFISH | | ● | ● | ● | ● | |

*Mediterranean Sea only

LEVEL OF RISK | Low | Medium | High | Very High



| | |
|---|---|
| Mediterranean and Eastern Atlantic: risk of non-compliance | Mittelmeer und Ostatlantik: Risiko der Nichteinhaltung |
| Mediterranean Sea | Mittelmeer |
| Eastern Atlantic | Ostatlantik |
| Gear | Fanggerät |
| Main target species | Hauptzielarten |
| Purse seine* | Ringwaden* |
| Traps | Fallen |
| Line vessels | Angelfischereifahrzeuge |
| Bait boats | Köderschiffe |
| Pelagic trawlers | Pelagische Trawler |
| Sport and recreational | Freizeit- und Sportfischerei |
| Other | Sonstige |
| BLUEFIN TUNA | ROTER THUN |
| SWORDFISH | SCHWERTFISCH |
| Illegal harvesting by vessels operating in the farm area | Illegale Entnahme durch Fischereifahrzeuge im Gebiet des Zuchtbetriebs |
| Fishing after segment quota is exhausted | Fortsetzung der Fangtätigkeit nach Ausschöpfung der Segmentquote |
| Landing of undersize BFT and SWO | Anlandung von untermaßigem Roten Thun und Schwertfisch |
| Landing of BFT and/or SWO not whole gilled/gutted | Anlandung von Rotem Thun und/oder Schwertfisch, nicht ganz oder ausgenommen/ohne Kiemen |
| Vessels fishing BFT and/or SWO without specific authorisations | Fischereifahrzeuge, die ohne spezifische Fangerlaubnis auf Roten Thun und/oder Schwertfisch fischen |
| Use of illegal gear | Verwendung unzulässiger Fanggeräte |
| Incidental catch percentage of undersize fish over the 5% tolerance | Anteil der unbeabsichtigten Fänge von untermaßigem Fisch über dem Toleranzwert von 5 % |
| By-catch over the 5% tolerance | Beifänge über dem Toleranzwert von 5 % |
| Incorrect use of tags | Fehlerhafte Verwendung von Kennzeichnungsmarken |
| Discard of unmarked able (low value) or undersize fish | Rückwurf von nicht marktfähigem (minderwertigem) oder untermaßigem Fisch |
| Misreporting of discards (de minimis or landed) | Fehlerhafte Erfassung von Rückwürfen (De-minimis-Fälle oder angelandet) |
| *Mediterranean Sea only | *Nur Mittelmeer |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| Low | Gering |
| Medium | Mittel |
| High | Hoch |
| Very High | Sehr hoch |

Northern Adriatic Sea - Small pelagics: risk of non-compliance



| Gear | Main target species | Misrecording of catches and non-compliance with compulsory recording | Non-compliance with VMS requirements | Discard of unmarketable (low value) or undersize fish | Use of illegal gear | Discarding of discards (de minimis or landed) | Non-compliance with spatial closures | Non-compliance with temporal closures | Transshipment at sea | Fishing after the segment quota is exhausted |
|-------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|---|---------------------|---|--------------------------------------|---------------------------------------|----------------------|--|
| Pelagic trawls Purse seine | ANCHOVY, SARDINE ANCHOVY, SARDINE | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Gear | Main target species | | | | | | | | | |
| Pelagic trawls Purse seine | ANCHOVY, SARDINE ANCHOVY, SARDINE | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |














LEVEL OF RISK | Low | Medium






| | |
|--|--|
| Norther Adriatic Sea - Small pelagics: risk of non-compliance | Nördliches Adriatisches Meer – Kleine pelagische Arten: Risiko der Nichteinhaltung |
| Northen Atlantic Sea | Nordatlantik |
| Gear | Fanggerät |
| Main target species | Hauptzielarten |
| Pelagic trawls | Pelagische Trawler |
| ANCHOVY, SARDINIE | SARDELLE |
| Purse seine | Ringwaden |
| Misrecording of catches and non-compliance with compulsory recording | Fehlerhafte Erfassung von Fangmengen und Verstoß gegen die Aufzeichnungspflichten |
| Non-compliance with VMS requirements | Nichteinhaltung der Anforderungen des VMS |
| Non-compliance with temporal closures | Verstoß gegen zeitliche Fangverbote |
| Transshipment at sea | Zugverschiffung auf See |
| Fishing after the segment quota is exhausted | Fortsetzung der Fangtätigkeit nach Ausschöpfung der Segmentquote |
| Use of illegal gear | Verwendung unzulässiger Fanggeräte |
| Discard of unmarked able (low value) or undersize fish | Rückwurf von nicht marktfähigem (minderwertigem) oder untermaßigem Fisch |
| Misreporting of discards (de minimis or landed) | Fehlerhafte Erfassung von Rückwürfen (De-minimis-Fälle oder angelandet) |
| Non-compliance with spatial closures | Verstoß gegen räumliche Fangverbote |
| Non-compliance with fishing effort measures – fishing days | Nichteinhaltung der Maßnahmen bezüglich des Fischereiaufwands – Fangtage |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| Low | Gering |
| Medium | Mittel |

Schwarzes Meer



| Gear | Non-compliance with LO | Misrecording | Non-compliance with spatial/temporal closures | Fishing without license and authorisation |
|---|--|---|--|---|
| Mid-water otter trawls SPRAT |  |  |  |  |
| Set gillnets TURBOT |  |  |  |  |
| Divers RAPA WHELK | |  | |  |
| Other gears TURBOT PICKED DOGFISH |  |  |  | |

| Gear | Use of illegal gears | IUU fishing activities |
|---|---|--|
| Set gillnets TURBOT |  |  |
| Other gears TURBOT PICKED DOGFISH |  | |

LEVEL OF RISK | ● Low ● Medium ● High ● Very High



| | |
|---|---|
| Black Sea | Schwarzes Meer |
| EU waters of the Black Sea | EU-Gewässer im Schwarzen Meer |
| Gear | Fanggerät |
| Non-compliance with LO | Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung |
| Misrecording | Fehlerhafte Erfassung |
| Non-compliance with spatial/temporal closures | Verstoß gegen räumliche/zeitliche Fangverbote |
| Fishing without license and authorisation | Fischerei ohne Zulassung und Genehmigung |
| Mid-water otter trawls | Pelagische Scherbrettnetze |
| SPRAT | SPROTTE |
| Set gillnets | Kiemennetze (am Grund befestigt) |
| TURBOT | STEINBUTT |
| Divers | Taucher |
| RAPA WHELK | MEERESSCHNECKE |
| Other gears | Sonstige Fangeräte |
| TURBÔT | STEINBUTT |
| PICKED DOGFISH | DORNHAI |
| Use of illegal gears | Verwendung unzulässiger Fanggeräte |
| IUU fishing activities | IUU-Fangtätigkeiten |
| LEVEL OF RISK | RISIKOGRAD |
| Low | Gering |
| Medium | Mittel |
| High | Hoch |
| Very High | Sehr hoch |

2017 durchgeführte Schulungsmaßnahmen

| Gebiet | Art der Maßnahme | Maßnahme | Datum | Ort | Zahl der Teilnehmer | Ergebnis (% gut oder sehr gut) |
|-----------------------------------|-----------------------------------|---|------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|
| Mittelmeer/Schwarzes Meer | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Teilnahme an nationalen Schulungen (IUU-Verordnung) | 8.3. | Limassol (CY) | 11 | - |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Nationale Schulung auf Märkten | 20.-21.2. | Athen (EL) | 29 | - |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Ausbilderschulung zum gemeinsamen Einsatzplan der ICCAT für das Mittelmeer (Roter Thun, Schwertfisch) | 21.-23.2. | Vigo (ES) | 10 | 100% |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Nationale Schulung | 20.-22.3. | Livorno (IT) | 15 | - |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Schulung zum gemeinsamen Einsatzplan für das Mittelmeer (kleine pelagische Arten) | 7.-8.3. | Zadar (HV) | 22 | 96% |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Nationale Schulung | 21.-22.3. | Nantes (FR) | 12 | - |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Seefahrtsschulung für Inspektoren zum gemeinsamen Einsatzplan der ICCAT für das Mittelmeer | 4.-5.4. | Athen (EL) | 23 | 100% |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Nationale Schulung | 11.-12.4. | Nikosia (CY) | 17 | - |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Nationale Schulung | 12.-14.4. | Zadar (HV) | 11 | - |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Nationale Schulung | 17.-18.10. | Thessaloniki (GR) | 25 | - |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Nationale Schulung | 24.-25.10. | Zadar (HV) | 29 | - |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Nationale Schulung | 23.-24.11. | Livorno (IT) | 16 | - |
| NAFO/NEAFC/Westl. Gewässer | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Nationale NEAFC-Schulung für Ausbilder | 26.1. | Cork (IE) | 4 | - |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | NEAFC-Schulung | 14.-15.3. | Vigo (ES) | 26 | 100% |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Schulung für EU-Inspektoren zum gemeinsamen Einsatzplan für die westlichen Gewässer | 28.-29.3. | Vigo (ES) | 22 | 100% |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | NAFO-Schulung | 22.-24.11. | Vigo (ES) | 25 | 100% |
| Nordsee / Ostsee | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Nationale Schulung für Inspektoren | 6.-8.2. | Ostende (BE) | 9 | 100% |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Schulung für EU-Inspektoren zum gemeinsamen Einsatzplan für die Nordsee | 14.-15.3. | Ostende (BE) | 13 | 92% |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Schulung für EU-Inspektoren zum gemeinsamen Einsatzplan für die Ostsee | 18.-19.10. | Riga (LV) | 25 | 90% |
| Alle Mitgliedstaaten | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Schulung zur IUU-Verordnung für neue Bedienstete | 22.-23.3. | Vigo (ES) | 23 | 100% |



| | | | | | | |
|------------------------------|--|--|---------------------|-----------------------|---|------|
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Einführungsschulung zum SafeSeaNet Ecosystem Graphical User Interface (SEG) für die Nutzergruppe des IUU-Pilotprojekts des integrierten Seeverkehrsdienstes der EFCA | 12.5. | Lissabon (PT) | 13 | - |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Schulung zur IUU-Verordnung auf fortgeschrittenem Niveau | 3.-4.10. | Dublin (IE) | 25 | 100% |
| | Unterstützung der Mitgliedstaaten | Hafeninspektion/Inspektion auf See – Online-Kurse für die für die Fischerei zuständigen Beamten/EU-Inspektoren | - | - | 334 | - |
| Kommission (GD MAR E) | Unterstützung der Kommission | Einführungsschulung zum integrierten Seeverkehrsdienst der EFCA | 6.-12. (zwei Teile) | Brüssel (BE) | 13 | - |
| Drittländer | Unterstützung der Kommission/des GFCM | Schulung für Ausbilder aus Algerien, Marokko und Tunesien (erster Teil) | 10.-12.5. | Vigo (ES) | 13 | 100% |
| | Unterstützung der Kommission/des GFCM | Schulung für Betreiber des Fischereiüberwachungszentrums aus Marokko und Tunesien | 09.-10.5. | Nantes-Etel (FR) | 4 | 100% |
| | Unterstützung der Kommission/des GFCM | Schulung für Ausbilder aus Algerien, Marokko und Tunesien (zweiter Teil) | 19.-21.9. | Vigo (ES) | 17 | 100% |
| | Unterstützung der Kommission/der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei | Fachsitzung zu Risikobewertung und neuen Methoden für die Überwachung und Kontrolle (MCS) | 25.-27.9. | Flic-en-Flac (MU) | 32 | - |
| | Unterstützung der Kommission/der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei | Schulung für Betreiber des Fischereiüberwachungszentrums aus São Tomé und Príncipe | 17.-18.10. | Lissabon/Peniche (PT) | 3 | 100% |
| | Unterstützung der Kommission/des GFCM | Schulung für Inspektoren aus der Ukraine (erster Teil) | 12.-14.12. | Odessa (UA) | 19 | 100% |
| | Unterstützung der Kommission | Hafeninspektion/Inspektion auf See – Online-Kurse für Fischereiinspektoren aus Drittländern | - | - | 35 | - |
| INSGESAMT | | Zahl der Veranstaltungen: 29 | - | - | Zahl der Teilnehmer: 875 (darunter 369 per E-Learning) | - |

JAHRESBERICHT 2017

Anhang II: Statistik zum Finanzmanagement

| Beschreibung | Ergebnis/Zahlen für den Zeitraum | |
|---|----------------------------------|---------|
| | Laufendes Jahr | Vorjahr |
| Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Verpflichtungen (C1) | 98,9 % | 99,6 % |
| Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Zahlungen (C1) | 73,8 % | 88,5 % |
| Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Verpflichtungen ohne Gehälter (Kapitel 11 und 12) (C1) | 98,9 % | 99,6 % |
| Verwendung der übertragenen Mittel (C8) | 94,8 % | 95,3 % |
| Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für das Pilotprojekt für die EU-Küstenwache (2016 und 2017 auszuführende R0-Mittel) | 93,4 % | 90,9 % |
| Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für das Pilotprojekt zu Marsurv (2016, 2017 und 2018 auszuführende R0-Mittel) | 78% | 4,8 % |
| Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Verpflichtungen (C1, C8, R0) | 98% | 95,3 % |
| Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Zahlungen (C1, C8, R0) | 75% | 85,2 % |
| Zahlungsverzug | 2% | 0,7 % |

Haushaltsausführung (C1)

| PERSONALAUSGABEN | | | | Verpflichtungen (EUR) | | | Zahlungen (EUR) | | | Übertragen | |
|------------------|--|-----------------------|-------------------|--|------------------|------------|----------------------------------|------------------|------------|---------------|-----------|
| Kapitel | Beschreibung | Haushaltsp an 2017 | Übertragung en | Mittel für Verpflicht ungen (EUR) | Gebunden | % | Mittel für Zahlungen (EUR) | Bezahlt | % | EUR | % |
| 1.1 | Personal im aktiven Dienst | 7 375 000 | -540 346 | 6 834 654 | 6 782 542 | 99% | 6 834 654 | 6 761 240 | 99% | 21 302 | 0% |
| 1.2 | Ausgaben für Einstellungsverfahren | 307 000 | -28 000 | 279 000 | 258 391 | 93% | 279 000 | 256 141 | 92% | 2 250 | 1% |
| 1.3 | Dienstreisen und Fahrtkosten | 100 000 | -10 000 | 90 000 | 61 516 | 68% | 90 000 | 58 850 | 65% | 2 666 | 3% |
| 1.4 | Soziale und medizinische Infrastruktur und Schulung | 165 000 | -15 330 | 149 670 | 125 351 | 84% | 149 670 | 94 471 | 63% | 30 880 | 21% |
| 1.7 | Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke | 2 000 | - | 2 000 | 292 | 15% | 2 000 | 292 | 15% | - | 0% |
| | TITEL I INSGESAMT | 7 949 000 | -593 676 | 7 355 324 | 7 228 092 | 98% | 7 355 324 | 7 170 993 | 97% | 57 099 | 1% |

JAHRESBERICHT 2017

| VERWALTUNGS-AUSGABEN | | | | Verpflichtungen (EUR) | | | Zahlungen (EUR) | | | Übertragen | |
|----------------------|--|--------------------|----------------|----------------------------------|------------------|-------------|----------------------------|------------------|------------|----------------|------------|
| Kapitel | Beschreibung | Haushaltsplan 2017 | Übertragungen | Mittel für Verpflichtungen (EUR) | Gebunden | % | Mittel für Zahlungen (EUR) | Bezahlt | % | EUR | % |
| 2.0 | Miete von Gebäuden und Nebenkosten | 480 000 | -60 978 | 419 022 | 413 944 | 99% | 419 022 | 289 795 | 69% | 124 149 | 30% |
| 2.1 | Ausgaben für Datenverarbeitung und damit verbundene Kosten | 1 075 000 | 239 598 | 1 314 598 | 1 313 938 | 100% | 1 314 598 | 1 094 323 | 83% | 219 615 | 17% |
| 2.2 | Bewegliche Gegenstände und Nebenkosten | 165 000 | 268 280 | 433 280 | 430 092 | 99% | 433 280 | 43 648 | 10% | 386 444 | 89% |
| 2.3 | Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb | 53 000 | 47 788 | 100 788 | 100 680 | 100% | 100 788 | 83 447 | 83% | 17 233 | 17% |
| 2.5 | Ausgaben für Sitzungen | 72 000 | 52 000 | 124 000 | 124 000 | 100% | 124 000 | 124 000 | 100% | | 0% |
| 2.6 | Zusätzliche Dienstleistungen | 400 000 | -25 931 | 374 069 | 374 068 | 100% | 374 069 | 263 644 | 70% | 110 424 | 30% |
| 2.7 | Allgemeine Informations-/Kommunikationsleistungen | 55 000 | 16 119 | 71 119 | 71 119 | 100% | 71 119 | 54 279 | 76% | 16 840 | 24% |
| | TITEL II INSGESAMT | 2 300 000 | 536 876 | 2 836 876 | 2 827 841 | 100% | 2 836 876 | 1 953 136 | 69% | 874 706 | 31% |

| OPERATIVE AUSGABEN | | | | Verpflichtungen (EUR) | | | Zahlungen (EUR) | | | Übertragen | |
|--------------------|------------------------------|--------------------|---------------|----------------------------------|------------------|------------|----------------------------|------------------|------------|------------------|------------|
| Kapitel | Beschreibung | Haushaltsplan 2017 | Übertragungen | Mittel für Verpflichtungen (EUR) | Gebunden | % | Mittel für Zahlungen (EUR) | Bezahlt | % | EUR | % |
| 3.3 | Koordinierung | 775 000 | -255 700 | 519 300 | 519 235 | 100% | 519 300 | 386 409 | 74% | 132 825 | 26% |
| 3.4 | Unterstützung und Fachwissen | 1 325 000 | -35 100 | 1 189 900 | 1 184 467 | 100% | 1 189 900 | 751 633 | 63% | 432 833 | 36% |
| 3.5 | Harmonisierung und Normung | 4 764 000 | 447 600 | 5 211 600 | 5 166 249 | 99% | 5 211 600 | 2 369 288 | 45% | 2 796 960 | 54% |
| | TITEL III INSGESAMT | 6 864 000 | 56 800 | 6 920 800 | 6 869 950 | 99% | 6 920 800 | 3 507 331 | 51% | 3 362 619 | 49% |

| | | | | | | | | | | | |
|--|----------------------------------|-------------------|----------|-------------------|-------------------|------------|-------------------|-------------------|------------|------------------|------------|
| | HAUSHALTSMITTEL INSGESAMT | 17 113 000 | - | 17 113 000 | 16 925 883 | 99% | 17 113 000 | 12 631 460 | 74% | 4 294 423 | 25% |
|--|----------------------------------|-------------------|----------|-------------------|-------------------|------------|-------------------|-------------------|------------|------------------|------------|

JAHRESBERICHT 2017



Haushaltsausführung (C8)

| PERSONALAUSGABEN | | | | | |
|------------------|---|---------------------|---------------|--------------|--|
| Kapitel | Beschreibung | Übertragen aus 2016 | Bezahlt | Annulliert | % der annullierten/übertragenen Mittel |
| 1.1 | Personal im aktiven Dienst | 29 857 | 27 705 | 2 152 | 7% |
| 1.2 | Ausgaben für Einstellungsverfahren | 12 518 | 10 817 | 1 701 | 14% |
| 1.3 | Dienstreisen und Fahrtkosten | 6 613 | 6 125 | 488 | 7% |
| 1.4 | Soziale und medizinische Infrastruktur und Schulung | 17 297 | 14 342 | 2 955 | 17% |
| | TITEL I INSGESAMT | 66 285 | 58 989 | 7 296 | 11% |

| VERWALTUNGS-AUSGABEN | | | | | |
|----------------------|--|---------------------|----------------|---------------|--|
| Kapitel | Beschreibung | Übertragen aus 2016 | Bezahlt | Annulliert | % der annullierten/übertragenen Mittel |
| 2.0 | Miete von Gebäuden und Nebenkosten | 25 677 | 24 470 | 94 | 0% |
| 2.1 | Ausgaben für Datenverarbeitung und damit verbundene Kosten | 233 612 | 231 404 | 2 209 | 1% |
| 2.2 | Bewegliche Gegenstände und Nebenkosten | 16 108 | 16 108 | - | 0% |
| 2.3 | Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb | 9 815 | 9 433 | 382 | 4% |
| 2.6 | Zusätzliche Dienstleistungen | 247 265 | 237 703 | 9 562 | 4% |
| 2.7 | Allgemeine Informations-/Kommunikationsleistungen | 8 680 | 7 959 | 720 | 8% |
| | TITEL II INSGESAMT | 541 156 | 527 077 | 12 966 | 2% |

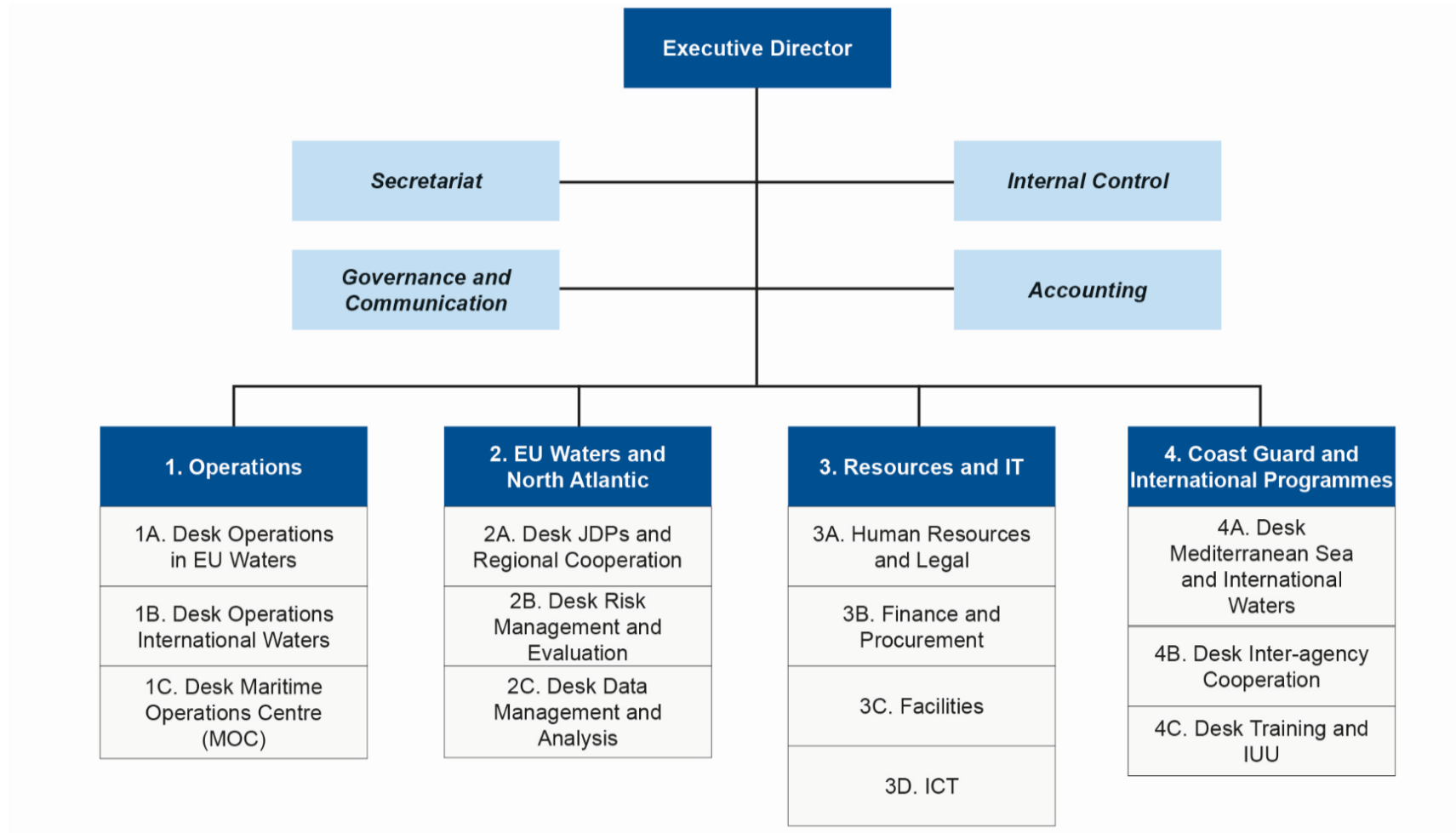
| OPERATIVE AUSGABEN | | | | | |
|--------------------|------------------------------|---------------------|----------------|---------------|--|
| Kapitel | Beschreibung | Übertragen aus 2016 | Bezahlt | Annulliert | % der annullierten/übertragenen Mittel |
| 3.4 | Unterstützung und Fachwissen | 364 955 | 338 041 | 26 913 | 7% |
| 3.5 | Harmonisierung und Normung | 53 477 | 48 171 | 5 306 | 10% |
| | TITEL III INSGESAMT | 418 431 | 386 212 | 32 219 | 8% |

| | | | | | |
|--|----------------------------|------------------|----------------|---------------|-----------|
| | C8-MITTEL INSGESAMT | 1 025 873 | 972 278 | 52 481 | 5% |
|--|----------------------------|------------------|----------------|---------------|-----------|

Haushaltsausführung (2016 bis 2018 auszuführende R0-Mittel)

| TITEL | Übertragene R0-Mittel | Gebunden | Bezahlt |
|---------------------------------|-----------------------|----------------|----------------|
| TITEL I | 140 131 | 95 263 | 95 263 |
| TITEL II | | | |
| TITEL I und II INSGESAMT | 140 131 | 95 263 | 95 263 |
| TITEL III | 341 227 | 269 365 | 266 375 |
| Koordinierung | | | |
| Unterstützung und Fachwissen | 290 847 | 228 736 | 225 745 |
| Harmonisierung und Normung | 50 380 | 40 630 | 40 630 |
| INSGESAMT | 481 359 | 364 628 | 361 638 |
| % ausgeführt | | 76% | 75% |

Anhang III: Organigramm



JAHRESBERICHT 2017



| | |
|---|--|
| Executive Director | Direktor |
| Secretariat | Sekretariat |
| Internal Control | Interne Kontrolle |
| Governance and Communication | Steuerung und Kommunikation |
| Accounting | Rechnungsführung |
| Operations | Einsätze |
| Desk operations in EU Waters | Abteilung Einsätze in EU-Gewässern |
| Desk operations in International Waters | Abteilung Einsätze in internationalen Gewässern |
| Desk Maritime Operations Centre (MOC) | Abteilung Maritimes Einsatzzentrum (MOC) |
| EU Waters and North Atlantic | EU-Gewässer und Nordatlantik |
| Desk JDPs and Regional Cooperation | Abteilung Gemeinsame Einsatzpläne und Regionale Zusammenarbeit |
| Desk Risk Management and Evaluation | Abteilung Risikomanagement und -bewertung |
| Desk Data Management and Analysis | Abteilung Datenmanagement und -analyse |
| Resources and IT | Ressourcen und IT |
| Human Resources and Legal | Personalwesen und Rechtsangelegenheiten |
| Finance and Procurement | Finanzen und Beschaffung |
| Facilities | Gebäude und Gebäudeausrüstung |
| ICT | IKT |
| Coast Guard and International Programmes | Küstenwache und Internationale Programme |
| Desk Mediterranean Sea and International Waters | Abteilung Mittelmeer und Internationale Gewässer |
| Desk Inter-agency Cooperation | Abteilung Agenturübergreifende Zusammenarbeit |
| Desk Training and IUU | Abteilung Schulung und IUU |



Anhang IV: Stellenplan

| Besoldungsgruppe | 2017 | | | |
|----------------------|--------------------------|-----------------|--------------------------------------|-----------------|
| | Genehmigt im EU Haushalt | | Besetzt zum 31.12.2017 ⁸⁸ | |
| | Beamte | Zeitbedienstete | Beamte | Zeitbedienstete |
| AD 16 | | | | |
| AD 15 | | 1 | | 1 |
| AD 14 | | | | |
| AD 13 | | 2 | | 2 |
| AD 12 | | 3 | | 2 |
| AD 11 | | | | |
| AD 10 | | 3 | | 3 |
| AD 9 | | 6 | | 6 |
| AD 8 | | 14 | | 14 |
| AD 7 | | 2 | | 1 |
| AD 6 | | | | |
| AD 5 | | | | |
| GESAMT AD | 0 | 31 | 0 | 29 |
| AST 11 | | | | |
| AST 10 | | 7 | | 7 |
| AST 9 | | 3 | | 3 |
| AST 8 | | 3 | | 3 |
| AST 7 | | 8 | | 8 |
| AST 6 | | 2 | | 2 |
| AST 5 | | 6 | | 6 |
| AST 4 | | 1 | | 1 |
| AST 3 | | | | |
| AST 2 | | | | |
| AST 1 | | | | |
| GESAMT AST | 0 | 30 | 0 | 30 |
| GESAMT AST/SC | 0 | 0 | 0 | 0 |
| INSGESAMT | | 61 | | 59 |

⁸⁸ Ein vor dem 31. Dezember 2017 geschicktes Stellenangebot zu einer Stelle wird als besetzte Stelle gewertet.
Seite 203 von 218



Anhang V: Informationen zu den Einstiegsstufen für jede Funktion

| Wesentliche Funktionen (Beispiele) | Art des Vertrags (Beamter, Bediensteter auf Zeit (TA) oder Vertragsbediensteter (CA)) | Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe der Einstellung (oder niedrigste Besoldungsgruppe der Ausschreibung) | Angabe, ob die Funktion administrativ unterstützenden, operativen oder neutralen Aufgaben zugewiesen ist |
|---|---|--|--|
| Operativ | | | |
| Abteilungsleiter/in (Head of Department), stellvertretende/r Direktor/in (Deputy Director) usw. | Nicht zutreffend | | |
| Referatsleiter/in (Head of Unit) (Stufe 2) | TA | AD 9 | Operativ |
| Sektionsleiter/in (Head of Section) (Stufe 3) | TA | AD 7 | Operativ |
| Leitende/r Referent/in (Senior Officer) | TA | AD 7 | Operativ |
| Referent/in, Spezialist/in (Officer, Specialist) | TA | AD 6 | Operativ |
| Bedienstete/r (Officer) | TA | AD 5 | Operativ |
| Leitende/r Assistent/in (Senior Assistent) | TA, CA | AST10-11, FG III | Operativ |
| Assistent/in (Assistant) | TA, CA | AST 1, FG II | Operativ |
| Assistent/in des/r Direktors/in (Assistant to the Director) | TA | AST 4 | Operativ |
| Unterstützung | | | |
| Leiter/in der Verwaltung (Head of Administration) (Stufe 2) | TA | AD 11 | Unterstützung |
| Sektionsleiter/in (Head of Section) (Stufe 3) | TA | AD 7 | Unterstützung |
| Leitende/r Referent/in (Senior Officer) | TA | AD 7 | Unterstützung |
| Referent/in, Spezialist/in (Officer, Specialist) | TA | AD 6 | Unterstützung |
| Bediensteter (Officer) | TA | AD 5 | Unterstützung |
| Leitende/r Assistent/in (Senior Assistent) | TA, CA | AST10-11, FG III | Unterstützung |
| Assistent/in (Assistant) | TA, CA | AST 1, FG II | Unterstützung |
| Leiter/in des Personalwesens (Head of Human Resources) | Nicht zutreffend | | |
| Leiter/in Finanzen (Head of Finance) | Nicht zutreffend | | |
| Leiter/in Kommunikation (Head of Communication) | Nicht zutreffend | | |
| Leiter/in IT (Head of IT) | Nicht zutreffend | | |
| Webmaster – Redakteur/in (Webmaster – Editor) | Nicht zutreffend | | |
| Sekretär/in (Secretary) | CA | FG II | Unterstützung |
| Bürokraft Poststelle (Mail Clerk) | Nicht zutreffend | | |
| Datenschutzbeauftragte/r (Data Protection Officer) | TA, CA | AD6, FG IV | Unterstützung |
| Rechnungsführer/in (Accounting Officer) | TA | AD 9 | Neutral |
| Interne/r Prüfer/in (Internal Auditor) | Nicht zutreffend | | |



Anhang VI: Personal nach Beschäftigungsart

Personal nach Beschäftigungsart 2016 und 2017

Die EFCA führte nach der „Methodik für das Stellen-Screening der Agenturen“ (*Methodology for agencies job screening*) ein Benchmarking durch. Dabei wurde die Situation für die Jahre 2016 und 2017 analysiert. Die Ergebnisse werden in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst, die einen Vergleich der Zuweisung von Personalressourcen (gemessen nach Arbeitszeit) für vorgegebene Beschäftigungsarten ermöglicht.

| (Unter-)Kategorie der Beschäftigungsart | 2016 | 2017 |
|---|-------------|---------------|
| Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten | 31 % | 30,2 % |
| Administrative Unterstützung | 29 % | 27% |
| Koordinierung | 2 % | 3,2 % |
| Operativ | 59 % | 61,4 % |
| Operative Koordinierung – oberste Ebene | 2,5 % | 2,5 % |
| Programmmanagement und -durchführung | 45 % | 47,9 % |
| Bewertung und Folgenabschätzung | 2,5 % | 2,2 % |
| Allgemeine operative Tätigkeit | 9 % | 8,8 % |
| Neutral | 10 % | 8,4 % |
| Finanzen/Kontrolle | 10 % | 8,4 % |
| Sprachen | 0 % | 0% |
| Gesamt | 100% | 100% |



Anhang VII: Beschaffung

Tabelle 1: Im Jahr 2017 unterzeichnete Verträge

| | |
|--|------------|
| Geschlossene Rahmenverträge | 6 |
| davon über offene Ausschreibungen | 2 |
| davon über Verhandlungsverfahren | 4 |
| Verträge zur Durchführung von Rahmenverträgen | 240 |
| davon Auftragscheine | 201 |
| davon Einzelverträge ⁸⁹ | 39 |
| Geschlossene Verträge (keine Rahmenverträge) | 30 |
| davon Kaufverträge | 26 |
| davon Direktverträge | 4 |
| Vertragliche Verpflichtungen insgesamt | 276 |

Offene Ausschreibungen (15% aller Verfahren im Jahr 2017)

Tabelle 2: Liste der offenen Verfahren (über 135 000 EUR), die 2017 eingeleitet wurden

| Referenz | Umfang in EUR (Auftragsbekanntmachung) | Titel |
|-----------------|---|---|
| EFCA/2017/OP/01 | 1 250 000 | Ausgelagerte Dienstleistungen in den Bereichen Sicherheit, Hilfsdienste und Gebäudemanagement |
| EFCA/2017/OP/02 | 20 000 000 | Charterung eines Hochseefischereipatrouillenschiffes |

Tabelle 3: Liste der Verhandlungsverfahren (über 15 000 EUR), die 2017 eingeleitet wurden

| Referenz | Umfang in EUR | Titel |
|-----------------|---------------|---|
| EFCA/2017/NP/03 | 80 000 | Durchführung von Sprachkursen bei der EFCA |
| EFCA/2017/NP/09 | 50 000 | Bereitstellung von juristischen Dienstleistungen im Bereich Seerecht und öffentliches Beschaffungswesen |

⁸⁹ Einschließlich Einzelverträgen, die im Rahmen von CEI-Listen abgeschlossen wurden.



| | | |
|-----------------|---------|---|
| EFCA/2017/NP/13 | 55 000 | Versorgung der EFCA mit Ausrüstung für das Anbordgehen auf See |
| EFCA/2017/NP/14 | 19 440 | Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der Meeresvermessung |
| EFCA/2017/NP/11 | 132 500 | Beschaffung von Sicherheitsausrüstung |

Tabelle 4: Liste der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung gemäß Artikel 134 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii bzw. Artikel 135 Absatz 1 Buchstabe a Nummer 4 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission

| Referenz | Umfang in EUR | Titel |
|-----------------|---------------|---|
| EFCA/2017/NP/10 | 1 337 000 | Ausschreibung im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung gemäß Artikel 134 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der Anwendungsbestimmungen der Allgemeinen Haushaltsordnung: Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fischereipatrouillen |
| EFCA/2017/OP/01 | 225 000 | Ausschreibung im Leistungswettbewerb gemäß Artikel 135 Absatz 1 Buchstabe a Nummer 4 der Anwendungsbestimmungen der Allgemeinen Haushaltsordnung: Bereitstellung von Büromaterialien |



Anhang VIII: Beschlüsse des Verwaltungsrates

| Datum | Beschluss | Thema |
|-------------|--|--|
| 5. April | Nr. 17-I-4 | Annahme des Jahresberichts der EFCA für das Jahr 2016 |
| 5. April | Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrates vom 5. April | Amtszeit des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden |
| 21. Juni | Nr. 17-II-3 | Empfehlungen zu der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der EFCA (2012-2016) |
| 21. Juni | Nr. 17-II-4 | Änderung des einheitlichen Programmplanungsdokuments der EFCA mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2021 und dem Jahresarbeitsprogramm für 2017 |
| 21. Juni | Nr. 17-II-5 | Strategie der EFCA zum Schutz der Würde von Personen und zur Verhinderung von psychologischer und sexueller Belästigung |
| 21. Juni | Nr. 17-II-6 | Annahme des endgültigen Jahresabschlusses der EFCA für das Haushaltsjahr 2016 |
| 21. Juni | Nr. 17-II-7 | Ernennung von Beurteilenden zur Beurteilung des Direktors der EFCA |
| 18. Oktober | Nr. 17-III-4 | Annahme des Programmplanungsdokuments der EFCA mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm 2018-2020 und dem Jahresarbeitsprogramm für 2018 sowie des Haushaltsplans und des Stellenplans für das Jahr 2018 |
| 18. Oktober | Nr. 17-III-5 | Annahme des Entwurfs des Programmplanungsdokuments mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm 2019-2020 und dem Jahresarbeitsprogramm für 2019 |
| 18. Oktober | Nr. 17-III-7 | Einführung der Telearbeit in der EFCA |
| 18. Oktober | Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrates vom 18. Oktober | Billigung der Charta über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Internen Auditdienstes |



Anhang IX: Wesentlichkeitskriterien

Gemäß den geltenden Leitlinien und Anweisungen für die Berichterstattung der Europäischen Kommission sowie bewährten Verfahren ist auf der Grundlage der Wesentlichkeitskriterien ein Vorbehalt in die jährliche Zuverlässigkeitserklärung im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts aufzunehmen.

Selbst wenn kein Vorbehalt aufgenommen wird, sind von der Agentur die Wesentlichkeitskriterien zu erklären, die für die Vorgänge als maßgeblich erachtet werden.

Die Wesentlichkeitskriterien bieten dem Anweisungsbefugten die Grundlage für die Ermittlung wesentlicher Fehlentwicklungen, die Ausgangspunkt für einen formellen Vorbehalt in der Zuverlässigkeitserklärung sein könnten.

Zu berücksichtigende Arten potenzieller Mängel:

- maßgebliches Auftreten von Fehlern in den zugrunde liegenden Vorgängen (Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit), die im Zuge von Kontrollen oder Überwachungen aufgedeckt wurden;
- erhebliche Mängel des Kontrollsystems;
- unzureichende Abdeckung durch Prüfungen und/oder ungeeignete Informationen aus internen Kontrollsystemen;
- kritische Probleme, die vom Europäischen Rechnungshof, dem Internen Auditdienst und dem OLAF beschrieben werden;
- Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Reputation.

Die Wesentlichkeit umfasst qualitative und quantitative Kriterien.

In qualitativer Hinsicht wird die Wesentlichkeit von Mängeln anhand folgender Faktoren beurteilt:

- Art und Umfang des Mangels;
- Dauer des Mangels;
- Vorhandensein angemessener Ausgleichsmaßnahmen (Kontrollen zur Risikominderung);
- Vorhandensein gegebenenfalls wirksamer Abhilfemaßnahmen (Aktionspläne).

In quantitativer Hinsicht gilt ein Mangel dann als wesentlich und könnte einen Vorbehalt nach sich ziehen, wenn die finanziellen Auswirkungen oder das Verlustrisiko 30 000 EUR und damit 0,3 % des Gesamthaushalts (ohne Gehälter) übersteigen bzw. übersteigt oder wenn er mit einem wesentlichen Risiko für die Reputation verbunden ist.

Auf der Grundlage der aus dem Umfang der finanziellen Vorgänge der Agentur abgeleiteten statistischen Informationen hat die EFCA zudem eine praktische Schwelle für die Offenlegung von Mängeln und Ausnahmen im Jahresbericht festgelegt, die bei einer geschätzten finanziellen Auswirkung oder einem geschätzten Verlust von über 2 500 EUR liegt.

Sowohl die Wesentlichkeitsschwelle als auch die Schwelle für die Offenlegung unterliegen einer jährlichen Prüfung.



Anhang X: Jahresabschluss⁹⁰

| VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2017 | 31.12.2017 (vorläufig) | 31.12.2016 (endgültig) | Veränderung |
|--|---------------------------|---------------------------|------------------|
| VERMÖGEN | | | |
| ANLAGEVERMÖGEN | 611 489 | 813 338 | -201 849 |
| Immaterielle Anlagewerte | 183 950 | 317 124 | -133 174 |
| Sachanlagevermögen | 427 539 | 496 214 | -68 675 |
| UMLAUFVERMÖGEN | 6 710 429 | 1 951 144 | 4 759 285 |
| Kurzfristige Vorfinanzierungen | 1 026 000 | 0 | 1 026 000 |
| Kurzfristige Forderungen | 1 068 631 | 420 202 | 648 429 |
| Barmittel und Barmitteläquivalente | 4 615 798 | 1 530 942 | 3 084 856 |
| ANLAGEVERMÖGEN GESAMT | 7 321 918 | 2 764 482 | 4 557 436 |
| VERBINDLICHKEITEN | | | 0 |
| LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN | 0 | 0 | 0 |
| KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN | 3 501 731 | 1 385 682 | 2 116 049 |
| Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten | 0 | 5 000 | -5 000 |
| Abrechnungsverbindlichkeiten | 2 511 032 | 563 148 | 1 947 884 |
| Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Europäischen Kommission | 990 700 | 817 534 | 173 166 |
| VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT | 3 501 731 | 1 385 682 | 2 116 049 |
| NETTOVERMÖGEN INSGESAMT | 3 820 186 | 1 378 800 | 2 441 386 |
| Kumulierter Überschuss/Verlust | 1 378 800 | 1 638 406 | -259 606 |
| Ergebnis des Haushaltsjahres | 2 441 386 | -259 606 | 2 700 992 |

| ÜBERSICHT ÜBER DAS WIRTSCHAFTLICHE ERGEBNIS | 2017 (vorläufig) | 2016 (endgültig) | Veränderung |
|--|---------------------|---------------------|-------------------|
| EINNAHMEN | | | |
| Einnahmen aus EU-Zuschuss | 17 207 869 | 9 444 176 | 7 763 693 |
| Sonstige Erträge mit Leistungsaustausch | 0 | 0 | 0 |
| BETRIEBSEINNAHMEN INSGESAMT | 17 207 869 | 9 444 176 | 7 763 693 |
| AUSGABEN | | | 0 |
| <u>Betriebliche Aufwendungen</u> | <u>-4 387 240</u> | <u>-1 143 466</u> | <u>-3 243 774</u> |
| <u>Verwaltungsaufwendungen</u> | <u>-10 381 316</u> | <u>-8 560 794</u> | <u>-1 820 523</u> |
| Personalaufwendungen insgesamt | -7 010 670 | -5 738 091 | -1 272 580 |
| Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagevermögen | -421 352 | -529 655 | 108 303 |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen | -2 948 409 | -2 293 633 | -654 777 |
| Nettofremdwährungsergebnis | -885 | 584 | -1 469 |
| BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN INSGESAMT | -14 768 557 | -9 704 260 | -5 064 297 |
| Zinserträge | 2 548 | 814 | 1 734 |
| Sonstige Finanzaufwendungen | -474 | -336 | -138 |
| FINANZERGEBNIS INSGESAMT | 2 074 | 477 | 1 596 |
| Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres | 2 441 386 | -259 606 | 2 700 993 |

⁹⁰ Die vorstehend dargestellten Informationen sind ein Auszug des vorläufigen Jahresabschlusses der EFCA für 2017, der noch Gegenstand einer Prüfung durch die externen Prüfer ist. Somit ist es möglich, dass in diesen Tabellen ausgewiesene Beträge angepasst werden müssen.



Anhang XI: Wesentliche Leistungsindikatoren für den Direktor

| Wesentliche Leistungsindikatoren für den Direktor | | |
|---|-------------------------|----------------------|
| Wesentliche Leistungsindikatoren in Bezug auf die operativen Ziele | | |
| Ziel | | |
| Als Nachweis für die Leistungsfähigkeit der Agentur | | |
| Wesentlicher Leistungsindikator | Zielvorgabe 2017 | Erreicht 2017 |
| Fristgerechte Vorlage des Entwurfs des Jahresarbeitsprogramms (einheitliches Programmplanungsdokument) | 100% | 100% |
| Prozentsatz der abgeschlossenen Tätigkeiten des Jahresarbeitsprogramms | > 80 % | 93% |
| Fristgerechte Erfüllung der Ziele des Jahresarbeitsprogramms | > 80 % | 93% |
| Leistungsindikatoren in Bezug auf die Verwaltung der finanziellen und personellen Ressourcen | | |
| Ziele | | |
| a) Als Nachweis für die zügige, fristgerechte und umfassende Verwendung der von den Haushaltsbehörden bereitgestellten finanziellen Ressourcen | | |
| Wesentlicher Leistungsindikator | Zielvorgabe 2017 | Erreicht 2017 |
| Ausführungsquote (%) für Mittel für Verpflichtungen | > 95 % | 98,9 % |
| Annullierungsquote (%) für Mittel für Zahlungen | < 5 % | 1,3 % |
| Vollzugsquote (%) (Gesamte Zahlungen im Jahr n und Mittelübertragungen auf das Jahr n+1 als Anteil am Gesamtbetrag der EU-Mittelausstattung und Gebühreneinnahmen, sofern zutreffend, im Jahr n) | < 5 % | 1,3 % |
| Anteil (%) der Zahlungen, die innerhalb der gesetzlichen/vertraglichen Fristen geleistet wurden | > 98 % | 98% |
| b) Als Nachweis für fristgerechte Verbesserungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme | | |
| Wesentlicher Leistungsindikator | Zielvorgabe 2017 | Erreicht 2017 |
| Anteil (%) der externen und akzeptierten internen Auditempfehlungen, die innerhalb der vereinbarten Fristen umgesetzt wurden (ohne „wünschenswert“) | 100% | 100% |
| c) Als Nachweis für das Wohlbefinden des Personals | | |
| Wesentlicher Leistungsindikator | Zielvorgabe 2017 | Erreicht 2017 |
| Durchschnittliche Quote der unbesetzten Stellen (Anteil (%) der im jährlichen Stellenplan genehmigten Stellen, die zum Jahresende unbesetzt sind, einschließlich vor dem 31. Dezember übermittelter Stellenangebote) | ≤ 5 % | 3% |
| Durchschnittliche Zahl der krankheitsbedingten Fehltage pro Mitarbeiter und Jahr | <6 | 3,3 |
| Zahl der Beschwerden nach Artikel 90 Absatz 2 des Statuts mit einem positiven Ergebnis pro 100 Bedienstete | ≤ 5 | 0 |

Anhang XII: Verzeichnis der wichtigsten Akronyme und Abkürzungen

| | |
|----------|--|
| AIS | Automatische Identifizierungssysteme |
| AB | Verwaltungsrat (en: Administrative Board) |
| ABAC | Periodengerechte Rechnungsführung (en: accrual based accounting) |
| ABB | Tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung (en: activity-based budgeting) |
| ABC | Kostenzuordnung nach Tätigkeiten (en: activity-based costing) |
| ABMS | Tätigkeitsbezogenes Managementsystem (en: Activity Based Management System) |
| AC | Beratungsgremium (en: Advisory Council) |
| ACC | Assoziierte Koordinierungsstelle (en: Associated Coordination Centre) |
| AD | Bedienstete der Funktionsgruppe Administration |
| AST | Bedienstete der Funktionsgruppe Assistenz |
| AWP | Jahresarbeitsprogramm (en: Annual Work Programme) |
| BALTFISH | Forum für die Ostseefischerei |
| BSRBCC | Grenzkontrollkooperation im Ostseegebiet (en: Baltic Sea Region Border Control Cooperation) |
| BCD | Fangdokument für Roten Thun (en: Bluefin Tuna Catch Document) |
| BFT | Roter Thun (FAO-3-Alpha-Code) |
| CA | Vertragsbedienstete (en: Contract Agents) |
| CC | Zentraler Lehrplan (en: Core Curricula) |
| CCIC | Zuständige Koordinierungsstelle (en: Coordination Centre in Charge) |
| CCDP | Plattform für die Entwicklung des zentralen Lehrplans (en: Core Curriculum Development platform) |
| CCTV | Videoüberwachung (en: closed-circuit television) |
| CEG | Kontrollsachverständigengruppe (en: Control Expert Group) |
| GFP | Gemeinsame Fischereipolitik |
| CISE | Gemeinsamer Informationsraum (en: Common Information Sharing Environment) |
| DeSIRE | Demonstration of Satellites enabling the Insertion of RPAS in Europe (Projekt im Rahmen von Horizont 2020) |
| DoI | Interessenerklärung (en: declarations of interests) |
| DSB | Datenschutzbeauftragte/r |
| EK | Europäische Kommission |
| EuRH | Europäischer Rechnungshof |
| ECGF | Europäischer Küstenwachdienst (en: European Coast Guard Function) |
| AWZ | Ausschließliche Wirtschaftszone |



| | |
|---------------|--|
| EIR | Elektronischer Inspektionsbericht (en: Electronic Inspection Report) |
| EFCA | Europäische Fischereiaufsichtsagentur (en: European Fisheries Control Agency) |
| EMAS | System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (en: Environmental Management and Auditing Scheme) |
| EMCDDA | Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (en: European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction) |
| EMFF | Europäischer Meeres- und Fischereifonds |
| EMSA | Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (en: European Maritime Safety Agency) |
| EP | Europäisches Parlament |
| EPN | Europäisches Patrouillennetz |
| ERS | Elektronisches Meldesystem (en: Electronic Reporting System) |
| ESA | Europäische Weltraumorganisation (en: European Space Agency) |
| EU | Europäische Union |
| EUCG | Küstenwache der Europäischen Union (en: European Union Coast Guard) |
| EUIPO | Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (en: European Union Intellectual Property Office) |
| FAR | Aufzeichnung der Fangtätigkeit (en: Fishing Activity Report) |
| FFR | Rahmenfinanzregelung (en: Framework Financial Regulation) |
| FIS | Fischereiinformationssystem |
| FLUX | System für den allgemeinen Datenaustausch in der Fischerei (en: Fisheries Language for Universal Exchange) |
| FMC | Fischereiüberwachungszentrum (en: Fisheries Monitoring Centre) |
| FPV | Fischereipatrouillenschiff (en: fishing patrol vessel) |
| VZÄ | Vollzeitäquivalent (Einheit zur Messung der Verwendung von personellen Ressourcen) |
| FX | Frontex (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) |
| GFCM | Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (en: General Fisheries Commission for Mediterranean) |
| IAS | Interner Auditdienst (en: Internal Audit Service) |
| ICC | Koordinator/in für interne Kontrolle (en: Internal Control Coordinator) |
| ICCAT | Internationale Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (en: International Commission for the Conservation of the Atlantic Tuna) |
| ICES | Internationaler Rat für Meeresforschung (en: International Council for the Exploration of the Sea) |
| IKN | Interne Kontrollnormen |
| IKT (auch IT) | Informations- und Kommunikationstechnologie |
| IMDatE | Integrierte Umgebung für maritime Daten |
| IMP | Integrierte Meerespolitik |
| IMS | Integrierter Seeverkehrsdienst |
| ISMS | System für das Informationssicherheitsmanagement (en: Information Security Management System) |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |



| | |
|---------|--|
| IUU | Illegale, nicht gemeldete und unregulierte [Fischerei] (en: illegal, unreported and unregulated [fishing]) |
| GFS | Gemeinsame Forschungsstelle |
| JDP | Gemeinsamer Einsatzplan (en: Joint Deployment Plan) |
| JISS | Regelung gemeinsamer Inspektion und Überwachung (en: Joint Inspection and Surveillance Scheme) |
| KPI | Wesentlicher Leistungsindikator (en: key performance indicator) |
| LE | Long Éireannach (irisches Schiff) |
| LH | Letzter Hol |
| LRIT | Fernidentifizierung und -verfolgung (en: Long Range Identification and Tracking) |
| Marsurv | Informationssystem für die Meeresüberwachung (en: Maritime Surveillance Information System) |
| MAS | Mehrzweckluftüberwachung (en: Multipurpose Aerial Surveillance) |
| MCS | Überwachung und Kontrolle (en: monitoring, control and surveillance) |
| MED | Mittelmeer (en: Mediterranean) |
| MOC | Maritimes Einsatzzentrum (en: Maritime Operations Centre) |
| MoU | Vereinbarung (en: Memorandum of Understanding) |
| MS | Mitgliedstaat(en) |
| MWP | Mehrjähriges Arbeitsprogramm (en: Multiannual work programme) |
| NAFO | Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (en: Northwest Atlantic Fisheries Organisation) |
| NEAFC | Fischereikommission für den Nordostatlantik (en: Northeast Atlantic Fisheries Commission) |
| ABl. | Amtsblatt |
| OPV | Hochseepatrouillenschiff (en: offshore patrol vessel) |
| PACT | Partnerschaft, Rechenschaftspflicht, Kooperation und Transparenz (en: Partnership, Accountability, Cooperation and Transparency) |
| PMO | Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (en: Paymaster's Office) |
| PNO | Erklärung der Vorabmitteilung der Rückkehr (en: Pre-Notification Declaration) |
| PoC | Machbarkeitsnachweis (en: Proof of Concept) |
| RFO | Regionale Fischereiorganisation |
| RPA | ferngesteuertes Flugsystem (en: Remoted Pilot Aircraft System) |
| RSG | Regionale Lenkungsgruppe (en: Regional Steering Group) |
| SatCen | Satellitenzentrum der Europäischen Union |
| SCIP | Spezifisches Kontroll- und Inspektionsprogramm (en: Specific Control and Inspection Programme) |
| SFPA | Partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei (en: Sustainable Fisheries Partnership Agreement) |
| SG | Lenkungsgruppe (en: Steering Group) |
| SGTEE | Lenkungsgruppe für Schulung und Erfahrungsaustausch (en: Steering Group on training and exchange of experience) |
| SMT | gemischtes Spezialteam (en: Special Mixed Team) |



| | |
|-----------|--|
| SNE | Abgeordnete/r nationale/r Sachverständige/r (en: Seconded National Expert) |
| SOP | Standardarbeitsanweisungen (en: Standard Operational Procedures) |
| STATIC | Ständiger Ausschuss für internationale Kontrolle |
| STECF | Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (en: Scientific, Technical and Economic Committee for Fisheries) |
| TA | Bediensteter auf Zeit (en: Temporary Agent) |
| TAG | Technische Beratungsgruppe (en: Technical Advisory Group) |
| TJDG | Gemeinsame technische Einsatzgruppe (en: Technical Joint Deployment Group) |
| ToR | Mandat/Aufgabenbeschreibung (en: Terms of Reference) |
| TWA | Dreiseitiges Arbeitsabkommen (en: Tripartite Working Arrangement) |
| UN/CEFACT | Zentrum der Vereinten Nationen für Handelserleichterungen und elektronische Geschäftsprozesse |
| VDS | Schiffsortungssystem (en: Vessel Detection System) |
| VMS | Schiffsüberwachungssystem (en: Vessel Monitoring System) |
| WGTEE | Arbeitsgruppe für Schulung und Erfahrungsaustausch (en: Working Group on training and exchange of experience) |

Anhang XIII: Verzeichnis der Projekte und Definitionen

Aufbau von Kapazitäten (operative Tätigkeiten)

Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in den Bereichen Kontrolle, Inspektion und Überwachung, insbesondere in Bezug auf Tätigkeiten, die das Potenzial der nationalen Vollzugsbehörden zur einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der GFP stärken. Diese Tätigkeiten umfassen die Meldung und den Austausch von Daten zu Fang- und Kontrolltätigkeiten, die Bereitstellung dieser Daten für die zuständige Koordinierungsstelle (CCIC) und die assoziierten Koordinierungsstellen (ACC), die Entwicklung und Koordinierung von Schulungsprogrammen, die Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU-Fischerei) und gegebenenfalls den Erwerb von Ausrüstung, die für die Durchführung gemeinsamer Einsatzpläne erforderlich ist, bzw. auf Ersuchen der Mitgliedstaaten.

Agentureigene Systeme der EFCA

Dazu zählen die EFCA-Website, das Intranet, E-Mail-Dienste, Dateiserver sowie intern entwickelte und genutzte Anwendungen zur Unterstützung der internen EFCA-Aktivitäten.

Elektronisches Meldesystem der EFCA (EFCA ERS)

Mithilfe dieses Systems kann die EFCA ERS-Nachrichten empfangen und analysieren, diese mit anderen an Maßnahmen der gemeinsamen Einsatzpläne beteiligten Akteuren (CCIC) austauschen, die Datenqualität, -integrität und -zuverlässigkeit durch Validierungsprozesse sicherstellen und den Nutzern über eine Internetschnittstelle Instrumente zur Verfügung stellen, um Statistiken und Berichte anhand bestimmter Kriterien anzuzeigen, zu suchen, zu analysieren und zu erstellen.

Elektronischer Inspektionsbericht der EFCA (EFCA EIR)

Mithilfe dieses Systems kann die EFCA EIR-Nachrichten empfangen und analysieren, diese mit anderen an Maßnahmen der gemeinsamen Einsatzpläne beteiligten Akteuren (CCIC) austauschen, die Datenqualität, -integrität und -zuverlässigkeit durch Validierungsprozesse sicherstellen und den Nutzern über eine Internetschnittstelle Instrumente zur Verfügung stellen, um Statistiken und Berichte anhand bestimmter Kriterien anzuzeigen, zu suchen, zu analysieren und zu erstellen.

E-Learning-Plattform der EFCA

Über die E-Learning-Plattform der EFCA werden interaktive Kurse und Module, Videolernprogramme und andere Schulungsmaterialien für Bedienstete der EU und aus Drittländern bereitgestellt, die an Kontroll- und Inspektionstätigkeiten im Fischereibereich beteiligt sind.

Im Bereich „Experts' Corner“ der Plattform können externe Sachverständige, die Mitgliedstaaten, die Kommission und die EFCA gemeinsam an der Entwicklung von Schulungsmaterialien arbeiten. Autorisierte Nutzer können sich hier austauschen, Kommentare zu den verschiedenen Versionen der Dokumente nachverfolgen sowie Sitzungen, Diskussionsgruppen, Kalender, Nachrichten oder Ankündigungen verwalten.

Schiffsüberwachungssystem der EFCA (EFCA VMS)

Dieses System ermöglicht der EFCA den Empfang und Austausch von VMS-Daten (Identität, Position und Geschwindigkeit von Fischereifahrzeugen über 12 m Länge) zur Unterstützung von Maßnahmen der gemeinsamen Einsatzpläne und liefert damit ein EU-weites Bild in den durch das jeweilige spezifische Kontrollprogramm (SCIP) abgedeckten Gebieten.



Fishnet

Fishnet ist das Portal, das den Zugang zu den meisten EFCA-Anwendungen (ERS, VMS, EIR, DMS, CCDP⁹¹, E-Schulungen, JADE) ermöglicht und den EFCA-Akteuren Instrumente für die Zusammenarbeit an die Hand gibt (z. B. gemeinsame Nutzung von Daten und Dokumenten, Informationsaustausch, Telefonkonferenzen). Das System soll die Entscheidungsfindung, Planungen, operative Koordinierung und die Bewertung gemeinsamer Kontrolltätigkeiten unterstützen und die räumlich entfernte Zusammenarbeit zur Unterstützung der EFCA-Aktivitäten fördern.

Leitung und Vertretung (funktionsorientierte Tätigkeiten)

Da die EFCA als unabhängige Einrichtung der EU agiert, gelten alle Tätigkeiten zur Unterstützung des Verwaltungsrats, des Beirats, der agenturübergreifenden Kooperation, der Vertretung und Kommunikation als Tätigkeiten im Bereich der EU-Governance. Die Ressourcen für die funktionsorientierte Tätigkeit der EFCA stehen im Zusammenhang mit ihren allgemeinen Zielen und werden in enger Verbindung zu ihren operativen Tätigkeiten eingesetzt.

Größenklasse

Größenklasse des Fisches nach individuellem Gewicht nach der Definition in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 2406/96 des Rates vom 26. November 1996 über gemeinsame Vermarktungsnormen für bestimmte Fischereierzeugnisse

Daten in Gramm

Durchschnittsgewicht in Gramm der einzelnen Fische, das im Wege einer gewogenen Stichprobe von einzelnen Fischen in einem Fang oder einem Fangeinsatz in der pelagischen Fischerei ermittelt wird.

Inspektion

Die EFCA versteht unter einer „Inspektion“ eine kritische Beurteilung von Fischereifahrzeugen in Häfen oder auf See durch zuständige Inspektoren, um zu bestimmen, ob das Fischereifahrzeug Fischereitätigkeiten in Einklang mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durchführt. Sie sollte eine detaillierte Prüfung, Messung, Erprobung, Einschätzung und einen Vergleich aller Posten umfassen, die in Anhang XXVII der Verordnung (EU) Nr. 414/2011 als obligatorisch festgelegt sind. Gleiches gilt auch für andere Arten von Inspektionen wie Märkte, Fahrzeuge und Räumlichkeiten.

JADE

JADE ist eine von den EFCA-Koordinatoren intern genutzte Online-Anwendung zur Aufzeichnung, Verwaltung und Meldung von Aktivitäten gemeinsamer Einsatzpläne. Die Abkürzung JADE steht für „Joint deployment plan Activity Database“ (Datenbank für Aktivitäten im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne).

Letzter Hol

Der letzte überwachte Hol im Rahmen einer Seeinspektion, für den vom Inspektor an Bord die Fangzusammensetzung (mithilfe einer Stichprobe) erfasst wird.

Anlandeverpflichtung

Verpflichtung zur Anlandung aller Fänge von Arten, für die Beschränkungen gelten, gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 und der verbundenen Rückwurfpläne.

⁹¹ Plattform für die Entwicklung des zentralen Lehrplans.



Informationssysteme für die Meeresüberwachung

In Zusammenarbeit mit externen Akteuren entwickelte Informationssysteme zur Integrierung verfügbarer Informationsquellen und Datensätze innerhalb der integrierten Meerespolitik, zur Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und zur Errichtung eines gemeinsamen Informationsraums (CISE).

Operative Koordinierung(operative Tätigkeit)

Organisation der operativen Koordinierung der Überwachungsaktivitäten der Mitgliedstaaten zur Durchführung spezifischer Kontrollprogramme, internationaler Kontrollregelungen von regionalen Fischereiorganisationen (RFO) und operativer Pläne, sofern ein entsprechender Antrag von zwei oder mehr Mitgliedstaaten vorliegt.